Landtag Rheinland-Pfalz
13. Wahlperiode

Plenarprotokoll 13/10

10. Sitzung

Donnerstag, den 12. September 1996

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

Die Mündlichen Anfragen - Drucksachen 13/397/407/409/420/426 - werden wegen Abwesenheit der Fragesteller gemäß § 95 Abs. 5 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags zur Beantwortung nicht aufgerufen und gemäß § 95 Abs. 4 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt. 670

AKTUELLE STUNDE

„Besserer Schutz des Staates und der Gesellschaft vor Scientology"
auf Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/354 - 670

„Lehrstellensituation in Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 13/361 - 678

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 98 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags statt.

Zukunft des Rundfunks im Südwesten 686
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 13/301 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU 686
- Drucksache 13/465 -

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 13/301 - und der Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/465 - werden an den Medienpolitischen Ausschuß überwiesen. 708

Übertragung von Zustimmungsvorbehalten für den Landtag nach der Landeshaushaltsordnung für Rheinland-Pfalz (LHO) auf den Haushalts- und Finanzausschuß 708
Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P.
- Drucksache 13/421 -

dazu: Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU 708
- Drucksache 13/422 -

Der Alternativantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/422 - wird mit Mehrheit abgelehnt. 712

Der Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 13/421 - wird mit Mehrheit angenommen. 712

Einwilligung des Landtags zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 1996 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 1996 712
hier: Institut für Verbundwerkstoffe GmbH in Kaiserslautern
Antrag des Ministers der Finanzen
- Drucksache 13/376 -

dazu: Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses 712
- Drucksache 13/441 -

Einwilligung des Landtags zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 1996 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 1996 712
hier: Institut für Experimentelles Software-Engineering in Kaiserslautern
Antrag des Ministers der Finanzen
- Drucksache 13/377 -

dazu: Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses 712
- Drucksache 13/442 -

Veräußerung von landeseigenen Grundstücken aus dem Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau 712
hier: Zustimmung nach § 64 Abs. 2 LHO
Anträge des Ministers der Finanzen
- Drucksachen 13/386/387/388 -

dazu: Beschlußempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses 712
- Drucksachen 13/447/448/449 -

Die Drucksachen 13/376/441/377/442/386/387/388/447/448/449 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Die Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses 712
- Drucksache 13/441 - wird einstimmig angenommen.

Die Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses 713
- Drucksache 13/442 - wird einstimmig angenommen.

Die Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses 713
- Drucksache 13/447 - wird einstimmig angenommen.

Die Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses 713
- Drucksache 13/448 - wird mit Mehrheit angenommen.

Die Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses 713
- Drucksache 13/449 - wird mit Mehrheit angenommen.

Öko-Audit auf kommunaler Ebene 713
Antrag der Fraktion der F.D.P.
- Drucksache 13/154 -

dazu: Verbesserung der Rechtssicherheit für nichtgewerbliche Betriebe gemäß § 3 des Umweltauditgesetzes (UAG) 713
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Entschließung -
- Drucksache 13/226 -

Der Antrag der Fraktion der F.D.P. - Drucksache 13/154 - wird mit Mehrheit angenommen. 720

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 720
- Drucksache 13/226 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Straffung der Justizstrukturen 720
Antrag der Fraktion der F.D.P.
- Drucksache 13/162 -

dazu: **Reformen zur Stärkung von demokratischen Strukturen in der Justiz - Konzept zur Neuorganisation ihrer Binnen- und Organisationsstruktur** 720
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 13/454 -

Aufgrund des von der Abgeordneten Grützmacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von dem Abgeordneten Böhr für die Fraktion der CDU gestellten Antrags gemäß Artikel 89 Abs. 1 der Landesverfassung und § 35 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags, Herrn Staatsminister Caesar herbeizurufen, wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt. 721

Rheinland-pfälzisches Nutzungskonzept für den nachwachsenden Rohstoff Hanf 721
Antrag der Fraktion der F.D.P.
- Drucksache 13/42 -

dazu: **Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau** 721
- Drucksache 13/203 -

Rheinland-pfälzisches Nutzungskonzept für den nachwachsenden Rohstoff Hanf 721
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 13/80 -

dazu: **Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau** 721
- Drucksache 13/204 -

Die Drucksachen 13/42/203/80/204 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Der Antrag der Fraktion der F.D.P. - Drucksache 13/42 - wird mit Mehrheit angenommen. 725

Der Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/80 - wird mit Mehrheit abgelehnt. 725

Straffung der Justizstrukturen 725
Antrag der Fraktion der F.D.P.
- Drucksache 13/162 -

dazu: Reformen zur Stärkung von demokratischen Strukturen in der Justiz - Konzept zur Neuorganisation ihrer Binnen- und Organisationsstruktur 725
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 13/454 -

Die beantragte Ausschußüberweisung für den Antrag der Fraktion der F.D.P. - Drucksache 13/162 - und den Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/454 - wird mehrheitlich abgelehnt. 737

Der Antrag der Fraktion der F.D.P. - Drucksache 13/162 - wird mit Mehrheit angenommen. 737

Der Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/454 - wird mit Mehrheit abgelehnt. 737

Mehr Heimarbeitsplätze mit Telekommunikation 737
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/362 -

Wirtschaftsstandort stärken durch Ausbau der Datenkommunikation 737
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/363 -

Konsequenzen aus den technologischen Entwicklungen im Bereich Medien und Kommunikation 738
Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P.
- Drucksache 13/149 -

Schaffung eines dezentralen Netzes der Technologie- und Innovationsberatung 738
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/236 -

Die Drucksachen 13/362/363/149/236 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/362 - wird an den Sozialpolitischen Ausschuß - federführend -, an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung und an den Ausschuß für Frauenfragen überwiesen. 750

Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/363 - wird an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr - federführend - und an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung überwiesen. 750

Der Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 13/149 - wird an den Medienpolitischen Ausschuß - federführend -, an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung überwiesen. 750

Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/236 - wird an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr - federführend - und an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung überwiesen. 750

Einsatz der Regionalfördermittel für eine nachhaltige Entwicklung 750
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 13/164 -

Die beantragte Ausschußüberweisung für den Antrag - Drucksache 13/164 - wird mehrheitlich abgelehnt. 760

Der Antrag - Drucksache 13/164 - wird mit Mehrheit abgelehnt. 760

Altenpflegeausbildung 760
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 13/152 -

dazu: Antrag der Fraktion der F.D.P. - Entschließung - 760
- Drucksache 13/189 -

Altenpflegegesetzgebung 760
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/365 -

Die Drucksachen 13/152/189/365 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 13/152 - und der Entschließungsantrag der Fraktion der F.D.P. - Drucksache 13/189 - werden an den Sozialpolitischen Auschuß - federführend - und an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung überwiesen. 769

Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/365 - wird an den Sozialpolitischen Ausschuß - federführend - und an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung überwiesen. 769

Beteiligung der Frauenministerin an der Erarbeitung der Frauenförderpläne 769
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/412 -

Der Antrag - Drucksache 13/412 - wird mit Mehrheit abgelehnt. 775

Unverzügliche Umsetzung der Rechtschreibreform 775
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/367 -

Der Antrag - Drucksache 13/367 - wird zur Beratung in öffentlicher Sitzung an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung überwiesen. 775

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Beck; die Staatsminister Brüderle, Caesar, Gerster, Frau Dr. Götte, Frau Martini, Mittler, Zuber.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordnete Mathilde Weinandy, Staatsminister Professor Dr. Jürgen Zöllner sowie Staatssekretärin Doris Ahnen.

Rednerverzeichnis:

Präsident Grimm 670, 671, 672, 673, 675, 676, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 689, 692, 694, 697, 698, 704
Vizepräsident Schuler 732, 734, 737, 739, 741, 742, 744, 745, 746, 747, 750, 752, 754, 755, 756, 757, 760, 762, 764
Vizepräsident Heinz 705, 706, 708, 709, 710, 711, 712, 714, 716, 717, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 728, 730, 766, 768, 769, 770, 771, 773, 774, 775
Bauckhage (F.D.P.) 685, 711, 721, 755
Berg (CDU) 730
Bill (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 672, 675, 766, 771
Böhr (CDU) 689, 698, 705, 721
Bracht (CDU) 709
Braun, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 714
Bruch (SPD) 671
Brüderle (F.D.P.) 692
Caesar (F.D.P.) 673, 676
Dahm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 678, 683
Dröscher (SPD) 760
Ebli (SPD) 774
Frey (F.D.P.) 725
Gerster, J. (CDU) 698
Gölter, Dr. (CDU) 745
Granold (CDU) 769, 773
Grützmacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 721, 728
Hartloff (SPD) 732
Hatzmann (F.D.P.) 713, 773
Heinz (F.D.P.) 756
Itzek (SPD) 712
Jahns (SPD) 724
Kiltz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 722, 750, 757
Kipp (SPD) 770
Kramer (CDU) 670, 675
Kuhn (F.D.P.) 681
Lais (SPD) 741, 750
Mertes, Dr. (SPD) 708
Mertin (F.D.P.) 704, 744
Mittrücker (CDU) 738
Müller (CDU) 716
Pahler (F.D.P.) 764
Riedmaier (SPD) 686
Rieth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 694, 706, 742
Rosenbauer, Dr. (CDU) 762
Rott-Otte (SPD) 752
Schmidt, Dr. (SPD) 746
Schmitt, A. (SPD) 717
Schmitt, D. (CDU) 754
Schneider, Ch. (CDU) 723
Schwarz (SPD) 679, 684
Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 710
Wittlich (CDU) 680, 684
Beck, Ministerpräsident 697
Brüderle, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau 682, 724
Caesar, Minister der Justiz 734
Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit 768
Götte, Dr., Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen 676, 774
Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten 719
Eymael, Staatssekretär 747, 757

10. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 12. September 1996

Die Sitzung wird um 9.30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 10. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz und begrüße Sie ganz herzlich.

Zu Schriftführern berufe ich die Abgeordneten Astrid Schmitt und Johannes Berg. Frau Schmitt führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute Staatsminister Professor Dr. Jürgen Zöllner, Staatssekretärin Frau Ahnen und die Abgeordnete Frau Weinandy.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Fragestunde

Keiner der Fragesteller ist anwesend.

(Staatsminister Zuber: Fragestunde beendet!)

Die Geschäftsordnung sieht vor, daß die Fragestunde in diesem Fall beendet ist.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

AKTUELLE STUNDE

a) „Besserer Schutz des Staates und der Gesellschaft vor Scientology"
auf Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/354 -

b) „Lehrstellensituation in Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 13/361 -

Zu dem ersten Thema erteile ich für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Manfred Kramer das Wort.

Abg. Kramer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe im Hause)

Bei der Auseinandersetzung mit Scientology und bei der Bekämpfung der totalitären Ziele, der Macht- und Herrschaftsansprüche dieser Organisation, geht es nicht um Meinungs-, Gesinnungs- oder Religionsfreiheit.

(Unruhe im Hause)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, das Thema verdient Ihre volle Aufmerksamkeit!

Bitte schön.

Abg. Kramer, CDU:

- Vielen Dank.

Diese Rechte sind grundgesetzlich garantiert. Es geht darum, den Charakter, die Ziele und die Gefahren durch Scientology für den Bürger, für den Staat und für die Gesellschaft offenzulegen. Es geht darum, dem Auftrag des Staates zum Schutz vor den erkannten Bedrohungen und Gefahren gerecht zu werden. Es geht darum, die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Politik unseres Staates zu stärken.

In dieser Aktuellen Stunde geht es heute auch und insbesondere darum, was in Rheinland-Pfalz getan werden kann und muß, was tatsächlich getan oder leider nicht getan wird.

Die Scientology nennt sich Kirche. Doch Anspruch und Wirklichkeit klaffen weit auseinander. Die vorliegenden Gutachten von Jaschke und Abel in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein über Scientology haben zum Inhalt, daß sich Scientology wie ein Staat im Staate organisiert. Scientology-Ideologie ist menschenverachtend, ist ein Kartell der Unterdrückung mit einem totalitären Machtanspruch über die Menschen und die Gesellschaft. Der Deckmantel der Religionsfreiheit wird als kirchliches Attribut gezielt benutzt.

Mit den jetzt vorliegenden Gutachten zur politischen und verfassungsrechtlichen Dimension von Scientology wurde in der Auseinandersetzung ein neuer Stand in der Analyse und in der Bewertung erreicht. Die aktuellen Gutachten beweisen aber auch, daß es sich bei Scientology um eine organisierte Ideologie handelt, die den elementaren Prinzipien unserer Gesellschaft und unserer Werteordnung widerspricht und daher im Ergebnis nicht nur verfassungsfremd, sondern auch verfassungsfeindlich ist.

(Beifall der CDU)

Wir wissen inzwischen genug, um zu handeln. Wenn unsere Demokratie wehrhaft sein und in Zukunft bestehen will, darf sie Freiheit nicht mit Beliebigkeit und Gleichgültigkeit verwechseln. Liberalität darf nicht mit Verantwortungslosigkeit verwechselt werden. Wir haben den Auftrag, der Methodik, der Technologie, den Zielen und der Ideologie von Scientology aktiv entgegenzutreten. Die totalitären Ziele müssen bekämpft werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die politische Verantwortung verlangt nach politischem Handeln. Die Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden, gegebenenfalls auch eine nachrichtendienstliche Beobachtung, soll dabei als Entscheidungs- und Handlungsgrundlage dienen. Informationsaustausch, Koordination und Kommunikation müssen länderübergreifend wesentlich intensiviert werden. Dies gilt auch für die Beratungs- und Hilfsangebote für die Betroffenen. Auch hierzu gibt es unterschiedliche Meinungen in der Landesregierung in Rheinland-Pfalz. Im Pressedienst der F.D.P. vom 19. Oktober 1995 heißt es: „... Scientologen durch Verfassungsschutz beobachten lassen ... bundeseinheitliche Linie festlegen ..." - Das war Herr Bauckhage. Damit widerspricht er der rheinland-pfälzischen Kultusministerin Rose Götte, die sich gegen einen verfassungsrechtlichen Einsatz des Verfassungsschutzes aussprach. Die Pressemeldung habe ich hier.

Man muß hinzufügen: Wenn Ministerin Frau Götte die Presseveröffentlichung des Bundesfachausschusses unter Federführung von Johannes Gerster als Populismus bezeichnet, dann ist dies eine Diskriminierung für die Arbeit des Bundesfachausschusses der CDU.

(Beifall der CDU -
Mertes, SPD: Das ist eine echte Bombe! -
Weitere Zurufe von der SPD)

Das ist eine polemische Kritik, die Sie gar nicht notwendig haben, Frau Ministerin. Daher müssen wir dies mit aller Entschiedenheit zurückweisen!

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wir benötigen wirksamere Maßnahmen, um eine gezielte Unterwanderung gesellschaftlicher Strukturen durch Scientology insbesondere in Wirtschaft, Verbänden und öffentlicher Verwaltung zu verhindern.

Im Rahmen und unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten und Voraussetzungen wollen wir erreichen, daß keine der Scientology-Angehörigen bzw. nach Scientology-Technologien geschulten oder arbeitenden Bewerber in den Landesdienst eingestellt werden. Die staatliche Bezuschussung von Projekten, die Scientologen ein Forum bieten, müssen unterbleiben. Gleiches gilt für die Vergabe öffentlicher Aufträge an Firmen oder Personen, die für oder mit Scientology oder nach Scientology-Prinzipien arbeiten.

Seit Jahren müssen wir die Landesregierung zu mehr Aktivitäten und Engagement aufrufen, nämlich seit wir das Thema im Jahr 1992 zum Thema des Landtags gemacht haben. Statt sich in populistische Vorwürfe zu flüchten, sollte die Landesregierung ihre Zerstrittenheit und Handlungsunfähigkeit beenden und dem Vorbild anderer Bundesländer folgen.

(Beifall der CDU -
Glocke des Präsidenten)

Es ist auch in Rheinland-Pfalz Zeit, zu handeln.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Nun spricht Herr Abgeordneter Bruch.

Abg. Bruch, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kramer, es ist kein neues Thema. Auch sind keine neuen Gesichtspunkte vorgetragen worden. Es ist notwendig, zu bereden, wie der demokratische Rechtsstaat mit der Problematik der Sekten, insbesondere mit dem Anspruch der Scientologen als ein Beispiel - wir dürfen unseren Blick nicht nur auf eine Sekte lenken -, umgeht.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Meine Damen und Herren, was Scientologen sind, was sie sein wollen und wie wir sie bewerten, haben wir hier breit und deutlich gesagt. Da gibt es keinen Dissens in diesem Haus. Scientology ist keine Kirche, sondern ein Wirtschaftsunternehmen und so weiter.

Herr Kramer, aber wir finden im Gegensatz zu Ihrem etwas flachen Vortrag - - -

(Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

- Entschuldigung, es geht doch nicht darum allein. Sie haben gesagt, wir müßten die bekämpfen und aufklären. Das ist alles in Ordnung. Das können wir alles unterschreiben. Die Frage ist: Wie, mit welchen Mitteln und mit welchen rechtsstaatlichen Mitteln? - Darum geht es, Herr Kramer.

(Beifall der SPD und vereinzelt
bei der F.D.P.)

Wie kann unsere Gesellschaft diese gefährliche Ideologie eindämmen? Was kann sie tun, um aufzuklären? Was muß sie tun, um die BürgerInnen und Bürger zu schützen? Das ist die Frage. Das ist das Wichtige, um das es geht. Es geht dabei um eine wirklich spannende Frage. Was kann ein demokratisch verfaßter Staat tun, um hier Widerstand zu leisten, entsprechend aufzuklären und im politischen Sinn zu bekämpfen?

Herr Kramer, wir Deutschen haben eine geschichtliche Erfahrung - eigentlich mehrere -, die wir einbringen sollten. Da gibt es Verbote von Parteien, zu denen wir heute sagen, das hat nicht den Sinn gebracht, den wir uns erhofft hatten. Da gibt es einen Radikalenerlaß aus den 70er Jahren, der zu großen Unsicherheiten in der Bevölkerung und bei den betroffenen Schichten und Menschen geführt hat. All dies sind Erfahrungen, die natürlich in die Überlegung einströmen, was wir jetzt in dieser Situation tun können.

Da gibt es den Vorschlag - Sie haben ihn wieder gemacht -, der Verfassungsschutz sollte beobachten und aufklären. Da haben Sie versucht, einen Dissens festzustellen. Den Dissens gibt es allerdings nicht, weder mit dem Kollegen Bauckhage noch mit irgendeinem anderen in diesem Hause, außer mit der CDU. Den Verfassungsschutz können Sie nur in diese Geschichte einbauen, wenn eine Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vorliegt. Vorher ist eine solche schwerwiegende Maßnahme nicht möglich.

Im übrigen hat sogar Minister Kanther, der nicht gerade im Verdacht steht, ein Linksliberaler zu sein, hierzu eine ganz dezidiert andere Meinung als Ihr Vorsitzender. Auch die Meinung Ihres Vorsitzenden - im Bundesfachausschuß so zu lesen, daß wieder radikalenerlaßähnlich vorgegangen werden soll - hat keine Zustimmung in den CDU-Ländern gefunden.

(Gerster, CDU: Das stimmt so gar nicht!)

- Außer in einem, bei Herrn Beckstein.

(Gerster, CDU: Der Kollege in Baden-Württemberg überprüft! - Mertes, SPD: Der überprüft, um Ihnen nicht so weh zu tun!)

Ein neuer Radikalenerlaß, der nur den öffentlichen Dienst umfassen könnte, oder die Offenlegung, ob Abgeordnete etwas mit Scientologen zu tun haben, wäre für Ihre Partei besonders interessant. Sie hatten schon einmal so jemanden.

(Kramer, CDU: Das paßt zu Ihnen!)

Von daher gesehen halte ich das alles nur vordergründig für die Verfolgung von möglicherweise Nichtschuldigen, Unschuldigen. Man kann damit auch sehr leicht sagen: Sie haben doch ein Video von Herrn Hubbard oder ein paar Bücher im Haus, gehören Sie nicht auch zu dieser Sekte? - Schon haben sie ein Stigma. Meine Damen und Herren, alles dies wollen wir nicht. Wir wollen eine offene politische Auseinandersetzung.

Nun kann man sagen: Die CDU hat 1992 einen Antrag eingebracht, die SPD/F.D.P.-Koalition hat 1993 kurz danach einen Antrag eingebracht, da gab es eine Anhörung im Sozialpolitischen Ausschuß, und was hat die Landesregierung getan?

Herr Kramer, es wäre berechtigt gewesen, zu fragen, ob genug getan worden ist. Möglicherweise kann man nie genug tun. Ich habe mir einmal eine Aufstellung über die Aktionen bzw. Aktivitäten, die die Landesregierung zur Information und Aufklärung sogenannter neureligiöser Gruppen - so nennt sich das wohl -, insbesondere Scientologen, gemacht hat, erbeten, die nicht abschließend sein soll. Die Frau Ministerin hat sie mir gegeben.

Seit 1992/1993 - ich gliedere in meinem Papier auf; das habe ich mir dann selbst einmal herausgesucht - gibt es 22 über die Jahre verteilte Aktivitäten, Aktionen, Hinweise des Ministeriums zur Bekämpfung und zur Aufklärung dieser Sekte bzw. darüber, was diese Sekte mit den Menschen macht.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, Herr Kramer, wir sollten den Blick auch ein bißchen mehr als nur über diese Vordergründigkeit werfen. Ich glaube, daß unsere Gesellschaft im Moment einen großen Wandel durchmacht und sich die Frage der Sinnhaftigkeit für viele Menschen stellt. Die Politik, die die CDU in Bonn macht, fördert nicht das Zusammengehörigkeitsgefühl, die Solidarität und die Sinnhaftigkeit in diesem Land. Das ist das Problem.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Gisela Bill.

Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, einig sind wir uns im Prinzip - das hat auch schon die letzte Debatte gezeigt - alle in der Bewertung der Scientology-Organisation als einer Organisation mit gefährlichen, weil größenwahnsinnigen Zielen, deren totalitäre Strukturen dem Führerprinzip huldigen und - so lächerlich das auch klingt - eine Weltherrschaft anstreben. Einig sind wir uns auch in der Sorge, daß immer mehr Menschen das Bedürfnis nach autoritärer, ja sogar totalitärer Führung haben, die ihnen alle Entscheidungen abnimmt, sie somit aus der immer komplexer und komplizierter werdenden gesellschaftlichen Realität „befreit" und ihnen nach einfachen Mustern und mit pseudowissenschaftlichem Hokuspokus drum herum Erfolg und Wohlstand verspricht.

In den fünf Minuten hier ist es ziemlich schwer möglich - ich finde, deswegen sollten wir eine solche Debatte an und für sich ausführlicher führen -, über die sehr vielfältigen Ursachen und auch über die vielen Lösungswege, die schon angedacht sind, zu diskutieren. Deshalb will ich jetzt nur in aller Kürze politisch etwas zu dem Komplex sagen.

Meine Damen und Herren von der CDU, in Ihrer Regierungszeit, als Sie noch die Exekutivgewalt hatten, haben Sie im Prinzip die ganzen konkreten Maßnahmen, die man hätte in die Wege leiten können und die Sie heute zum Teil auch vorschlagen, verschlafen. Da hätten Sie etwas machen können.

(Gerster, CDU: Inzwischen weiß man mehr!)

- Sie haben sich nie darum gekümmert. Sie haben später, als Sie dann in der Opposition waren, Anhörungen verlangt und versucht, sich mit diesem Thema auf Ihre Art und Weise auseinanderzusetzen. Das ist im Prinzip auch löblich. Aber - wie gesagt - das hätte früher kommen können. Jetzt sucht Ihr neuer Vorsitzender wieder einmal nach einem neuen Profilierungsfeld, oder er hat dieses Thema für sich als Profilierungsfeld entdeckt und will diese Versäumnisse mit der ihm eigenen Holzhammermethode nachholen.

(Pörksen, SPD: Genauso ist das!)

Meine Damen und Herren, wir sind der Ansicht, der Ruf nach Verboten und Verfassungsschutzkontrolle sollte dabei nicht an erster Stelle stehen; denn wir sind der Ansicht, daß mit solchen autoritären Maßnahmen, die den Scientologen auch noch die Möglichkeit geben, als Märtyrer aufzutreten, keine Antwort auf die vielfältigen Fragen gegeben wird, die sich im Zusammenhang mit der Erwartungshaltung von Menschen stellen, die sich in der Zuwendung zu solchen vermeintlichen Heilsbringern klare Perspektiven auch für ihr Leben erhoffen, die ihnen - so bedauerlich das ist - zu oft die Realität nicht mehr bietet.

Meine Damen und Herren von der CDU, deswegen stellt sich die Frage, inwieweit Ihre Politik in Bonn - darüber haben wir schon beim letzten Mal diskutiert - nicht auf solche Gefahren wie Angst und Unsicherheit der Menschen, eben die Perspektivlosigkeit, die Menschen nach solchen einfachen Antworten suchen läßt, gestaltend einwirkt.

Für uns stellt sich auch die Frage - das hat Herr Bruch eben schon getan -, wie wir bei aller Einigkeit in der Bewertung gegen solche Organisationen vorgehen können. Ich sage ausdrücklich, solche Organisationen, weil Ihr Blick, meine Damen und Herren von der CDU, da ein bißchen einseitig ist; ich denke, es gibt jede Menge anderer solcher pseudoreligiöser Vereinigungen, die fast alle ähnliche Strukturen aufweisen und zum Teil auch schon sehr gut organisiert sind, worüber Sie gern hinwegschauen.

Meine Damen und Herren, ich denke, erstes Ziel ist es, aufzuklären. Das heißt, man muß sich mit den Inhalten dieser Vereinigung auseinandersetzen. Das müssen nicht nur wir alle tun, sondern ganz wichtig ist, daß das auch die Behörden tun, die Umgang mit den Entsprechenden haben, sagen wir einmal die Gewerbeaufsicht, auch die Krankenkassen, die zum Beispiel Sozialbeiträge von solchen Vereinigungen einziehen könnten.

(Glocke des Präsidenten)

Ich sage nachher noch etwas dazu, welche Mittel wir alle erst einmal ausschöpfen könnten, bevor Rufe nach Verfassungsschutz und Verboten laut werden. Ich werde in meinem nächsten Beitrag noch einmal ausführen, was wir für notwendig halten.

Als ersten Schritt in die richtige Richtung betrachten wir die Broschüre der Landesregierung „Scientology in der Wirtschaft", eine Dokumentationsreihe von Veranstaltungen. Ich denke, in diese Richtung muß weiter aufgeklärt werden. Den Boden entziehen wir solchen Organisationen nur, wenn die Ursachen beseitigt werden. Dazu gehört eine andere Politik.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Herr Abgeordneter Caesar hat das Wort.

Abg. Caesar, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Welt sei Dank, Feindbilder braucht das Land. Die Union hat ein neues Feindbild.

(Widerspruch bei der CDU)

Das Feindbild „Kommunist" hat sich erledigt. Es gibt keine mehr. Für die paar wenigen muß man heute hohe Schadenersatzleistungen zahlen, wenn man sie allzu voreilig aus dem öffentlichen Dienst herausgeschmissen hat.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Dies meint jedenfalls der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg.

Nach dem das mit anderen Feindbildern, Asylbetrügern und dergleichen, auch nicht so geklappt hat, gibt es jetzt ein schönes neues Feindbild: die Scientologen.

Das ist sicherlich eine besonders üble, perfide Organisation, die Menschen ausbeutet und zerstört und darüber hinaus weitergehende wirtschaftliche, möglicherweise auch politische Ziele verfolgt. Von all den Sekten oder sektenähnlichen Organisationen ist sie nach meiner Einschätzung die gefährlichste. Sie eignet sich gut als Feindbild, insbesondere im Sommerloch. Man konnte nicht immer nur über die internen Probleme der CDU-Landtagsfraktion diskutieren.

(Beifall der F.D.P. und vereinzelt bei der SPD)

Da mußte ein bißchen etwas anderes drauf. So hat letztlich die ganze Union mitgespielt: von bekannten Bundestagsabgeordneten wie Herrn Wilhelm, der nachhaltig vor dem neuen Film mit John Travolta „Phenomenon" gewarnt hat, über den rheinland-pfälzischen CDU-Landesvorsitzenden Johannes Gerster, der mahnend vor einem Plakat des umstrittenen Films „Mission Impossible" steht und warnt,

(Gerster, CDU: Das ist doch eine Fotomontage!)

bis hin zum bayerischen CSU-Innenminister Beckstein, der den öffentlichen Dienst von Scientologen reinigen möchte, so es diese denn schon in nennenswertem Umfang dort gibt. Nach heutiger Zeitungsmeldung sollen es 20 sein.

Es ist ein wahrhaft aufopfernder Kampf für die Allgemeinheit, für den verfolgten Menschen gegen Scientology und so wirksam. Wie gut, daß die Union uns alle darauf gestoßen hat.

Meine Damen und Herren, ich bin zwar nicht mehr so ganz neu in der Politik, aber doch immer wieder überrascht, wie schön man mit Angstmacherei und großem Medieneifer ein Thema hochspielen kann; denn so neu ist das Thema nicht.

Innenminister und Justizminister beschäftigen sich auf ihren Konferenzen damit. Ich bin schon 1993 in Schulen gegangen und habe dort an Podiumsdiskussionen mit Sektenbeauftragten und anderen Fachleuten teilgenommen, um aufzuklären. Ich habe schon 1994 im Rahmen von Parteiveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen vor Scientology gewarnt - Überschrift: Zeitbombe in der Wirtschaft! Wer oder was ist Scientology?

Ich habe auch einmal einem Wirtschaftsbetrieb in meiner Region jegliche Unterstützung aufgekündigt, weil die Inhaber der Scientology-Organisation angehören. Ich bin dafür auch in einem Werk des UN-Menschenrechtsausschusses aufgetaucht, das diese Verfolgung kritisiert hat.

Ich könnte mir einbilden, im Rahmen meiner politischen Tätigkeit auch schon einiges gemacht zu haben. Aber das war bei weitem nicht so wirksam wie die Warnung vor Filmen oder die Absage an amerikanische Künstler, die der Zugehörigkeit zu Scientology verdächtig sind, oder - noch besser - wieder einmal den öffentlichen Dienst umzukehren, um wirkliche oder vermeintliche Übeltäter auszusondern.

Jetzt einmal ganz im Ernst: Glauben Sie im Ernst, daß Sie über die gegenwärtige Publicity hinaus mit diesen Aktivitäten Scientology schaden? Können Sie sich nicht vorstellen, daß diese Angstmacherei das genaue Gegenteil bewirkt?

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

Können Sie sich vorstellen, daß Sie gerade bei jungen, suchenden, labilen Menschen, gerade bei denen, die Sie schützen wollen, Neugier wecken? Können Sie sich nicht vorstellen, daß mit dem typisch Deutschen, das Kind mit dem Bade auszuschütten, wieder einmal das Gegenteil dessen erreicht wird, was wir gemeinsam erreichen wollen?

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD - Mertes, SPD: Das ist wahr!)

Glauben Sie nicht, daß wir aus Scientologen auf diese Weise Märtyrer machen und die Organisation daraus erhebliche Vorteile zieht? Siehe die Diskussion, die aus Amerika schon zu uns über angebliche deutsche Verfolgung von religiösen Gruppen und Minderheiten herüberschwappt.

(Beifall der F.D.P. und vereinzelt bei der SPD)

Die Position der F.D.P. ist klar. Selbstverständlich muß über Scientology informiert und aufgeklärt werden. Dieser Organisation, die wahrlich keine Religionsgemeinschaft ist, die insbesondere junge Menschen mit dem Versprechen auf Lebenshilfe ausbeutet, die ihre Naivität und Neugier für eigene wirtschaftliche Zwecke mißbraucht, muß die Maske der Lebenshelfer, der Opfer vermeintlicher staatlicher Verfolgung heruntergezogen werden.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

Aber bitte: sehr differenziert!

Wir müssen erklären, wie gefährlich diese Psychotests sind, diese doch so interessanten Tests, bei denen man mehr über sich selbst erfahren kann und sich vielleicht ein Stückchen bessermachen kann, als man wirklich ist. Dies mündet dann in das Auditing und in die Wahrheitstests und kostet viel Geld mit der Folge der Entpersönlichung dieser Opfer.

Diese Informationen über eine weltumspannende wirtschaftlich ungeheuer aggressive Organisation müssen gegeben werden, die in weite Teile, insbesondere der Dienstleistungsbereiche, eindringen will. Wir müssen Informationen an Schulen, Vereine und Jugendorganisationen weitergeben. Aufklärung tut not und Hilfestellung für die, die aussteigen wollen, und gerichtliche Maßnahmen immer da, wo sie möglich und erfolgversprechend sind, aber keinen Feldzug mit fragwürdigen Mitteln, der die Akteure schnell der Lächerlichkeit preisgeben könnte.

(Glocke des Präsidenten - Beifall des Abg. Bauckhage, F.D.P. - Kramer, CDU: Das haben wir auch nicht gefordert!)

Vorsicht vor der Einschaltung des Verfassungsschutzes, solange wir keine nachprüfbaren Fakten dafür haben, daß Scientology nicht nur wirtschaftliche Ziele verfolgt, sondern darüber hinaus auch politische Macht anstreben und die freiheitlich-

demokratische Grundordnung zerstören will. Ich sage: Fakten. Solange muß man mit diesem Schwert vorsichtig sein.

Vielen Dank.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Bill noch einmal das Wort.

Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Ich kann mich im wesentlichen dem anschließen, was Herr Caesar noch einmal sehr ausführlich dargestellt hat. Allerdings bin ich der Ansicht, daß trotzdem an Aufklärung einiges mehr getan werden muß, als dies bisher der Fall ist, und zwar einfach deswegen, weil ich den Eindruck habe, daß es an Konzepten fehlt, an die Zielgruppen der Scientologen heranzukommen. Erst Studien aus der letzten Zeit haben vermehrt Auskunft über die Mitgliederstrukturen gegeben, die sich in den letzten Jahren verändert hat. Deswegen müßte auch von der Landesregierung die Initiative ergriffen werden. Ich weiß nicht, inwieweit das schon getan worden ist. Wie gesagt, mit dieser Veranstaltungsreihe haben Sie einen ersten Schritt und - ich denke - einen guten Schritt getan.

Des weiteren müßte - dies habe ich schon anklingen lassen - sehr viel konzertierter von den zuständigen Behörden, auch den Staatsanwaltschaften und den Gerichten, gegen diese Organisation vorgegangen werden. Auch da bedarf es noch mehr konzeptioneller Arbeit, um die Gefährlichkeit dieser Organisation deutlich zu machen und aufzuzeigen, was alles getan werden kann, um eine solche Wirtschaftsorganisation, die Scientology nachgewiesenermaßen ist, zu schwächen.

Ich möchte noch einmal auf die politische Gestaltung zu sprechen kommen. Wir haben vermehrt gehört, daß es zum einen junge Leute sind. Soweit ich weiß, werden es aber immer mehr erwachsene Personen, die quasi die Flucht aus der Realität in einen solchen Verein wie Scientology oder ähnliches antreten.

(Glocke des Präsidenten)

An dieser Stelle muß darüber nachgedacht werden. Besser gesagt, an dieser Stelle darf die Politik - das tut die aktuelle Politik - die Ängste und Unsicherheiten der Menschen nicht zementieren, und zwar weder die materiellen noch die ideellen Ängste. Deswegen muß man genau diesen Vorwurf der CDU-Fraktion wie auch der F.D.P.-Fraktion, die in Bonn die Verantwortung mitträgt, machen, wenn ich an die heute im Bundesrat anstehenden Entscheidungen denke.

(Bauckhage, F.D.P.: Zum Thema!)

Die SPD muß man einschließen; denn ich habe bereits gestern gesagt: Enthaltung ist immer Bekräftigung der herrschenden Politik.

(Mertes, SPD: Sozialdemokraten regieren nicht in Bonn!)

Heute und morgen werden dort Entscheidungen fallen, die ganz bestimmt nicht dazu beitragen, daß Menschen das Gefühl haben, ihr Leben selbstbestimmt und selbständig in der Zukunft gestalten zu können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal Herr Abgeordneter Manfred Kramer.

Auch Ihnen stehen noch zweieinhalb Minuten Redezeit zur Verfügung.

Abg. Kramer, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was der Herr Abgeordnete Caesar zu diesem Thema gesagt hat, ist eines Justizministers unwürdig.

(Beifall der CDU - Widerspruch bei der SPD - Mertes, SPD: So ein Käse!)

Sie haben sich hier als Vorkämpfer gegen Scientology ins Gespräch gebracht.

(Bruch, SPD: Das ist genau das, was beabsichtigt ist! - Unruhe im Hause)

Wenn wir das gleiche tun und eine ähnliche Zielsetzung haben, kritisieren Sie die Christlich-Demokratische Union. Das ist unfair!

(Beifall der CDU - Unruhe im Hause)

Es ist genau das richtige Beispiel. Herr Mertes, Sie sollten lieber ruhig sein. Sie hatten gestern Ihren Auftritt.

(Beifall bei der CDU - Heiterkeit im Hause)

Meine Damen und Herren, statt sich gegenseitig Vorwürfe zu machen, sind wir Demokraten auf dem Weg, zu sagen: Wir

streiten um den richtigen Weg. Das ist der Inhalt der Politik und nicht etwa, uns gegenseitig zu diffamieren.

(Widerspruch bei der SPD -
Mertes, SPD: Das müssen Sie lernen!)

Es gibt eine Veröffentlichung:

(Mertes, SPD: Jetzt kommt
die Kramer-Bombe!)

Verbot von Scientology verlangt. - Darin heißt es: Nordrhein-Westfalens Innenminister, Franz-Josef Kniola, wahrscheinlich SPD,

(Heiterkeit im Hause)

nannte die Scientologen in Interviews am Wochenende eine verfassungsfeindliche, intolerante und rassistische Organisation. Das sind die zwei Zungen, mit denen Sie reden!

(Bruch, SPD: Du liebe Zeit!)

Lassen Sie mich den Bogen spannen und mich mit einem Zitat aus „Die Zeit" schließen. Darin heißt es am 22. September in einem Artikel von Robert Leicht unter der Überschrift „Falschmünzer unter uns": „Wenn die Scientology-Sekte unter dem Vorwurf von Religion und Kirche ihre Anhänger wirtschaftlich ausbeutet, physisch unterjocht und die Gehirnwäsche ausnutzt, wenn sie den öffentlichen Frieden gefährdet, indem sie ihre Kritiker terrorisiert, wenn sie Wirtschaft und Gesellschaft, den Staat im Zuge ihrer Allmachtsphantasien konspirativ zu unterwandern versucht, dann haben Staat und Bürger die Grundrechte zu schützen, und zwar die der Opfer, entschieden und ohne schlechtes Gewissen."

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU -
Bruch, SPD: Wo ist das Problem?)

Präsident Grimm:

Für die F.D.P.-Fraktion spricht noch einmal Herr Abgeordneter Caesar.

Abg. Caesar, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Kramer, nur ganz kurz:

(Gerster, CDU: Nehmen Sie das
mit der Montage zurück!)

Wir sind in den Zielsetzungen einig. - Das habe ich stets betont und es auch eben gesagt. In den Methoden sind wir jedoch sehr unterschiedlich. Nachdem Sie mich angegriffen haben, wiederhole ich noch einmal, was ich angeprangert habe: Das ist die Methode, mit der Sie arbeiten.

(Gerster, CDU: Sie haben falsche
Behauptungen aufgestellt!)

Sie machen Werbung für den Film „Mission Impossible!"

(Vereinzelt Beifall bei F.D.P. und SPD -
Unruhe im Hause)

Das tun Sie, und zwar dadurch, daß Sie es anprangern, und zwar so, wie Sie es früher mit den Nackedei-Filmen gemacht haben. Damals hat sich auch einer davorgestellt, und die Leute sind in Massen hingeströmt. Es war die beste Werbung, die man dafür machen konnte.

(Heiterkeit bei F.D.P. und SPD -
Unruhe im Hause)

Sie betreiben eine Methode der Öffentlichkeitsarbeit, die die Leute hintreibt, anstatt sie wegzunehmen.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Eine differenzierte Aufklärungsarbeit leisten Sie doch gar nicht!

(Wittlich, CDU: Erbärmlich!)

Glauben Sie im Ernst, daß wir alle amerikanischen Künstler, die in der Welt auftreten, von Julia Migenes bis Chick Corea, John Travolta und wer auch immer, ausgrenzen und als Scientologen brandmarken können? Da sollten wir uns bitte nicht überheben. Lassen Sie uns aufklären über die Methoden, aber lassen Sie die Filme laufen, anstatt sich ständig davorzustellen, um an jedem Tag im Sommerloch ein neues Loch zu füllen.

(Gerster, CDU: Sie stellen falsche
Behauptungen auf!)

Damit machen Sie sich lächerlich, und damit haben Sie das Thema heruntergezogen. Das ärgert mich!

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Staatsministerin Frau Dr. Rose Götte.

Frau Dr. Götte,
Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung bedankt sich für die Möglichkeit, hier in aller Ruhe und sachlich noch einmal darüber informieren zu können, was wir

zum Thema Scientology zu sagen und zu tun haben, aber auch darüber, was bisher schon geschehen ist, zumal Sie offensichtlich unseren Sektenbericht und andere Veröffentlichungen, die die Landesregierung zu diesem Thema herausgegeben hat, nicht zur Kenntnis genommen haben.

Schon 1993, also lange bevor 1995 das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesarbeitsgericht ihr Urteil über Scientology gesprochen haben, hat mein Ministerium die Bezirksregierungen und die Jugendämter in Rheinland-Pfalz über Aktivitäten von Scientology und ihrer Unterorganisation KPVM in Kindertagesstätten und Schulen informiert und davor gewarnt, sich mit dieser Organisation einzulassen. Seitdem wurden und werden unzählige Zielgruppen unserer Gesellschaft von uns über die Machenschaften der Organisation informiert. Beratungsstellen, Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäuser, Gesundheitsdienste und Ärzte, psychiatrische Kliniken, Selbsthilfeinitiativen, Hochschulen, Bibliotheken, Justizbehörden, Landesarbeitsamt und kommunale Spitzenverbände wurden über aktuelle Gerichtsentscheidungen informiert und erhielten Hinweise über mögliches gewerberechtliches Vorgehen gegen Informations- und Werbestände.

Wenn mir also die CDU kürzlich empfohlen hat, ich solle mir ein gutes Beispiel an der einen oder anderen Stadt und deren Maßnahmen nehmen, so ist das insofern lächerlich, als die Maßnahmen von uns initiiert wurden und mit den zuständigen Städten abgesprochen sind. Firmenberatungen fanden statt. Unsere Dokumentation „Scientology in der Wirtschaft", die Frau Bill erwähnt hat, fand bundesweite Resonanz. Plakataktionen wurden organisiert, Organisationsschriften verteilt und der Landtag mehrfach unterrichtet. Ich bin davon überzeugt, daß wir auch in Zukunft alle Möglichkeiten der Aufklärung der Bevölkerung und der Verfolgung krimineller Handlungen nutzen müssen. Ich plädiere daher für eine differenzierte und durchdachte Vorgehensweise, die sich gegen mögliche Täter und nicht gegen mögliche Opfer richtet.

(Beifall bei der SPD)

Ich warne vor aktionistischen Schnellschüssen, die vielleicht geeignet sind, populistische Bedürfnisse zu befriedigen, aber im Grunde nur das extreme Freund-Feind-Bild dieser Organisation verstärken, ihrer Propaganda einer verfolgten Minderheit zuarbeiten und den inneren Zusammenhalt dieser Organisation durch Märtyrerideologien festigen statt aufbrechen.

Die Landesregierung hält weiterhin folgenden Zwölf-Punkte-Maßnahmenkatalog für sinnvoll:

1. Länderübergreifender Informationsaustausch und Absprachen über gemeinsames Vorgehen gegen sogenannte Sekten und Psychogruppen.

2. Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch der bestehenden interministeriellen Arbeitsgruppe und nachgeordneter Behörden der Ministerien.

3. Zusammenarbeit und regelmäßiger Informationsaustausch mit den kirchlichen Sektenbeauftragten.

4. Fortführung einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit allen damit befaßten Organisationen und Instituten.

5. Ein Telefondienst des Ministeriums, der für Anfragen und Hinweise zur Sektenproblematik zur Verfügung steht.

6. Fortbildung der Fachdienste.

7. Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten zur Unterbindung von Werbe- und Informationsveranstaltungen von Scientology und ihrer Unterorganisationen.

8. Ablehnung der Eintragung von Vereinen der Scientology-Organisation in das Vereinsregister bzw. Entzug der Rechtsfähigkeit wegen wirtschaftlicher Betätigung.

9. Strenge Kontrolle über die Einhaltung der Umsatzsteuerpflicht bei Kursen, Seminaren, Verkauf von Druckerzeugnissen und sogenannten Elektrometern.

10. Prüfung, ob Voraussetzungen für eine verfassungsschutzrechtliche Beobachtung vorliegen.

11. Beratungsangebote für Aussteiger und Geschädigte.

12. Besondere Sorgfalt bei der Auswahl von Beratungs- und Schulungsangeboten im öffentlichen Dienst und sachdienliche Hinweise an die Wirtschaft, welche Scientology-Organisationen Managerschulungen anbieten.

Meine Damen und Herren, all diese Maßnahmen entbinden uns aber nicht davon, uns dem Problem zu stellen, das Existenz und Erfolg dieser menschenverachtenden Organisation erst möglich macht: Nie zuvor gab es ein so breites Angebot fragwürdiger Heillehren, nie zuvor haben Menschen soviel Geld ausgegeben in der Hoffnung, Orientierung und umfassende Problemlösungen zu finden. Die Zahl der selbsternannten und Reichtum anhäufenden sogenannten Therapeuten wächst von Woche zu Woche.

Während jeder Imbißbudenbesitzer der Gewerbeaufsicht und Lebensmittelkontrolle untersteht, können diese Lebenshilfeverkäufer ohne jede Ausbildung völlig unkontrolliert ihr Gewerbe betreiben.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Wir brauchen deshalb - ich hoffe, daß das bei der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags zur Sprache kommen wird - unbedingt eine verbraucherschutzorientierte Regelung der Dienstleistungen auf dem Gebiet der gewerblichen Lebenshilfe.

Was nun Scientology betrifft, hat diese Organisation zielgerichteter als alle anderen ähnlichen Organisationen die Achillesferse unserer Gesellschaft entdeckt, daß nämlich der Wert des Menschen an seinem Erfolg und seinem Verdienst gemessen wird. Scientology verspricht den Menschen genau das, was unsere Gesellschaft als wichtigstes Ziel suggeriert, nämlich erfolgreich sein, die Konkurrenz hinter sich lassen, immer mehr Geld verdienen. Solange in unserer Gesellschaft die Ellenbogen einen höheren Kurswert als helfende Hände haben und das Ansehen des Ellenbogens in der Gesellschaft höher ist als Solidarität, werden diese Erfolgs- und Heilslehrer immer einen Zulauf haben.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, das Problem Scientology und der problematischen anderen zahlreichen neureligiösen Gruppen und Psychogruppen ist viel zu ernst, als daß es für persönliche Profilierungszwecke genutzt werden sollte.

(Beifall bei der SPD)

Notwendig ist vielmehr ein gemeinsames Vorgehen mit kühlem Kopf und langem Atem, um unseren Rechtsstaat und seine Bürgerinnen und Bürger vor kriminellen und antidemokratischen Tendenzen zu schützen. Die Landesregierung ist gerne bereit, über die besten Wege zu diesem Ziel mit den Fraktionen des Landtags zu sprechen.

(Beifall der SPD und bei der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Thema nicht mehr vor.

Ich begrüße Gäste der Berufsbildenden Schule Südliche Weinstraße. Herzlich willkommen im Landtag von Rheinland-Pfalz!

(Beifall des Hauses)

Wir kommen nun zu dem zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Lehrstellensituation in Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 13/361 -

Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dahm.

Abg. Dahm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach der aus meiner Sicht doch etwas verunglückten Debatte gestern bin ich ganz froh, daß wir heute noch einmal die Gelegenheit haben, im Rahmen einer Aktuellen Stunde auf das Thema einzugehen. Das entspricht meiner Meinung nach auch der Wichtigkeit dieses Themas.

Die Situation auf dem Ausbildungsplatzmarkt hat sich weiter verschärft. Ende August 1995 standen nach der Statistik des Landesarbeitsamts Rheinland-Pfalz/Saarland für 27 316 Ausbildungsplatzsuchende noch 30 976 gemeldete Ausbildungsstellen zur Verfügung. Ende August 1996 standen für 30 654 Bewerberinnen 29 236 Stellen bereit. Trotz eines rechnerischen Überschusses an Ausbildungsstellen im Jahre 1995 konnten am Ende des Jahres mehr als 1 400 junge Menschen keinen Ausbildungsplatz erhalten.

1994 standen einer Bewerberin statistisch 1,3 Stellen zur Verfügung; 1995 1,1 Stellen und 1996 0,95 Stellen. Die Arbeitsämter sprechen von einer ausreichenden Stellenzahl, wenn statistisch 1,25 Stellen pro Bewerber zur Verfügung stehen. Bei der Bewerberzahl von 1996 fehlen also statistisch gerechnet landesweit mehr als 9 000 Ausbildungsplätze, um von einem ausreichenden Angebot sprechen zu können.

Allein anhand dieser Zahlen läßt sich unschwer die Dramatik der Situation auf dem Ausbildungsmarkt in Rheinland-Pfalz deutlich erkennen. Herr Kuhn, wenn Sie uns gestern in der Debatte um eine Begründung für die heutige Aktuelle Stunde gebeten haben, hoffe ich, daß Ihnen diese Zahlen die Reichweite der Misere auf dem Ausbildungsmarkt ein stückweit doch bewußt gemacht haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zuruf des Abg. Kuhn, F.D.P.)

Wir können nicht warten, bis Ende des Jahres die Statistik das Scheitern des dualen Systems nachweist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen anhand der vorliegenden Zahlen damit rechnen, daß am Ende des Jahres mehr als 2 000 junge Menschen keinen Ausbildungsplatz haben.

(Staatssekretär Glahn: Wie viele
haben denn einen?)

Der Run auf die berufsbildenden Schulen hat bereits begonnen. Erste Abwehrmaßnahmen wurden durch die Einführung eines Numerus clausus für Berufsfachschüler eingeläutet. Für das nächste Jahr sind die Aussichten auch nicht gerade besser. Innerhalb der nächsten zehn Jahre werden insgesamt 25 % mehr Bewerber auf den Ausbildungsmarkt drängen.

Lassen Sie mich deshalb noch einmal auf die Kritik der Landesregierung an der Umlagefinanzierung zurückkommen, wie sie in der Antwort auf die Frage 18 der Großen Anfrage zum dualen Berufsbildungssystem deutlich geworden ist. Sie sagen, die Nachteile überwiegen bei diesem Vorschlag, und

appellieren erneut an die rheinland-pfälzische Wirtschaft, daß sie ihrer Ausbildungs- und Finanzierungsverantwortung gerecht werden soll. Glauben Sie denn ernsthaft, daß angesichts der strukturellen Defizite auf dem Ausbildungsmarkt Appelle noch genügen? Warum kreiste denn gestern Herr Schwarz wie ein rohes Ei um das Thema herum, ohne geschickterweise das Wort „Ausbildungsplatzabgabe" in den Mund zu nehmen? Warum existiert denn in der Bauwirtschaft schon eine Umlagefinanzierung? Warum führte gerade der Bayerische Landesverband der Metall- und Elektroindustrie unter großem Beifall von Herrn Stoiber eine Verbandsumlagefinanzierung ein?

Sie argumentieren, die Gefahr bestünde, daß es zu sektoralen und regionalen Fehlsteuerungen auf dem Ausbildungsmarkt kommen könne. Es ist aber doch wahrlich kein Geheimnis, daß diese sektoralen und regionalen Fehlsteuerungen auf dem Ausbildungsmarkt längst existieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zuruf des Abg. Bauckhage, F.D.P.)

Meine Damen und Herren, es liegt meiner Meinung nach auf der Hand: Angesichts der dramatischen Situation gilt es, genaue marktwirtschaftliche Instrumente einzusetzen, um regionale und sektorale Defizite abzubauen. Die Wettbewerbsverzerrungen zwischen dem einen Drittel der Betriebe, die ausbilden, und den zwei Dritteln, die nicht ausbilden, müssen durch fiskalpolitische Maßnahmen abgebaut werden. Wir wissen nur zu gut, daß wir mit einer Abgabe die meisten Betriebe nicht zur Ausbildung zwingen können. Wohl aber können wir mit den Einnahmen aus dieser Abgabe Ausbildungsmaßnahmen finanzieren. Das wird in der Diskussion oft vergessen. Das ist aber dann auch der entscheidende Faktor.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß: Aus der Antwort auf die Große Anfrage über das duale Berufsausbildungssystem erkenne ich leider nicht den überzeugenden Willen der Landesregierung, das Problem der Ausbildungsplatzmisere

(Bauckhage, F.D.P.: Sie verstehen
das auch nicht!)

in Rheinland-Pfalz nachhaltig zu bekämpfen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Franz Schwarz.

Abg. Schwarz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Überschrift des Antrags macht schon deutlich, wie antiquiert Sie das Thema „Lehrstellensituation" nach wie vor angehen, Herr Dahm.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das müssen Sie sagen!)

Ausbildungsplätze als Lehrstellen zu bezeichnen, ist ein Thema, das wir inzwischen 20 Jahre hinter uns haben.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie waren auch so gut und haben sie gleich als Ausbildungsplätze bezeichnet. Wer jetzt darüber philosophiert, daß ungefähr 20 000 Jugendliche in Rheinland-Pfalz keine Ausbildung absolvieren, der muß erleben, daß derzeit eine massive Kampagne in der Republik läuft.

Natürlich bemühen sich die Kammern, die Arbeitsverwaltung und die Politiker vor Ort, mit Unterstützung der Medien möglichst viele Ausbildungsplätze anzubieten. Ich finde das ganz hervorragend. Diese Aktion ist einfach nur zu spät. Diese Aktion müssen wir in der Zeit von Februar bis Mai/Juni fahren, und zwar so offensiv, wie wir sie jetzt fahren; denn jetzt hat sich ein ganz großer Teil der Jugendlichen bereits für einen Ausbildungsplatz, weil dieser in der Region damals angeboten wurde, oder für einen Platz im Bereich der Schule entschieden.

Vielfach stimmen die Anforderungsprofile, die von den Berufen gestellt werden, mit denen, die einen Ausbildungsplatz anstreben wollen, nicht mehr überein.

Die erste Erfahrung, die seit Jahren genauso gepredigt wird, wie ich das tue, ist: Wir dürfen die Offensive im Zusammenhang mit Ausbildungsplätzen nicht erst beginnen, wenn wir erkennen, daß wir einen massiven Überhang haben, sondern müssen dann damit beginnen, wenn wir im Februar erkennen, daß Ausbildungsstellen fehlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Dahm hat darauf hingewiesen, daß ich gestern das Problem Ausbildungsplatzabgabe ausgeklammert habe. Wer mich kennt, der weiß, daß ich von dieser Stelle aus schon mehrfach gesagt habe - das tue ich auch als Gewerkschafter; ich mache das mittlerweile 20 Jahre lang auch im Bereich der Industrie- und Handelskammer -, daß meine Erfahrungen dahin gehend sind, daß wir mit einer Ausbildungsplatzabgabe vielleicht Geld bekommen. Mit dieser Ausbildungsplatzabgabe werden wir aber nicht erreichen, die Qualität zu steigern und daß diejenigen, die nicht ausbilden wollen, ausbilden.

Mein Anspruch ist nach wie vor - ich halte den Ansatz, den die Landesregierung fährt, für richtig -: Wenn das duale System einen Sinn hat - das habe ich gestern schon einmal gesagt -, dann muß sich die Wirtschaft dieses Anspruchs bewußt sein, daß das duale System nur funktioniert, wenn jeder seinen Anteil dazu beiträgt.

Es ist nun einmal so. In diesem dualen System gibt es viele Strömungen und viele Empfindlichkeiten; denn allein bei der Ausweisung von Berufsbildern müssen sich Gewerkschaften und Arbeitgeber zu einem Konsens finden. Wir dürfen nicht mehr daran festhalten, daß ein einmal beschlossenes Berufsbild ein Dogma ist, sondern wir müssen von vornherein wissen, wenn dieses Berufsbild beschlossen wird, daß es vorläufig ist und sich dieser Beruf entwickelt. Dann erst wird es vielleicht einfacher sein, Berufsbilder schneller auf den Weg zu bringen.

Ich komme zu der letzten Bemerkung. Die derzeitige Situation wird im Grunde genommen davon begleitet, daß wir eine Menge Arbeitsplätze gerade in den Bereichen, in denen wir glauben, daß Arbeitsplätze abgebaut worden sind, verlieren. Wir befinden uns in einem Problem, daß wir immer noch auf das tayloristische Prinzip abheben, indem wir glauben, Produktion wäre der Weg. Wir müssen sicher auch dazu übergehen, daß wir im Bereich der Dienstleistungsbetriebe und der Verwaltungen neue Wege gehen, um Ausbildung so zu gestalten, daß der junge Mensch, der die Ausbildung hinter sich hat, auf der Ausbildung aufbauen und durch nachfolgende Module seine Qualifikation verbessern kann. Wir müssen es schaffen, daß diese nachfolgenden Module zertifizierbar sind, so daß eine fortlaufende Qualifikation entstehen kann.

Ich hoffe, daß es gelingt, den großen Anteil, der derzeit noch vor der Tür steht und einen Ausbildungsplatz sucht, in eine Ausbildung zu bekommen oder die Möglichkeiten zu schaffen, ihn in Vorbereitungsmaßnahmen für das nächste Jahr auf eine Ausbildung vorzubereiten.

Wir sollten im nächsten Jahr früher damit beginnen, offensiv für die jetzt angebotenen Ausbildungsplätze zu werben.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Wittlich.

Abg. Wittlich, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schwarz, es gibt in diesem Hause in vielen Bereichen Übereinstimmung in der Frage, wie wir weiterkommen. Ich bin deshalb auf die Diskussion in den Ausschüssen sehr gespannt. Mit Ihren Verlautbarungen ist bestimmt Zustimmung zu einigen unserer Anträge signalisiert worden.

Herr Kollege Dahm von den GRÜNEN, mit Ihrem ständigen Gerede - das ist mir gestern schon aufgefallen - über die Umlagefinanzierung und Ausbildungsplatzabgabe erreichen Sie genau das Gegenteil dessen, was Sie wollen. Sie vergraulen die restlichen Unternehmen, die bereit sind, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Davon sollte man Abstand nehmen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, in der gestrigen Debatte haben wir über das Thema Lehrstellensituation bereits ausführlich diskutiert. Ich bin der Auffassung, daß mit Schuldzuweisungen an die eine oder andere Stelle kein einziger Ausbildungsplatz geschaffen wird.

Wir alle in diesem Hause sind aufgerufen, das uns Mögliche zu tun, um den Bewerbern, die zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Ausbildungsplatz haben, weiterzuhelfen. Da in der gestrigen Debatte bereits erkennbar war, daß alle Fraktionen in diesem Hohen Hause der Lehrstellenproblematik eine sehr große Bedeutung beigemessen haben und eine Ausschußüberweisung beantragt worden ist, habe ich bereits dafür gesorgt, daß am kommenden Donnerstag der Punkt im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr beraten werden kann.

Im Kreis Neuwied, in dem ich als Kreishandwerksmeister für den Bereich verantwortlich bin, werden ca. 1 800 Lehrlinge ausgebildet.

Meine Damen und Herren, wenn man weiß, worüber man redet, dann muß man auch erkennen, daß nicht jeder Jugendliche in seinem Wunschberuf einen Ausbildungsplatz finden wird. Es ist sinnvoll, über den eigenen Bedarf hinaus auszubilden. Wir wissen aus Erfahrungen in den letzten Jahren, daß Jugendliche mit einem anerkannten Berufsabschluß auch dann, wenn sie vorübergehend arbeitslos werden, viel schneller vermittelt werden können als jemand ohne Abschluß.

Zum jetzigen Zeitpunkt suchen in der Bundesrepublik noch insgesamt 117 000 Jugendliche einen Ausbildungsplatz. Dem stehen noch ca. 70 000 offene Stellen gegenüber.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion begrüßt ganz besonders, daß Bundeskanzler Helmut Kohl im Gespräch mit 170 Präsidenten und Hauptgeschäftsführern von Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern in der vergangenen Woche die Wirtschaft zu einem Lehrstellenendspurt aufgerufen hat.

(Staatsminister Gerster:
Nicht zum ersten Mal!)

- Herr Minister, im Gegensatz zu Ihnen mit Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Statistiken noch nicht bereinigt. Das weiß jeder. Es gibt sicher viele Auszubildende, die bei den Arbeitsämtern als Lehrstellensuchende registriert sind, sich aber selbst um einen Ausbildungsplatz bemüht haben und dies - wie in den vergangenen Jahren - noch nicht weitergemeldet haben, so daß noch gewisse Differenzen vorhanden sind.

Die Industrie- und Handelskammer Koblenz hat mit ihrer Aktion für mehr Ausbildungsplätze in den letzten Wochen über 10 % mehr Verträge abgeschlossen. Einen ähnlich großen Erfolg hat die Handwerkskammer Koblenz eingefahren.

Namens der CDU-Fraktion darf ich mich bei den beteiligten Kammern für diese Aktivitäten sehr herzlich bedanken.

(Beifall der CDU -
Zurufe von der SPD)

- Herr Kollege, es ist aber auch in dem Bereich nicht alles so selbstverständlich. Ich gehe davon aus, daß die anderen Kammern in Rheinland-Pfalz diesen Beispielen gefolgt sind und ähnliche Aktivitäten gestartet haben. Auch hierfür herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, aus der Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage wird deutlich, daß besonders das Handwerk nach wie vor Motor des Arbeitsmarkts ist. So ist die Beschäftigtenzahl von 1993 bis 1995 von 298 300 auf 301 200 gestiegen. Vor dem Hintergrund der dramatischen Konkurszahlen in Rheinland-Pfalz steht das Handwerk relativ gut da. Von insgesamt 923 Unternehmen in Rheinland-Pfalz, die 1995 Konkurs anmelden mußten, waren es beim Handwerk nur - in Klammern - 73.

Hierbei wird erneut deutlich, daß das Handwerk in einem Höchstmaß flexibel auf sich ändernde Markt- und Nachfragebedingungen reagieren kann. Die Zahl der Handwerksbetriebe in Rheinland-Pfalz ist beständig auf nunmehr 43 000 Betriebe gestiegen, in denen rund 300 000 Menschen Arbeit und Ausbildung finden.

Ganz besonders lobenswert ist, daß im Handwerk nicht nur die Ausbildungsbereitschaft auf hohem Niveau gehalten wird, sondern daß auch die Zahl der neu abgeschlossenen Verträge noch gestiegen ist und daß inzwischen in Rheinland-Pfalz im Handwerk ca. 30 000 Lehrlinge ausgebildet werden.

Herr Staatssekretär Eymael hat gestern in der Aussprache das unterschiedliche Lohnniveau bei den Ausbildungsvergütungen angesprochen. Es reicht - ich sage bewußt: mit Recht angesprochen - von ca. 500 DM im Monat bis zu 2 300 DM im 4. Lehrjahr im Baugewerbe und im Zimmererhandwerk. An dieser Stelle muß auch die Frage erlaubt sein, ob die Verantwortlichen bei den Tarifverhandlungen - ich sage bewußt: Arbeitgeber und auch Gewerkschaften - immer verantwortlich gehandelt haben.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich werde mich nachher noch einmal zu Wort melden.

Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich Damen und Herren aus dem Kreis Trier-Saarburg. Seien Sie herzlich begrüßt!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe bewußt meinen Redebeitrag auf meinem Platz gelassen. Wir diskutieren, wir deklamieren zum dritten Mal in kurzer Zeit über dieses Thema. Ich kann Ihnen garantieren, daß zwischen gestern und heute kein einziger Auszubildender zusätzlich vermittelt wurde. Ich kann Ihnen garantieren, daß in der heutigen Aktuellen Stunde genau die Thesen wiedergegeben wurden, die wir schon mehrfach gehört haben. Auch das wird keinen Beitrag dazu leisten.

Ich werde vermeiden, noch einmal in die Details zu gehen. Vielleicht ist es aber einmal an der Zeit, zusammenzufassen, ehe wir endlich einmal in die Ausschüsse gehen und richtige Arbeit leisten.

Ich habe den Eindruck, um das einmal positiv zu sagen, die drei Parteien SPD, CDU und F.D.P. haben durchaus eine gemeinsame Basis. Ich habe auch mit großer Freude noch einmal gehört, daß sich auch Herr Schwarz ausdrücklich gegen eine Ausbildungsabgabe gewandt hat. Darüber bin ich sehr glücklich. Die einzigen, die sich in einer Art und Weise, die mich erschüttert, ausgrenzen, sind die GRÜNEN. Das muß ich noch einmal deutlich sagen. Wenn ich höre, das duale System sei gescheitert und das müßte man endlich einmal erkennen, auf der anderen Seite müßte man versuchen, mit marktwirtschaftlichen Mitteln das wieder auf die Reihe zu bringen, dann ist das für mich konfus. Dies sind alles sozialistische Vorstellungen, von denen sich die SPD glücklicherweise verabschiedet hat.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Damit kommen wir in der Tat nicht weiter, meine Damen und Herren. Auch im Ausschuß erwarte ich auf dieser Ebene keinerlei produktive Zusammenarbeit.

Das duale Ausbildungssystem ist in der Tat nicht gescheitert. Das ist ein gedanklicher Kurzschluß. Es gehört in unsere marktwirtschaftliche Situation einfach auch mit dazu, daß es sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Probleme gibt. Das haben wir öfter erlebt. Ich kann mich an Zeiten erinnern, da wurde genau dasselbe gesagt. Jahre später hatten wir dann eine umgekehrte Situation, und die Betriebe waren auf der Suche nach Auszubildenden und konnten ihren Bedarf nicht mehr decken.

Packen wir diese Frage an. Gehen wir in den Ausschuß. Ich bin sicher, daß wir einen breiten Konsens außerhalb der Position finden werden, die die GRÜNEN hier vertreten.

Danke.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Wirtschaftsminister Brüderle das Wort.

Brüderle, Minister
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Trotz der schwierigen konjunkturellen Lage konnte die Zahl der Ausbildungsplätze in Rheinland-Pfalz im Jahr 1995 um 3 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. 1996 gehen wir also von einem relativ hohen Vorjahresstand aus. Gleichwohl hat sich die Ausbildungsplatzsituation im Jahre 1996 weiter zugespitzt. Besondere Probleme zeigen die Arbeitsamtsbezirke Kaiserslautern, Pirmasens, Bad Kreuznach, aber auch die Arbeitsämter Mainz und Ludwigshafen melden eine ungünstige Entwicklung.

Die Ausbildungsplatzsituation im Jahre 1996 ist derzeit vom Anstieg der Lehrstellenbewerber beim augenblicklich noch unter dem Vorjahr liegenden Angebot an Berufsausbildungsstellen geprägt. Die Gründe für den Anstieg von Bewerbern liegen in der gestiegenen Zahl der Schulabgänger und an der hohen Attraktivität der dualen Ausbildung für junge Menschen.

Letzte Sicherheit über die Zahl fehlender Ausbildungsstellen werden wir erst am Ende der Ausbildungsplatzkampagne erhalten. Bis dahin werden noch alle Beteiligten erhebliche Anstrengungen unternehmen, um ihrer Verantwortung für die berufliche Zukunft gerecht zu werden. Ich selbst werde mich beispielsweise noch einmal mit der Arbeitsverwaltung am 18. September in Kaiserslautern, mit Unternehmen und Verwaltung zusammensetzen, um zusätzlich zu überlegen und anzupacken, was noch mobilisierbar ist, um auch noch das letzte, was an Reserve einbringbar ist, jetzt zu erschließen.

Aktuelle Daten der Landesarbeitsverwaltung wiesen noch am 31. Juli dieses Jahres 5 018 unbesetzte Stellen gegenüber 7 176 nichtvermittelten Bewerbern aus. Schon im August hat sich die Relation auf 4 053 unbesetzte Stellen zu 4 602 nichtvermittelten Bewerber verbessert. Einerseits ist dies ein Indiz dafür, daß aufgrund der späten Schulferien in Rheinland-Pfalz noch mit einer erheblichen Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation gerechnet werden kann. Andererseits ergibt sich aus dieser Verbesserung ein deutlicher Hinweis darauf, daß sich weiterhin alle Anstrengungen lohnen, jungen Menschen in unserem Land eine Ausbildung zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, auch konjunkturelle Entwicklungen haben sich zusammen mit Strukturveränderungen der heimischen Wirtschaft auf diesen Ausbildungsmarkt negativ ausgewirkt. Erfreulicherweise ist durch einige Tarifabschlüsse in der letzten Zeit, zum Beispiel in denen der chemischen Industrie und auch im öffentlichen Dienst, ein hohes Maß an Verantwortung für mehr Ausbildung deutlich geworden. Ich nutze auch die Gelegenheit, an die Sozialpartner, die Tarifpartner, zu appellieren, diese Möglichkeiten breiter als bisher in ihre Tarifauseinandersetzungen mit einzubeziehen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die Sozialpartner sind es auch, die die schnellere Anpassung der Ausbildungsordnungen an die Bedürfnisse des wirtschaftlichen Lebens ermöglichen können.

(Beifall des Abg. Bauckhage, F.D.P.)

Ich freue mich, festzustellen, daß im vergangenen Jahr zwischen der Bundesregierung als Verordnungsgeber und den Sozialpartnern Absprachen getroffen wurden, die einen Schritt nach vorn in die richtige Richtung auf diesem Weg bedeuten. Meine Damen und Herren, es liegt auch im Interesse der Betriebe, über den Tag hinaus zu denken und zu berücksichtigen, daß bei veränderter Wirtschaftssituation sie eben auch den Bedarf an qualifizierten Fachkräften haben werden. Sie sind nach wie vor Rückgrat unserer wirtschaftlichen Entwicklung. Wir können stolz darauf sein, daß wir eine so qualifizierte Ausbildung in Deutschland und in Rheinland-Pfalz haben. Auch die Lehrstellenbewerber haben Möglichkeiten, durch eigene Anstrengungen die Chancen zu erhöhen. Hier spielt die Flexibilität, die Bereitschaft, auch an anderen Orten - darauf zielt unser Mobilitätsprogramm ab - Ausbildungsplätze anzunehmen.

Aufgrund der Einschätzung, daß sich die Ausbildungsplatzbilanz in den nächsten Wochen noch einmal verbessern wird, halte ich es nicht für richtig, in diesem Jahr zusätzliche Förderprogramme aufzulegen. Im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 1997 wird allerdings sehr sorgfältig zu erörtern sein, ob für Regionen mit einem Ausbildungsplatzdefizit und für weniger leistungsstarke Jugendliche zusätzliche Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. Besonders Jugendliche ohne Hauptschulabschluß haben es im Konkurrenzkampf um einen Ausbildungsplatz schwer. Gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung prüfen wir derzeit, wie das Berufsvorbereitungsjahr in Zusammenarbeit mit den Kammern und der Wirtschaft zusätzliche berufspraktische Anteile erhalten kann, damit der Übergang in ein Ausbildungsverhältnis erleichtert wird.

Meine Damen und Herren, einen Schwerpunkt in der Förderung der beruflichen Bildung sieht die Landesregierung in einer Verbesserung der überbetrieblichen Ausbildung. Hierzu werden in einem erheblichen Umfang Landesmittel und auch Mittel des Bundes eingesetzt. In den letzten fünf Jahren wurden rund 70 Millionen DM für überbetriebliche Ausbildung

aufgewandt. Allein 43 Millionen DM flossen in die Ausstattung und den Bau überbetrieblicher Berufsbildungsstätten. Mit rund 21 Millionen DM wurden überbetriebliche Lehrgänge im Handwerk mit Landesmitteln gefördert. Die Verbesserung der von den Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft bereitgehaltenen Ausbildungseinrichtungen stellt eine erhebliche Entlastung der Betriebe dar.

Ich will noch kurz ein Wort zu der eben andiskutierten Umlagefinanzierung - Herr Dahm hat es angesprochen - sagen. Schon allein durch die damit verbundene Aufblähung von Bürokratieverwaltungen wäre dies weder im Sinne der Berufsausbildung noch des Steuerzahlers ein richtiger Ansatz. Die Verbindung von Ausbildung und Arbeitsmarkt würde gestört. Fehlsteuerungen wären vorprogrammiert. Überlegen Sie einmal: Wenn Sie sie niedrig ansetzen, wird sie gezahlt.

(Wittlich, CDU: Sehr richtig!)

Wenn Sie sie hoch ansetzen, dann bringen Sie gerade Handwerk und andere Betriebe in eine schwierigen Situation, die außerordentliche Anstrengungen unternommen haben, dies zu verbessern. Wir haben doch die Probleme viel stärker bei den großen Konzernen und nicht beim Handwerk sowie bei den kleineren und mittleren Betrieben.

(Bruch, SPD: Genau das ist es! -
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denen knallen Sie dann als Belohnung eine Strafsteuer über. Das ist Antimarktwirtschaft und gegen die ökonomische Sache. Frau Kiltz, das ist kompliziert. Ich bedauere es, daß Sie es nicht verstehen. Ich gebe es aber nicht auf, Ihnen immer wieder die Zusammenhänge darzulegen in der Hoffnung, daß vielleicht die Wiederholung eines Tages bei Ihnen die Mutter der Weisheit werden könnte.

Meine Damen und Herren, Staat, Wirtschaft und Tarifpartner stehen in der Pflicht, die Berufschancen der jungen Generation zu ermöglichen und zu verbessern. Wir müssen langfristig richtige Weichenstellungen unternehmen und der Versuchung widerstehen, durch einen kurzfristigen Aktionismus in die bewährten erfolgreichen Strukturen des dualen Berufsbildungssystems einzugreifen.

Es steht außer Frage, Investitionen in die berufliche Bildung, gerade in die berufliche Erstausbildung, sind gute Investitionen in unser aller Zukunft. Es bestehen gute Möglichkeiten, die derzeit nicht befriedigenden Zahlen noch weiter zu verbessern. Ich rufe noch einmal alle Beteiligten auf, hierzu ihren Beitrag zu leisten, damit wir jungen Menschen entsprechende Zukunftsperspektiven geben können.

Vielen Dank.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Präsident Grimm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht noch einmal Herr Abgeordneter Dahm.

Abg. Dahm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um noch einmal die ganz zentralen Botschaften unserer Lösungsvorschläge für die Ausbildungsplatzmisere pointiert darzulegen.

(Staatsminister Brüderle:
Da wird es nicht besser! -
Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

- Herr Lelle, nach dem, was ich eben in der Debatte wieder gehört habe, ist es doch notwendig.

Wir brauchen unter sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten Konzepte, die akut und kurzfristig wirken. Dazu gehört, daß alle jungen Menschen, die keinen Ausbildungsplatz erhalten, ein Angebot in den berufsbildenden Schulen wahrnehmen können.

Herr Brüderle, Sie haben eben von Verbesserungen in diesem Bereich gesprochen, aber gleichzeitig werden Einschränkungen bei den Zulassungen bei den berufsbildenden Schulen gemacht. Das ist für mich keine Verbesserung, das ist für mich ein Problem.

(Staatsminister Brüderle:
Sie sind ein Problem!)

Wir brauchen unter marktwirtschaftlichen und fiskalpolitischen Gesichtspunkten Konzepte, die die strukturellen, sektoralen und regionalen Defizite auffangen. Dazu gehört, daß sich die zwei von drei Betrieben, die nicht ausbilden, an den Kosten der Ausbildungsmaßnahmen per Umlage beteiligen. Es spricht doch hier niemand davon, daß diejenigen zahlen sollen, die ausbilden. Das wird einem immer wieder im Munde verdreht.

(Zuruf des Staatsministers Brüderle)

Dazu gehört nicht das Handwerk. Das haben wir oft genug gesagt. Gerade das Handwerk bildet in ausreichendem Maße aus.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie können wir jemanden vergraulen, wenn er von einer Umlage profitiert? Diese Logik in dieser Argumentation geht mir einfach nicht ein.

Wir brauchen Konzepte, die insbesondere den kleineren und mittleren Betrieben entgegenkommen. Wenn die Eignung

für die Ausbildung in diesen Betrieben fehlt, dann sind Ausbildungsverbünde gefragt. Das ist ein Teil der neuen Wege, Herr Schwarz, wie wir sie gerade auch für den Dienstleistungssektor vorschlagen.

Was wir nicht brauchen, das sind die Debatten, wie wir sie gestern über die Begrenzung von Berufsschulzeiten gehört haben. Was wir ebenfalls nicht brauchen, das sind Debatten über die Höhe von Ausbildungsvergütungen. Das können - ich glaube, das zu Recht sagen zu können - die Tarifparteien schon alleine unter sich aushandeln. Wir brauchen jetzt Taten statt Worte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Damen und Herren aus Kaiserslautern. Ich danke für Ihr Interesse an unserer Arbeit. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal Herr Abgeordneter Wittlich.

Abg. Wittlich, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es scheint zumindest unter den großen Fraktionen CDU, SPD und F.D.P. Einigkeit darüber zu herrschen, daß die Ausbildungsplatzabgabe vom Tisch ist. Das ist wirklich schon ein Erfolg. Da hat wirklich manch einer die Kurve bekommen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe eben angesprochen, ob die Tarifpartner sich verantwortlich verhalten haben, wenn es um die Höhe der Ausbildungsvergütung ging. Ich wage das zu bezweifeln. Ich denke, man muß auch in einer Phase der Hochkonjunktur bedenken, daß danach meistens eine Durststrecke kommt. Jetzt davon zu reden, daß die Ausbildungsvergütungen abzusenken sind, halte ich für wenig sinnvoll.

(Dr. Schiffmann, SPD: Sehr gut!)

Aber ein Einfrieren dieser Leistungen mit einem eventuellen Inflationsausgleich für einige Jahre, wie das die CDU-Fraktion in ihrem Entschließungsantrag fordert, sollte man überlegen.

Herr Kollege Schwarz, ich halte es Ihnen zugute, daß Sie gestern Geburtstag gefeiert haben und die Darlegungen meiner Kollegin Frau Nienkämper wohl nicht recht verstanden haben. Die CDU-Fraktion will nicht mehr Schule, wie Sie das gestern unterstellt haben, sondern wir wollen in Absprache mit der Wirtschaft und den Bundesländern kreisübergreifende Vereinbarungen herbeiführen, um gegebenenfalls auch den Besuch der dem Wohnort des Auszubildenden räumlich näher gelegenen Berufsschule im Nachbarland oder im Nachbarkreis zu ermöglichen.

Wir sind der Auffassung, daß sich die Berufsschule mit 12 bzw. 14 Unterrichtsstunden bewährt hat. Wir brauchen allerdings ein neues Organisationsmodell, das die Verweilzeit der Auszubildenden in den Betrieben erhöht. Meine Damen und Herren, daß sich der Deutsche Gewerkschaftsbund überhaupt noch zu der Lehrstellensituation äußert, wenn er selbst überhaupt nicht bereit ist, auch nur einen einzigen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen, ist für mich sehr schwer nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU)

Noch schwieriger wird es, meine Damen und Herren, wenn ein hochkarätiger Gewerkschaftsfunktionär sich äußert, daß die Gewerkschaft deshalb nicht ausbildet, weil diese bei der Gewerkschaft ausgebildeten Fachkräfte anschließend von der Wirtschaft nicht eingestellt werden. Das ist schon sehr seltsam.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, seit Bundeskanzler Helmut Kohl in Bonn regiert, hat es auch unter schwierigsten wirtschaftlichen Bedingungen für die meisten Jugendlichen in der Bundesrepublik einen Ausbildungsplatz gegeben, und das ohne Zwang, ohne Knebelung der Wirtschaft, ohne zusätzliche Gesetze und ohne die vielen geforderten Umlagefinanzierungen und Zwangsabgaben. Ich bin sehr gespannt auf die Ausführungen, die Zusammenarbeit und die Ergebnisse unserer Ausschußberatungen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Franz Schwarz.

Abg. Schwarz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte mich eigentlich zu Wort gemeldet, um auf den Hinweis, den Herr Wittlich zu den Ausführungen von Herrn Staatssekretär Eymael gestern im Zusammenhang mit der Ausbildungsvergütung gemacht, einzugehen. Wenn dieses Thema Ausbildungsplatzvergütung eine so wichtige Rolle bei der Ausbildung spielen würde, dann müßte man davon ausgehen, daß dort, wo die geringsten Ausbildungsvergütungen gezahlt werden, die meisten Ausbildungsplätze vorhanden

sind. Schauen Sie sich einmal den Bereich der Schneiderin an, wie das dort mit den Ausbildungsplätzen aussieht, obwohl von der Sache her Ausbildung dort zwingend geboten wäre, um auch für die Zukunft innovativ in diesem Bereich arbeiten zu können. Dabei spielt die Ausbildungsvergütung im Grunde genommen auch bei der Umfrage, die die Industrie- und Handelskammer in Koblenz gemacht hat, nur bei den Bereichen eine Rolle, bei denen man sowieso im Zusammenhang mit der Ausbildung mitunter seine Bedenken haben könnte. Die Statistik ist veröffentlicht worden.

Nehmen Sie einmal die Bereiche, in denen hohe Ausbildungsvergütungen gezahlt werden, zum Beispiel im Kreditgewerbe, bei den Versicherungen und in der Industrie. Dort sind es gerade einmal 25 %, die sagen, es könnte etwas bringen. Im Großhandel und im Gastgewerbe wird aber massiv propagiert, daß dies etwas bringen könnte. Ich gehe davon aus, daß es nichts bringen wird. Dies würde keinen zusätzlichen Ausbildungsplatz bringen.

Mein Problem mit der Ausbildung ist - das ist an dieser Stelle schon mehrfach ausgeführt worden -, daß es uns bisher nicht gelungen ist - ich bin 1955 als Maschinenschlosser in die Lehre gegangen - und auch die ganze Zeit danach nicht gelungen ist, die Wege, die andiskutiert wurden, die Wege, die bereits vorgegeben wurden, weiterzuführen, um die Ausbildung für den Auszubildenden so zu organisieren, daß das der Ausbildungsbetrieb mitmachen kann. Wege dahin gab es immer schon. Es gibt ganz hervorragende Konzepte.

Aber eines war immer schlimm. Ich habe es in einer Diskussion schon einmal gesagt. Immer dann, wenn die Konjunktur ansprang, hat man das Zeug beiseite gelegt. Laßt uns konsequent diesen Weg weitergehen, den wir jetzt gehen, damit etwas zum Wohle der Auszubildenden und unserer Wirtschaft in diesem Lande geschieht.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Hans-Artur Bauckhage.

Abg. Bauckhage, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht mir darum, folgendes klarzustellen, damit man weiß, wovon man spricht und was Sie vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eigentlich wollen: Ich blicke auf Ihre Änderungsanträge zum Schulgesetz zurück. Daraus ist zu entnehmen, Sie wollen eine Verschulung der Ausbildung. Ich blicke auf Ihre Rede von heute zurück, in der Sie einmal in Ihrem ersten Beitrag sagten, Sie wollen Steuerungselemente, Sie wollen planen, Sie wollen die Planwirtschaft, Sie wollen eine Abkehr von dieser Wirtschaftsform.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Immer dasselbe, in jeder Rede,
Herr Bauckhage!)

Wenn Sie sagen, die Ausbildungsplatzabgabe muß als Instrument eingeführt werden, dann sage ich Ihnen, das ist kein Instrument. Darauf würde die Wirtschaft entsprechend reagieren.

(Zuruf des Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich füge hinzu: Es gibt gerade im Handwerk Ausbildungsbetriebe, die gerne ausbilden würden, es aber nicht können, weil keine Bewerber da sind. Es sind in erster Linie Betriebe im Nahrungsmittelgewerbe. - Ich sage das in aller Klarheit. Sie müssen dann auch von denen eine Ausbildungsplatzabgabe erheben, obschon die Betriebe willig sind, auszubilden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ihr Thema sind die Abgaben. Dann kommen Sie in die Situation, staatlich ausbilden zu müssen. Dies geschieht natürlich genau am Bedarf vorbei. Wer will Ihnen sagen, ob ich Fräser, Hobler, Dreher, Bäcker oder Schuster benötige?

(Zuruf des Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen diese breite Ausbildungspalette bedienen können.

Ich sage noch eines ganz bewußt: Es gibt einen Antrag der F.D.P.-Fraktion im Hinblick auf die Flexibilisierung der Berufsschulzeiten und im Hinblick darauf, daß dadurch die Zugehörigkeitsdauer zum Betrieb größer wird. - Herr Kollege Wittlich, es ist eine gute Grundlage, sich daran zu orientieren; denn eins steht fest: Ich konnte zwar die Logik von Herrn Schwarz am Anfang nicht ganz verstehen, aber man muß in aller Form sagen, es ist nicht in erster Linie das Problem der Ausbildungsvergütungen, sondern das Problem ist die Dauer der Betriebszugehörigkeit. Die Landesregierung kann viel tun, um den Unterricht so zu organisieren, daß die Zeit der Betriebszugehörigkeit größer wird. Dadurch wird eine Entkrampfung der Situation herbeigeführt werden können.

Wir sollten die Sache schnell angehen; denn die gewerbliche Wirtschaft hat zum Teil große Probleme, Auszubildende zu bekommen. Es liegt auch im Interesse der Auszubildenden; denn nichts ist schlimmer, als durch die Schulentlassung in die Arbeitslosigkeit entlassen zu werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

Präsident Grimm:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aktuelle Stunde.

Ich rufe Punkt 15 der Tagesordnung auf:

Zukunft des Rundfunks im Südwesten
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 13/301 -

dazu:
Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/465 -

Für die antragstellende Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Riedmaier das Wort.

Abg. Frau Riedmaier, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landtagsfraktion der SPD hat für diese Plenarsitzung zwei Anträge vorgelegt, die sich mit der Medienpolitik befassen. Wir wollen damit einen Schwerpunkt in der politischen Arbeit des Parlaments in diesen Tagen setzen und hervorheben, daß Rundfunk und Medienpolitik Ländersache sind, auch wenn wir zur Kenntnis nehmen müssen, daß bundes- und europarechtliche Regelungen den Handlungsspielraum der Länder zunehmend eingeschränkt haben. Wir müssen uns als Landesparlament dieser Aufgabe stellen, weil es einen Gestaltungsauftrag der Politik gibt.

Meine Damen und Herren, wir sehen, daß der öffentlich-rechtliche Rundfunk, daß ARD und ZDF national und international in einer schwierigen und scharfen Konkurrenzsituation stehen, weil es gravierende Änderungen in der Medientechnologie gibt. Sie haben zwangsläufig Folgen auf Produktions- und Übertragungstechnik. Das wiederum ändert das Zuschauerverhalten. Ich erinnere nur an die Programmvielzahl, die wir durch neue Technologien in den letzten Jahren bekommen haben.

Wir Sozialdemokraten wollen, daß der öffentlich-rechtliche Rundfunk wettbewerbsfähig bleibt und die Balance im dualen Rundfunksystem zwischen den privaten und den öffentlich-rechtlichen Anbietern wiederhergestellt wird, wo sie es nicht ist, bzw. hergestellt bleibt.

(Beifall der SPD)

Ich erinnere daran, daß es vor eineinhalb Jahren einen Versuch der Ministerpräsidenten Biedenkopf und Stoiber gegeben hat, die ARD zu zerschlagen

(Böhr, CDU: Zu reformieren!)

und auf reine Regionalsender zurückzustutzen. Dieser Angriff auf das Rundfunksystem konnte zum Glück abgewehrt werden, Herr Böhr.

(Beifall bei der SPD)

Ich will offen ansprechen, daß diese Debatte damals allerdings tatsächlich die Reformbereitschaft der ARD gefördert und Wirkungen gezeigt hat.

(Dr. Weiland, CDU: Aha!)

Man kann davon ausgehen, daß die damalige Debatte auch die Reformbereitschaft von Südwestfunk und Süddeutschem Rundfunk forciert hat, wenngleich die Diskussion um die Neuordnung der Rundfunklandschaft im Südwesten fast so alt ist wie die beiden Sender überhaupt. Das wissen Sie alle. Diese Diskussion ist vor wenigen Jahren auf einen Höhepunkt zugestrebt, wurde allerdings nicht erfolgreich zum Abschluß geführt. Die Absicht der damaligen Ministerpräsidenten Späth und Vogel ist am Widerstand der beiden Häuser gescheitert. Ein Ergebnis hatte es allerdings: den Kooperationsvertrag, der 1990 geschlossen wurde und sicherlich positive Wirkungen hatte.

Alle Rundfunkanstalten der ARD, auch Südwestfunk und Süddeutscher Rundfunk, haben mit Finanzknappheit zu kämpfen. Wir sind uns darüber einig, die Gebühren können nur sozialverträglich angehoben werden. Die Konkurrenz mit den privaten Anbietern hat enorme Einnahmeverluste aus der Werbung zufolge. Eine Folge der Konkurrenz im dualen System ist sicherlich auch der starke Anstieg der Ausgaben, zum Beispiel der Anstieg der Rechtekosten bei den Sportübertragungen. Das werden Sie sicherlich durch die öffentliche Debatte nachvollzogen haben.

Wir haben auch beobachtet, daß ganz sicher die politische Diskussion, die vor allen Dingen in Baden-Württemberg geführt wurde, und die umfangreichen Beiträge aus den Häusern, zum Beispiel durch die Intendanten, das Klima für eine Neuordnung vorbereitet haben. An diesem Punkt stehen wir.

Die SPD-Fraktion hat Ihnen einen Antrag vorgelegt, weil wir die Entwicklung nicht treiben lassen wollen. Sicherlich ist es so, daß über die Programme und die innerbetriebliche Organisation die Anstalten und ihre Gremien und Organe entscheiden. Aber es ist auch wahr, daß Landesregierungen und Landtage über Sitz, Zusammensetzung und Zuständigkeiten dieser Gremien und Organe entscheiden. Beides hängt zusammen.

Wir sind der Auffassung, daß die Parlamente die Verhandlungen der beiden Landesregierungen aktiv begleiten müssen; denn letztendlich sind es wir, die Abgeordneten, die den Bürgerinnen und Bürgern Rechenschaft abgeben müssen. Die Landtagsfraktion der SPD befürwortet ein Zusammengehen von Südwestfunk und Süddeutschem Rundfunk. Ich verhehle nicht, daß wir uns auch einen größeren Verbund, zum Bei-

spiel mit dem Saarland, gut hätten vorstellen können. Ganz sicher wäre das mit Blick auf den Finanzausgleich eine günstige Lösung gewesen. Aber es ist, wie es ist. Die Saarländer wollen oder müssen an ihrem Saarländischen Rundfunk festhalten. Die Hessen sind sich selbst stark genug. Das kann sich aber schon in wenigen Jahren ändern, wenn die Zusammenlegung von Südwestfunk und Süddeutschem Rundfunk gelingt. Ich glaube, die Chancen dafür stehen gut, auch wenn in Stuttgart und im unmittelbaren Umfeld der baden-württembergischen Landeshauptstadt eine gewisse Unruhe bemerkbar ist.

Eines möchte ich noch anfügen. Ich bin der festen Überzeugung, daß die Absicht von Teilen der baden-württembergischen Politik, einen Landessender zu kreieren, zu kurz gesprungen wäre.

(Beifall bei der SPD)

Die Ausgleichszahlungen an Rheinland-Pfalz wären sicher enorm und würden dann einen innerhalb der ARD immer noch relativ kleinen Sender für Baden-Württemberg stark belasten und behindern. Eine neue Mehr-Länder-Anstalt für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, ein gemeinsamer Südwestdeutscher Rundfunk, wäre in der ARD der zweitgrößte Sender in der Rangfolge nach dem Westdeutschen Rundfunk und vor dem NDR. Diese neue Rundfunkanstalt würde das ARD-Hauptprogramm maßgeblich mitgestalten und prägen können; denn die Programmzulieferquote würde sich auf 16,5 % addieren. Diese Stärke wiederum würde die südwestdeutsche Position im Wettbewerb um Gemeinschaftsaufgaben der ARD sehr verbessern.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, im Moment erleben wir, daß aufgrund der Zersplitterung und der mangelnden Finanzkraft der Südwesten im Ersten Fernsehprogramm nur eine Nebenrolle spielt. Die beherrschenden Anstalten - WDR, NDR, Bayerischer Rundfunk - bestimmen die Programmpolitik der ARD. Es gibt dafür viele Beispiele. Ich nenne nur dieses eine: Die Diskussion um die Abschaffung von „Report". - Kurz und gut, eine Machtverschiebung zugunsten des Südwestens ist nur durch Bündelung der Kräfte zu erreichen. Wir wollen, daß der Südwestfunk eine starke Stimme in der ARD hat.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Eine Zusammenlegung der beiden Rundfunkanstalten würde auch die vorhandenen Ressourcen viel besser nutzen können. Das ist dringend notwendig. Ich nenne Ihnen nur ein Beispiel. Im Moment ist das Verhältnis Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen zu Programm-Mitarbeitern und -Mitarbeiterinnen 70 % zu 30 %. Das ist ein Mißverhältnis.

(Dr. Schiffmann, SPD: Hört! Hört!)

Ich denke, darüber kann es keine Debatte geben. Das muß verbessert werden.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P.)

Meine Damen und Herren, neben den übergeordneten medienpolitischen Gründen müssen wir uns hier im rheinland-pfälzischen Landtag natürlich überlegen, was eine Zusammenlegung von SWF und SDR für Rheinland-Pfalz bringen muß. Die zentrale Frage für uns ist: Was bringt das für die Bürgerinnen und Bürger im Land, die schließlich die Gebührenzahler sind?

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Wir wollen eine bessere und umfassendere Landes- und Regionalberichterstattung, die das kulturelle, politische, wirtschaftliche und soziale Leben abbildet und journalistisch begleitet. Ganz grundsätzlich gilt, wir wünschen uns eine aktivere und bessere Wahrnehmung dessen, was bei uns geschieht.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Da gab und gibt es Defizite, die vielen ein Ärgernis sind. Ich will sie hier nicht aufzählen, weil es erstens viele sind und zweitens die Redezeit natürlich auch begrenzt ist.

Wir wollen auch eine intensivere Berichterstattung aus dem Land heraus hinein in die Gemeinschaftsprogramme und in das Hauptprogramm der ARD. Kolleginnen und Kollegen, Konversion ist ein riesiges Problem und eine große Aufgabe für dieses Land. Dies kommt in den überregionalen Programmen so gut wie nicht vor. Das wiederum ist nur ein Beispiel.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Die Zusammenlegung der beiden Sender hätte sicher auch eine bessere Frequenzversorgung und eine bessere Rundfunkversorgung zur Folge, weil Senderfrequenzen günstiger genutzt werden können. Ich nenne ein Beispiel aus meinem Bereich Südpfalz. Der Sender, der zum Empfang des rheinland-pfälzischen Landesprogramms nötig ist, steht in Baden-Württemberg und strahlt das baden-württembergische Landesprogramm, die dortige Landesschau, aus. Ich bekomme das als Abgeordnete - vielen geht es in den Randgebieten vielleicht ähnlich - natürlich mit. Das ist ein Ärgernis.

Zum Beispiel kann auch die Satellitenabstrahlung, die im Moment halbjährlich zwischen Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg aufgesplittet ist oder lange Zeit war, geändert werden, wenn die Finanzkraft dafür da ist, daß wir zwei Satelliten dafür zur Verfügung stellen können.

Mit einer Zusammenlegung der beiden Anstalten ist natürlich der Ausbau des Funkhauses in Mainz für uns - ich denke, für Sie alle, für die rheinland-pfälzische Politik - ganz oben auf der Tagesordnung.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Herr Kollege Hammer, das ist selbstverständlich keine unbillige Forderung; denn wenn man sich nur den Personalkörper der bestehenden Anstalten anschaut, sind von etwa 4 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern etwas mehr als 400 Arbeitsplätze in Mainz. Das kann so nicht bleiben.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Selbstverständlich erwarten wir von einer Stärkung des Funkhauses in Mainz eine Vermehrung von qualifizierten Arbeitsplätzen in Rheinland-Pfalz. Da geht es ganz sicher nicht um die Frage, ob die Werbetochter des Südwestfunks hierher gebracht wird. Da geht es um deutlich mehr; denn der Standort Rheinland-Pfalz und das Funkhaus Mainz müssen publizistisch gestärkt werden.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Das Landesfunkhaus soll auch am Gemeinschaftsprogramm Südwest 3 mit Eigenproduktionen stärker beteiligt werden. Das gleiche gilt für die ARD-Gemeinschaftsprogramme und für die Unterhaltungsprogramme. Eine Stärkung des Landesprogramms heißt für uns auch, daß mehr regionale Reportagen vorbereitet und ausgestrahlt werden. Wenn zum Beispiel - wie kürzlich beschlossen - auch die französische Armee aus diesem Land abzieht, dann ist dieses Ereignis sicher eine umfassendere Hintergrundberichterstattung über die Folgen für die betroffenen Städte und Regionen sowie für die betroffenen Menschen wert.

(Vereinzelt Beifall bei SPD
und F.D.P.)

Wir wollen auch mehr Themen aus Rheinland-Pfalz in den überregionalen Programmen. Unser Land ist bei den ARD-Zulieferungen, beispielsweise auch bei den Magazinsendungen wie zum Beispiel „Report", zu wenig präsent.

(Vereinzelt Beifall bei SPD
und F.D.P.)

Unterhaltungssendungen, Fernsehspiele, Spielfilme und Serien können auch in Rheinland-Pfalz produziert und gedreht werden. Es muß nicht nur die „Schwarzwald-Klinik" sein.

(Vereinzelt Beifall bei SPD
und F.D.P.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade in solchen Sendungen, die von vielen Menschen gesehen werden und über den Programmaustausch der Dritten Programme auch woanders laufen, werden Regionen positiv dargestellt. Warum sollten unsere Regionen in Rheinland-Pfalz davon nicht auch profitieren?

(Beifall bei der SPD)

Ein anderes Beispiel - Ihnen wahrscheinlich bekannt - gab es letzten Sonntag. Wenn zufällig einmal ein „Tatort" aus Ludwigshafen kommt, merkt man das kaum. Im Vergleich dazu ist es undenkbar, daß die Fernsehzuschauerinnen und -zuschauer in Landau oder wo auch immer nicht bemerken, daß der „Tatort" aus Dortmund, aus Hamburg, aus Frankfurt oder aus München kommt.

(Mertes, SPD: So ist es!)

Auch im Hörfunk müssen die Informationssendungen aus den Regionen und über das Land ausgeweitet werden. Ein Anfang ist sicher durch die Landeswelle SWF 4 und auch durch SWF 1 mit dem starken Nachrichtenblock gemacht. Aber auch im Hörfunk haben wir eine stark baden-württembergische Anmutung. S 2 Kultur ist ein kooperiertes Programm. Auch das hatte zur Folge, daß Rheinland-Pfalz bisher nicht so gut behandelt wurde. Wir brauchen aber Sendeplätze für unser Landesrundfunkorchester, eine umfassende Berichterstattung über die kulturellen Ereignisse im Land und bessere Informationen in diesem Programm, zum Beispiel über Bildung und Wissenschaft.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Kurz zusammengefaßt: Der Standort Rheinland-Pfalz - Mainz - muß publizistisch gestärkt werden. Ich glaube, bei den bevorstehenden Verhandlungen ist die Ausbalancierung der Standortinteressen die schwierigste Aufgabe. Was wir uns zu Mainz vorstellen, habe ich schon gesagt. Das ist durchaus nicht unbillig. Wenn ein Drittel der Gebührenzahler einer neuen Rundfunkanstalt aus Rheinland-Pfalz kommt, kann nicht nur ein Zehntel der Arbeitsplätze hier angesiedelt sein.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Selbstverständlich weiß jeder hier und akzeptiert das wohl auch, daß die Landeshauptstadt des Partnerlandes berechtigte Ansprüche auf ein starkes Landesfunkhaus hat. Ich will das nicht weiter vertiefen, weil es ohnehin klar ist, daß die Zentrale des SDR in Stuttgart nicht abgebrochen wird und damit die Voraussetzungen auch für einen starken Standort Stuttgart durchaus gegeben sind, möglicherweise oder sicher besser als in unserer Lage.

Ganz grundsätzlich, Ziel und Zweck dieses großen Reformvorhabens ist, Doppelstrukturen abzubauen und Finanzen einzusparen, um einen öffentlich-rechtlichen Sender zukunftsfähig zu machen, um erstens in neue Technik investieren zu können und um zweitens mehr Geld für bürgernahes Programm und eine umfassende Landes- und Regionalberichterstattung zu haben.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Im neuen Staatsvertrag müssen grundlegende Dinge neu geregelt werden, zum Beispiel die Zusammensetzung der Gremien.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, so, wie es jetzt ist, ist es nicht mehr zeitgemäß. Das ist auch kein Wunder, wenn man weiß, daß diese Strukturen jetzt mehr als 40 Jahre überdauert haben. Wir wollen eine intensive parlamentarische Beratung und Begleitung der Verhandlungen und der Reformschritte. Genau das ist der Grund, warum wir jetzt diesen Antrag eingebracht haben.

Auch die CDU - ich komme gleich zum Schluß - hat einen Antrag vorgelegt, ein bißchen spät vielleicht und weitestgehend an eine vorliegende Vorlage angelehnt. Ich will das nicht kritisieren. Es ist eher ein positives Zeichen, wenn dieses Parlament übereinstimmend und mit großer Mehrheit in dieser Frage an einem Strang zieht. Das ist die beste Garantie für die Wahrung rheinland-pfälzischer Interessen und für das Signal an alle Beteiligten.

Wir würden zwar - dies ist mein Schlußsatz - in einem größeren Gebilde der kleinere Partner sein, aber wir sind nicht das Mauerblümchen im Schatten vom Killesberg.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der F.D.P. -
Ministerpräsident Beck: Sehr gut!)

Präsident Grimm:

Herr Abgeordneter Böhr hat das Wort.

Abg. Böhr, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, liebe Frau Kollegin Riedmaier, wer diesen Antrag der SPD-Fraktion liest und ein wenig die rundfunk- und medienpolitische Debatte der letzten Jahre verfolgt hat, der fällt zunächst einmal aus allen Wolken, und zwar nicht deshalb, weil der Antrag der SPD falsch oder problematisch wäre.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU -
Zuruf des Abg. Hammer, SPD)

- Nein, wir stehen normalerweise nicht in den Wolken.

Im Gegenteil, das, was Frau Kollegin Riedmaier vorgetragen hat und was im Antrag steht, dem können wir uns fast lückenlos anschließen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Das ist eine seltene Situation in diesem rheinland-pfälzischen Landtag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nur, es ist das komplette und genaue Gegenteil dessen, was Sozialdemokraten in dieser Frage seit Jahr und Tag hier und anderswo verkündet haben.

(Beifall der CDU)

Ich sage das nur - nicht um der historischen Wahrheit willen; es ist gar nicht unsere Aufgabe, diese hier festzuhalten -, weil so flüssig vorgetragen wurde, wie sich die Willensbildung vollzieht und auf welche Ziele man hinstrebt.

(Mertes, SPD: Was bejammern Sie das!)

- Herr Kollege Mertes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Polemiken führender sozialdemokratischer Landespolitiker in dieser Fusionsfrage sind Legion, und zwar in allen Etappen dieser Fusionsdebatte, die wir seit zehn Jahren führen.

(Beifall der CDU)

Ich will das nur einmal in Erinnerung rufen.

(Mertes, SPD: Vergangenheitsbewältigung!)

Ich bin sehr dankbar für diese Kursänderung. Herr Kollege Mertes, ich weiß um Ihre persönlichen Verdienste, die mit zu dieser Kurskorrektur beigetragen haben.

Meine Damen und Herren, aber ich verweise auf den 26. September 1989. Der damalige Kollege Härtel führte aus, die Fusion von Südwestfunk und SDR sei ohne reale Chance. So geht das nicht Woche für Woche, nein, so geht das Tag für Tag.

(Zurufe von der SPD)

Der damalige Oppositionsführer Scharping äußerte, Dr. Wagner soll die ideologisch bedingte Fixierung auf Rundfunkfusion endlich aufgeben. Es gab mehr und mehr Polemiken gegen dieses Projekt der Fusion.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hätten wir schon früher haben können, wenn es diese Polemiken und diesen Widerstand nicht gegeben hätte.

(Beifall der CDU -
Zuruf der Abg. Frau Riedmaier, SPD)

Die Debatte in jüngster Zeit war in vielerlei Hinsicht bemerkenswert.

(Ministerpräsident Beck: Das ist
abenteuerlich!)

- Was jetzt kommt, ist abenteuerlich.

Der Herr Ministerpräsident in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Rundfunkkommission der Länder kommt mit

einem genialen Vorschlag. Ich muß gestehen, ich bin nicht so sehr oft sprachlos. Aber als ich diesen Vorschlag vor einem Jahr in der Zeitung zum ersten Mal gelesen habe, war ich ziemlich sprachlos: Zusammenschluß von vier Anstalten, ein Regionalprogramm von Kassel bis Konstanz, eine Art Generalintendanz über die vier im Grunde doch selbständig bleibenden Rundfunkanstalten.

(Ministerpräsident Beck: Nein, nein!)

- Ja, Sie haben es so ein bißchen offengelassen. Herr Ministerpräsident, ich habe nicht Fusion gesagt, sondern Zusammenschluß, irgendeine Form der vertieften Kooperation.

Meine Damen und Herren, was der tiefere Sinn dieses Schattenboxens war, das möchte ich einmal wissen. Vielleicht haben wir heute die Gelegenheit, darüber aufgeklärt zu werden. Dies war jedenfalls ein Schattenboxen, das uns in dieser Frage nicht weitergebracht hat.

(Beifall der CDU)

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident, wie auch immer, in der Essenz war eine Botschaft von Ihnen immer wieder zu hören: Keine Fusion!

(Lais, SPD: Thema!)

- Herr Kollege, ich rede jetzt nicht über die Debatte, die wir vor acht Jahren geführt haben, sondern über die Debatte, die wir bis vor wenigen Tagen geführt haben. 13. März 1995, Ministerpräsident Beck: Fusionen haben keine Chance! - Das war die Position der SPD in dieser Frage.

(Beifall des Abg. Kramer, CDU)

Meine Damen und Herren, dann gab es allerdings - das gehört zu den gelegentlich erfreulichen Ergebnissen - im deutschen Südwesten nur sehr wenige, ähnlich kongeniale Geister, die diesen Geniestreich des Ministerpräsidenten zu würdigen wußten. Im Klartext: Die Reaktionen auf diesen Vorschlag waren samt und sonders vernichtend. Verheerende Reaktionen hat dieser Vorschlag in allen Teilen der Öffentlichkeit erfahren. Aber, an dem Vorschlag wurde trotzdem festgehalten.

Es gab einen Landesparteitag der SPD, der bevorstand. Das Wasser der öffentlichen Kritik stieg. Der Ministerpräsident flüchtete sich in eine kleine kosmetische Korrektur und behauptete, er habe sogar den Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz, über dieses Vierer-Modell öffentlich zu diskutieren und diese Zielsetzung weiterzubetreiben.

(Lais, SPD: Kommen Sie zum Thema!)

Meine Damen und Herren, da mußte der baden-württembergische Ministerpräsident öffentlich richtigstellen, daß der rheinland-pfälzische Ministerpräsident den Auftrag hatte, die Medienreferenten der Staatskanzleien einzuladen, aber keineswegs über ein Vierer-Modell eine Diskussion zu entzünden.

(Beifall der CDU)

Peinlicher geht es nun wirklich nicht.

Meine Damen und Herren, nun gut, Geschichte ist Geschichte, und Vergangenheit ist Vergangenheit.

(Mertes, SPD: Für die Zukunft bleibt wenig Zeit!)

- Herr Kollege Mertes, wir sind jetzt auf einem Weg, den ich sehr begrüße, wenn - was ich nur hoffen kann - die SPD diesen Weg konsequent weitergeht. Ich sage noch einmal, ich kann das nur begrüßen und halte das für richtig, was Sie hier vorgetragen haben,

(Lais, SPD: Sagen Sie das einmal Herrn Teufel!)

weil es sich auf Punkt und Komma mit unseren Vorstellungen, die wir seit Jahr und Tag in dieser Frage vertreten, völlig deckt. Wir sind dankbar dafür, daß diese Kurskorrektur und dieses Einschwenken erfolgt sind.

(Beifall der CDU - Zuruf von der SPD)

Es war eine lange Geschichte vielfältiger Irrungen und Wirrungen. Aber immerhin, am Ende gibt es hoffentlich ein gutes Ende, was bei Sozialdemokraten nicht die Regel ist.

(Mertes, SPD: Bei Ihnen aber! - Frau Riedmaier, SPD: Wie war das 1989?)

- Herr Kollege, bei uns schon eher.

Meine Damen und Herren, was ist das Problem? Das Problem ist, daß wir in einer Welt leben, in der sich Medientechnik und Technologie in der Tat rasant entwickeln und in der der öffentlich-rechtliche Rundfunk in seiner jetzigen Verfassung große Probleme haben wird, diesen Wettbewerb zu bestehen und sich in diesem Wettbewerb zu behaupten. Das hat viele Gründe.

Wenn wir einen starken überlebensfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Dauer wollen - dies wollen wir -, dann ist dies unsere Aufgabe, über eine notwendige Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nachzudenken.

(Dr. Schiffmann, SPD: Mit welchem Ziel?)

Ich bin sehr dafür, dies zu tun. Ich finde, das Papier der Kollegen Stoiber und Biedenkopf als eine Option zur Zerschlagung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu diffamieren, geht an der Sache völlig vorbei und zeigt, daß von dem Reformstau im öffentlich-rechtlichen Rundfunk bis heute nichts verstanden wurde; denn es gibt diesen Reformstau.

(Beifall der CDU -
Zuruf von der SPD)

Wir müssen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk fit machen, damit er sich in diesem Wettbewerb behaupten kann.

Meine Damen und Herren, wir müssen dies jetzt tun. Es ist wirklich fünf vor zwölf. Deswegen halte ich nichts davon, jetzt darüber nachzudenken, eine Enquete-Kommission zu berufen, die sich in einem Zeitrahmen von zwei oder drei Jahren in aller akademischer Gelassenheit mit dieser Frage beschäftigt. Das führt uns nicht weiter.

(Beifall des Abg. Bauckhage, F.D.P.,
und des Abg. Mertes, SPD -
Lais, SPD: So ist es!)

Wir müssen die Voraussetzungen jetzt schaffen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir müssen sie vor allem dadurch schaffen, daß wir handlungsfähige Einheiten schaffen. Das ist für mich und die CDU-Fraktion das primäre und tiefste Ziel dieser Fusion. Wir müssen es schaffen, eine handlungsfähige Einheit zu schaffen, die Süddeutscher Rundfunk und Südwestfunk für sich genommen nicht sind. Deswegen gibt es zu dieser Fusion keine Alternative.

Es war richtig, vor Jahren mit einer Kooperation zu beginnen und diese Kooperation zu vertiefen. Aber diese Kooperation ist jetzt in ihren Möglichkeiten ausgereizt. Deswegen stellt sich die Frage der Fusion jetzt, und sie stellt sich für uns ohne Wenn und Aber.

Ich möchte in diesem Zusammenhang dem Intendanten des Südwestfunks sehr herzlich danken. Wenn wir ehrlich sind, so müssen wir feststellen, daß die entscheidenden Durchbrüche in den letzten Monaten im positiven Sinn auf sein Konto gehen.

(Beifall der CDU)

Er hat auf eine professionelle Weise diese Diskussion zum richtigen Zeitpunkt begonnen. Er hat mit den richtigen Leuten gesprochen, und zwar an den richtigen Stellen öffentlich und an den richtigen Stellen gelegentlich auch nichtöffentlich. Dafür möchte ich ihm ein sehr herzliches Wort des Dankes sagen. Ohne ihn wären wir nicht so weit, wie wir Gott sei Dank heute sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesen Dank schließe ich den Intendanten des Süddeutschen Rundfunks mit ein.

(Zuruf von der SPD: Und den
Ministerpräsidenten!)

Die Tatsache, daß zwei Intendanten nach der Diskussion, die wir in der Vergangenheit erlebt haben, die Kraft haben, ein gemeinsames Papier vorzulegen, ist leider nicht der Alltag in politischen Debatten. Deswegen möchte ich Hermann Fünfgeld ebenso wie Peter Voß für ihre Initiative, Ausdauer und Geduld danken.

(Beifall bei der CDU)

Ich will in vier knappen Bemerkungen unsere Ziele einer Fusion von Süddeutschem Rundfunk und Südwestfunk beschreiben. Ich glaube, daß wir uns in der Situation vor der Eröffnung der wirklichen Verhandlungen zwischen den Ministerpräsidenten und denen, die in der Politik, in Parlamenten wie in den Regierungen, die Verantwortung für diese Fusion und diese Neuordnung tragen, befinden.

1. Ich glaube, es ist in der Tat unser Interesse, daß wir durch eine fusionierte Anstalt von Süddeutschem Rundfunk und Südwestfunk eine größere Einheit schaffen, die mehr Gewicht in der gesamten ARD hat. Das, was Südwestfunk und Süddeutscher Rundfunk für sich genommen nie schaffen können und nie erreichen werden, werden wir durch diese Fusion erreichen, und zwar - Frau Abgeordnete Riedmaier, da stimme ich ausdrücklich zu -: Mehr Einfluß auf das Programm der ARD; denn der Beitrag des Südwestfunks zum Gesamtprogramm der ARD war in der Vergangenheit recht bescheiden und ist zumindest noch ausbaufähig.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden das durch eine Fusion erzielen können, die eine Größenordnung erreicht, die uns im oberen Drittel mitspielen läßt.

2. Ich sage klar und unmißverständlich: Diese Fusion soll auch dazu dienen, daß wir sparsamer mit den Geldern der Gebührenzahler umgehen. Die Doppelung der vorhandenen Strukturen, also das, was überhaupt noch an Speck im öffentlich-rechtlichen Rundfunk vorhanden ist und nicht zwingend nur zur Verbesserung der Programme dient, muß genutzt werden. Wir bekommen durch diese Fusion ein Sparpotential, das auch unseren finanziellen Spielraum in den nächsten Jahren vergrößert.

Ich sage bei dieser Gelegenheit und habe es auch schon bei anderen Gelegenheiten betont: Wer meint, die Finanznöte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ließen sich durch ein immer weiteres jährliches Drehen an der Gebührenspirale lösen, der irrt.

(Beifall bei der CDU)

In dieser Situation muß der auf dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk liegende Kostendruck genutzt und in neue Chancen umgemünzt werden, die sich übrigens meist dann ergeben, wenn die Gelder knapp werden.

3. Die dritte Zielsetzung, die wir mit dieser Fusion verbinden, ist eine Ausweitung des Landesbezuges und der Landesberichterstattung. Ich muß offen sagen, ich habe gelegentlich Verständnis dafür, wenn Landespolitiker die Option eines Landessenders ins Spiel bringen, dies nicht, weil mir die Struktur gefallen würde, sondern weil das inhaltliche Anliegen, das sich dahinter verbirgt, ein Anliegen ist, das uns allen auf dem Herzen liegt. Der Landesanteil am Programm muß steigen, das Landesprofil muß gestärkt werden, und die Länder müssen sich besser und mehr als bisher in der Berichterstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wiedererkennen können. Gerade im heutigen Zeitalter brauchen wir eine Regionalberichterstattung angesichts der Möglichkeiten, die sich technisch und technologisch bieten - eine Regionalberichterstattung, die stärker und besser ist als in der Vergangenheit.

4. Das alles findet in einem vierten Punkt im Grunde seine Zusammenfassung. Wir stellen uns eine Struktur vor mit zwei wirklich starken Landesfunkhäusern: Standort Stuttgart, Standort Mainz - Landesfunkhäuser mit einer wirklich größeren Selbständigkeit.

Ich füge noch eine sehr offene Bemerkung hinzu: Vielleicht auch mit einer größeren Selbständigkeit, als es dem einen oder anderen Verantwortlichen im Südwestfunk und im Süddeutschen Rundfunk im Moment noch behagt. Wir brauchen starke Landesfunkhäuser an beiden Standorten.

Stark werden diese Landesfunkhäuser übrigens nicht nur durch die Verlagerung von Arbeitsplätzen. Da wäre ich momentan etwas vorsichtiger in der öffentlichen Diskussion, und das aus Gründen, die auf der Hand liegen. Das Entscheidende ist, daß Programmzuständigkeiten zu den Landesfunkhäusern kommen, damit diese Einfluß auf die Gesamtstruktur und Gesamtgestaltung des Programms bekommen.

(Beifall der CDU)

Das ist die entscheidende Zielsetzung, die sich dahinter verbirgt.

Jetzt beginnen die Verhandlungen. Naturgemäß sind am Anfang viele Fragen offen. Das wird auch noch eine gewisse Zeit so bleiben. Ich möchte darum bitten, daß wir diese Fusionsdebatte nicht nur als eine Standortdebatte führen. Manchmal habe ich den Eindruck, daß Medienpolitik in Deutschland ein bißchen Gefahr läuft, zu einer reinen Standortdiskussion zu verkommen. Damit tun wir den Medien und uns als Konsumenten der Medien keinen Gefallen. Wir müssen viel stärker über Strukturen reden und dürfen nicht nur über Standorte sprechen. Wenn wir über Standorte reden, so will ich bei dieser Gelegenheit noch einmal bestätigen, was wir oft in den letzten Wochen und Monaten gesagt haben: Es gibt für uns eine Präferenz für Baden-Baden.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns gerade in der jetzigen Phase der Debatte bewußt bleiben, daß der Südwestfunk der kleinere Partner ist.

(Ministerpräsident Beck: Das ist falsch! Der Südwestfunk ist nicht der kleinere Partner!)

- Gut, Herr Ministerpräsident, dann stellen Sie das gleich richtig, wenn Sie anderer Meinung sind.

Es ist nicht unsere Aufgabe, Diskussionen zu beeinflussen, die sich ausschließlich auf das Sendegebiet des heutigen Süddeutschen Rundfunks beziehen.

(Ministerpräsident Beck: Keine Ahnung!)

So kann die Fusionsdebatte sehr schnell kaputtgemacht werden. Wir sollten uns um unsere Anliegen, um unsere Interessen und um unsere Zielsetzungen kümmern und das, was andere zu erledigen haben, andere erledigen lassen. Wir benötigen faire Verhandlungen, weil wir die Fusion wollen und brauchen. Deswegen können wir nicht das Ergebnis an den Anfang der Prüfung stellen. Wir brauchen diese Fusion, und damit wir sie bekommen, müssen wir noch eine Menge Überzeugungsarbeit leisten.

Ich bin froh über diesen Sinneswandel der SPD und lade uns alle ein, gemeinsam diesen Weg zu gehen. Die Fusion von Süddeutschem Rundfunk und Südwestfunk wird allem Anschein nach zu den wichtigsten und bedeutendsten Themen dieser Legislaturperiode im rheinland-pfälzischen Landtag gehören.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Für die F.D.P.-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Rainer Brüderle.

Abg. Brüderle, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Solange es den Südwestfunk gibt, gibt es die Diskussion über die Struktur dieser öffentlich-rechtlichen Anstalten. Das hat auch mit ih-

rer Geburtszeit zu tun, aus der Besatzungssituation heraus gebildet. Es gab mehrere konkrete Anläufe, die letztlich nicht an Rheinland-Pfalz gescheitert sind. Es war ein Problem innerhalb Baden-Württembergs.

Ich erinnere mich an die letzten Verhandlungen, die damals auf der Bühler Höhe stattfanden. Damals war von dem damaligen baden-württembergischen Ministerpräsidenten, Lothar Späth, McKinsey beauftragt worden, die Potentiale zu analysieren. Es macht keinen Sinn, eine Struktur zu verändern, indem ich zwei Dinge zusammenstecke. Das beinhaltet noch keine Strukturverbesserung, und es erschließt nicht die Synergien und das, was wir wollen, nämlich mehr Landesidentität, bessere Programmangebote und bürgernähere Angebote.

Damals wurde ermittelt, daß jährlich über 100 Millionen DM Ersparnisse aufgrund der festgefahrenen Strukturen möglich seien. Jedoch scheiterte die Fusionsüberlegung. Es kam zu Kooperationen, die allerdings sehr dürftige ökonomische Auswirkungen hatten. Sie bewegten sich in der Größenordnung von wenigen Millionen. Das entspricht nicht annähernd etwa 10 % dessen, was ermittelt wurde. Im wesentlichen war es die Zusammenlegung eines Auslandsbüros in London und ähnliche Dinge. Große Ersparnisse wurden nicht erzielt. Deshalb sind wir es den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, daß das Ergebnis solcher Sondierungsuntersuchungen konkrete Fortschritte aufweist.

(Beifall des Abg. Bauckhage, F.D.P.)

Es nutzt nichts, wenn man ein bißchen Kosmetik betreibt.

Nun ist es leider so, daß aus der Erfahrung der vergangenen Jahrzehnte Rheinland-Pfalz in dieser länderübergreifenden Anstalt nicht gut behandelt wurde. Frau Riedmaier hat vorhin darauf hingewiesen, daß von über 4 000 Mitarbeitern nur etwas über 400 in Rheinland-Pfalz tätig sind. Das kann keine faire Relation sein - 1 zu 10.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Es kann auch nicht so sein, daß - das ist ein öffentlicher Auftrag der Anstalten der ARD - beim Zugang zu den bundesweiten Nachrichten Rheinland-Pfalz so schlecht wegkommt. Verglichen mit den Einblendungen von Baden-Württemberg in der „Tagesschau" oder in den „Tagesthemen" wird Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren schlechter behandelt.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das liegt an der Regierung!)

- Herr Dr. Braun, es hat sich um eine unterschiedliche Couleur gehandelt. Wenn Sie einen Zwischenruf machen, sollte dieser vielleicht originell sein. Versuchen Sie es einmal mit Niveau.

Zurück zur Sache: Es kann nicht richtig sein, daß die Landesidentität so einseitig zugunsten Baden-Württembergs gepflegt wird. Wenn ich die Debatte - in Stuttgart haben sie schon vieles laut verkündet - betrachte, kann ich mich darüber nur wundern. Es kann schließlich nur eine Fusion geben, wenn beide Landtage zustimmen. Wenn in Stuttgart schon verkündet wird, der Intendant und alles kommt dorthin, ist dazu zu sagen, daß Rheinland-Pfalz nicht eine medienpolitische Kolonie von Stuttgart werden kann.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Es ist lobenswert, daß die Intendanten ein Papier abfassen. Das fällt leicht, da der eine in Pension geht und der andere möglicherweise eine Zukunft vor sich hat. Ein solches Papier ist sehr hilfreich und gut, aber wir können nicht die Landtage zu Notaren von Selbstvorstellungen der Betroffenen machen,

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

sondern sie haben ausschließlich die Aufgabe, das, was die von den Bürgern dafür Gewählten in Form von Beschlüssen und Entscheidungen treffen, sachlich korrekt umzusetzen. Wenn ich mir überlege, wo die Intendanz als zentrale Einrichtung sitzen soll, ist es bei objektiv richtiger Betrachtung völlig eindeutig, daß das in Mainz sein müßte, dies deshalb in Mainz, weil Mainz als Medienstandort das ZDF und SAT.1 hat. Wenn es Synergien von einem medienpolitischen Umfeld in der Produktion, in den Produktionstechniken, in den ausgesuchten Zulieferbetrieben gibt, sind die größten in Mainz, weil Stuttgart eben nicht ein vergleichbarer Medienstandort ist. Deshalb wundere ich mich, daß dort das Entsprechende überlegt wird.

Es gibt sicherlich viele Varianten. Ich bin der Meinung, daß die Zweisitz-Theorie aus dem Eigenpapier der Intendanten nicht sehr praktikabel ist. Wir haben das das letzte Mal bei Karl dem Großen gehabt, als er die Kaiserpfalzen als Residenzen und einen Wanderzirkus inszeniert hatte. Wir erleben es in Straßburg, Luxemburg und Brüssel mit den europäischen Einheiten. Nein, da muß man schon klare Entscheidungen treffen. Bei objektiver Betrachtung hat Mainz die besten Voraussetzungen, weil ein medientechnisches Umfeld und Standortvorteile vorhanden sind.

Meine Damen und Herren, sicherlich liegt die Chance auch, obwohl es schon viele Anläufe gibt, bei der Diskussion Südwestfunk und Süddeutscher Rundfunk. Es wäre in der Tat gut, wenn auch der Saarländische Rundfunk einbezogen würde. Das wäre dann die zweitgrößte Anstalt innerhalb der ARD. Das hätte auch eine entsprechende zusätzliche Schlagkraft zur Folge. Vorrangig muß für den Landtag sein, das, was für Rheinland-Pfalz in der Wiedergabe seiner Probleme, seines Selbstverständnisses notwendig ist, zu bewerkstelligen. Das muß meines Erachterns vorne anstehen. Alles andere, was technisch danach kommt, muß sich daraus ableiten.

Weil wir die ersten sind, die so etwas anfangen - andere werden nachkommen müssen, weil auf Dauer das Ausgleichssystem, wonach die einen nur einzahlen und die anderen nur

nehmen, nicht haltbar ist, auch nicht zumutbar ist, - - - Man kann Egoismus haben, aber bitte schön zu seinen eigenen Kosten und nicht zu Lasten anderer. Deshalb ist die Chance, mit Pionierarbeit etwas zu bewegen, groß.

Ich finde es gut, daß sich der Landtag heute damit beschäftigt und daß wir auch bereit sind, ohne Tabus gewachsene Strukturen, die gut und positiv sind, die aber heute vielleicht auch falsch sind, energisch anzugehen. Es kann keine Tabus über Strukturen der Vergangenheit geben, keine Erbhöfe, über die man nicht diskutieren kann. Im Vordergrund muß stehen, daß man mit dem Geld der Bürger sehr sorgsam umgeht. Mit dem Geld der Bürger muß man sorgsamer umgehen als mit dem eigenen Geld.

Die Programmqualität muß gegeben sein, und zwar in einer Art, die nicht ein Kopieren dessen darstellt, was wir vielfach bei privaten Angeboten beklagen. Sie kann keine Dublette davon sein, sondern sie hat durch die Bestandsentwicklungsgarantie - vorgegeben auch durch das sogenannte Grundversorgungsurteil des Verfassungsgerichts - ganz klar besonderen Qualitätskriterien und Anforderungen zu genügen. Wenn es schließlich das gleiche wäre wie bei den andern, wäre es nicht zu rechtfertigen, über Zwangsbeiträge, über Gebühren, eine Dublette vorhandender Programmstrukturen noch einmal zu liefern. Daran müssen wir die Meßlatte anlegen und dies sicherstellen.

Meine Damen und Herren, man muß das in aller Ruhe angehen und den Stuttgartern sagen, die Mainzer haben auch Selbstbewußtsein.

(Gerster, CDU: Sehr gut!)

Sie haben vor allen Dingen Intelligenz, Grips und gute Vorstellungen. Intendantenhinweise sind hilfreich, aber sie können eben nur als ein Element einer eigenständigen Bewertung aus rheinland-pfälzischer Sicht sein. Alles andere hat nachrangig zu sein.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Vielleicht kommt am Schluß mit der Holdingstruktur das heraus, was Rheinland-Pfalz endlich das Ende jahrzehntelanger Benachteiligung ermöglicht. Wir sollten das nutzen, uns aber nicht von anderen, deren Interessen natürlich erkennbar sind, dabei unter Druck setzen lassen. Wir sind primär den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes verpflichtet.

Vielen Dank.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Dietmar Rieth.

(Mertes, SPD: Bitte keine Begründung zur Enquete!)

Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

- Die kommt das nächste Mal, Herr Kollege.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! "Kanäle, Kanäle und noch mehr Kanäle" - so ist ein Artikel in der Ausgabe „Das Parlament" vom 16. August 1996 überschrieben. Darin heißt es - ich zitiere -: „Das System der Massenmedien hat schon einige technologische Umbrüche mitgemacht. In den 20er Jahren wurden die Zeitungen in ihrem Monopol für die aktuelle politische Berichterstattung durch das Radio beschnitten. In den 50er und 60er Jahren wurde das Radio aus seiner dominierenden Rolle als elektronisches Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsmedium durch das Fernsehen verdrängt.

Das Aufkommen neuer Übertragungstechniken (Kabel und Satellit) und die damit einhergehende Zulassung privater Rundfunkanbieter im Bereich des Fernsehens und des Hörfunks führte dann in den 80er Jahren zum nächsten tiefgehenden Einschnitt in das Mediensystem. Die Fernsehnation teilt sich seitdem nicht mehr auf zwei oder drei, sondern auf 30 Programme auf. Vor allem haben sich durch die Dualisierung des Rundfunksystems die wirtschaftlichen und programmlichen Bedingungen für die Fernseh- und Hörfunkanbieter grundlegend verändert. Die Einschaltquote und der damit verbundene Kampf um die Werbemillionen bestimmen das Geschäft, und die wirtschaftlichen wie legitimatorischen Grundlagen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks werden zunehmend in Frage gestellt."

(Schweitzer, SPD: Immer noch Zitat?)

- Immer noch Zitat.

„Den nächsten Umbruch im Mediensystem wird der digitale Rundfunk bringen. Um die anstehenden Innovationen für eine neue Infrastruktur sowie neue Produkt- und Vermarktungskonzepte finanzieren zu können, sind weitere Konzentrationsprozesse fast unausweichlich, und die internationale Kooperation wird eine immer größere Bedeutung erhalten. Eine nationale Medienpolitik, die auf Vielfalt und gleiche Zugangschancen ausgerichtet ist, wird mit dieser Globalisierung immer schwerer zurechtkommen. Wenn auch das interaktive Fernsehen nicht unmittelbar vor der Tür steht, so sind doch zunehmend neue Angebotsformen zu erwarten: eine weitere Individualisierung durch Abrufdienste, Abonnement- bzw. Pay-TV zusätzlich zum gebühren- und werbefinanzierten Fernsehen und schließlich die Mehrfachverwertung der gleichen Inhalte in den unterschiedlichen Medien oder vielleicht sogar ihre intelligente Verkopplung."

(Schweitzer, SPD: Immer noch Zitat?)

- Immer noch Zitat.

„Denn die Fernsehserie kann auch auf der Video-CD für den heimischen PC vermarktet werden, die Hintergrundrecherche

zu einem Magazinbeitrag im Fernsehen läßt sich über einen Online-Dienst anbieten, und die Wirtschaftsnachrichten können direkt an Großunternehmen verkauft werden, die diese ihren Mitarbeitern über das hauseigene Computernetz auf Abruf anbieten."

(Schweitzer, SPD: Immer noch Zitat? -
Mertes, SPD: Fällt Ihnen selbst nichts ein?)

- Immer noch Zitat. Herr Mertes, ich werde schon noch konkreter, keine Angst.

„Rundfunkanbieter werden ‚multi-medial' aktiv sein müssen, um in der Konkurrenz überleben zu können. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk kann seine Rolle bei der Grundversorgung und der politischen Meinungsbildung zukünftig nur ausfüllen, wenn er die Chance erhält, bei diesen Innovationen aktiv mitzuwirken."

(Schweitzer, SPD: Immer noch Zitat?)

- Immer noch Zitat.

„Man hat sich bisher damit getröstet, daß die Medieninnovationen die alten Medien nicht verdrängt, sondern nur ergänzt haben. Übersehen wird bei dieser Argumentation aber, daß sich das Profil der alten Medien und deren Produktionsbedingungen und Rezeptionsformen immer mit änderten. Es ist eine Frage der politischen Wertung, ob man dem Fernsehen der 80er und 90er Jahre nachtrauern soll oder nicht. Es ist eine Frage der politischen Redlichkeit, darauf hinzuweisen, daß es das bisher gewohnte Fernsehen mittelfristig nicht mehr geben wird.

Die Rolle des Leitmediums wird das Fernsehen vermutlich nicht mehr einnehmen. Ob es ein solches Leitmedium überhaupt noch geben wird, ist schwer vorauszusehen."

Meine Damen und Herren, Ende des Zitats.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren der anwesenden Fraktionen in diesem Hause, warum habe ich dieses ausführliche Zitat gewählt und es meinen weiteren Ausführungen vorangestellt? Das ist ganz einfach, weil in diesem Hause in den vorangegangenen Debattenbeiträgen bisher niemand über das geredet hat, über das es im Prinzip geht, sondern es ist sehr schnell um Standorte, Fusionen und Farbenlehre mehr oder weniger deutlich herumgeredet worden.

(Mertes, SPD: Sie haben etwas
an den Ohren, Herr Rieth!)

Warum wir die Debatte führen und weshalb wir die Enquete-Kommission im Plenum im Oktober noch einmal zur Debatte stellen werden, ist die Tatsache, daß wir sehr wohl eine Reform im Südwestfunk, im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, benötigen, aber an letzter Stelle der Gedanke über die Formen, die Fusion oder andere Möglichkeiten stehen sollte und nicht an erster Stelle, wie Sie die Debatte anzetteln.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Riedmaier, wenn ich vor diesem Hintergrund den Antrag der SPD-Fraktion und den Änderungsantrag der CDU-Fraktion lese, fällt es mir schwer, zu glauben, daß Sie, meine Damen und Herren von SPD und CDU, wirklich erfaßt haben, welchen Blankoscheck Sie dem Ministerpräsidenten auszustellen bereit sind.

Wer glaubt, mit einem solchen dünnen und letztlich inhaltsleeren Antrag die Landesregierung ausreichend gewappnet zu haben, um die anstehenden Grundsatzfragen, die ich aufgeworfen habe, und Rahmenbedingungen aushandeln zu können, befindet sich im Funkschatten der Intendanten und erfüllt nicht die Ansprüche, die der Politik und unserem Hause zur Setzung der Rahmenbedingungen abverlangt werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zuruf der Abg. Frau Riedmaier, SPD)

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf einen Presseartikel, der gestern im „Generalanzeiger" - markanterweise nicht im „Pressespiegel" - veröffentlicht wurde, in dem im Prinzip der Hintergrund dieser ganzen Fusionsdebatte sehr deutlich auf den Punkt gebracht wurde.

Es geht, was ich nicht grundsätzlich in Abrede stelle, mindestens in zweiter Linie um eine persönliche Karriereplanung eines sehr bedeutenden Menschen in der öffentlich-rechtlichen Rundfunklandschaft.

(Zurufe von der SPD)

Es geht darum, daß Herr Voß morgen bei der Wahl als Intendant relativ sicher gewählt wird. Es geht weiter darum, daß auch die weitere Karriere und Lebensplanung dieses Herrn personenabhängig gemacht wird.

(Zuruf des Abg. Lais, SPD)

So ist die Fusionsdebatte derzeit angelegt. Es geht - das stört uns als Fraktion der GRÜNEN ganz besonders - nicht darum, daß dieser Landtag die Rahmenbedingungen setzt, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den nächsten Jahren so zu gestalten, daß er zukunftsfähig ist. Darum geht es in Ihrem Antrag an letzter Stelle. Das unterstelle ich Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Frau Riedmaier, SPD: Das ist nicht wahr!
Das ist schlicht gelogen!)

Für die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind die Defizite der derzeitigen Rundfunkkonstruktion im wahrsten Sinne des Wortes hör- und sehbar.

Frau Riedmaier, insoweit stimme ich Ihren Ausführungen zu. Bis heute ist eine Dominanz baden-württembergischer Themen bei der Programmgestaltung des Südwestfunks zu verzeichnen. Hinzu kommt, daß die rheinland-pfälzische Landesschau in einigen Landesteilen terrestrisch überhaupt nicht empfangen werden kann. Hier muß mit der Landesschau aus Stuttgart vorliebgenommen werden.

Kennzeichnend für die Qualität der vorgelegten Fusionskonzepte ist die von dem Intendanten vorgeschlagene Zusammenlegung der beliebten Rundfunkprogramme SWF 3 und SDR 3. Wer diese Hörfunkprogramme mit Kultstatus in diesen beiden Bundesländern leichtfertig aufgibt und dabei übersieht, daß eine junge Hörerschaft durchaus wirtschaftlich erfolgreich an die Landesfunkhäuser gebunden werden kann, der zielt auf eine blinde Rationalisierung ohne Beachtung der Interessen der Hörerinnen und Hörer.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Ministerpräsident Beck: Was für ein Quatsch!)

Die Zukunft der Hörfunkprogramme SDR 3 und SWF 3 wird ein Prüfstein sein, an dem das Publikum den Erfolg der Rundfunkreform messen wird.

Meine Damen und Herren, die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz hat dieses Parlament - uns 101 Abgeordnete - im Frühsommer gewählt, damit sich die Abgeordneten dieses Hauses mit den wesentlichen Fragen zur Zukunft unseres Landes selbst auseinandersetzen und Lösungen finden. Wir sind gewählt, damit wir in den Gremien, die die Geschäftsordnung dieses Landtags ermöglicht, in absehbaren Zeitabläufen und in angemessenen Formen selbst zu Lösungen für diese Fragen kommen.

Wir sind nicht Abgeordnete, um von der Landesregierung und dem Ministerpräsidenten ab und zu einen Rapport über den Stand der Verhandlungen über die Fusion zu erhalten.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

- Herr Schweitzer, die Fragen, über die zu diskutieren wir für notwendig halten, gehen weit über die Fusion und deren unmittelbare Folgen hinaus. Dies habe ich auch mit meinem Artikel-Zitat ganz deutlich gemacht.

Meine Damen und Herren der Regierungsfraktionen, aber auch der CDU-Opposition, wenn Sie sich mit diesem dünnen Süppchen zufriedengeben, was wir hier und heute für eine solch wichtige Zukunftsaufgabe für Rheinland-Pfalz verabschieden sollen, ist das Ihre Angelegenheit. Sie brauchen dann aber nicht bei jeder unpassenden Gelegenheit Sinn und Zweck der Aufgaben dieses Parlaments zu hinterfragen, Herr Gerster.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie, meine Damen und Herren der CDU, und besonders Sie, Herr Gerster, tun das ausgesprochen gern.

Ich frage mich wirklich: Ist die Forderung nach einer Enquete-Kommission, welche die Anforderungen an einen zukunftsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Südwestdeutschland diskutiert und klärt, wirklich so abwegig? Ist diese Zukunftsaufgabe geringer einzuschätzen als eine Enquete-Kommission zur Reform dieses Parlaments mit seinen 101 betroffenen Personen - das ist eine Frage, die ich in diesem Hause an die Kollegen in allen Fraktionen stelle - oder als die Hochwasser-Enquete-Kommission, die wir in diesem Landtag hatten.

Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind jedenfalls der Auffassung, daß sich dieser Landtag selbst ein Armutszeugnis ausstellt und seinen Einfluß weiter unnötig schwächt, wenn er sich das Heft des Handelns und des Bestimmens der Inhalte dieser wichtigen Zukunftsfrage von dieser Landesregierung, die dazu in der Sache noch uneinig ist, aus der Hand nehmen läßt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dies gilt es zu verhindern. Aus diesem Grund hat unsere Fraktion die Einrichtung einer Enquete-Kommission gefordert. Über diesen Antrag werden wir noch einmal im kommenden Plenum im Oktober sprechen und beraten können. Ich will schon heute auf diesen Antrag verweisen,

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

weil er sich bereits im Geschäftsgang des Landtags befindet und nur aus formalen Gründen, die mir im Ältestenrat genannt wurden, nicht zur Abstimmung auf der Tagesordnung steht, was wir im nachhinein auch nicht mehr ändern wollten. Wir freuen uns auf die Debatte im Oktober.

Einen Satz noch zu dem, was nach der heutigen Entscheidung des Parlaments ansteht, wobei ich davon ausgehe, daß der Antrag der SPD wahrscheinlich jetzt doch eine Mehrheit bei der F.D.P. bekommt, nachdem der Vizeministerpräsident Brüderle bei dem Vier-Augen-Kamingespräch der beiden Ministerpräsidenten Beck und Teufel am 9. Oktober wohl die Holzscheite in den Kamin nachlegen darf.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So konnte man es den Presseberichten entnehmen. Es gab im Vorfeld ein langes Gerangel um die Teilnahme an diesem Vier-Augen-Gespräch.

Mit der heutigen Antragsverabschiedung und der Beauftragung der rheinland-pfälzischen Landesregierung verabschiedet sich der Landtag auch aus seiner gestaltenden Verantwortung bei der Neuordnung des Rundfunks im Südwesten und läßt sich im Gegensatz zu dem baden-württember-

gischen Landtag, in dem es sogar zwei Enquete-Kommissionen - Herr Mertes, nicht nur eine - zu diesem Themenkomplex gibt, zum Rapportempfänger degradieren.

Herr Mertes, eine wurde von Ihrer Fraktion in Baden-Württemberg selbst eingerichtet. Die wissen, wie man mit den Instrumenten umgeht, damit die Landesregierung keine Alleingänge unternimmt. Aus diesem Grund hat auch Ihre Fraktion in Baden-Württemberg für die Einrichtung einer solchen Enquete-Kommission gestimmt.

Dieser Landtag überläßt mit dieser Entscheidung, die heute wohl nicht mehr zu verhindern sein wird - gleichzeitig den Intendanten als Ansprechpartnern -, dem Ministerpräsidenten die Rahmensetzung bei der Neugestaltung des Rundfunks im Südwesten. Sie, die Intendanten, bestimmen dann letztendlich, wie diese Aufgabe gesellschaftspolitisch angelegt, organisatorisch geordnet und ausgeführt, politisch gewichtet und technisch umgesetzt wird.

(Frau Riedmaier, SPD: Sie haben nicht zugehört, was wir vorhin gesagt haben!)

- Frau Riedmaier, das halten wir nicht für akzeptabel und werden deshalb den Antrag der SPD-Fraktion und den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ablehnen. Ich freue mich schon auf die Debatte in den nächsten vier Wochen und in vier Wochen über die Enquete-Kommission. Das werden wir dann in diesem Plenum noch einmal zu beraten haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rieth, ich muß sagen - wiewohl mir natürlich kein Urteil zusteht; ich werde auch keines aussprechen -, Sie haben mich bei feuerwehrtechnischen Debatten schon mehr überzeugt als eben.

(Beifall bei SPD und F.D.P. - Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einem Punkt will ich allerdings, weil es auch ein durchaus beachtenswertes langes Zitat war, das Sie vorgetragen haben, dem ausdrücklich zustimmen, was zitierter Teil Ihrer Rede war, nämlich die Feststellung der Tatsache, daß wir in einer großen Herausforderungssituation stehen, was die mediale Zukunft in der Bundesrepublik Deutschland, in Europa und in der Welt angeht. Es kommt darauf an, daß wir bei dieser Gelegenheit in der Tat eine klare Standortbestimmung finden. Ich formuliere bewußt: eine Standortbestimmung finden -, weil das, was technologisch heute schon möglich ist und in der Zukunft noch möglich werden wird, unsere bisherigen Vorstellungen von Meinungsvielfalt und der Chance von Menschen, verschiedene Informationen aufzunehmen, bei weitem sprengen wird. Unter den Stichworten digitale Ausstrahlung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen wird eine Vervielfältigung der bisherigen Programmangebote möglich sein, die in der Tat gigantisch zu nennen ist.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, darin steckt eine große Chance, darin stecken aber auch Risiken, wenn wir nicht lernen, mit dieser Entwicklung umzugehen. Insofern muß zu dieser Debatte, die sowohl rundfunk- und fernsehpolitisch als auch ein Stück technologisch, aber auch wirtschaftspolitisch und kulturpolitisch zu führen ist, vor allen Dingen auch der gesellschaftspolitische Teil immer wieder mit hinzutreten. Wir müssen selbst entscheiden, jede und jeder einzelne, aber auch die Gesellschaft und wir in den Parlamenten, in der Regierungsverantwortung, was wir in welchen Schritten und unter Abwägung welcher Gesichtspunkte wollen und in welchen Zeiträumen wir uns verantwortlich damit auseinandersetzen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Die Landesregierung - das hat sie zu Beginn dieser Legislaturperiode in der Regierungserklärung deutlich gemacht - geht vom dualen System als organisatorischer Grundlage aus, um die Medienlandschaft der Zukunft im elektronischen Medienbereich zu bestimmen und sich daran zu orientieren. „Duales System" heißt in diesem Fall, daß neben den öffentlich-rechtlichen Angeboten, die nicht nur nach unserer Auffassung, sondern auch nach der immer wieder erneuerten und bekräftigten Interpretation der Verfassungslage durch das Bundesverfassungsgericht deutlich gemacht worden ist, auch ausdrücklich die Chancen privater Angebote genutzt und weiterentwickelt werden sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir die Ausgangslage einmal betrachten, wie sie in der Orientierungssituation noch vor zwei Jahren war, dann allerdings, verehrter Herr Kollege Böhr, muß ich sagen: Ich habe nicht den Eindruck gehabt, daß Sie das, was sich in diesen zwei Jahren entwickelt hat, wirklich in Ihrer Rede fair oder offen aufgenommen haben.

(Gerster, CDU: Na, na, na!)

- Herr Kollege Gerster, ich hatte eigentlich gehofft, daß Sie als Führer der großen Oppositionspartei dazu Position beziehen. Aber das scheint bei solchen Fragen nicht mehr en vogue zu sein.

(Gerster, CDU: Kommt Zeit, kommt Rat, Herr Ministerpräsident!)

Wie auch immer, die Ausgangslage von vor zwei Jahren war eine äußerst problematische. Die Ordnungskraft der Länder war in Frage gestellt. Ich will das jetzt gar nicht werten, aber es war so. Ich biete Ihnen gerne an, zu der Beurteilung der Rolle, die das Land Rheinland-Pfalz in dieser Debatte gespielt hat, nicht jemanden aus unseren Reihen zu fragen, sondern reden Sie einmal mit dem Kollegen Biedenkopf oder dem Kollegen Stoiber. Dann werden Sie eine Wertung der Rolle des Landes Rheinland-Pfalz und in aller Bescheidenheit auch meine eigene Rolle dort erfahren, die übrigens Herr Stoiber gerade wieder in der letzten Woche vor den Gremien des ZDF deutlich gemacht hat. Nur, ein bißchen Fairneß, ein bißchen Offenheit für das, was wir alle 16 miteinander erreicht haben, darf man auch in diesem Parlament zumindest reklamieren, wenn vielleicht auch nicht mehr erwarten.

(Beifall bei SPD und F.D.P. -
Zuruf des Abg. Gerster, CDU)

- Ich will nur darauf bestehen. Das muß ich nicht meiner Person wegen, sondern wegen der ungeheuren Arbeitsleistung, die insbesondere Herr Kollege Rüter und insbesondere Herr Dr. Drewitz und seine Abteilung in diese Arbeit hineingesteckt haben. Ohne diese Bemühungen, ohne das Durchschlagen der wirklich fast unentwirrbar scheinenden Knoten aus der Sicht und der Verantwortung des Landes Rheinland-Pfalz wären wir nicht so weit, wie wir jetzt sind.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Wenn Sie neugierig sind - - -

Präsident Grimm:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Gerster?

Beck, Ministerpräsident:

Gerne, wenn ich gerade den Satz zu Ende führen darf.

Wenn Sie auf die Wirkungen neugierig sind, die ein Nichtlösen, beispielsweise der Gebührenfrage, gehabt hätte, dann reden Sie bitte einmal mit dem Intendanten und den Verantwortlichen des ZDF, nicht der ARD-Anstalten. Da ist an den Realitäten vorbeigeredet worden, was das alles bedeuten würde, daß einem wirklich die Haare zu Berge stehen.

Entschuldigung, Herr Kollege Gerster, bitte schön.

Abg. Gerster, CDU:

Herr Kollege Beck, würden Sie freundlicherweise zur Kenntnis nehmen, daß unsere Kritik nicht die Verhandlungen der 16 Ministerpräsidenten und die Vereinbarung über die Neuordnung der gesamten ARD betroffen hat, sondern daß unsere Kritik sich daran ausrichtet, daß Sie seit mehr als zwei Jahren mit ständig neuen Vorschlägen, etwa einer Generalintendanz als Dach über vier Rundfunkanstalten, einen rundfunkpolitischen Slalomlauf veranstaltet haben und erst in letzter Runde jetzt auf unsere Linie eingeschwenkt sind? Wären Sie bereit, diese Differenzierung hinzunehmen?

(Mertes, SPD: Eure Linie, mir
kommen die Tränen!)

Beck, Ministerpräsident:

Herr Kollege Gerster, ich will Ihnen gern mein damaliges Papier noch einmal zur Verfügung stellen. Sie werden beispielsweise darin den von Ihnen angesprochenen Begriff „Generalintendanz" nicht finden.

(Böhr, CDU: Aber Sie haben
ihn genannt!)

- Herr Kollege Böhr, ich bin von Ihnen sonst mehr Korrektheit in diesen Korrektheit verlangenden Fragen gewöhnt. Wenn Sie den damaligen Vorstoß von mir in einer Zeit, in der in der Tat nicht einmal der Hauch einer Chance bestanden hat, wenn die Diskussion nicht aufgebrochen worden wäre, einen Schritt hinsichtlich der inneren Ordnung der ARD bzw. der Rundfunklandschaft im Südwesten nach vorne zu kommen, zur Kenntnis nehmen, dann hat er gelautet - das ist genau das, was wir jetzt als Chance umsetzen können -, daß wir über Kooperationsansätze, die staatsvertraglich abzusichern sind, schrittweise zur Möglichkeit von Fusionen mit weiteren Kooperationen, wo diese noch nicht möglich sind, kommen sollten. Genau so steht es dort.

Wenn Sie den jetzigen Ansatz sehen, dann gibt es jetzt die realistische Chance, daß wir in einem Punkt - im übrigen geht es auch nicht um Fusion, sondern um die Neugründung eines Senders; aber so kleine Korrektheiten scheinen keine Rolle mehr zu spielen, wenn man jemandem etwas an die Backe kleben kann - - -

Präsident Grimm:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Böhr?

Beck, Ministerpräsident:

Auch gerne mitten im Satz.

Abg. Böhr, CDU:

Herr Ministerpräsident, wären Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich Ihnen keineswegs etwas an die Backe kle-

ben wollte und daß sich meine Kritik überhaupt nicht auf Ihre Rolle innerhalb der Ministerpräsidentenkonferenz bezogen hat, sondern ausschließlich hier die Rede von der Fusionsdebatte war, wie wir sie in den letzten 14, 15 Monaten geführt haben?

Wären sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß der Begriff der Generalintendanz von mir keineswegs fälschlicherweise in Ihr Papier hineinprojiziert wurde, also Ihnen dieser Begriff nicht unterschoben wurde, sondern aus Ihrem Munde stammt, allerdings zugegebenermaßen im Rahmen einer mündlichen Erläuterung?

Beck, Ministerpräsident:

Verehrter Herr Kollege, ich nehme gern zur Kenntnis, daß Sie sich insoweit korrigieren und mir nichts Falsches unterstellen.

(Gerster, CDU: Nein, nein!)

Ich war gerade dabei, daß man ein bißchen korrekt mit den Dingen umgehen sollte. Herr Kollege Böhr, Sie haben beispielsweise vorhin - ich habe nicht widersprochen, weil ich nicht Rechthaberei betreiben will, sondern weil das ein elementarer Punkt ist - gesagt, der Südwestfunk sei der kleinere Partner in dieser Debatte um die Neugründung.

(Gerster, CDU: Nicht ablenken! Es geht um eine andere Frage!)

- Herr Kollege Gerster, wenn Sie ausnahmsweise in Ihrer Fraktion noch etwas zu sagen haben, dann sagen Sie es doch von hier aus. Ich bin hocherfreut, mit Ihnen über diese Frage zu debattieren.

(Beifall der SPD)

Herr Kollege Gerster, ich unterstelle, daß es uns in der Tat gemeinsam um eine Zukunftslösung in diesen Fragen geht. Sie sollten mir auch die Chance geben, aus der Sicht der Regierung - Sie haben die Chance, es zu kritisieren, zu ergänzen, zu verändern oder was auch immer - einen Gedanken in diesem Zusammenhang festzuhalten. Ich sage, es geht mir nicht um Rechthaberei, sondern wir müssen das ausräumen. Genau in diese Rolle will uns Baden-Württemberg hineinbringen, daß wir der Juniorpartner in einer solchen Diskussion sind.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Das ist falsch.

Ich nenne Ihnen die Zahlen: Der Südwestfunk hat 1994 699,6 Millionen DM Gebühren eingespielt, der Süddeutsche Rundfunk 568,7 Millionen DM. Der Südwestfunk hat 3,16 Millionen Teilnehmer, also Leute, die Gebühren zahlen, der Süddeutsche Rundfunk 2,54 Millionen Teilnehmer. Ich werde keine Diskussionen führen, die da lauten, ihr seid der Juniorpartner und jetzt reden wir mit den Leuten des Süddeutschen Rundfunks und geben ihnen ein bißchen zu.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Das ist ein wichtiger Ausgangspunkt. Ich meine das nicht als Vorwurf, sondern wir müssen uns das selbst wieder in Erinnerung rufen, daß wir nicht in der Rolle sind. Wenn es um die Zusammenfügung zweier Sender geht, dann verhandeln darüber nicht zwei Bundesländer, wiewohl die Bundesländer, ihre Regierungen und ihre Parlamente die Organisationshoheit haben. Es geht vielmehr zunächst einmal darum, ob bei einer solchen Neugründung das, was eingebracht wird, so zu gewichten ist, daß es zumindest als gleichwertig betrachtet wird. Das ist eine wichtige Ausgangslage. Deshalb bitte ich um Verständnis, wenn ich das bei dieser Debatte hier und heute reklamiere, um nicht ungewollt - ich unterstelle nicht, daß Sie etwas anderes gewollt haben - auf den Leim zu gehen, den manche ausstreichen.

Lassen Sie mich auf den Gedanken der Ordnung zurückkommen, in die dieses System und dessen Reformierung, worüber wir reden, eingebunden sein muß. Es ist uns gelungen, daß wir in der Tat einige Orientierungen festhalten, nämlich dieses duale System nicht nur behalten, sondern auch im Bereich der privaten Medien weiterentwickeln zu wollen. Dabei - das will ich überhaupt nicht bestreiten - waren die Ausgangslagen und die Ausgangsinteressen sehr weit auseinander, und zwar im wesentlichen zwischen einer Reihe von unionsregierten Ländern - ich differenziere sehr bewußt - und einer Reihe von sozialdemokratisch regierten Ländern, wie weit man Konzentrationskontrollmechanismen oder wie eng man diese fassen muß.

Für uns war klar - mit diesem Ansatz bin ich auf der Grundlage der zwischen den Koalitionsparteien in diesem Land vereinbarten Politik in die Verhandlungen hineingegangen -, daß wir zwei Dinge erreichen wollen und erreichen müssen, nämlich zum einen die wirtschaftliche Dynamik nicht zu brechen, die in dieser medialen Entwicklung liegt, sondern sie zu befördern, ihr Freiräume zu lassen, zum zweiten aber auch die Punkte herauszufinden, bei denen monopolartige Einflußgrößen entstehen könnten, die im Bereich der Meinungsvielfalt völlig anders zu beurteilen sind, als man sie beim Produzieren irgendeines Produktes in unserem Wirtschaftsleben einordnen würde.

Am Ende ist ein Weg gefunden worden. Wir werden Ihnen in den nächsten Wochen die entsprechenden Staatsvertragsentwürfe zur Zustimmung zuleiten. Es ist ein Weg gefunden worden, der - wie ich meine - diese beiden Vorgaben in vernünftiger Weise unter ein Dach bringt und der mit den entsprechenden Ergänzungen - die 30-Prozent-Grenze, die nicht starr ist - von einer Organisation, die neu gebildet wird, ohne eine neue Bürokratie zu entwickeln, überwacht wird, nämlich der KEK, einer Gesellschaft, die die Konzentration überwa-

chen soll. Es geht darum, daß dort auch flexibel andere Einflußgrößen im medialen Geschehen in die Beurteilung einbezogen werden können.

Herr Kollege Rieth, wenn Sie sich mit den Fragen wirklich auseinandergesetzt haben, dann ist Ihnen zumindest eines entgangen, daß nämlich die Entscheidungen über Lizenzen und ähnliches mehr oder auch die Einschränkung von vergebenen Lizenzen aus der Standortinteressenlage herausgelöst und jetzt in eine Objektivierung eingeführt worden sind. In der Vergangenheit, in der Sie so argumentiert haben, war es natürlich richtig, daß jedes Land, wenn es um Lizenzen ging, ein Stück weit unter Druck zu setzen war, weil jeder Arbeitsplätze und einen Sender in seinem Land behalten will. Wir sind wirklich ein ganzes Stück über die von Ihnen noch einmal eingeführten Befürchtungen hinaus. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen oder es nachzulesen. Insoweit sind wir, was den Bereich der privaten Anbieter angeht, ein ganz großes Stück weit nach vorn gekommen.

Es bleibt der zweite Punkt, nämlich das öffentlich-rechtliche Fernsehen und der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Mit einem Teilaspekt davon befassen wir uns. Deshalb will ich dem jetzt in meinen Ausführungen einige Bemerkungen zuordnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir sagen, der öffentlich-rechtliche Rundfunk muß nicht nur eine Bestands-, sondern auch eine Entwicklungsgarantie bekommen, und dies insoweit aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ableiten, dann müssen natürlich einige Dinge sichergestellt sein. Ein Punkt ist, daß wir im Angebot auch in den Bereichen Erfahrungen möglich machen, die möglicherweise unsere Fernsehlandschaft in der Zukunft viel stärker bestimmen als jetzt, nämlich Spartenkanäle. Aus dem Grund haben sich die Ministerpräsidenten darauf geeinigt - ich werde zu dem gegebenen Zeitpunkt dann auch um Ihre Zustimmung bitten -, daß es in Zukunft möglich ist, zwei Spartenkanäle von ARD und ZDF gemeinsam einzuführen, zu betreiben und daraus Erfahrungen zu sammeln.

Es wird mit Interesse zu verfolgen sein, wie hinsichtlich anderer Angebote, beispielsweise auch der Kooperation mit Privaten, Zweit- und Drittverwertungsrechte einzusetzen und ähnliches mehr, in diesem Feld neue Überlegungen greifen können. Wir wissen um die Bemühungen des ZDF in dieser Frage. Ich halte diese Überlegungen und Bemühungen für richtig, weil man in diesem Feld - ich sage es noch einmal - die Entwicklung mit vollziehen muß. Für mich ist aber dabei ein entscheidender Markierungspunkt, der nicht überschritten werden darf.

Die Öffentlich-Rechtlichen - überwiegend über Gebühren finanziert - dürfen eines nicht. Sie dürfen nicht den öffentlich-rechtlichen Auftrag sozusagen dadurch überborden lassen, daß sie sich im wirtschaftlichen Bereich und in solchen Bereichen betätigen, weil sonst eine Rechtfertigung für die öffentlich-rechtliche Gebühr nur noch schwer zu erbringen wäre.

(Beifall bei der SPD)

Man muß diese Dinge immer ganz randscharf sehen und darüber miteinander diskutieren.

Wenn man neben diesem Punkt, der die programmliche Erfahrung und Entwicklung ermöglicht, einen zweiten Punkt anspricht, dann sind das die Gebühren und der Gebührenstaatsvertrag. Herr Kollege Böhr, ich habe sehr genau zugehört, was Sie gesagt haben. Das war nach dem Motto: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß. - Da wird in der Tat gesagt, das mit den Gebühren werde man so nicht mittragen können, es solle zunächst einmal gespart werden. Wer dies sagt, der kann bei den letzten Sitzungen der Rundfunkgremien nicht anwesend gewesen sein - ich glaube, Sie sind Mitglied von solchen -, sonst wüßte er sowohl aus den Haushaltsplänen der ARD-Anstalten als auch aus den mittelfristigen Finanzplanungen, daß dort gewaltige Anstrengungen unternommen worden sind, die auch nötig waren, um nicht mißverstanden zu werden. Aus meiner Sicht sage ich dazu, daß da auch noch etwas drin ist.

Ähnliches gilt in verstärkter Form für das ZDF. Es ist nicht zufällig, wenn ich das ZDF in dieser Form immer wieder erwähne. Ich erwähne es nicht nur als irgendeinen Sender, der eine hohe medienpolitische Bedeutung hat, sondern auch wegen der standortpolitischen Bedeutung, die darin zu sehen ist.

Es ist klar, daß das ZDF ohne eine Erhöhung der Rundfunk- und Fernsehgebühren in sehr erhebliche Schwierigkeiten gekommen wäre. Wer den Haushalt des ZDF für dieses Jahr kennt, weiß, daß das Programm in seiner Substanz nur erhalten werden konnte, weil in die Kreditaufnahme hineingeplant werden mußte. Ich rede von einer beachtlichen Größenordnung, die deutlich über 200 Millionen DM liegt. Dies ist unproblematisch, wenn es zu dem kommt, was wir auf der Ebene der Ministerpräsidenten vereinbart haben, nämlich die Gebührenerhöhung. Es wäre ohne tiefste Einschnitte in die Programmstruktur und -qualität gerade in dem wichtigen Bereich der Information nicht machbar, eine ausreichend qualitativ hochstehende programmliche Angebotsstruktur aufrechtzuerhalten, wenn es nicht zu einer Gebührenerhöhung kommt.

Ich bekomme viele Protestbriefe von Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes und aus der gesamten Bundesrepublik Deutschland, weil es zur Funktion des Vorsitzenden der Rundfunkkommission der Länder gehört, die Gebührenfrage mit auszuhandeln und öffentlich dazu zu stehen. Das habe ich getan und tue es heute ausdrücklich wieder.

Ich akzeptiere es aber nicht, daß sich der Sprecher der großen Oppositionsfraktion hierherstellt, inhaltlich aus meiner Sicht

richtige Strukturforderungen stellt, aber dann sagt, die Gebühren sollten lieber andere machen, da tauche ich lieber weg.

(Zurufe von der CDU)

- Der Eindruck mußte entstehen. Lesen Sie selbst noch einmal nach, was Sie zur Gebührenfrage gesagt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD -
Gerster, CDU: Das wird immer dünner! -
Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

- Von einer automatischen Schraube spricht niemand.

(Dr. Gölter, CDU: Sie führen
Scheinkämpfe!)

- Das ist kein Scheinkampf, Herr Dr. Gölter. Es ist ein wichtiger Punkt, ob wir uns öffentlich dazu bekennen, daß wir sagen, es bedarf von Zeit zu Zeit einer angemessenen Anpassung der Gebühren, sonst funktioniert es nicht.

(Mertes, SPD: So ist das!)

Oder Sie müssen sagen, die Sender sollen sich wirtschaftlich mehr betätigen. Das ist für mich aber eine ordnungspolitisch ganz andere Frage.

(Bauckhage, F.D.P.: Sehr richtig!)

Dann müssen Sie Werbegrenzen öffnen oder was auch immer. Beides nicht zu machen, kann nicht funktionieren. Nach sieben Jahren bedarf es einer gewissen Anpassung.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ich will es noch einmal sagen, damit nicht wie die Katze um den heißen Brei nach dem Motto herumgeredet wird, den Teil, den man gut verkaufen kann, sprechen wir an, dem anderen Teil weichen wir aus. Das wird nicht funktionieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte zu dem dritten, für die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Fernsehens und Rundfunks entscheidenden Punkt kommen. Ich unterstreiche sehr dick, was Frau Kollegin Riedmaier und Herr Kollege Brüderle gesagt haben. Der Programmanteil von 40 %, den die öffentlich-rechtlichen Anbieter derzeit in etwa am Gesamtzuschaueraufkommen haben, wird für meine Begriffe zu halten sein. Er wird aber nur zu halten sein, wenn man eine eigene Programmqualität und eine eigene unverwechselbare Programm-Identität nicht nur beibehält, sondern sie sogar weiterentwickelt.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Ich glaube, darin steckt auch ein qualitativ zu befürwortender Ansatz für das duale System, daß es durchaus unterschiedliche Angebote für die Bürgerinnen und Bürger gibt, zwischen denen sie sich selbstverständlich frei entscheiden können.

Wenn ich dieses System reklamiere, gehört dazu unverzichtbar, daß das ZDF und daneben auch die ARD mit ihren Dritten Programmen erhalten bleiben. Es ist ein entscheidender Punkt gewesen, ob das System in Frage gestellt wird. Ich halte die Dritten Programme für verstärkungsbedürftig. Nötig ist auch ein Gemeinschaftsprogramm der ARD. Dieses Gemeinschaftsprogramm war weiß Gott in Frage gestellt worden.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P.)

Wenn das so ist, dann sind wir beim Punkt der Stärkung der Dritten Programme, auch bei den inhaltlichen Vorgaben, die hinsichtlich der Neuordnung des Rundfunks und Fernsehens im Südwesten eine große Rolle spielen müssen. Bei all der Notwendigkeit dieser Diskussion, die sich aus wirtschaftlichen Überlegungen ergibt, müssen am Ende inhaltliche Gründe neben Effizienzgründen dafür sprechen, eine solche Sache zu machen, sonst hätte sie für meine Begriffe wenig Sinn.

(Beifall der Abg. Frau Riedmaier und
des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Wir müssen zwei Dinge hinsichtlich der Programmangebote verbessern. Das eine ist, es ist gesagt worden, wir finden uns als Land Rheinland-Pfalz, als Südwesten insgesamt, im Hauptprogramm der ARD zu wenig wieder. Das liegt nicht daran, daß wir zu wenig Ereignisse schaffen. Vielleicht schaffen wir weniger Skandale als andere. Wir wollen dafür aber auch nicht in einen Wettbewerb eintreten. Es gibt aber so viele positive Ereignisse, die genauso wie positive Ereignisse an anderer Stelle ihren Platz finden könnten und müßten.

Mir ist in den letzten Wochen eine Reihe von Veranstaltungen und Ereignissen aufgefallen. Ich rede nicht von politischen Veranstaltungen, sondern von kulturellen und gesellschaftlichen Ereignissen. Wenn ich sehe, was als zusätzlicher Programmteil im „heute-journal" oder in „Tagesthemen" oder ähnlichen Sendungen enthalten ist, frage ich mich, warum teilweise sehr viel weniger zu beachtende - wie ich meine, ohne es herabsetzend zu meinen - Ereignisse in anderen Ländern in die Programme eingestreut werden und dies aus Sicht des Landes Rheinland-Pfalz so wenig stattfindet. Wir können und müssen in dieser Hinsicht besser werden.

Bei aller Beachtung und Achtung der Tatsache, daß die Programminhalte von den Intendanten und den Journalisten bestimmt werden, müssen wir bei Organisationsfragen auf diesen Punkt pochen und darauf hinweisen. Wenn immer wieder argumentiert wird, man könne sich vor allen Dingen bei Schaltkonferenzen der ARD zu wenig durchsetzen, wenn es um solche Programmanteile geht, dann ist die Bemerkung erlaubt, die von Frau Riedmaier und Herrn Brüderle vorhin gemacht wurde. Wenn wir aber der zweitgrößte Sender in die-

sem ARD-Verbund sind, wird niemand mehr ernsthaft argumentieren können: „Wir konnten uns mit einem Programmangebot nicht durchsetzen."

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Das kann man dann sicherlich nicht mehr aufrechterhalten.

Zur Erhaltung des Zuschaueranteils von etwa 40 % halte ich das Dritte Programm für ganz entscheidend. Das Dritte Programm macht den Kerngehalt dessen aus, was die ARD darstellt. Das, was im Gemeinschaftsprogramm an Regionalberichterstattung bzw. Länderberichterstattung kommen kann, ist zwangsläufig begrenzt. Die Dritten Programme müssen neben einem Unterhaltungsangebot vor allen Dingen Angebote machen, die identitätsstiftend in den Regionen und informierend über die Regionen, über die Bundesländer, ihre Nachbarn und über das, was sich im gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben abspielt, sind.

(Beifall der Abg. Frau Riedmaier, SPD, und des Abg. Bauckhage, F.D.P.)

Ich habe gerade kürzlich wieder in einem Gespräch mit Herrn Intendant Voß zum Ausdruck gebracht, daß mir das, was hinsichtlich der landsmannschaftlichen Klangfarbe - ich meine es jetzt regional und ausdrücklich nicht politisch, damit nicht wieder etwas fehlinterpretiert wird, Herr Rieth - derzeit im Dritten Programm aus rheinland-pfälzischen Regionen und Landschaften im Südwestfunk, teilweise im Gemeinschaftsprogramm des Südwestfunks und des Süddeutschen Rundfunks bzw. im Gemeinschaftsprogramm des Süddeutschen Rundfunks, des Südwestfunks und des Saarländischen Rundfunks, gesendet wird, entschieden zu wenig ist.

Ich bin vor allen Dingen darüber unzufrieden, daß beispielsweise der Norden unseres Landes am wenigsten gut hinsichtlich solch programmlicher landsmannschaftlicher Farben bedient wird. Das habe ich auch deutlich gemacht. Ich bedanke mich dafür, daß dies offensichtlich im Parlament auch so gesehen wird. Herr Kollege Böhr, Sie haben es durchaus auch so anklingen lassen.

Es ist deshalb für meine Begriffe kein Zufall, wenn die Menschen im Westerwald oder im Kreis Ahrweiler - ich könnte andere genauso nennen - sagen, daß sie viel mehr über den Westdeutschen Rundfunk und seine Programme informiert sind als über das, was über den Südwestfunk läuft. Damit können und dürfen wir nicht zufrieden sein. Deshalb erwarten wir in einem solchen neuen Konzept, daß dieser Bereich, aber das Land natürlich insgesamt auch, in Zukunft besser bedient wird. Das ist nicht zuviel verlangt. Mir hat noch niemand eine schlüssige Erklärung dafür liefern können, warum der Landestag in Baden-Württemberg im Gesamtprogramm live übertragen wird und warum vom Umzug vom Rheinland-Pfalz-Tag abends spät nur eine Zusammenfassung für die rheinland-pfälzischen Zuschauer gesendet wird.

(Beifall der SPD und bei der F.D.P.)

Ich will jetzt nicht einzelne Fragen überhöhen, aber es macht sich letztendlich an solchen Erfahrungen fest, ob die Leute das als ihren Heimatsender empfinden oder nicht. Ich glaube, das ist so, und das darf so festgestellt werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

- Herr Dr. Gölter, machen Sie es sich nicht zu einfach. Es geht nicht um „Weck, Worscht und Woi", sondern es geht - ich hoffe, wir können uns wenigstens darauf einigen - darum, daß es auf die regionalen Identitäten entscheidend ankommt, wenn man eine offene Gesellschaft und gerade eine europaweit sich öffnende Gesellschaft sein will. Diese müssen wir stärken, damit die Leute von einer gesicherten festen Ausgangsbasis, in der sie sich daheim fühlen und wohl fühlen können, auch die Offenheit haben, sich für Neues wirklich zu öffnen und das aufnehmen zu können. Dahinter steckt mehr als „Weck, Worscht und Woi", wenn man so etwas formuliert.

(Beifall der SPD)

Das war es zu den inhaltlichen Fragen.

Jetzt habe ich einige wenige Bemerkungen - es wäre sicher nicht klug, bevor Verhandlungen begonnen haben, dazu mehr zu sagen - zu dem, was wir an sonstigen Effekten erwarten müssen. Wir müssen mehr Effizienz erwarten. Das ist keine Frage. Das gilt für den Produktionsbereich von Fiktion. Das gilt sicher auch für vieles, was im Bereich Reportagen und ähnliches geleistet werden kann, wo es nicht auf Ländergrenzen ankommt, sondern man etwas gemeinsam machen kann und damit ein interessantes Programm für mehr Leute und damit am Ende für weniger Geld umgerechnet auf den Zuschauer anbieten kann.

Die technologische Entwicklung wird die Sender des öffentlich-rechtlichen Rundfunks - natürlich auch die privaten, aber wir reden jetzt über diesen Bereich - in erheblichem Maß auch finanziell fordern. Wenn wir uns dann der digitalen Ausstrahlung und einer vernünftigen Aufteilung von Transpondern zuwenden wollen - das brauchen wir; wir werden diesen Wechsel, einmal Baden-Württemberg-Nachrichten, einmal Rheinland-Pfalz und keiner weiß, wo er dran ist, über die Satellitenausstrahlung nicht auf Dauer ertragen -, dann muß zu dem Zeitpunkt, zu dem eine entsprechende Kompression bei der Abstrahlung von Satelliten möglich ist, das gewährleistet sein, daß wir saubere Landesfenster übertragen können, und es muß gewährleistet sein, daß wir noch regionalspezifischer sein können.

(Beifall der SPD und bei der F.D.P.)

Das kostet Geld sowie technologische Entwicklung und Aufwand. Das kann man gemeinsam effizienter machen, als wenn das jeder für sich nebeneinander her macht. Im übrigen sind die Überschneidungs- und Überstrahlungsgebiete sehr viel deutlicher und klarer abzugrenzen, als wenn man dies sozusagen in Konkurrenz zueinander tut. Ich beziehe ausdrücklich die terrestrischen Frequenzen in diese Entwicklung mit ein, wiewohl wir wissen, daß die terrestrischen Ausstrahlungen an Bedeutung verlieren werden. Aber sie haben ihre Bedeutung nach wie vor. Deshalb müssen sie auch entsprechend beachtet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auch deutlich machen, daß wir natürlich - nicht zu Unrecht ist dies reklamiert worden - auch als Land Rheinland-Pfalz schlicht und einfach Standortinteressen haben, was hochqualitative Arbeitsplätze angeht. Es ist nicht unschicklich, das in die Diskussion einzuführen.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der F.D.P.)

Es war sicher unseren gemeinsamen Anstrengungen mit zu verdanken, daß wir zwischenzeitlich ein technisch gut ausgestattetes Funkhaus hier in Mainz haben. Das sah auch einmal anders aus. Darauf läßt sich aufbauen. Ich sage auch dazu, daß es überhaupt nicht in Frage kommt, im Rahmen einer solchen Diskussion jetzt, bevor sie wirklich inhaltlich begonnen hat, schon irgendwo Regionalstudios aufzulösen. Das Gegenteil muß der Fall sein. Wir wollen eine Stärkung der Regionalisierung, also über die Landesgrenzen hinaus nach unten sozusagen, und nicht jetzt Diskussionen hinnehmen, zu sagen, Ludwigshafen brauchen wir vielleicht nicht mehr oder ähnliches mehr.

Am Ende wird es darauf ankommen, ob auch eine faire Lösung erreichbar ist, was diese Fragen angeht.

Zu der Frage, wo der Intendant sitzt, will ich mich jetzt nicht äußern. Ich bin dankbar, daß seitens der Fraktionen hier Positionen bezogen worden sind. Es ist auch notwendig gewesen, nachdem in Stuttgart einige Leute offensichtlich der Versuchung erlegen sind, zu meinen, daß das Tal, in dem Stuttgart liegt, gleichzeitig so etwas wie die südwestdeutsche Welt darstellen würde und jenseits der Kämme dann die Welt zu Ende wäre oder allenfalls noch Dankbarkeit darüber bestünde, daß man von dort seine Fernsehprogramme und Hörfunkprogramme bezöge. Das ist sicher eine gründliche Fehleinschätzung.

Meine Damen und Herren, ich will auch deutlich machen, daß wir bei diesen Gesprächen natürlich auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Südwestfunks denken werden. Auch dies muß eine angemessene Rolle bei den Gesprächen und bei den Verhandlungen spielen. Wir wollen uns im Oktober zusammensetzen. Über den Termin, wann wir uns letztendlich treffen, gibt es zwischen den beiden Staatskanzleien noch eine Diskussion. Aber das ertragen wir. Herr Kollege Brüderle, wir haben Geduld und viele Termine. Wenn sie sich mit uns um Mitternacht treffen wollen, sind wir auch dabei. Wir kräftigen uns dann und gehen dahin.

Ich habe auch ein bißchen Verständnis dafür, daß es für den Kollegen Teufel nicht so einfach ist; denn da gehen die Interessen viel weiter auseinander als hier in Rheinland-Pfalz. Dafür bin ich dankbar, daß das so ist, daß wir hier eine weitgehend geschlossene Position zu haben scheinen.

Herr Kollege Rieth, aus dem, was Sie gesagt haben, bin ich nicht schlau geworden, was die Grundpositionen angeht.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P. -
Staatsminister Brüderle:
Das ist meistens so!)

Solange Sie nicht nein gesagt haben, können wir Sie noch gewinnen. Das ist der entscheidende Punkt. Darum sind wir bestrebt. In Baden-Württemberg ist das schwierig, weil es dort natürlich Interessen gibt, die sich viel stärker an den bisherigen Südwestfunkstrukturen im badischen Raum festmachen, während die Interessen, die in Stuttgart formuliert werden, allgemein akzeptiert sind.

Wir sind zu solchen Gesprächen bereit. Die heutige Debatte und der Antrag, der der Debatte zugrunde liegt, sind eine große Hilfe, um diese Gespräche und Verhandlungen in der notwendigen Offenheit, aber auch mit der notwendigen Grundorientierung an dem, was das Parlament an Grundüberlegungen angestellt hat, dann festzumachen und diese Diskussionen zu führen.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen ausdrücklich zusagen, daß es - aber das werden Sie zu entscheiden haben; da mische ich mich nicht ein, allenfalls mit meiner einen Stimme als Abgeordneter - nicht notwendig sein wird, was eine intensive Information und Beteiligung des Parlaments angeht, eine Enquete-Kommission einzusetzen - wie Sie es entscheiden, wird in diesem Hause festgelegt -, weil die Landesregierung dem Ausschuß, an den wohl, wenn ich richtig informiert bin, die jetzt eingebrachten Anträge überwiesen werden, eine permanente Information zusagt.

Meine Damen und Herren, wir sollten aber miteinander versuchen, daß das, was an neuem Gebilde möglicherweise entsteht und was offenbleiben soll für Kooperationen über dieses Gebilde hinaus, wenn es der Effizienz und den festgelegten Inhalten dient, auf eine möglichst breite politische und gesellschaftliche Basis gestellt werden sollte; denn man kann über vieles miteinander streiten, aber es ist gut, wenn die Grundorientierung eines Mediums, das sehr hohe Bedeutung für ein Land hat, sich auf eine breite Basis der Zustimmung stützen kann. Darum wollen wir uns bemühen.

Ich stehe nicht an, Herrn Voß und Herrn Fünfgeld meine Anerkennung für ihre Bemühungen zu sagen. Es ist insoweit gut und wichtig, daß es diese Vorlage gibt, weil damit deutlich

wird, daß die programminhaltlichen Überlegungen, die von den Intendanten zu entscheiden sind, in ein Konzept - wie immer es im einzelnen dann orientiert und gestrickt sein wird - hineingepaßt werden können. Nach der Vorlage kann jetzt niemand argumentieren, „das kann man programmlich überhaupt nicht vernünftig umsetzen, was ihr da an Gedanken anstellt." Allein schon deshalb ist das ein wichtiges Papier.

Ich glaube auch - das will ich jetzt einmal in aller Offenheit sagen; Sie wissen um die Unterschiedlichkeiten hinsichtlich der Farbenlehre, aber von einem bin ich überzeugt -, Herr Rieth, die Qualifizierung, die Sie gegenüber dem Intendanten des Südwestfunks hier vorhin vorgenommen haben, ist nicht gerechtfertigt.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Sie lesen immer aus der Zeitung vor. Das hilft nichts. Sie müssen sagen, ob das Ihre Meinung ist oder ob Sie es nur vorgelesen haben. Das weiß ich nicht. Wenn es Ihre Qualifizierung war, sage ich, sie ist aus meiner Sicht nicht gerechtfertigt. Das muß man doch einmal sagen dürfen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Wir werden die Gespräche aufnehmen. Wir werden die Gespräche intensiv führen. Wir werden sie nicht am Kirchturmdenken orientieren, sondern mit dem Ziel einer fairen Lösung vorantreiben. Das Parlament wird selbstverständlich intensiv unterrichtet.

Im übrigen freue ich mich darauf, daß wir in den nächsten Wochen und Monaten noch eine Reihe von rundfunk- und fernsehpolitischen Debatten haben, weil wir die Staatsverträge zur Ratifizierung vorlegen und weil wir über das jetzt begonnene Reformieren der Rundfunklandschaft im Südwesten miteinander im Gespräch bleiben können.

Ich bedanke mich ausdrücklich für den Antrag, den ich für hochqualifiziert halte, wenn ich mir dieses Urteil erlauben darf, und dafür, daß diese Debatte doch mehr Übereinstimmendes als Trennendes erbracht hat.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, entsprechend unserer Geschäftsordnung verlängert sich die Redezeit der Fraktionen um 20 Minuten.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Mertin das Wort.

Abg. Mertin, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Brüderle hat es deutlich gemacht. Die F.D.P. sieht im dualen Rundfunksystem, dem Nebeneinander von privaten und öffentlichen Rundfunk in Deutschland und Rheinland-Pfalz, das geeignete System. Das sieht auch die Koalition so. Wir haben das in der Koalitionsvereinbarung entsprechend festgehalten. Das schließt aber nicht aus, daß Weiterentwicklungen auf beiden Feldern sowohl für den privaten als auch für den öffentlichen Rundfunk möglich sein müssen.

Für den privaten Rundfunk werden wir auch durch den Rundfunkstaatsvertrag gezwungen, entsprechende Änderungen im Landesrundfunkgesetz vorzunehmen. Dabei sollten wir meines Erachtens auch andere anstehende Änderungen mit erledigen, um nicht im nächsten oder übernächsten Jahr erneut damit anzufangen.

Aber im Vordergrund der Diskussion steht die Fusion des Südwestfunks mit dem Süddeutschen Rundfunk, die Strukturreform, die wir angehen wollen und die ich für die F.D.P. ausdrücklich begrüßen will.

(Vizepräsident Heinz übernimmt den Vorsitz)

Wir sehen hierin eine Chance zur Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens und Rundfunks im Südwesten. Wenn wir aber hierüber sprechen und im Landtag darüber debattieren, reicht dies vollkommen aus. Wir werden dies auch in Zukunft tun.

Eine Enquete-Kommission, wie diese die GRÜNEN vorschlagen, ist aus meiner Sicht nicht notwendig. Vor dem Hintergrund der gestrigen Debatte in der Aktuellen Stunde hat es mich schon gewundert, mit wessen Stimmen Sie in Baden-Württemberg diese Enquete-Kommission durchgesetzt haben. Sie sollten schon darauf achten, mit wem Sie paktieren.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der SPD)

Ich sage Ihnen voraus: Wenn das Ergebnis der Enquete-Kommission in Baden-Württemberg vorliegt, können wir das nehmen und streichen überall, wo Baden-Württemberg steht, dies durch und schreiben Rheinland-Pfalz hin. Dann haben wir das Ergebnis, das wir hier haben werden; denn natürlich werden beide Bundesländer auf ihre Interessen achten. Das Ergebnis der Enquete-Kommission ist von dieser Interessenlage diktiert - machen wir uns nichts vor. Von daher ist dies meines Erachtens überflüssig.

Aber wir in Rheinland-Pfalz haben durchaus Erfahrungen mit einer Zweiländeranstalt, mit dem Südwestfunk. Diese Erfahrungen sind - dies ist auch schon angeklungen - nicht immer die besten.

Ich werde jetzt etwas machen, was sonst immer Herr Kollege Bischel so schön macht. Herr Bischel, ich werde in den Krümeln suchen. Das ist manchmal geeignet, um Dinge zu verdeutlichen.

Ich habe hier das Plakat des Südwestfunk-Sinfonieorchesters bekommen. Dies haben Sie vielleicht auch alle bekommen. Die Überschrift lautet: 50 Jahre Südwestfunk-Sinfonieorchester. - Auf der Rückseite ist das Programm für die nächste Saison abgedruckt. Es handelt sich um 45 Aufführungen, und davon finden fünf in Rheinland-Pfalz statt. Diese werden nur im Bereich Ludwigshafen und Mainz durchgeführt. Das westliche und das nördliche Rheinland-Pfalz finden nicht statt.

(Zuruf von der CDU)

Es wird aber mit dem Spruch geworben: Ihr Orchester im Sendegebiet!

Wenn das mein Orchester im Sendegebiet ist, dann würde ich dies auch gern in Altenkirchen, Bad Neuenahr, Trier, Saarbrücken und Kaiserslautern hören. Es findet aber nicht statt.

(Beifall der F.D.P. sowie bei SPD und CDU
Zuruf aus dem Hause)

- Was?

(Mertes, SPD: Wie kommen
Sie auf Saarbrücken?)

- Zweibrücken, nicht Saarbrücken.

(Heiterkeit im Hause)

- Ich weiß, wir würden die Saarbrücker aufnehmen. Aber Ihr Parteifreund Oskar will nicht so. Vielleicht reden Sie mit ihm. Für die Zukunft des Saarländischen Rundfunks ist das nicht schlecht. Aber das haben wir hier nicht zu entscheiden.

(Bruch, SPD: Sie haben das
vorweggenommen!)

- Ja, ich bin meiner Zeit immer weit voraus.

Ich meine schon, daß wir - ausgehend von diesen Erfahrungen - darauf achten müssen, daß die rheinland-pfälzischen Interessen gewahrt werden. Ich habe nichts gegen Spätzle.

(Kramer, CDU: Was?)

Ich denke schon, daß die rheinland-pfälzischen Interessen nicht in einem Klumpen von Spätzle „untergespätzelt" werden sollten. Rheinland-Pfalz ist kein medienpolitischer Wurmfortsatz von Baden-Württemberg, und das sage ich auch ausdrücklich an meine baden-württembergischen Parteifreunde.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Böhr das Wort.

Abg. Böhr, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal wegen drei kurzer Bemerkungen gemeldet, die ich machen will.

Meine erste Bemerkung bezieht sich auf eine Formulierung des Herrn Ministerpräsidenten, die ich in der Sache für sehr richtig halte und von der ich sagen muß, daß ich sehr dankbar für sie bin, wenngleich im Lichte dieser Bemerkung er Teile seiner Rede hätte anders halten müssen.

Herr Ministerpräsident, das betrifft Ihre Bemerkung, als Sie gesagt haben, daß die Baden-Württemberger in dieser Diskussion, in der wir uns bewegen, es aus objektiven Gegebenheiten heraus schwieriger haben als wir. Man muß kein intimer Kenner der Materie sein, um auf Anhieb zu wissen, wo diese tieferen Schwierigkeiten liegen. Das gilt für den Ministerpräsidenten. Das gilt übrigens für alle Fraktionen, mit denen wir wechselseitig reden, und das gilt auch für den Süddeutschen Rundfunk.

Meine Damen und Herren, wenn das so ist, wenn wir das wissen und wenn wir den Erfolg dieser schwierigen Operation trotzdem wollen, dann kann dies nicht ohne Einfluß auf die Formulierung unserer Ausgangsposition in diesen Verhandlungen bleiben.

(Beifall der CDU)

Herr Kollege Mertin, das gilt auch für Teile dessen, was Sie zum Schluß vorgetragen haben. Es hilft weder der Sache noch den handelnden Personen, wenn wir gewaltige Hürden aufbauen und Potemkinsche Dörfer errichten, obwohl wir von Anfang an genau wissen, daß wir dies alles nicht werden halten können.

(Beifall der CDU)

Vor dem Hintergrund habe ich mit Bedacht meine Formulierung über die Gewichtung der Partner gewählt.

Herr Ministerpräsident, die Zahlen, die Sie genannt haben, sind mir bekannt. Aber es gibt andere Parameter, die man heranziehen muß, um zu einer solchen Schlußfolgerung zu kommen, welcher der kleinere oder der größere Partner ist. Ich gebe zu, das ist nicht die entscheidende Frage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nur mit Säbelrasseln werden wir diese Operation nicht zum Erfolg bringen.

(Frau Riedmaier, SPD: Wer tut das denn?)

Deswegen warne ich davor, allzuviel mit den Säbeln zu rasseln.

(Mertes, SPD: Sagen Sie das einmal Ihren
Kollegen in Baden-Württemberg!)

Herr Ministerpräsident, die zweite Bemerkung, die ich machen möchte: Über diese Unterstellung mit Blick auf meine Rede, was die Gebührenfrage anbelangt, war ich meinerseits etwas enttäuscht. Ich will dies deshalb in aller Klarheit hier noch einmal sagen.

(Mertes, SPD: Das erwarten wir auch!)

- Sie erwarten das sowieso.

Es gibt einen Dissens, aber nicht so, wie Sie diesen beschrieben haben. Aber hinter dem, was Sie beschrieben haben, gibt es möglicherweise einen Dissens. Ich bin der festen Überzeugung, daß wir die Einsparpotentiale beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk noch lange nicht ausgeschöpft haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt große Einsparpotentiale beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Man muß sich die Zahlen einmal ansehen, übrigens auch die Zahlen der Personalvermehrung in den letzten Jahren, 1994, 1995 und 1996.

Wir müssen wissen, daß diese Finanzlücke, die beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk immer größer wird, nicht durch das Drehen an der Gebührenschraube irgendwann wird geschlossen werden können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bin sehr dafür, den heilsamen Druck der Finanzknappheit jetzt auch zur Mobilisierung weiterer Einsparpotentiale zu nutzen, um umgekehrt dann, wenn es uns gelingt, einzusparen, möglicherweise den Druck auf weitere Gebührenerhöhungen ein bißchen abzuschwächen. Es kann nicht sein, daß die Gebührenspirale die Lösung aller Probleme ist. Das muß der öffentlich-rechtliche Rundfunk begreifen.

(Beifall der CDU)

Nun zu einer dritten Bemerkung. Herr Ministerpräsdient, Sie haben hier sehr lange und ausführlich über Ihre Arbeit als Vorsitzender der Rundfunkkommission der Ministerpräsidentenkonferenz gesprochen. Ich will das ausdrücklich bei dieser Gelegenheit erwähnen. Ich selbst kann das nicht beurteilen, weil ich der Konferenz nicht angehöre. Ich kann mir nur ein Urteil über das bilden, was ich in der Zeitung lese und was ich aus dem Mund Dritter über Ihre Tätigkeit höre. Ich will das mit einem guten Stück Anerkennung sagen. Es gibt anerkennende Bewertungen Ihrer Arbeit, die zu bestätigen mir keine Probleme bereitet. Herr Ministerpräsident, das war aber nicht Gegenstand meiner Ausführungen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Kritik bezog sich ausschließlich auf Ihr unglückliches Taktieren und unglückliches Verhalten in dieser Fusionsdebatte und nicht auf die medienpolitische Diskussion, wie wir sie in Deutschland führen, seitdem Sie dieses Amt bekleiden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, Sie haben mir unterstellt, ich hätte das etwas unfair vorgetragen. Wenn ich das hätte machen wollen, hätte ich es anders vorgetragen.

(Ministerpräsident Beck: Machen Sie es nicht so dramatisch! - Mertes, SPD: Wir zittern alle!)

- Ich mache überhaupt nichts dramatisch. Ich finde nur, daß zu einem fairen Umgang miteinander gehört, den Vorwurf der Unfairneß nur dann zu erheben, wenn er berechtigt ist.

(Beifall der CDU)

Ich bringe überhaupt keine falsche Dramatik hinein. Herr Ministerpräsident, daß es nicht das Gelbe vom Ei war, das wissen wir heute. Ich will gar nicht darin herumstochern.

(Heiterkeit bei der SPD)

Nach all diesen Peinlichkeiten ist keinem damit gedient, wenn wir weiterhin über die Vergangenheit reden. Wir sind nun auf einem guten Weg. Ich hoffe, Herr Kollege, daß Sie trotz Ihres Aufstöhnens auf diesem Weg bleiben und alle, die immer noch weiter ausbüchsen wollen, mit Ihren starken Armen eingefangen werden. Langer Rede, kurzer Sinn: Ich freue mich über diesen Sinneswechsel bei der SPD. Wenn wir diesen Weg gemeinsam gehen und an einem Strang ziehen, werden wir diese wichtige Operation zu einem guten Ende führen. Wenn das das Ergebnis der Debatte ist, war sie nicht umsonst, sondern hat uns weitergeholfen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Staatlichen Gymnasiums Traben-Trarbach mit ihren Begleitpersonen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Rieth das Wort.

Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Im Vorgriff auf die zu erwartende Debatte in vier Wochen halte ich es für sinnvoll, wenn einige

Themenkomplexe genannt werden, deren Untersuchung in einer Enquete-Kommission wir für richtig halten.

(Mertes, SPD: Halt Dein Pulver trocken für den nächsten Monat! - Zuruf des Abg. Bruch, SPD)

- Herr Mertes, das Pulver wird ausreichend sein, um auch in vier Wochen noch eine Debatte zu diesem Thema führen zu können.

1. Ich denke, es ist wichtig, daß wir uns in diesem Hause umfassender als in Ausschußberatungen und durch Berichte der Landesregierung über eine Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk unterhalten, wie es das Bundesverfassungsgericht am 22. Februar 1994 festgesetzt hat. Es ist ein Thema, das hier in diesem Landtag in der Ausführlichkeit noch nicht debattiert wurde. Dieser Landtag täte gut daran, sich dieser Aufgabe einmal umfänglich zu stellen und nicht nur im Ausschuß über Berichtsanträge zu diskutieren, wie sie nun auch von der CDU-Fraktion für die nächste Ausschußsitzung vorgebracht wurden. Das ist uns zuwenig.

2. Es ist wichtig, daß wir über die Folgen der rasanten technologischen Entwicklung im Medienbereich und über die ökonomischen und gesellschaftspolitischen Auswirkungen diskutieren, was sowohl die Anbieterseite als auch die Empfangsseite bzw. die Nutzerseite betrifft, und darüber, welche Rolle der öffentlich-rechtliche Rundfunk in dieser technologischen Entwicklung in Rheinland-Pfalz und gegebenenfalls in den beiden Nachbarbundesländern Baden-Württemberg und Saarland haben kann.

3. Ausführlicher zu diskutieren ist der Komplex, welche qualitativen Verbesserungen durch gemeinsame Entscheidungs-, Organisations- und Verwaltungsstrukturen der drei Sender, Südwestfunk, Süddeutscher Rundfunk und Saarländischer Rundfunk, erreicht werden könnten, wenn man eine Bestandsaufnahme und eine systematische Reform dieser drei Sender angeht. Es ist mir zuwenig, nur über die Ministerpräsidenten dies abhaken zu lassen. Wir sollten uns im Parlament einmischen und die Fachleute einladen, um dann auch der Landesregierung den Rücken in dieser Diskussion zu stärken. Ich sehe es als eine Stärkung an, weil die Rückzugsmöglichkeit nur schwach ausgeprägt ist, wenn der Ministerpräsident am Verhandlungstisch verhandelt und danach möglicherweise festgestellt wird: Das hätte man doch besser nochmals an anderer Stelle diskutiert.

(Mertes, SPD: Sie haben doch eben gar nicht zugehört! In den Ausschüssen wird darüber geredet!)

- Ich habe das schon verstanden, Herr Mertes. Es wird Rapport erstattet. Das ist uns aber zuwenig. Ich denke, daß viele Fachleute, die wir als Abgeordnete einladen könnten, auch für das Land ein besseres Ergebnis erzielen könnten als ein reiner Verhandlungsauftrag an die Landesregierung.

(Lais, SPD: Bringen Sie doch einmal Ihre Position zu Papier!)

- Herr Lais, wenn Sie unseren Enquete-Antrag lesen, werden Sie feststellen, daß sehr viele Fragen in diesem Zusammenhang zu Recht noch nicht abschließend beantwortet werden können, auch von Ihnen nicht. Wir waren nicht so leichtfertig, zu sagen, die Fragen in diesem Antrag - - -

(Mertes, SPD: Das haben Sie in Stuttgart abgeschrieben!)

- Die haben wir nicht in Stuttgart abgeschrieben. Wir haben uns nicht angemaßt, zu sagen, daß die in diesem Antrag formulierten Fragen beantwortet seien. Wir sind der Meinung, daß diese Fragen hier und heute von Ihnen so nicht beantwortet werden können, wie sie in Ihrem Antrag formuliert sind und wie es der Sache angemessen ist. Ich will nicht die einzelnen Fragen zitieren und begründen. Das werden wir in vier Wochen tun.

Nun zu der Einigkeit oder Uneinigkeit innerhalb der Landesregierung. Es ist schon erstaunlich, wie angesichts des relativ kleinen Problems bezüglich des Sitzes des Intendanten Herr Brüderle sagt, er würde sich für Mainz einsetzen. Aus Ihren Reihen höre ich sehr deutlich: Selbstverständlich präferieren wir Baden-Baden.

(Bruch, SPD: Wo ist das Problem?)

Das sind unterschiedliche Positionen, die die Koalitionsfraktionen haben.

(Bruch, SPD: Bei Ihnen ist eine Diskussion immer ein Streit!)

Daß es letztlich in anderen Fragen zu ähnlichen Differenzen kommen wird, davon bin ich überzeugt, Herr Bruch.

(Bauckhage, F.D.P.: Ich nicht!)

Sie können auch nicht sagen, die aufgeworfenen Fragen hätten Sie in Ihren Reihen bereits ausführlich und abschließend beantwortet. Das würde mich sehr wundern. Wir trauen uns - wie gesagt - nicht zu, diese Fragen schon heute abschließend zu beantworten. Das war auch der Grund, warum wir zu diesem Thema keine Große Anfrage gestellt hatten. Wir sind nicht der Meinung, daß die Landesregierung zum wiederholten Male um ihre Meinung gefragt werden sollte.

Sie soll in einer Enquete-Kommission durchaus ihre Meinung, Position und Auffassung einbringen. Das ist üblich und sinnvoll. Ich denke aber, man muß außerhalb der Landesregierung bei einer solch wegweisenden Entscheidung Sachver-

stand von außerhalb des Landes Rheinland-Pfalz und außerhalb der Landesregierung hinzuziehen. Das ist nun einmal nicht mit einer Großen Anfrage zu bewältigen. Das ist nicht mit einem Antrag zu bewältigen, sondern bedarf einer Enquete-Kommission, die selbstverständlich zeitlich gestrafft arbeiten sollte. Wir haben vorgeschlagen, dies in einem Rahmen von zwölf Monaten zu tun und die Angelegenheit nicht auf die lange Bank zu schieben.

(Bauckhage, F.D.P.: Zwölf Monate!)

Meine Damen und Herren Abgeordneten aller Fraktionen, ich bitte Sie, dieses Anliegen noch einmal zu überdenken, damit wir in vier Wochen diese Diskussion wohlbegründet zu einem guten Abschluß bringen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Mertes, SPD: Was wollen Sie eigentlich
nächsten Monat erzählen? -
Unruhe im Hause)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen dazu liegen nicht mehr vor.

Wir kommen zur Verfahrensweise. Wird Ausschußüberweisung der beiden Anträge gewünscht? - Das scheint der Fall zu sein. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke schön. Die Überweisung erfolgt verständlicherweise an den Medienpolitischen Ausschuß. Dann ist das so beschlossen. Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Übertragung von Zustimmungsvorbehalten für den Landtag nach der Landeshaushaltsordnung für Rheinland-Pfalz (LHO) auf den Haushalts- und Finanzausschuß
Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P.
- Drucksache 13/421 -

dazu:
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/422 -

Es wird vorgeschlagen, zunächst über den Alternativantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/422 - abzustimmen, da nach einer eventuellen Annahme des Antrags der Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 13/421 - gegenstandslos wäre.

Ich darf zunächst um Wortmeldungen bitten. - Herr Dr. Mertes.

Abg. Dr. Mertes, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der großen Debatte über die Rundfunklandschaft im Südwesten jetzt die Niederungen der Geschäftsordnung. Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, daß sich die bisherige Regelung der Übertragung von Zustimmungsvorbehalten auf den Haushalts- und Finanzausschuß bewährt hat. Wir wollen es bei der bisherigen Regelung belassen.

Offenkundig will das im Grundsatz auch die CDU. Allerdings will sie andere Höchstgrenzen, die es dennoch erforderlich machen würden, daß diese Punkte immer wieder auf die Tagesordnung des Landtags gesetzt werden müßten. Es bleibt im Prinzip unklar - wir werden gleich hören, was Herr Bracht dazu vorzutragen hat -, warum dies gewünscht wird. Wir haben nachgeschlagen: Seit der 7. Wahlperiode des rheinland-pfälzischen Landtags

(Mertes, SPD: Hört, hört!)

- das war immerhin die Zeit von 1971 bis 1974 - wird diese Regelung so angewandt. Damals hieß der Ministerpräsident Helmut Kohl.

(Zurufe von der CDU)

Die SPD-Opposition hatte damals ebenfalls mitgestimmt. Sie hat es übrigens die ganzen Jahre anschließend ebenfalls mitgetragen.

Meine Damen und Herren, die finanziellen Obergrenzen, die Sie in unserem Antrag finden, existieren immerhin so unverändert seit 1977, also seit fast 20 Jahren. Wie gesagt, die SPD hat das immer mitgetragen. Nun will die CDU diesen Konsens aufkündigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht im einzelnen um Sperrvermerke, die aufgehoben werden müssen, es geht in § 42 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung - man höre - um ein Verfahren im Zusammenhang mit der Ausgabe aus einem Leertitel, der für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen eingestellt wurde. Die CDU will einen Wert von 100 000 DM festsetzen. Man merke, Konjunkturförderung mit dem Einsatz von 100 000 DM wird überhaupt für möglich gehalten.

(Mertes, SPD: Die Verbandsgemeinde
Emmelshausen hat mehr!)

Ich halte das nicht für möglich.

Bei erheblichen Änderungen - § 54 der Landeshaushaltsordnung - bei einzeln veranschlagten Baumaßnahmen muß gegebenenfalls der Finanzminister die Einwilligung des Landtags einholen. Die CDU will eine Begrenzung einführen, die bei 500 000 DM liegen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man es spitz formulieren wollte, würde man dann, wenn man Ihrem Antrag folgen würde, zumindest einen Schritt darauf zugehen, den Landtag von Rheinland-Pfalz zum Kreistag von Rheinland-Pfalz zu machen.

(Mertes, SPD: Die Handlungsfähigkeit abschaffen!)

Das wollen wir ausdrücklich nicht.

Wir haben auch die Frage geprüft, ob es Bestimmungen in der Landesverfassung, in der Haushaltsgesetzgebung, im Haushaltsgrundsätzegesetz, in der Landeshaushaltsordnung oder in der Geschäftsordnung des Landtags gibt, die die Übertragung von Zustimmungsvorbehalten des Landtags auf den Haushalts- und Finanzausschuß regeln. Sie werden zu demselben Ergebnis gekommen sein: Es gibt keine solchen Regelungen.

Im übrigen haben wir auch nachgesehen, wie das in anderen Bundesländern ist. Dort sind in einzelnen Bundesländern entsprechende Regelungen in den Haushaltsgesetzen oder in den Haushaltsplänen vorgesehen. Dies ist zum Beispiel beim Bund, in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein der Fall. Andere regeln so etwas in der Landeshaushaltsordnung, beispielsweise Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Schleswig-Holstein, oder in der Geschäftsordnung, wie Berlin, Hamburg, Hessen. Ich bleibe dabei, daß wir es grundsätzlich bei den bisherigen Grenzen belassen wollen.

Meine Damen und Herren, allerdings kann man durchaus dann, wenn über die Geschäftsordnung geredet wird, darüber reden, ob diese Tagesordnungspunkte im Haushalts- und Finanzausschuß grundsätzlich in öffentlicher Sitzung behandelt werden. Das ist eine gute Möglichkeit, die notwendige Offenheit dort grundsätzlich vorzusehen und damit die Öffentlichkeit über Dinge zu informieren, die ansonsten weitgehend hinter verschlossenen Türen stattfinden. Wir bieten gerne an, über diesen Punkt miteinander zu reden.

Ich möchte an Sie appellieren, den Konsens, der seit 1977 in diesem Hause besteht - auch über die Höchstgrenzen -, aufrechtzuerhalten und unserem Antrag zuzustimmen. Ziehen Sie am besten Ihren Antrag zurück.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Bracht das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem Herr Dr. Mertes als Vertreter der SPD den Antrag der Koalitionsfraktionen begründet hat, will ich den Alternativantrag der CDU erläutern.

Zunächst zwei Sätze zur Geschichte dieser beiden Anträge: Die CDU-Fraktion bedauert, daß die Koalitionsfraktionen unser Gesprächsangebot zu einem gemeinsamen Antragsentwurf vom Juni dieses Jahres mißachtet und noch nicht einmal den Eingang bestätigt haben. Es gehört meiner Auffassung nach zu den Anstandsregeln, daß man zumindest mitteilt, daß man an einem Gespräch nicht interessiert ist.

(Beifall der CDU)

Statt dessen legen die Koalitionsfraktionen heute einen Antrag vor, nach dem alles beim alten bleiben soll,

(Mertes, SPD: Das ist doch normal Ihre Devise!)

und tun so, als ob sich in den letzten Jahren finanz- und haushaltspolitisch nichts geändert habe. Genau da irren SPD und F.D.P. auf das gründlichste. Sie sind entweder nicht bereit oder nicht in der Lage, zu sehen, daß sich die finanzpolitische Lage - natürlich auch bestimmt durch die gemachte Politik - so gravierend verschlechtert hat, daß nichts, aber auch gar nichts mehr beim alten bleiben kann,

(Pörksen, SPD: Was wollen Sie denn bewegen? - Mertes, SPD: Das ist das richtige Feld!)

so bleiben kann, wie es war.

Wer es in den Koalitionsfraktionen immer noch nicht glauben will, dem empfehle ich dringend die Lektüre eines schriftlich niedergelegten Vortrags zum Thema „Finanzpolitik als schöpferische Zerstörung, Gestaltungschancen der Budgetierung im Zeichen der Finanzkrise", gehalten am 2. Juli 1996 in der Landesvertretung Rheinland-Pfalz von Dr. Thilo Sarrazin.

(Mertes, SPD: Was hat das damit zu tun?)

Meine Damen und Herren von SPD und F.D.P., wenn Sie uns schon nicht glauben wollen, dann glauben Sie wenigstens Ihrem Finanzstaatssekretär.

(Gerster, CDU: Aber nicht alles!)

- Nicht unbedingt alles, aber in dem Fall.

Ich möchte auch auf einen Artikel im „Handelsblatt" von gestern hinweisen, in dem er die bisher beschlossenen Instru-

mente der Landesregierung oder zumindest das eine, was die Begrenzung der Ausgaben betrifft, als nicht ausreichend griffig bezeichnet hat. Vor diesem Hintergrund meinen wir, daß es zu Änderungen kommen muß.

Worum geht es uns in dem Antrag? Nach der bisher geltenden Regelung - diese entspricht dem wieder zur Beschlußfassung vorgelegten Antrag von SPD und F.D.P. - überträgt der Landtag Zustimmungsvorbehalte zu einer Reihe von Sachverhalten, die nach der Landeshaushaltsordnung dem Landtag zustehen, in sehr großzügiger Weise dem Haushalts- und Finanzausschuß.

(Mertes, SPD: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, die heutige Haushalts- und Finanzkrise - Herr Mertes, das sollten auch Sie langsam begreifen - erlaubt eine solche Großzügigkeit nicht mehr. Deshalb halten wir eine Übertragung des Zustimmungsvorbehalts in den Fällen

(Mertes, SPD: An den Haaren herbeigezogen!)

des § 36 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 22 Abs. 3 - darin geht es um die Entsperrung von vom Parlament im Haushaltsgesetz gesperrten Mitteln - nicht mehr für opportun. Da es sich in diesem Fall ohnehin nur um absolute Ausnahmefälle handelt, muß die Zustimmung dem Parlament vorbehalten bleiben.

In den Fällen des § 42 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung - in diesem Fall geht es um die Einwilligung von Ausgaben aus Leertiteln - und in denen des § 54 - dabei geht es um die Einwilligung zu bestimmten Baumaßnahmen - halten wir die Einführung von Schwellenwerten für erforderlich, bis zu denen der Haushalts- und Finanzausschuß entscheiden kann. Wenn es um Beträge geht, die darüber liegen, muß die Entscheidung beim Parlament bleiben.

Der absolut notwendige Zwang zur Sparsamkeit und um der leichtfertigen Veräußerung von Tafelsilber vorzubeugen,

(Zurufe von der SPD)

machen es darüber hinaus erforderlich, daß bei Grundstücksveräußerungen nach § 64 der Landeshaushaltsordnung und bei Unternehmensveräußerungen die schon bisher geltenden Schwellenwerte von 10 Millionen DM auf 5 Millionen DM bzw. von 1 Million DM auf eine halbe Million DM gesenkt werden.

Meine Damen und Herren, wir wissen, daß damit automatisch noch kein Geld gespart ist, aber je höher die Schwelle ist, um so eher überlegt man, ob die Ausgabe tatsächlich notwendig ist. Dann bleibt etwas übrig.

Wir halten diese stringentere Politik auch deshalb für zwingend, weil die Regierung offensichtlich nicht in der Lage ist, Leistungsstandards abzubauen und in Leistungsgesetze einzugreifen, weil es - wie auch immer geartete - Beiträge zur Haushaltskonsolidierung von der Landesregierung nicht gibt und weil offensichtlich auch die angestrebte Personalbewirtschaftung nicht die notwendigen Erfolge zeigt.

Meine Damen und Herren, wir glauben im übrigen, daß unser Vorschlag auch ein Beitrag zur Stärkung der Parlamentsrechte ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

In Zeiten, in denen die Regierung durch globale Minderausgaben, durch über- und außerplanmäßige Bewilligungen, zum Teil ohne Deckung, durch Budgetierung, die wir zum Teil begrüßen und mittragen, durch Privatisierung, durch Bildung von Stiftungen und durch alle möglichen Schattenhaushalte das Parlament zu entmachten versucht

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

und Kontrolle immer schwerer möglich wird, muß das Parlament gegensteuern.

(Beifall der CDU - Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme zum Schluß.

Wir hätten uns gewünscht, wenn nicht nur wir, sondern auch die übrigen Fraktionen dieses Parlaments dieser von der Verfassung uns auferlegten Aufgabe mehr Aufmerksamkeit schenken würden. Sie haben heute die Chance dazu. Ich bitte Sie dringend um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU - Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile das Wort der Kollegin Frau Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Mertes, Sie haben es im Vorfeld erraten. Wir unterstützen den Antrag der CDU.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

- Herr Mertes, man kann auch viele Tagesordnungspunkte schnell abarbeiten. Man hat aber die Möglichkeit, daß sich der gesamte Landtag auch mit Fragen des Haushaltsvollzugs beschäftigen kann.

Ich glaube, daß es sich bei den beiden Anträgen nicht um eine Differenz in der unterschiedlichen Beurteilung der Praktikabilität von Verfahren handelt, sondern es sich um eine unterschiedliche Beurteilung handelt, wie notwendig es ist, den gesamten Landtag und nicht nur den Haushalts- und Finanzausschuß öffentlich mit Fragen des Haushaltsvollzugs zu befassen.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, es kann Sie doch nicht verwundern, daß die Opposition angesichts der prekären Finanzsituation den Kompetenzen des Haushalts- und Finanzausschusses, der, Herr Mertes, noch nichtöffentlich tagt, engere Grenzen setzen will.

Meine Damen und Herren, die haushaltspolitischen Debatten vor der Sommerpause und die spärlichen Informationen, die die Landesregierung auch auf Anfragen der Fraktionen über die im Mai verhängte Haushaltssperre verlauten läßt, machen deutlich, wie schwer es der Opposition gemacht werden soll, den Haushaltsvollzug nachzuvollziehen. Sie machen deutlich, daß engere Grenzen in der öffentlichen Kontrolle des Haushaltsvollzugs notwendig sind.

Wenn selbst der Finanzstaatssekretär, Herr Dr. Sarrazin, gestern im „Handelsblatt" zitiert wurde - Herr Bracht hat sich darauf bezogen -, Haushaltssperren seien in erster Linie für die Öffentlichkeit bestimmt, und der Finanzminister habe Muskeln zeigen müssen, dann muß die Opposition und eigentlich doch auch der gesamte Landtag den Anspruch auf eine intensive Kontrolle im Haushaltsvollzug einfordern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der CDU)

Ich will an dieser Stelle gar nicht auf die einzelnen Regelungen eingehen. Das haben die Vorredner getan. Uns geht es um eine prinzipielle intensivere Kontrolle durch den Landtag. Wir unterstützen den Antrag der CDU, mit dem die Kompetenzen bei der Aufhebung von Zustimmungsvorbehalten durch den Haushalts- und Finanzausschuß stärker beschränkt werden sollen.

(Beifall der CDU)

Herr Bracht, ich teile allerdings nicht Ihre Auffassung, daß man damit schon Sparmaßnahmen eingeläutet hat. Das ist eine Überbewertung dieses Verfahrens.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Kollegen Bauckhage das Wort.

Abg. Bauckhage, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bracht, Ihre Argumentation für Ihren Antrag war sehr interessant. Sie haben, um den Antrag begründen zu können, von vornherein Äpfel mit Birnen verglichen. Ich sage das einmal klar. Was der Zustimmungsvorbehalt mit der Budgetierung zu tun hat, muß man mir einmal erklären.

(Zuruf des Abg. Bischel, CDU)

- Herr Kollege Bischel, Sie können sich darauf verlassen, wir wissen, was Budgetierung ist, und wissen auch damit umzugehen.

Herr Kollege Bracht, man kann deutlich erkennen, daß Sie einfach einen Antrag gestellt haben - ähnlich wie der Antrag der GRÜNEN -, um das Parlament ein Stück unfähig zu machen. Das ist unglaublich.

(Mertes, SPD: So ist es! -
Bischel, CDU: Das Gegenteil ist der Fall!)

- Ich kann verstehen, daß das alles für Sie schwer zu ertragen ist.

Ich halte einmal fest:

1. Es war seit 1971 auch aus praktikablen Gründen so. Man muß immer sehen, worüber man entscheidet.

2. Sie werden durch diese Anträge - weder durch Ihren noch durch unseren Antrag - Sparmaßnahmen einleiten können. Das kann man darüber nicht machen.

3. Die Transparenz ist immer gegeben, weil im Haushalts- und Finanzausschuß alle Fraktionen vertreten sind.

4. Die Verfassungsmäßigkeit ist gegeben.

5. Sie haben das Instrument eingeführt.

6. Wenn man sich einmal betrachtet, wie oft das alles der Fall war und welche Summen es im Verhältnis zum Landeshaushalt sind, so will ich nicht sagen, daß es Peanuts gewesen sind. Es waren immerhin zwischen 0,5 und 1 %. In Ihrer Zeit waren es im Verhältnis zum Haushaltsvolumen auch schon einmal über 1 %.

Meine Damen und Herren, wenn man die Anträge mit dem Sparwillen begründen will, dann muß man schon mehr Substanz hineinlegen.

Wir stimmen unserem Antrag zu und lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der CDU - Drucksache 13/422 -. Wer diesem Alternativantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 13/421 -. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Nach der erfolgten Übertragung der Zustimmungsvorbehalte vom Landtag auf den Haushalts- und Finanzausschuß rufe ich in Anbetracht dessen, daß die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses erst im November stattfindet, die Punkte 8, 9 und 10 der Tagesordnung auf:

Einwilligung des Landtags zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 1996 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 1996 hier: Institut für Verbundwerkstoffe GmbH in Kaiserslautern Antrag des Ministers der Finanzen - Drucksache 13/376 -

dazu:
Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 13/441 -

Einwilligung des Landtags zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 1996 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 1996 hier: Institut für Experimentelles Software-Engineering in Kaiserslautern Antrag des Ministers der Finanzen - Drucksache 13/377 -

dazu:
Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 13/442 -

Veräußerung von landeseigenen Grundstücken aus dem Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hier: Zustimmung nach § 64 Abs. 2 LHO Anträge des Ministers der Finanzen - Drucksachen 13/386/387/388 -

dazu:
Beschlußempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksachen 13/447/448/449 -

Ich schlage vor, daß wir zunächst um Berichterstattung durch Herrn Abgeordneten Itzek bitten, uns die Berichterstattung anhören und dann jeweils über die vorliegenden Beschlußempfehlungen ohne weitere Aussprache abstimmen.

Herr Abgeordneter Itzek, Sie haben das Wort.

Abg. Itzek, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es handelt sich um zwei Entsperrungen und um drei Veräußerungen von landeseigenen Grundstücken. Dieses Thema haben wir vorher behandelt. Zwei Minuten haben wir im Haushalts- und Finanzausschuß über diese fünf Punkte diskutiert. Das wollte ich auch einmal von der Größenordnung darstellen, obwohl es um Beträge von 5,3 Millionen DM, 6,1 Millionen DM und Grundstücksveräußerungen von etwa 1,2 Millionen DM geht. Wir sind jahrelang mit der bisherigen und neuen Regelung sehr gut gefahren.

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich in seiner 2. Sitzung am 5. September 1996 mit dem Tagesordnungspunkt 8 - Drucksache 13/376 -, dem Tagesordnungspunkt 9 - Drucksache 13/377 - und dem Tagesordnungspunkt 10 - Drucksachen 13/386/387/388 - befaßt und empfiehlt dem Parlament die Annahme.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Heinz:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Ich rufe die Beschlußempfehlung - Drucksache 13/441 - zur Abstimmung auf. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke schön. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 13/442. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke schön. - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 13/447. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke. - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 13/448. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, daß die Drucksache mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 13/449. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke schön. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, daß die Drucksache mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen ist.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Öko-Audit auf kommunaler Ebene
Antrag der Fraktion der F.D.P.
- Drucksache 13/154 -

dazu:
Verbesserung der Rechtssicherheit für nichtgewerbliche Betriebe gemäß § 3 des Umweltauditgesetzes (UAG)
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Entschließung -
- Drucksache 13/226 -

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von bis zu zehn Minuten je Fraktion verständigt.

Für die antragstellende Fraktion erteile ich der Kollegin Frau Hatzmann das Wort.

Abg. Frau Hatzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Umsetzung der Öko-Audit-Verordnung hat sich in der Bundesrepublik ein wichtiges Umweltmanagementinstrument zur Einbeziehung von Umweltbelangen im produzierenden Gewerbe etabliert. In den Kommunen dagegen ist das Umweltmanagement, wie es die Verordnung vorsieht, weniger bekannt, zumal es bislang auch keine Möglichkeit gibt, ein Zertifikat zu erhalten. Dies soll sich nach dem Willen der EU ändern. Auf der Grundlage der weltweit gültigen ISO-Norm 14000 können zukünftig auch Dienstleister und öffentliche Organisationen ein Zertifikat erhalten. Hinzu kommen Überlegungen der EU, im Rahmen der für 1998 geplanten Novelle der EG-Öko-Audit-Verordnung auch Kommunen bzw. die öffentliche Verwaltung einzubeziehen.

Zur Zeit prüft das Land Baden-Württemberg im Rahmen eines Pilotprojekts zusammen mit drei Kommunen die Übertragbarkeit der Öko-Audit-Verordnung auf öffentliche Verwaltungen. Wetzlar hat als Kommune begonnen, im Rahmen freiwilliger Selbstbindungen öko-autditähnliche Verfahren einzubeziehen. Über diese noch äußerst unkonkreten Ergebnisse hinaus liegen erste Erfahrungen lediglich aus Großbritannien vor. Aber in allen europäischen Ländern wird zur Zeit über die Chance von Öko-Audit-Verfahren für Kommunen nachgedacht.

In einigen kommunalen Eigenbetrieben ist die Öko-Audit-Verordnung inzwischen bekannt. Abfallwirtschaft und Energieerzeugungsunternehmen fallen bereits jetzt in den Geltungsbereich der Verordnungen und können ein Zertifikat erhalten. Erste Erfahrungen wurden bei den Stadtwerken in Rosenheim, in Karlsruhe, bei den Heidelberger Versorgungs- und Verkehrsbetrieben, in Köln und in Ulm gesammelt. Das ist so.

Wesentlich größere Umweltwirkungen als die Tätigkeit der Eigenbetriebe gehen von den Kommunen als umweltpolitische Akteure aus. Hier müßten nach unseren Vorstellungen die eigentlichen Produkte der Verwaltung, die aus den Aufgaben der Kommunalverwaltung entstehen, unter die Lupe genommen werden. Sie alle kennen sie: Bauleitplanung, Landschaftsplanung, Energie- und Abfallwirtschaft, Industrie-, Gewerbeförderung, was immer sich aus den Aufgaben der Kommunalverwaltungen ergibt.

Neben kommunalen Eigenbetrieben und der Kommune als umweltpolitischem Akteur ist die Kommunalverwaltung selbst, also inklusive ihrer Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen und so weiter, in vielfacher Hinsicht umweltwirksam tätig. Wenn wir die Übertragung von Öko-Audit-Verfahren auf Kommunen fordern, müssen wir zwischen den eben genannten Handlungsfeldern der Kommune unterscheiden. Ich nenne sie noch einmal: Die Eigenbetriebe, für die Öko-Audit schon heute realisierbar ist, Kommunalverwaltung und die Kommune als umweltpolitischer Akteur.

Folgende Vorteile sollen den Kommunen nach dem Willen der Liberalen bei der Teilnahme am Öko-Audit entstehen:

1. Ein europaweit geltendes Zertifikat. Dies kann zur Selbstdarstellung und Beleg der Beachtung der heute immer wichtiger werdenden sogenannten weichen Standortfaktoren herangezogen werden. Öko-Audit kann so wie in der Industrie zum Wettbewerbsfaktor werden.

2. Trotz des teilweise hohen Umweltengagements der Kommunen fehlt häufig ein Gesamtkonzept. Durch den integrativen Ansatz des Öko-Audits soll künftig statt ökologischem Einzelaktionismus vorausschauende und integrierte Planung entstehen.

3. Neben den ökologischen Vorteilen können und sollen mit dem Öko-Audit auch ökonomische Vorteile verbunden sein.

Ökologische Verbesserungsmaßnahmen können zum Beispiel im Verwaltungsbereich direkte Kostenvorteile verschaffen. Einsparungen von Energie, Wasser und Materialien sind in oft erstaunlicher Höhe möglich. So konnten bei der Stadt Heidelberg im Jahre 1995 Energiekosten in der Höhe von 1 Million DM eingespart werden.

Meine Damen und Herren, was ich Ihnen bis jetzt vorgestellt habe, entspricht mehr oder weniger den heute gängigen Vorstellungen über das kommunale Öko-Audit. Sie werden sich vielleicht - ich finde zu Recht - fragen, da dies zur Zeit alles schon möglich und diskutiert ist, worauf unser Antrag abzielt. Nach unserer Auffassung kann und muß das Öko-Audit für Kommunen noch einen weiteren entscheidenden Vorteil entwickeln. Dies wird zur Zeit noch nicht diskutiert. Es muß zu Deregulierung und Effizienz führen. Ich frage Sie: Kann man nicht einer zertifizierten Kommune zutrauen, daß sie auch im Sinne des Umweltschutzes vieles alleine regeln kann? Können nicht so manche bei der Aufsichtsbehörde einzuholenden Genehmigungen zum Beispiel in Mitteilungspflichten umgewandelt werden?

Meine Damen und Herren, viele von Ihnen sind auch als Kommunalpolitiker tätig oder tätig gewesen. Fallen Ihnen nicht auf Anhieb Verwaltungsvorgänge ein, Planungen und Vorhaben, von denen Sie der Meinung sind, eine nachgewiesenermaßen umweltbewußte Kommune könne dies auch in eigener Verantwortung entscheiden, ohne damit ihre Aufsichtsbehörde über die Mitteilung hinaus zu beschäftigen? Das ist das Herzstück unseres Antrags.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Wir fordern die Landesregierung auf, vor der Novelle der Öko-Audit-Verordnung zu sondieren, wie Kommunen durch das Verfahren mehr Eigenverantwortung erhalten können. Wo können Genehmigungsverfahren, Überwachung vereinfacht werden, wo können sie entfallen? Die Chancen, daß über ein Zertifikat hinaus auch Anreize in Form von dringend notwendigen Deregulierungen geschaffen werden können, sind um so besser, je eher wir uns als Land in die Debatte einschalten. Die EU selbst hat zur Frage der Einbindung öffentlicher Verwaltungen noch keine abschließende Position.

Der Prüfauftrag der EU an die nachgeordneten Unternehmen, an entsprechende Werksaufträgler, umfaßt zur Zeit nur den Aspekt der Zertifizierung. Die Validierung muß nach unserer Meinung jedoch auch zur Erleichterung der staatlichen Aufsicht führen. Hierzu zählen Verfahrensbeschleunigungen genauso wie Verzicht auf bestimmte Genehmigungen bzw. Meldungen und Mitteilungspflichten, zum Beispiel im Rahmen des Baugesetzbuchs, der Raumordnung, der Raumnutzungsverordnung, der Landesbauordnung, des Bundes-Immissionsschutzrechts und so weiter.

Mit dem Öko-Konto hat Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland ein Instrument eingeführt, das zu einer größeren Flexibilisierung für die Kommunen führen wird. Pilotprojekte zum ökologischen Bauen, Förderung regenerativer Energien sind erste Schritte in die von uns gewünschte Richtung. Es ist aus der Sicht der Liberalen nur konsequent, durch Öffnung der Öko-Audit-Verordnung für Kommunen diese für ihr vorbildliches Handeln auch zu belohnen, belohnen in Form eines Zertifikats sowie in Form von Deregulierung.

Wenn wir uns ernsthaft um eine Verwaltungsstrukturreform bemühen, dann wissen wir, daß nach der Aufgabenkritik verbleibende Aufgaben auch nach unten delegiert werden können und müssen. Das kann jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn wir die Kommunen nicht ständig zusätzlich belasten, sondern ihnen gleichzeitig Instrumente an die Hand geben, verstärkt in Eigenverantwortung tätig zu werden. Auch hier kann die Öko-Audit-Verordnung helfen, dies zu bewältigen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie alle um Unterstützung unseres Antrags. Geben wir den Kommunen ein Signal, daß Deregulierung und Effizienzsteigerung auch ihnen zugute kommen soll. Fordern wir sie auf, sich aktiv in diese Diskussionen und Überlegungen einzuschalten. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann ich nicht folgen, weil dies schon Praxis ist.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit diesem Antrag hat die F.D.P.-Fraktion einen weiteren Versuch unternommen, bereits sperrangelweit geöffnete Türen noch einmal ganz lautstark aufzustoßen.

(Beifall der Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Serie der Schauanträge scheint kein Ende zu nehmen, Frau Hatzmann.

(Beifall des Abg. Kramer, CDU)

Es ist überflüssig, unsere Landesregierung zur Berichterstattung darüber aufzufordern, inwieweit sich kommunale Eigenbetriebe - in welcher Rechtsform auch immer - am Öko-Audit beteiligen können. Hierzu genügt ein Blick in die EG-Verordnung Nummer 1836 vom 19. Juni 1993, die Sie sehr gut kennen und auch zitiert haben. Darin heißt es in Artikel 2 i: „Zu den gewerblichen Betrieben im engeren Sinne kommen hinzu: die Erzeugung von Strom, Gas, Dampf und Heißwasser sowie Recycling, Behandlung, Vernichtung oder Endlagerung von festen und flüssigen Abfällen."

Damit dürfte klar sein, daß kommunale Betriebe der Ver- und Entsorgung durchaus auditierfähig sind.

Auch bedarf es keiner verzögerten Prüfung, inwieweit der Geltungsbereich der Öko-Audit-Verordnung auf die kommunalen Gebietskörperschaften erweitert werden kann. Dafür gibt es seit 7. Dezember 1995 ein Bundesgesetz, das diese Erweiterung - Sie haben das auch zitiert - in § 3 vorsieht. Insbesondere Unternehmen des Handels sowie der öffentlichen Dienstleistungen werden dabei genannt.

Frau Hatzmann, allein die Bundesregierung, an der die F.D.P. immer noch beteiligt ist, hat ihre Hausaufgaben in Form einer Verordnungsermächtigung bisher nicht gemacht. Meine Damen und mein Herr von der F.D.P., bekämpfen Sie erst einmal die Schlafmützigkeit der Bundesregierung und des F.D.P.-Anteils in dieser Bundesregierung. Solange aber die Bundesregierung weiter schläft, können sich die Länder direkt auf die EG-Verordnung beziehen und freiwillig soviel kommunales Öko-Audit machen, wie sie das nur wollen.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr richtig!)

Inzwischen hat Frau Merkel, die Oberschlafmütze des Umweltschutzes,

(Widerspruch bei der CDU)

die Umsetzung der Novellierung für 1998 angekündigt, speziell mit der Eröffnung für die Branchen Handwerk, Bau, Handel, Verkehr und Dienstleistungen.

(Bischel, CDU: Sie gebrauchen doch sonst immer die weibliche Form!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der F.D.P., der SPD und der CDU, hier wäre eine Beschleunigung des Verfahrens durchaus möglich und sinnvoll.

(Zuruf von der CDU: Wenn es die Forderungen der GRÜNEN nicht gäbe!)

Sie würde zukunftsfähige Arbeitsplätze sichern und eine Entlastung der Umwelt ermöglichen. Ich fordere sie auf: Setzen Sie sich für die Beschleunigung an der richtigen Stelle ein und nicht dort, wo sie Arbeitsplätze gefährdet und demokratische Rechte einschränkt.

Meines Wissens führt momentan das Saarland ein Öko-Audit für das dortige Umweltministerium als Pilotfall für eine öffentliche Dienstleistungsbehörde durch. Baden-Württemberg hat ein ähnliches Vorhaben für drei Kommunen - Frau Hatzmann, Sie haben eine davon schon genannt -, nämlich Ulm, Kehl und Teningen.

Das Bundesland Rheinland-Pfalz - man höre und staune - hat für die Stadt Bad Dürkheim ähnliches vor. In Baden-Württemberg sind insgesamt 540 000 DM aus dem Landesetat für das Öko-Audit der Kommunen vorgesehen. Bad Dürkheims Bürgermeister Sülzle spricht von einer mündlichen Zusage des Landes in Höhe von 250 000 DM, wenn Bad Dürkheim 50 000 DM zu den veranschlagten Gesamtkosten von 300 000 DM beiträgt. Kernpunkt der ganzen Sache ist also nicht so sehr der rechtliche Rahmen, der schon gegeben ist und den die F.D.P.-Fraktion lautstark für prüfungs- und berichterstattungswürdig hält, sondern vielmehr der finanzielle Rahmen. Anders ausgedrückt: Was kostet ein Dienstleistungs- oder kommunales Öko-Audit-Zertifikat und was können sich Kommunen dafür kaufen?

Wettbewerb, wie Sie ihn angekündigt haben, Frau Hatzmann, ist nach dem jetzigen Öko-Audit eindeutig ausgeschlossen, also das Öko-Audit für den Wettbewerb zu nutzen. Man darf dafür nicht werben. Man darf zwar erwähnen, daß man dieses Öko-Audit durchlaufen hat, aber als Werbefaktor ist es im Moment nicht vorgesehen.

Bei den Ver- und Entsorgern der Kommunen ist ein Öko-Audit bestimmt lohnenswert, zumal die oligopole Struktur der Konkurrenz mit äußerster Vehemenz auf den Markt tritt. Sie kennen RWE, Sie kennen die Energiekonzerne, die im Moment in den Bereich vor allem der Abfallwirtschaft und der Abwasserwirtschaft drängen. In diesem Markt ist es bestimmt sinnvoll, daß Kommunen auch das Öko-Audit erwerben.

Ob allerdings die Kommunen bei der momentanen Finanzknappheit das Öko-Audit zu ihrem Vorteil durchführen können, wie Sie das fordern, Frau Hatzmann, bleibt für uns nach wie vor äußerst fraglich. Darüber hinaus hat doch wohl auch jeder kommunale Rat das Recht, ökologisch verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen, zum Beispiel dann, wenn über Bebauungspläne abgestimmt wird. Wir brauchen keine Öko-Audits in der Kommune, wenn die Kommune von einem Rat nach außen vertreten und geführt wird, der durchaus verantwortlich politische Entscheidungen treffen kann und der Umweltpolitik jederzeit berücksichtigen kann. Dazu brauchen wir kein Öko-Audit. Das können wir als Politikerinnen und Politiker sehr wohl selbst machen.

(Beifall der Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen möchte ich Sie auffordern, daß Sie die Betonköpfe Ihrer Fraktionen in den Gemeinde- und Stadträten von den Möglichkeiten des Umweltschutzes unterrichten und gegen Flächenversiegelung und Müllverbrennung vor Ort kämpfen.

(Bruch, SPD: Wen meinen Sie damit?)

Zum Beispiel Sie, Herr Bruch,

(Bruch, SPD: Was?)

könnten durchaus solche Werbung vor Ort machen.

(Bruch, SPD: Das ist eine Unverschämtheit! - Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

- Jetzt noch einmal: Herr Bruch, wenn Sie fragen, wen ich damit meine, so meine ich positiv doch diejenigen, die Einfluß auf die Betonköpfe nehmen könnten. Soll ich diese jetzt namentlich nennen?

(Bruch, SPD: Es gibt keine!)

- Natürlich, da gibt es einige gerade in Ihrer Fraktion.

(Bruch, SPD: Ich kenne einige, aber nicht bei uns!)

Unsere Entschließung zielt darauf ab, der ganzen Debatte wenigstens noch ein bißchen Substanz zu geben, nämlich die Bundesebene zu ermuntern, qua Verordnung die noch verbliebene, sich aus dem EG-Recht ergebende Rechtslücke für den nichtgewerblichen und öffentlichen Dienstleistungsbereich zu schließen.

Wir wollen die Möglichkeit des Öko-Audits verbessern und den Kommunen die Chance geben, beim Öko-Audit mitzumachen. Zwei Gefahren drohen dem Gedanken oder dem System des Öko-Audits aus unserer Sicht speziell in Deutschland. Da ist erstens der unübersehbare Versuch, das Öko-Audit zu benutzen, um bestehendes Genehmigungsrecht auszuhebeln und Umweltstandards abzusenken. Wir hatten die Diskussion über das Beschleunigungsgesetz in der letzten Plenardebatte.

Nach wie vor haben Sie Ihre Meinung nicht revidiert, daß demokratische Rechte abgebaut werden sollen und daß aufgrund von ökologischen Standards beschleunigt werden soll. Mein Kollege Rieth hat zu diesem Problem schon in der 128. Plenarsitzung im Februar 1996 Stellung genommen. Dem ist nur hinzuzufügen: Beim Öko-Audit handelt es sich um ein zusätzlich zum durchschnittlichen Genehmigungsstandard zu vergebendes Zertifikat. - Es zielt auf eine belohnende Bewertung einer unmittelbaren und kontinuierlichen Verbesserung umweltschützender Maßnahmen hin. Das bedeutet eine dynamische und innovative Fortschreibung und Verbesserung des Standards der Technik einerseits sowie des Umweltmanagementsystems andererseits.

Demgegenüber stellt das Genehmigungsrecht Normen, zum Beispiel Grenzwerte, auf, die nicht überschritten werden dürfen, damit dem Umweltschutz Genüge getan wird. Beides muß auch in Zukunft gewährleistet sein. Man darf nicht das eine gegen das andere ausspielen.

Das Öko-Audit kann als Deckmantel zur Vergabe aufwendiger gutachterlicher Tätigkeit mißbraucht werden. Die greifbaren Konsequenzen im praktischen Umweltschutz können davon entkoppelt werden, weil die Umsetzung noch einmal Geld kostet. Es kann also durchaus passieren, daß mit dem Öko-Audit nur heiße Luft produziert wird. Es geht um die Überwachung, nicht darum, daß man einmal das Öko-Audit gemacht hat.

Eine Aushöhlung des Öko-Audits droht auch durch die neue ISO-Norm 14000. Die ganze 14000er-Reihe ist im Moment viel schwächer in der Diskussion als das Öko-Audit selbst. Wenn wir die ISO 14000, die in den nächsten zwei oder drei Jahren wahrscheinlich auch umgesetzt werden soll, einführen, untergraben wir unser eigenes Öko-Audit-System. Dem wollen wir auf jeden Fall Widerstand entgegenstellen. Wir setzen uns für das Öko-Audit auch und besonders bei Kommunen ein. Aber die Gefahren, das sich Schein und Sein stark unterscheiden, müssen bekämpft werden. Das ist eine Sache, die wir bestimmt nicht der Partei der Scheinpolitik, der F.D.P., überlassen wollen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Müller das Wort.

Abg. Frau Müller, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Hatzmann, das, was Sie vorgetragen haben, steht nicht in diesem Antrag. Sie haben einen Berichts- und Prüfungsantrag gestellt. Das steht noch nicht einmal in der Begründung zu diesem Antrag. Inhaltlich kann ich Ihnen in vielem folgen, aber ich finde es nicht in dem Antrag wieder.

(Beifall bei der CDU)

Sie beantragen im ersten Teil: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf

- zu berichten, inwieweit sich kommunale Betriebe in der Rechtsform der Eigenbetriebe am bestehenden Öko-Audit-System beteiligen können, ..." - nichts anderes.

Die Ministerin hat berichtet. Es wurde am 28. Februar 1996, also vor einem halben Jahr, schon einmal darauf hingewiesen: „Wir haben uns auch schon auf dem Bereich des kommunalen Öko-Audits bewegt. So unterstützt die Landesregierung ... ein Pilotprojekt der Stadt Bad Dürkheim. In Zusammenarbeit mit dem TÜV der Pfalz machen wir erste Erfahrungen, wie das Öko-Audit auch auf kommunaler Ebene - zum Beispiel bei der Energienutzung und Ressourcennutzung -

eingeführt werden kann." - Ich muß Sie bestimmt nicht daran erinnern, daß es schon längst beschlossen wurde, daß die Landesregierung auch kommunale Energiekonzepte auf jeden Fall fördern soll. Das sollten Sie erst einmal umsetzen.

(Beifall der CDU)

Im zweiten Teil fordern Sie auf „zu prüfen, inwieweit der Geltungsbereich der Öko-Audit-Verordnung ...". - Ich erspare mir die nächsten Sätze.

Meine Damen und Herren, für eine Landesregierung, die verantwortlich handelt - das nehmen Sie für sich in Anspruch -, muß es selbstverständlich sein, solche Überprüfungen vorzunehmen. Sie gehören ganz einfach dazu, wenn man eine neue Sache anfaßt. Wir benötigen eine Landesregierung, die nicht ständig durch Anträge ihrer Koalitionsfraktionen zum Handeln aufgefordert wird. Wir benötigen eine Landesregierung, die selbständig aktiv wird.

(Beifall bei der CDU)

Eigentlich haben Sie schon bewiesen, daß Sie es auch so können. Vielleicht ist es auch ein Erinnerungsantrag, weil Sie Angst haben, daß Ihre Ministerin das, was sie im Februar gesagt hat, vielleicht doch nicht in der Konsequenz fortführt. Nach dem, was uns zur Zeit vorgelegt wird, glaube ich vielmehr, daß es wieder ein Selbstdarstellungsantrag ist.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Hatzmann, so war auch Ihre Einlassung. Sie haben es in dem Antrag so ausgeführt. Es war ein Selbstdarstellungsantrag, wie wir ihn in der letzten Zeit nach dem Motto „Im Dutzend billiger" vorgelegt bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Inhaltlich ist dieser Antrag eine Mischung aus Richtigem und Selbstverständlichem. Wir werden dem Antrag zustimmen. Einen Antrag auf Nichtbefassung gibt es nicht. Man macht nichts mit dem Antrag kaputt, er bewegt aber auch nichts Neues. Inhaltlich und substantiell können wir eigentlich für das Land Rheinland-Pfalz erst dann diskutieren, wenn die Ministerin ihren Bericht vorgelegt hat. Wie weit sind wir in dieser Frage? Sind wir so weit wie das Land Baden-Württemberg, in dem schon mehrere Modellprojekte über längere Zeit laufen? Dann kann man fragen, was bei den Kommunen mit dem Öko-Audit ist. Das Wort selbst - nicht die umweltrelevanten Maßnahmen - ist bei den Kommunen weitestgehend unbekannt. Das ist ein Ansatzpunkt für uns, dafür zu werben.

Jeder von uns weiß, die Einführung des Öko-Audits kann nur auf freiwilliger Basis geschehen. Kollege Braun hat darauf hingewiesen, was bei der jetzigen finanziellen Situation der Kommunen zu erwarten ist. Es wird mit Sicherheit keine himmelstürmende Begeisterung auslösen, wenn wir mit diesen Vorschlägen kommen. Von bundesweit 300 Betrieben, die bisher das Zertifikat bekommen haben, sind nur acht Betriebe aus Rheinland-Pfalz. Das zeigt die Relation.

Sie haben den kleinen und mittleren Betrieben durch Zuschüsse Anreize gegeben, um überhaupt eine freiwillige Prüfung vorzunehmen. Es bleibt die Frage offen, wie Sie das bei den gebeutelten Kommunen tun wollen. Wenn auch letztlich nachweisbar ist, daß irgendwann eine Einsparung erfolgen kann, wird zumindest am Anfang ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand stehen. Die Kommunen wollen deshalb wissen, was auf sie zukommt. Sie werden sich auch mit Sicherheit ausrechnen können, ob sich der Aufwand bei den kommunalen Betrieben überhaupt rechnet. Sie von der F.D.P. wissen bestimmt auch sehr gut, die Kosten-Nutzen-Analyse ist neben dem Umweltschutzgedanken auch nicht außer acht zu lassen.

Kollegin Hatzmann hat schon darauf hingewiesen, daß die bestehenden Konzepte, wie Umweltverträglichkeitsprüfungen, Landschaftsplanungen und Abfallkonzepte, mitintegriert werden müssen. Das wird nicht einfach sein. Das sind Punkte, die unbedingt mitdiskutiert werden müssen.

Ich komme zum Antrag der GRÜNEN. Herr Kollege Braun, eine Gesamterweiterungsverordnung ist in Arbeit. Sie betrifft nicht nur die Kommunen, sondern auch den Dienstleistungsbereich, Gaststätten, Kfz- und Bauhandel.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie soll 1998 erst bestehen!)

- Vielleicht entsteht sie auch früher. Der Schritt ist gemacht worden. Wir können alles dreimal beantragen, aber damit machen wir es im Prinzip nicht besser. Es ist in die Wege geleitet, es wird daran in umfassender Form gearbeitet. Deswegen werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluß möchte ich Sie um eines bitten. Wenn wir es mit der Parlamentsreform wirklich ernst meinen, sollten wir solche Anträge erst einmal im Ausschuß beraten, bevor wir damit ins Parlament gehen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Schmitt das Wort.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Öko-Audit-Verordnung der EU, im Juli 1993 in Kraft getreten, wirksam geworden im April 1995, wurde unseres Erachtens

die Chance einer wichtigen Neuorientierung im Umweltbereich eröffnet. Meine Kollegin Hatzmann hat vorhin schon ausführlich einiges zum aktuellen Stand gesagt. Ich will das Schwergewicht eher auf die politische und grundsätzliche Bedeutung lenken.

Die Verordnung sollte einen Anreiz dafür geben, freiwillig mehr zu tun, als die bisher überwiegend technisch orientierten Umweltgesetze und Auflagen fordern. Sie sollte eine Chance eröffnen, um umweltpolitische Kompetenz zu gewinnen und sich selbst tragende ökologische Innovationsprozesse einzuleiten.

Zentrales Anliegen dieser Verordnung ist das Hervorheben der Eigenverantwortung von Betrieben für die Umwelt. Unbestreitbar ist auch: Ökologisch orientierte Unternehmen haben auf den Märkten der Zukunft die Nase vorn. - Dazu werde ich gleich noch etwas sagen. Die Sache rechnet sich auch ökonomisch. Ich gebe Ihnen recht, Frau Kollegin Müller, das ist ein wichtiger Gesichtspunkt.

Das, was wir von Unternehmen im Interesse der Umwelt fordern, sollte auch für Kommunen gelten. Deshalb wollen wir rheinland-pfälzischen Sozialdemokraten, deshalb will die SPD-Fraktion in allen Bereichen der Gesellschaft ein neues Denken fördern, das Umweltschutz zu einem durchgängigen Prinzip in allen, eben auch in kommunalen Handlungsfeldern macht. Das haben wir in der Koalitionsvereinbarung entsprechend festgeschrieben.

Tragende Säule für uns ist dabei das Prinzip der Nachhaltigkeit, das entsprechend in den Koalitionsvereinbarungen erwähnt ist. Es mündet letztendlich ins Denken und ins Entscheiden in Bilanzen, in Ökobilanzen. Das heißt - das ist keinesfall so selbstverständlich, Frau Kollegin Müller -, bei allen Vorhaben und Planungen sollten von vornherein Umweltbelange bedacht und berücksichtigt werden. Dadurch könnten verstärkt Synergieeffekte genutzt werden. Umweltschutz könnte kostengünstiger praktiziert werden; denn Reparieren im nachhinein ist immer teurer.

Wenn wir diese Strategie der nachhaltigen Entwicklung für eine lebenswerte Zukunft umsetzen wollen, müssen wir auch die innovativen Potentiale und Kräfte in den Kommunen nutzen. Ich beobachte, daß es vielfach noch sehr schwerfällt, sich mit diesem Gedankengut vor Ort anzufreunden und das anzupacken; denn ich bin auch Kommunalpolitikerin.

Der Kollege Braun sagte, vieles werde schon realisiert, aber zu vieles eben noch nicht. Deshalb gibt es einen Anstoß. Es gibt für uns als SPD-Fraktion zu diesem Weg der freiwilligen Innovation keine Alternative, weder in der Wirtschaft noch bei den Kommunen.

(Beifall des Abg. Schwarz, SPD)

Wir denken, daß sich das Öko-Audit auch auf der kommunalen Ebene durchaus zu einem wirkungsvollen Instrument entwickeln könnte.

(Beifall des Abg. Schwarz, SPD)

Deshalb unterstützt die SPD-Fraktion den vorliegenden Antrag der F.D.P., in dem es zum einen um die Beteiligung bestehender kommunaler Eigenbetriebe am bestehenden Öko-Audit geht, zum anderen aber auch um die Erweiterung des Geltungsbereichs durch entsprechende rechtliche Änderungen, damit sich kommunale Gebietskörperschaften beteiligen können.

Meine Damen und Herren, wenn es gelingt, die Prinzipien der umweltpolitischen Eigenverantwortung und Selbstkontrolle auch auf kommunaler Ebene stärker ins Bewußtsein zu rücken, dann könnte langfristig auch eine Reduzierung von Regelungs- und Kontrolldichte erreicht werden. Die Kollegin Hatzmann hat es als einen wesentlichen Bestandteil dieses Antrags herausgestellt. Deregulierung und Effizienzsteigerung ist angesagt. Mit dieser möglichen Übertragung bietet sich die Chance, vorausschauende Umweltpolitik in so wichtigen kommunalen Feldern, wie der Energiepolitik, der Abfallentsorgung, der Abwasserbeseitigung, dem Boden- und Gewässerschutz sowie anderen Feldern, zum Grundprinzip zu machen.

Das Festlegen von Umweltzielen, die Umsetzung durch wirksame Maßnahmen mit Hilfe eines geeigneten Umweltmanagementsystems und die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit - das ist etwas sehr Entscheidendes - sind dabei wichtige Elemente. Vorhin wurde bereits das Pilotprojekt Bad Dürkheim erwähnt. So, wie in der Wirtschaft gilt, daß in der Zukunft die ökologisch orientierten Unternehmen die Nase vorn haben werden, so wird sich das auch auf die Kommunen auswirken, die sich beteiligen; denn - das ist schon vielfach belegt - aktiver Umweltschutz rechnet sich in allen Bereichen durch Kosteneinsparung bei effizientem Umgang mit Energie, Wasser und Rohstoffen. Entscheidend wird es sein, Engagement, Kooperation und vor allem kommunale Eigenverantwortung stärker ins öffentliche Bewußtsein zu rücken.

Ich kann Ihnen ein Beispiel aus meiner Region erzählen. Wenn dann überlegt wird, Salatblätter - ich vereinfache das einmal - Hunderte von Kilometern zu fahren, um sie auf den Komposthaufen zu werfen, ist das ein Beispiel, das zeigt, daß das noch nicht überall passiert und nicht die Umweltschäden vermieden werden, die wir nachher durch Kalkung und ähnliches in den Griff zu bekommen versuchen.

(Billen, CDU: Das liegt daran, weil die Opposition bei Euch keine Vorschläge hat!)

- Der Kollege ist leider nicht da, sonst könnten wir das vertiefen. Herr Billen, ich weiß nicht, ob Sie diesbezüglich so gut informiert sind.

(Mertes, SPD: Was Kappesblätter angeht, ist er gut informiert! Kappesblätter sind seine Spezialität! - Billen, CDU: Mit Kompost kenne ich mich aus!)

- Das ist hier aber auch nicht Thema.

Meine verehrten Damen und Herren, die Kommunen haben hiermit die Chance, ihrer Vorbildfunktion nachzukommen und sind angesichts der Situation unserer Umwelt aus Sicht der SPD-Fraktion dazu verpflichtet.

Es gibt neben den bereits erwähnten Beispielen - Herr Kollege Braun hat das getan - bereits viele gute Ansätze in Kommunen. Ich nenne da zum Beispiel das Klimabündnis von derzeit über 500 Städten und Gemeinden in Europa. Diese Kommunen kommen bereits jetzt ihrer freiwilligen Selbstverpflichtung zum Schutz des Weltklimas in den Bereichen Energie, Verkehr und Stadtentwicklung nach.

Ich könnte auch den Hamburger Modellversuch „Fifty/Fifty" in Schulen nennen, der großen Erfolg hat und vor allem auch zeigt, daß die Bevölkerung, und hier besonders die Jugend - das sollte uns ein wichtiger Punkt sein -, bereit ist, ganz aktiv mitzutun, wenn es darum geht, kostbare Energie und Wasserresourcen zu schonen bzw. Schadstoffemissionen zu vermindern.

Meine Kollegin hat gefragt, wie die Kommunen das finanzieren sollen, da es sich auch rechnen muß. Unter dem Strich rechnet sich das. Das sind Beispiele, die sich tragen. Es wird Kapital frei, das man in anderen Bereichen sinnvoll einsetzen kann, ganz abgesehen von dem ökologischen Effekt. Von daher ist es eine gute Möglichkeit.

Es muß deshalb deutlich werden, daß es nicht um weitere Belastungen der Kommunen geht - jetzt sollen sie noch etwas machen -, sondern daß sie insbesondere Vorhaben und Planungen - eben die Salatblätter, wenn in ihren Bereichen neu abgeschlossen wird - bilanzieren und mehr und mehr dazu kommen, ein Gesamtkonzept - das wurde hier mehrfach angesprochen - für ihren Bereich zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, nutzen wir die bestehenden Modelle und ihre Ausweitung und lassen Sie uns prüfen, ob wir damit wiederum Neues für eine effiziente ökologische und ökonomische Umweltpolitik anstoßen können. Wir werden den Antrag der F.D.P.-Fraktion unterstützen.

Ich bedanke mich.

(Starker Beifall der SPD und Beifall der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Umweltministerin Frau Martini das Wort.

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich darf mich zunächst einmal für die sehr qualifizierte Diskussion bedanken. Sie zeigt durch alle Fraktionen die Ernsthaftigkeit, die diesem Thema zugrunde liegt. Ich darf einen kleinen Bogen spannen. Es geht um etwas, was im Grunde weltweit verabredet ist. Ich darf an die Agenda 21 erinnern - das globale Umweltaktionsprogramm -, das 1992 auf der Konferenz in Rio beschlossen wurde. Zu den 170 Unterzeichnerstaaten hat auch die Bundesrepublik Deutschland gehört. Ziel dieser Verabredung ist es, einer nachhaltigen Entwicklung weltweit die Bahn zu brechen.

Die 46. Umweltministerkonferenz hat sich dieses Thema auch zu eigen gemacht und vor allen Dingen in bezug auf die Kommen von einer Schlüsselstellung der Kommunen zur Erreichung dieses Ziels gesprochen. Sie hat festgehalten, daß kommunaler Umweltschutz zum Kernbereich kommunaler Politik gehört und sich nicht im Vollzug technischer Vorschriften erschöpfen kann. Diesem Ziel dient die EU-Öko-Audit-Verordnung.

Die Frage, ob sich auch Kommunen und kommunale Eigenbetriebe beteiligen können, ist nach unserem Dafürhalten geklärt. Kommunale Eigenbetriebe können sich nach überwiegender Auffassung am Umwelt-Audit-System beteiligen. Deshalb scheint auch der Landesregierung der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entbehrlich zu sein. Es gibt auch hierzu bereits eine Reihe praktischer Erfahrungen. Frau Abgeordnete Hatzmann hat darauf hingewiesen. Ich kann es mir daher ersparen, noch einmal darauf einzugehen.

Für eine Kommune geht es insgesamt um wichtige Aufgaben. Einige Stichworte hierzu: Umweltmanagement, Energieeinsparung, Wassereinsparung, Vermeidung von Abfällen und - auch das halte ich für ganz wichtig - Information der Beteiligten, das heißt der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der öffentlichen Verwaltung bis hin natürlich auch zu den kommunalen Entscheidungsträgern.

Bereits im Herbst des letzten Jahres gab es Gespräche zwischen meinem Haus, der Stadt Bad Dürkheim und dem TÜV der Pfalz, um auch ein kommunales Öko-Audit für Rheinland-Pfalz auf den Weg zu bringen. Wir brauchen kommunale Partner, die mitmachen. Die Stadt Bad Dürkheim hat sich dankenswerterweise sehr engagiert und gleich bereit gezeigt. Deshalb konnten wir auch bereits letztes Jahr der Stadt Bad Dürkheim eine erhebliche Förderung dazu bewilligen.

Herr Abgeordneter Dr. Braun, angesicht der Größe des Landes Rheinland-Pfalz und der Größe des Landes Baden-Württemberg ist der Betrag, den wir für ein Pilotprojekt be-

reitstellen möchten, wesentlich mehr als das, was die Baden-Württemberger für drei Pilotprojekte ausgeben.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie viele Jahrtausende brauchen wir,
bis das alle machen können?)

Unser Pilotprojekt - wie der Name schon sagt - soll helfen, Leitlinien zu erarbeiten, die dann den anderen Kommunen sozusagen zur Verfügung gestellt werden können, so daß die nachfolgenden Kommunen, die das kommunale Öko-Audit durchführen, nicht mehr diesen hohen Aufwand haben, das heißt, wir geben einmal richtig Geld aus in der Hoffnung, daß wir später mit wesentlich weniger auskommen.

Wir wollen - auch das ist Ziel des Öko-Audits - nicht nur bestehende gesetzliche Bestimmungen festschreiben wie im unternehmerischen Bereich auch. Die Philosophie des Audits besteht darin, sich sozusagen immer wieder neue zusätzliche weitere Ziele zu setzen, sich sozusagen einen eigenen Auftrag zu geben, diesen zu erarbeiten, um als Gemeinde- oder Stadtrat kontrollieren zu können, ob man seiner eigenen Zielsetzung nachkommt. Wenn dies geschehen ist, ist sicher ein Raum dafür da, eine Deregulierung, eine Entflechtung bürokratischer Überwachungen zu gestalten, auch eine Entflechtung der einen oder anderen gesetzlichen Rahmendaten zu erreichen; denn wenn sozusagen sichergestellt ist, daß jede Entscheidung eines kommunalen Parlaments auf den Prüfstand des eigenen Öko-Audits kommt, den man sich freiwillig im Rahmen der geltenden Gesetze gegeben hat, dann kann man sich, ob das ein Wasserwirtschaftsamt, Gewerbeaufsichtsamt oder welche Behörde auch immer ist, ein Stück weit zurücklehnen, weil man weiß, daß das Handeln der Kommunalen entsprechend dem zertifizierten Öko-Audit erfolgt.

Meine Damen und Herren, es wäre noch viel zu sagen. Ich will diese sehr ausführliche und gute Diskussion nicht unnötig verlängern. Vielleicht nur soviel: Wir sind bei der Erarbeitung des kommunalen Öko-Audits sehr intensiv auf die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden angewiesen. Es kann und soll nur miteinander erarbeitet werden. Deshalb haben bereits im März dieses Jahres Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden in Rheinland-Pfalz stattgefunden. Wir werden diese Gespräche fortsetzen, und zwar dann, wenn wir aus dem Pilotprojekt Bad Dürkheim die ersten Zwischenergebnisse vorliegen haben. Diese werden wir dann miteinander austauschen, um zu sehen, in welche Richtung weitere Unternehmungen stattzufinden haben. Ziel dieser Verabredung mit den Spitzenverbänden ist, einen Leitfaden „Kommunales Öko-Audit" für die rheinland-pfälzischen Kommunen zu entwickeln.

Ziel bei diesem Leitfaden ist es, daß wir keine neuen Belastungen für die kommunalen Gebietskörperschaften bewirken, sondern das Gegenteil. Es soll einfach, aber effizient sein, um dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden. Es darf nicht mehr kosten, sondern im Gegenteil, durch das kommunale Öko-Audit sollen Kosten gespart und erspart werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns auf diesem Weg weiter vorangehen. Ich bin sicher, er wird nicht nur zum Nutzen der Kommunen, sondern auch zum Nutzen unserer Bürgerschaft in Rheinland-Pfalz und - das ist die generelle Überschrift - unserer nachhaltigen umweltgerechten Entwicklung sein.

Danke.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich frage die antragstellenden Fraktionen, ob Überweisung an die Ausschüsse oder Abstimmung in der Sache gewünscht wird.

(Zurufe aus dem Hause)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der F.D.P. - Drucksache 13/154 -. Wer dem Antrag der F.D.P. seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag der Fraktion der F.D.P. ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/226 -. Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Straffung der Justizstrukturen
Antrag der Fraktion der F.D.P.
- Drucksache 13/162 -

dazu:
Reformen zur Stärkung von demokratischen Strukturen in der Justiz - Konzept zur Neuorganisation ihrer Binnen- und Organisationsstruktur
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 13/454 -

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten.

Ich begrüße Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar Soldaten und Mitarbeiter aus dem Bereich des Gerätehauptdepots Gemmerich. Meine Damen und Herren, herzlich willkommen hier im Hause!

(Beifall im Hause)

Herr Abgeordner Frey, ich erteile Ihnen das Wort.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Zur Geschäftsordnung!)

Frau Kollegin Grützmacher.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich kann mir nicht vorstellen, daß wir eine Debatte über die Justizreform ohne den Minister und seine Staatssekretärin führen. Ich bitte darum, daß wir die Debatte solange aussetzen, bis die jeweils Betroffenen wieder anwesend sind.

Vizepräsident Heinz:

Verehrte Frau Kollegin, ich sehe das nicht so. Die Landesregierung ist vertreten, wenn auch nicht durch den Ressortminister. Wir sollten, wenn es keine besonderen und weiteren Einwände gibt, in der Sache diskutieren.

Herr Kollege Böhr.

Abg. Böhr, CDU:

Herr Präsident, ich bitte sehr, daß diesem Ansinnen, das mehr als begründet ist, Rechnung getragen wird, daß wir den nächstfolgenden Tagesordnungspunkt aufrufen, der Herr Justizminister verständigt wird, er Gelegenheit hat, zum Plenum zu kommen, und wir dann den Punkt in Anwesenheit des Herrn Justizministers abhandeln.

(Beifall bei der CDU und dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, das würde heißen, daß durch die verehrte Kollegin und durch Herrn Kollegen Böhr beantragt wird, den Vertreter der Landesregierung herbeizurufen. Das tun wir. Dem kommen wir nach. Wir vertagen diesen Punkt und nehmen den nachfolgenden Beratungspunkt auf.

Herr Kollege Frey, ich bitte Sie, noch einmal Ihren Platz einzunehmen.

Ich rufe die **Punkte 13** und **14** der Tagesordnung auf:

Rheinland-pfälzisches Nutzungskonzept für den nachwachsenden Rohstoff Hanf
Antrag der Fraktion der F.D.P.
- Drucksache 13/42 -

dazu:
Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau
- Drucksache 13/203 -

Rheinland-pfälzisches Nutzungskonzept für den nachwachsenden Rohstoff Hanf
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 13/80 -

dazu:
Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau
- Drucksache 13/204 -

Diese beiden Punkte sollen gemeinsam beraten werden. Die Redezeit je Fraktion beträgt fünf Minuten.

Ich erteile für die antragstellende Fraktion zunächst Herrn Abgeordneten Bauckhage das Wort.

Abg. Bauckhage, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die heute zur Debatte stehenden Anträge in zweiter Beratung haben im Ausschuß für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten eine große Rolle gespielt und sind dort ausführlich besprochen worden. Es bestand Einigkeit darin, daß aus Gründen des Umweltschutzes und der bestehenden Chancen für die Landwirtschaft die Möglichkeiten des nachwachsenden Rohstoffs Hanf besser genutzt werden sollten.

Auch wenn heute nicht abschließend gesagt werden kann, in welchem Umfang Hanf von der Industrie als Rohstoff genutzt und nachgefragt wird und wie sich in den kommenden Jahren das Interesse der Landwirtschaft am Hanf entwickeln wird, so sind doch grundsätzliche Überlegungen notwendig, wie die technischen Voraussetzungen für den Anbau und für die Verarbeitung von Hanf verbessert und damit gleichzeitig eine tragfähige Nachfrage am Markt geweckt werden können.

Die Landesregierung hat im Ausschuß zu verschiedenen Initiativen in Form von Gesprächen und Forschungsvorhaben berichtet. Diese gilt es aus unserer Sicht zu bündeln. Nach Auffassung der F.D.P.-Fraktion kommt es bei der Erarbeitung eines Nutzungskonzepts für den nachwachsenden Rohstoff Hanf entscheidend auf die Beteiligten in der Industrie und Landwirtschaft an. Das Land kann und sollte hier nur eine

moderierende Funktion übernehmen. Ausschlaggebend müssen die Interessen der Produzenten und Abnehmer sein. Dieses Interesse regelt sich bekanntlich in einer Marktwirtschaft.

Bei dem zu erarbeitenden Nutzungskonzept des Landes erscheint uns auch eine Kooperation mit den angrenzenden Bundesländern durchaus als sinnvoll. Deutlich geworden ist bei den Beratungen im Ausschuß allerdings auch, daß sich die F.D.P.-Fraktion nicht den Überlegungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kürzung der Fördermittel für Bio-Diesel zugunsten von Hanf anschließen kann. Meine Damen und Herren vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hier werden wohl Äpfel mit Birnen verglichen. Die Einsatzbereiche der Produkte sind durchaus unterschiedlich. Darüber hinaus ist es uns unverständlich, wieso erfolgversprechende Projekte zum Einsatz von Bio-Diesel kurz vor der Marktfähigkeit eingestellt werden sollen.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend kann ich feststellen: Bei der industriellen Nutzung von Hanf stehen wir am Anfang der Entwicklung. Übertriebene Hoffnungen für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft sollten nicht geweckt werden. Die vorhandenen Möglichkeiten sollten aber genutzt und unterstützt werden.

(Beifall der F.D.P.)

Im Vordergrund muß dabei die Erleichterung des Marktzugangs stehen. Zwischen Landwirtschaft und Industrie müssen Wege der Kooperation aufgezeigt und angeregt werden. Ein ungerechtfertigter Zusammenhang zu anderen nachwachsenden Rohstoffen und deren Förderung darf nicht - wie es am Anfang im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschieht - hergestellt werden. Deshalb lehnt die F.D.P.-Fraktion diesen Antrag ab und bittet um Zustimmung zum Antrag der F.D.P.-Fraktion.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile der Kollegin Frau Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Landtagspräsident, meine Damen und Herren! Schon in der Plenarsitzung im Juni waren sich alle Fraktionen im Hause darüber einig, daß erstens Hanf als nachwachsender Rohstoff eine Chance verdient - ich denke, das ist immer noch so -, daß zweitens die Landesregierung gefordert ist, unterstützend tätig zu werden, und daß es drittens einiges aufzuholen gibt an Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen. Es ist schon über die Ausschußberatungen berichtet worden.

(Billen, CDU: Von wem?)

Ich möchte noch einmal auf die unterschiedlichen Sichtweisen zurückkommen:

1. Bei der Frage, wieweit ein entsprechender Auftrag an die Landesregierung konkretisiert werden sollte.

2. Bei der Bewertung des sogenannten Bio-Diesels als nachwachsender Rohstoff mit Zukunftschancen. Herr Bauckhage ist eben darauf eingegangen.

Wir können auch nach den Ausschußberatungen inhaltlich nicht nachvollziehen, wieso sich die F.D.P.-Fraktion nicht dazu durchringen konnte, in unserem Antrag eine Konkretisierung ihres eigenen Antrags zu sehen. Bis auf den letzten Absatz, Herr Bauckhage, nicht auf den ersten Absatz, - -

(Billen, CDU: Die zwei letzten!)

- Wir können anfangen, Korinthen zu zählen.

- - bis auf den Absatz zum sogenannten Bio-Diesel ist er nämlich eine Konkretisierung Ihres Antrags.

Nachvollziehbar ist lediglich aus Ihrer Sicht, daß sich weder die Fraktion der F.D.P. noch das zuständige Ministerium auf konkretere Vorgaben festlegen wollten. Diese müßte man dann unter Umständen erfüllen. Mit dem globalen Arbeitsauftrag, den das Ministerium heute bekommt, kann es sich leichter einer Erfolgskontrolle entziehen. Gleichzeitig kann aber im Land verkündet werden, daß sich der Landwirtschaftsminister und seine Fraktion vehement der Förderung des Hanfs als nachwachsenden Rohstoffs annimmt.

Stutzig macht mich der offensichtliche Widerspruch, der in den Ausschußberatungen zwischen F.D.P.-Fraktion einerseits und Ministerium andererseits deutlich wurde. Anscheinend soll sich die Förderung nach Auffassung Ihrer Fraktion, Herr Bauckhage, in einer Moderatorenrolle der Landesregierung erschöpfen und keinerlei finanzielle Förderung mit einschließen. Die Landesregierung dagegen ist wohl durchaus gewillt, auch finanzielles Engagement zu zeigen - nur nicht auf Kosten des Bio-Diesels.

(Zuruf des Abg. Bauckhage, F.D.P.)

Ich hoffe, Sie einigen sich noch vor den Haushaltsberatungen auf eine gemeinsame Leseart. Im übrigen sind wir der Auffassung, daß eine etwas höhere Anfangsinvestition der Landesregierung in entsprechende Verarbeitungsstrukturen die Hanfnachfrage beleben könnte. Die Industrie ist an der Rohware nicht interessiert. In diesem Punkt bin ich im übrigen einig mit Frau Ministerin Martini, die eben gesagt hat: Am Anfang ordentlich fördern, damit es nachhaltig wirkt. - Ich denke, das könnte man auch beim Hanf machen. Damit bekämen mittel- und langfristig die Hanfanbauer eine Chance, subventionsunabhängig auf dem Markt bestehen zu können.

Nur noch ein paar Worte zum Bio-Diesel. Ich habe schon bei der letzten Debatte ausgeführt, warum er aus unserer Sicht im Gegensatz zu Hanf und anderen Faserpflanzen kein zukunftsträchtiger Weg im Bereich nachwachsender Rohstoffe ist. Seine ökologische Gesamtbilanz ist eher negativ zu beurteilen.

(Billen, CDU: Vor zwei Jahren haben Sie das anders gesehen!)

Zum Rapsöl verweise ich auf meine Ausführungen in der letzten Plenarsitzung; denn wir wollen uns doch nicht gegenseitig langweilen. Rapsöl ist nur da eine echte Brennstoffalternative, wo es in besonders umweltsensiblen Bereichen wie in der Schiffahrt, in der Land- und Forstwirtschaft als Pflanzenöl ohne die Veresterung direkt verwendet werden kann. Deshalb ist die Weiterentwicklung des Elsbeth-Motors, der das Rapsöl auch ohne Veresterung verbrennen kann, aus unserer Sicht eine zukunftsträchtige Sache. Dazu könnten wir Sie nur ermuntern.

(Bauckhage, F.D.P.: Wunderbar!)

- Herr Bauckhage, da können wir uns einigen. Ich habe es nochmals nachgelesen, Sie haben in der letzten Plenarsitzung auch den Elsbeth-Motor angeführt. Wir werden uns bei der Abstimmung über die Ausschußempfehlung enthalten, weil wir selbstverständlich nicht gegen ein rheinland-pfälzisches Nutzungskonzept für Hanf sind. Der Antrag ist aber aus den genannten Gründen für uns nicht überzeugend genug, daß wir ihm zustimmen könnten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile der Kollegin Frau Christine Schneider das Wort.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU begrüßt grundsätzlich jede Initiative, die den Bauern eine Perspektive gibt und eine flächendeckende Landwirtschaft erhält.

(Beifall der CDU)

Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wir aus verschiedenen Gründen ablehnen. Wir werden im Gegensatz zu Ihnen das sich noch in den Kinderschuhen befindliche Projekt von Bio-Diesel befürworten und somit die Produktion von Raps nicht vernachlässigen. Der vorliegende Antrag unterstreicht wieder einmal die Sprunghaftigkeit der GRÜNEN: Heute Raps, morgen Hanf - heute Windkraft, morgen Solarenergie.

(Beifall der CDU und der F.D.P. -
Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir wollen alles, und zwar gleich! -
Heiterkeit im Hause -
Ministerpräsident Beck: Wenigstens ehrlich!)

- Frau Kiltz, wenn Sie etwas flexibler gewesen wären, hätte durchaus der eine oder andere Punkt in den Antrag der F.D.P.-Fraktion übernommen werden können. So, wie er aber zur Zeit vorliegt, können wir ihn nicht akzeptieren. Viele Bauern pflanzen auf ihren stillzulegenden Flächen Hanf an, um höherwertige Flächenprämien zu erhalten. Hierbei ergeben sich aber Probleme. So steht in Deutschland zur Zeit keine einzige Anlage für die Aufbereitung der Hanffaser zur Verfügung. Deshalb müssen die Bauern zwangsläufig auf Halde produzieren, ohne eine richtige Marktabsicherung zu haben. Des weiteren mangelt es momentan noch an ausgereifter Erntetechnik.

Trotz aller Bedenken können nachwachsende Rohstoffe - ich nenne hier neben Hanf und Flachs sehr bewußt auch Raps - in Zukunft eine Einkommensquelle für die Landwirtschaft sein. Wir müssen aber offen und ehrlich miteinander umgehen; denn wir haben nur dann eine Marktchance, wenn wir auf Weltmarktniveau wirtschaftlich produzieren können. Wenn ich mir das von Bundeslandwirtschaftsminister Borchert in Auftrag gegebene und nun vorliegende Hanfgutachten betrachte, stelle ich fest, daß es bedauerlicherweise zu einem nicht sehr positiven Ergebnis kommt.

Nichtsdestotrotz müssen wir jeden Versuch unternehmen, um in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft vielleicht doch noch Marktchancen zu finden. In diesem Zusammenhang möchte ich ganz bewußt die Bauern loben, die im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe Anbauversuche und Marktanalysen durchführen.

(Beifall der CDU und
bei der F.D.P.)

Diese Initiative der Bauern selbst bietet nicht nur eine Alternative für die Höhenregionen von Rheinland-Pfalz, sondern sie erzwingt aus markttechnischen Gründen die Zusammenarbeit mit unseren benachbarten Bundesländern Saarland, Nordrhein-Westfalen und Hessen.

Wir werden dem F.D.P.-Antrag zustimmen, um dem Hanfanbau eine Chance zu geben und damit fossile Ressourcen zu schonen.

Danke.

(Beifall der CDU sowie
bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar Mitglieder des Gemeinderats von Üxheim. Herzlich willkommen!

(Beifall des Hauses)

Ich erteile der Abgeordneten Frau Jahns das Wort.

Abg. Frau Jahns, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Soviel Übereinstimmung in dem Hohen Hause und auch im Ausschuß ist schon bemerkenswert und meiner Meinung nach auch im Interesse der Landwirtschaft erfreulich.

(Beifall der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Wir alle wollen jede Chance nutzen, wie man Landwirten ein besseres Einkommen sichern kann. Aber wir wollen auch die Chance nutzen, daß umweltverträgliche natürliche Roh- und Werkstoffe verstärkt eingesetzt werden, um unsere Umwelt zu entlasten.

Wir haben schon von den Kollegen, die bereits gesprochen haben, gehört, daß es noch Probleme in der Anbautechnik und vor allen Dingen bei der Verarbeitungstechnik gibt. In der Beziehung muß etwas unternommen werden. Auch darin sind wir uns einig.

Noch wichtiger ist allerdings, daß die Absatzwege aufgebaut werden. Ein Anbau ohne eine entsprechende Nachfrage wäre ein Holzweg, den wir gemeinsam nicht gehen wollen. Wie ich schon im Ausschuß vorgeschlagen habe, halten wir angesichts der geringen Anbauflächen in Rheinland-Pfalz - es werden in diesem Jahr immerhin erst 45,2 Hektar angebaut - bei allen Forschungs-, Versuchs- und auch Verarbeitungsinitiativen die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern für absolut notwendig. Es muß in Zeiten knapper Kassen nicht in allen Ländern das gleiche geforscht und untersucht werden.

Natürlich würden wir uns freuen, wenn es gelänge, einen Verarbeitungsbetrieb in Rheinland-Pfalz zu installieren, wobei ich besonders an die Konversionsgebiete des Landes denke. Es würde sich sicher anbieten, in diesem Bereich etwas zu tun.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Ihr Antrag ist in der Tat auch nach meiner Meinung eine Konkretisierung. Allerdings sind wir nicht ganz so sicher, ob wir all das brauchen, was Sie vorgeschlagen haben. Wir, die anderen Fraktionen, sind ein wenig vorsichtiger auf dem Weg. Wir sind nicht ganz so begeistert wie sie. Wir haben schließlich schon Erfahrungen mit einer Flachsschwinge in Rheinland-Pfalz gemacht. Wir wollen lieber vorsichtig Schritt für Schritt das Nötige tun. Wir sind sicher, daß die Landesregierung das auch mit der nötigen Umsicht und Weitsicht tun wird.

(Beifall des Abg. Bauckhage, F.D.P.)

Wir wollen ausdrücklich betonen, daß für uns der Einsatz für den umweltfreundlichen Rohstoff Hanf nicht bedeutet, daß der Bio-Diesel ins Abseits gestellt wird. Wir wollen auch in diesem Bereich weitermachen. Deshalb unterstützen wir den F.D.P.-Antrag und müssen damit folgerichtig Ihren Antrag ablehnen, meine Damen und Herren von den GRÜNEN.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile dem zuständigen Ressortminister, Herrn Staatsminister Brüderle, das Wort.

Brüderle, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung setzt sich für eine verstärkte Nutzung nachwachsender Rohstoffe ein. Sie fördert diese nicht nur aus Gründen des Klima- und Umweltschutzes, sondern auch deshalb, um der Landwirtschaft neue Einkommens- und Beschäftigungschancen zu erschließen. Hierdurch wird ein Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raums geleistet.

Nachdem rauschmittelarmer Hanf in Deutschland wieder angebaut werden darf, wird die Frage der Nutzungsmöglichkeiten von Hanf intensiver diskutiert. Teilweise werden sehr hohe Erwartungen und große Hoffnungen geweckt. Die Entwicklung in der Fasertechnologie erhält seit längerem eine Priorität in Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren. Faserhanf ist grundsätzlich ein sehr vielseitig einsetzbarer Naturrohstoff mit theoretisch breiter Produktpalette in verschiedenen Industriebereichen.

Dreh- und Angelpunkt für die weitere Entwicklung sind jedoch die Vermarktungsmöglichkeiten für Hanf in größeren Mengen. Derzeit bauen 23 Landwirte in Rheinland-Pfalz auf ca. 43 Hektarn Hanf an. Dies ist gegenwärtig für die Landwirte insbesondere deshalb interessant, weil seitens der Europäischen Union eine Prämie in Höhe von 1 500 DM pro Hektar ausgezahlt wird. Im Rahmen der Gesamtbewertung ist jedoch offen, ob dies so bleiben wird.

Die Nachfrage nach Hanf ist der entscheidende Punkt und entscheidend für die Vermarktung. Sie ist zur Zeit eher gering. In verschiedenen Bereichen ist die Industrie grundsätzlich an Naturfasern und Ölen interessiert. Das Interesse bezieht sich jedoch nicht auf die Rohware Hanf, sondern auf die folgende Verarbeitungsstufe, auf die Faser.

Hieraus ergeben sich zwei Gesichtspunkte, die bei der Vermarktung des Produkts Hanf von Bedeutung sind:

1. Der Hanf steht in direkter Konkurrenz zu anderen Naturfasern, wie Flachs, Sisal und Kokos.

2. Gegenwärtig sind ein entscheidendes Hemmnis für einen stärkeren Hanfeinsatz die technologisch noch nicht ausgereiften Aufschlußmöglichkeiten zur Erzielung einer marktfähigen Hanffaserqualität. Ferner sind noch produktionstechnische Fragen und Fragen der Verarbeitung des Hanfs zu klären. Es kommt also entscheidend darauf an, durch die Verbesserung der technischen Voraussetzungen für den Hanfanbau und die Verarbeitung des Produkts eine tragfähige Nachfrage am Markt zu schaffen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird die praktische Verwertung von Hanf in Form marktfähiger Produkte nachhaltig unterstützen. Sie wird hierbei umfangreiche Studien des Bundeslandwirtschaftsministeriums und des Nova-Instituts in Köln einbeziehen. Diese sind für Ende dieses Jahres angekündigt. Aus diesem Grund begrüßt die Landesregierung den Antrag der Fraktion der F.D.P., in Zusammenarbeit mit Vertretern der Landwirtschaft und der verarbeitenden Industrie ein Konzept für die Nutzung der Marktchancen von rauschmittelarmem Hanf als nachwachsendem Rohstoff in Rheinland-Pfalz zu entwickeln.

Das Land wird bei der Erarbeitung eines Konzepts Hand in Hand mit der Industrie und dem Versuchswesen arbeiten. Gemeinsam werden wir diese Aktivitäten verstärken, wo immer dies notwendig erscheint.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt jedenfalls hinsichtlich des Gesichtspunkts der Vermarktung in die gleiche Richtung. Er geht jedoch seinem Inhalt nach über den Antrag der F.D.P.-Fraktion hinaus. Er bezieht den Konversionsgesichtspunkt ein und verlangt eine Änderung der Fördermaßnahmen für sogenannten Bio-Diesel zugunsten der Hanfprojekte.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Grundsätzlich stimmt die Landesregierung mit den Zielvorstellungen des Antrags überein, soweit es die notwendigen Untersuchungs- und Forschungsvorhaben im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung von Hanf anbelangt. Der Antrag geht jedoch insgesamt zu weit und weckt Erwartungen, die meiner Einschätzung nach auch eine erfolgreiche Vermarktung von Hanf nicht erfüllen kann.

Soweit im Antrag davon ausgegangen wird, es entstehe eine Förderkonkurrenz zwischen Bio-Diesel und der Förderung von Projekten im Bereich des Hanfanbaus, trifft dies nicht zu. Insoweit geht der Antrag an der Sache vorbei.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, zu diesem Themenkomplex liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Anträge. Ich lasse zunächst über den Antrag der F.D.P.-Fraktion - Drucksache 13/42 - abstimmen, zu dem die Beschlußempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag der F.D.P.-Fraktion ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/80 -, da die Beschlußempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer diesem Alternativantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zu **Punkt 12** der Tagesordnung:

Straffung der Justizstrukturen
Antrag der Fraktion der F.D.P.
- Drucksache 13/162 -

dazu:
Reformen zur Stärkung von demokratischen Strukturen in der Justiz - Konzept zur Neuorganisation ihrer Binnen- und Organisationsstruktur
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 13/454 -

Für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Frey das Wort.

Abg. Frey, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine wahre Prozeßflut ist in den letzten Jahren auf die rheinland-pfälzischen Gerichte, aber auch auf die Staatsanwaltschaften zugerollt. Allein die Zahl der Zivilverfahren ist in den letzten fünf Jahren um 24 % gestiegen. Jedes Jahr kommen etwa 100 000 neue Verfahren auf unsere Gerichte zu.

Auch in Strafsachen sieht es ähnlich aus. Dort werden die Verfahren immer schwieriger und umfangreicher. Denken Sie an Großverfahren: Zulier-Verfahren in Kaiserslautern, UB-Plasma-Verfahren und GBS-Verfahren in Koblenz sowie Kindesmißbrauchsverfahren und Führerscheinverfahren in Mainz. Aber auch bei den anderen Gerichten, Verwaltungs-

gerichten, Sozialgerichten und dem Finanzgericht in Rheinland-Pfalz, ist die Situation ähnlich. Auch dort steigen die Fallzahlen von Jahr zu Jahr.

Durch eine personelle Verstärkung der Justiz wurde in den letzten Jahren bereits versucht, diesem Trend entgegenzuwirken. Trotz Stellenzuwachs klafft die Schere aber immer weiter auseinander. Die Geschäftsbelastung stieg viel schneller, als neue Stellen geschaffen werden konnten. Dabei wurde die Arbeitsbelastung unserer Justiz immer höher.

Auch durch den Einsatz von EDV und neuen Organisationsmodellen konnten und können wir die Situation unserer Justiz nur bedingt verbessern. Es wurden viele Erleichterungen geschaffen, aber die Prozeßflut konnte letztlich weder eingedämmt noch gar gestoppt werden. Doch nicht nur die Prozeßflut der Bevölkerung, auch zusätzliche gesetzliche Regelungen haben die Arbeitsbelastung der Gerichte in den letzten Jahren in die Höhe getrieben.

Das neue Betreuungsrecht, so sinnvoll es auch ist und so sehr ich es auch begrüße, hat für die Richter und Rechtspfleger, aber auch für die Geschäftsstellenbeamten unserer Gerichte eine zusätzliche Belastung gebracht, die noch nicht völlig verdaut ist.

Auch in Zukunft stehen uns noch neue Belastungen ins Haus. Ich erinnere nur an die Insolvenzreform, die ab 1. Januar 1999 in Kraft treten wird und etwa 138 neue Stellen in Rheinland-Pfalz erfordern wird.

Meine Damen und Herren, so kann es auf Dauer nicht weitergehen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Wir müssen die Justiz vor dem Kollaps bewahren. Wir werden unseren Rechtsstaat auf Dauer nur erhalten, wenn wir ihn reformieren. Über die Jahre hat sich nämlich sehr viel Ballast angesammelt, den es nun über Bord zu werfen gilt, aber nicht in einer Hauruck-Aktion und auch nicht bei Nacht und Nebel, sondern besonnen; denn eines muß klar sein: Wir wollen eine effektive, eine bürgernahe Justiz in einem demokratischen Rechtsstaat.

Meine Damen und Herren, die Justizministerinnen und Justizminister aller Bundesländer sind sich einig: Wir brauchen eine durchgreifende, umfassende Reform der Justiz. Mit kleinen Korrekturen ist es nicht getan. Kosmetische Eingriffe bringen nichts. Justizreform bedeutet dabei nicht den Abbau des Rechtsstaats oder gar Beschränkung des Rechtsschutzes aus rein fiskalischen Gründen.

Frau Grützmacher, was Sie vorgestern in Ihrer Pressekonferenz sagten, ist schlichtweg falsch. Bürgerrechte werden nicht beschnitten und sollen nicht beschnitten werden. Das Grundgesetz garantiert in der Bundesrepublik Deutschland einen Rechtsstaat. In manchen Bereichen ist dieser Rechtsstaat überperfektioniert. Aus dem Rechtsstaat wurde ein Rechtsmittelstaat. Die zunehmende Möglichkeit des Rechtsmittels gegen gerichtliche und administrative Entscheidungen hat nicht zu mehr Rechtssicherheit oder Gerechtigkeit geführt.

(Dr. Schiffmann, SPD: Aber zu mehr Rechtsanwälten!)

- Das kann durchaus sein. Wir müssen uns auch einmal überlegen, wie das mit der Justizausbildung weitergehen soll. Das ist heute nicht das Thema.

Die Bandbreite der gerichtlichen Entscheidungen, die wir haben, hat eher verwirrt als Rechtsfrieden geschaffen. Genau das ist der Sinn einer effektiven Justiz, nämlich den Bürger davon zu überzeugen, daß das, was als Recht gesprochen wird, auch wirklich Gerechtigkeit ist.

Meine Damen und Herren, wir müssen unseren in manchen Bereichen überperfektionierten Rechtsstaat sowohl im materiellen Recht als auch im Verfahrensrecht auf ein vernünftiges Maß zurückfahren. Eine effiziente Justiz erhalten wir nur, wenn Verfahren gestrafft werden. Jahrelange Verfahren blockieren die Justiz. Auf der anderen Seite frustrieren sie den rechtsuchenden Bürger, der schnell einen Titel und eine Entscheidung der Justiz haben möchte. Nur wenn in allen Bereichen zügig und solide Recht gesprochen wird, steigern wir auch das Vertrauen des Bürgers in die Justiz.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Über die Probleme und Ziele besteht in Deutschland große Einigkeit, übrigens auch wenige Meter über dem Rhein. In dem von einem grünen Justizminister beherrschten Bundesland Hessen gibt es keine Zwischenrufe und keine Probleme. Er trägt auf der Ebene der Justizminister alles mit. Deswegen überrascht es mich, daß die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Rheinland-Pfalz auf einmal mit Ideen kommen, die selbst ihren eigenen Kollegen auf der anderen Rheinseite offensichtlich fremd sind.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Probleme gibt es schon!)

- Natürlich gibt es in der einen oder anderen Frage beim Wie Unterschiede. Die Justizminister - inklusive die der GRÜNEN - sind sich alle darüber einig, daß Reformschritte schnell kommen müssen.

Meine Damen und Herren, besonders drückend ist die Last der Zivilverfahren. In diesen Verfahren halte ich die Stärkung des Einzelrichters beim Landgericht für einen der ersten Schritte, der so schnell wie möglich kommen muß. Bereits im Rechtspflegeentlastungsgesetz des Jahres 1993 sind erste Ansätze gemacht worden. Die Hoffnungen, die man in das damalige Gesetz gelegt hat, haben sich nicht erfüllt. Nur eine gesetzlich festgelegte originäre Zuständigkeit des Einzelrich-

ters wird in Zukunft eine Besserung bringen. Dabei kann es nicht bleiben. Es muß weitere Ansatzpunkte geben.

Ich halte eine Erhöhung des Eingangsstreitwerts bei Amtsgerichten für einen weiteren Schritt der Beschleunigung; denn auf diese Art und Weise haben wir auch die Möglichkeit, Rechtsmittelinstanzen von weiteren Verfahren zu entlasten. Dieser Schritt birgt aber noch andere Probleme. Die Frage des Arbeitspensums müßte schnellstmöglich geklärt werden. Personalumschichtungen - gerade auch in den Geschäftsstellen - werden dann erforderlich werden.

Meine Damen und Herren, wir leisten uns heute in Zivilverfahren und in weniger schwierigen Strafsachen zwei Tatsacheninstanzen. Das ist auf Dauer nicht mehr tragbar. Es ist nicht einsehbar, daß Beweisaufnahmen doppelt durchgeführt werden müssen. Die Berufungsinstanz in Zivilsachen muß meines Erachtens zu einer reinen Rechtskontrollinstanz werden.

Gerade in Strafsachen plädiere ich dafür, nur noch ein Wahlrechtsmittel zuzulassen, entweder Berufung oder Revision. Es ist nicht einzusehen, daß bei Mord nur die Revision zum Bundesgerichtshof und bei einem einfachen Ladendiebstahl die Möglichkeit der Berufung zum Landgericht und die Revision zum Oberlandesgericht möglich ist. Hier gilt es, generell Rechtsmittel zu hinterfragen. Daß dies ein sensibler Bereich ist, den man mit Fingerspitzengefühl angehen muß, versteht sich von selbst.

Auf lange Sicht kann das Ziel durchaus auch ein dreigliedriger Gerichtsaufbau sein. Das sollte man nach allen Seiten hin überprüfen. Es gibt in diesem Bereich immer noch Tabus. Diese Tabus müssen fallen. Man muß sich überlegen, wie eine Mittelinstanz aussehen kann. Soll sie eher dem jetzigen Landgericht oder dem Oberlandesgericht ähneln? An diesem Punkt erhitzen sich bereits die Gemüter. Eine tabulose Diskussion in diesem Bereich ist unbedingt nötig.

Bei all diesen Diskussionspunkten ist klar, daß das Land selbst nur durch organisatorische Maßnahmen die Arbeit der Justiz optimieren kann. Es muß daher die Aufgabe der Landesregierung sein, über den Bundesrat Verfahrensvereinfachungen zu erreichen und eine grundlegende Reform anzustoßen. Eines ist auch klar: Wir müssen neue Bundesgesetze, die die Justiz belasten, verhindern.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluß meiner Ausführungen noch einiges zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen. Wenn Sie behaupten, mit der geplanten Justizreform würden Bürgerrechte eingeschränkt und rechtsstaatliche Garantien im Straf- und Strafprozeßrecht beschnitten, so zeugen diese Äußerungen - ich muß sagen: leider - sehr wenig von Kenntnis und auch sehr wenig von Problemen, die in der Justiz diskutiert werden. Es geht haarscharf an der Sache vorbei.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Es wird nämlich gar nicht mehr diskutiert, ob Verteidigerrechte beschnitten werden und wie das alles im Strafprozeßrecht ist.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Schlimm genug!)

- Liebe Frau Grützmacher, die Probleme sind vom Tisch, die Sie vor zwei Tagen thematisiert haben. Darüber wird auch zwischen den Justizministern nicht mehr diskutiert.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies sind Sachen von gestern und vorgestern. Was Sie aber übersehen - da liegen die Probleme, Frau Grützmacher -, sind die Zivilverfahren. Darauf gehen Sie in Ihrem Antrag überhaupt nicht ein. Dieses Problem haben Sie offensichtlich nicht erkannt. Das ist das, worunter die Gerichte heutzutage ächzen. Dafür bieten Sie keine Lösungen an. Offensichtlich fehlen Ihnen Informationen. In Ihrem Antrag steht dazu kein Wort.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entweder fehlen Ihnen Information oder Sachkunde - das lasse ich einmal dahingestellt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Worauf Sie dann aber wieder eingehen, sind die Strafverfahren. Dort fordern Sie eine stärkere Anwendung des Opportunitätsprinzips oder gar eine Entkriminalisierung. Das soll dann wohl bedeuten, daß Ladendiebstahl in Zukunft nicht mehr unter Strafe gestellt wird so nach dem Motto: Fünf mal klauen ist frei, bis 200 DM. - Das ist so ein Rabattsystem. Das wollen wir nicht, und das wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei der F.D.P. -
Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im übrigen sage ich Ihnen auch, mit diesen Sachen werden Sie die Probleme der Justiz auch nicht lösen; denn in diesen Bereichen ist die Belastung bei weitem nicht so hoch wie in den bereits von mir angesprochenen Zivilverfahren. Was Sie dann unter der Auflösung der hierarchischen Strukturen der Justiz meinen

(Glocke des Präsidenten)

- Frau Grützmacher, ich war einmal Amtsrichter -, das verstehe ich nicht; denn die Präsidenten und Direktoren, die die Personalangelegenheiten regeln, regeln die Sache nicht so, daß sie hineinentscheiden in die Arbeit des einzelnen Rich-

ters. Es gibt die Unabhängigkeit der Justiz, der Richter. Das ist ein hohes Gut, in das heute schon nicht eingegriffen wird. Mit irgendwelchen hierarchischen Sachen werden Sie die Prozeßflut unserer Justiz nicht lösen.

(Beifall bei der F.D.P. -
Glocke des Präsidenten)

Ich habe dieser Tage in der „Rheinpfalz" gelesen: „Wir sind nicht politikfähig" - das war wohl das Motto Ihres Parteitags. Ich denke, das setzt sich hier auch ein bißchen fort. Dieses Beweisrecht werden wir Ihnen nicht nehmen. Deswegen plädiere ich dafür, den Antrag der F.D.P.-Fraktion, die Landesregierung aufzufordern, einen Bericht vorzulegen, zu unterstützen und so darüber abzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Vizepräsident Heinz:

Zur Begründung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Kollegin Frau Grützmacher das Wort.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, was Sie gerade gesagt haben, Herr Frey, die Enthierarchisierung, das ist eine ganz wichtige Sache, über die man diskutieren muß. Daher halten wir das für eine ganz wichtige Position, die auch in das Verfahren hinein muß. Nein, ich will das jetzt noch gar nicht diskutieren, sondern ich möchte, daß wir das in einer Ausschußsitzung oder wo immer auch weiter diskutieren; denn das wäre ein entscheidender Punkt, bei dem man etwas Neues machen könnte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber jetzt zu dem, über das wir heute reden, zu den beiden vorliegenden Anträgen. Es ist so - das haben Sie auch gesagt -, daß seit drei, vier Jahren wieder über die Veränderung der Justizstrukturen geredet wird. Das war schon einmal so in den 60er und 70er Jahren. Damals ging es um die Fragen des gleichen Zugangs zum Recht für alle Bürgerinnen und Bürger und um Fragen der Wahrung der Gleichheit im Rechtssystem für alle. Jetzt wird diese Debatte hier aktuell in Rheinland-Pfalz durch einen Gesetzentwurf, den Justizminister Caesar im Bundesrat vorgelegt hat und den wir leider nur aus kurzen Pressemitteilungen kennen, und auch durch den Antrag, den die F.D.P. heute eingebracht hat.

Meine Damen und Herren, diese neuerliche Strukturdebatte hat allerdings einen anderen Anlaß als damals vor 20 Jahren. Sie haben das am Anfang auch sehr deutlich gesagt. Es ist einerseits die Überbelastung der Gerichte und andererseits auch der Zwang zum Sparen, der jetzt die hergebrachten Strukturen hinterfragt. Die leeren Kassen sind es einmal wieder, wie so oft, die zu einer Reformdebatte zwingen; denn - das ist wohl auch richtig; das haben Sie, Herr Caesar, auch gesagt - die Lösung für die angespannte Lage kann nicht eine ständige Erhöhung der Justizhaushalte sein.

Ich möchte noch einmal sehr deutlich machen, über das Ob, über die Notwendigkeit, die hergebrachten Justizstrukturen zu reformieren, besteht auch bei uns Konsens. Wir wollen uns aber fragen - das sollten wir sehr offen und tabulos machen -, wo mit dieser Strukturreform begonnen werden soll. Das ist doch die entscheidende Frage. Unserer Meinung nach - so sehen wir das - wird diese Debatte seit zwei, drei Jahren intensiv geführt.

Es lassen sich zwei Stränge unterscheiden. Zum einen sind es die Gesetze zur Entlastung der Rechtspflege - hier ist auch schon einiges passiert -, die vor allem zur Beschleunigung von Verfahren - wir haben an anderer Stelle schon darüber geredet - führen sollen, wie ich noch einmal deutlich sagen möchte. Zum anderen ist es die Strukturdebatte über den Aufbau der Gerichtsbarkeit.

Zum ersten Bereich, Entlastung der Rechtspflege, liegen die neuen Entwürfe zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren sowohl für den strafrechtlichen als auch für den zivilrechtlichen Bereich vor. Anfang 1983 ist schon das Erste Gesetz zur Entlastung der Rechtspflege in Kraft getreten.

Zur Debatte im zweiten Bereich - über die Fragen des Gerichtsaufbaus - gab es sehr unterschiedliche Signale von Justizminister Caesar. So konnte man auf die Frage, welche Gerichte bei der Strukturreform eingespart werden sollten, von Ihnen unterschiedliche Ansichten nachlesen. Einmal war zu lesen, daß Sie für die Zusammenlegung der Amtsgerichte und Landgerichte plädierten - einheitliches Eingangsgericht; das war im April 1994 -, und im Dezember 1994 forderten Sie dann die Abschaffung der Oberlandesgerichte, weil dadurch erheblich mehr Mittel freigesetzt würden.

Meine Damen und Herren, bei allen Strukturüberlegungen müßte Konsens sein, daß es nicht um die Frage gehen kann, wieviel die Finanzminister und in ihrer Abhängigkeit die Justizminister und -ministerinnen angesichts leerer Kassen den Bürgerinnen und Bürgern an Rechtsschutz noch gewähren wollen, sondern - ich denke, darüber sind wir uns alle einig - wie das nach dem Grundgesetz garantierte Prinzip der allgemeinen Justizgewährungspflicht, wie der Standard an Rechtsschutz und Rechtssicherheit trotz leerer Kassen gewährleistet werden kann. Das ist doch die Kernfrage.

(Beifall des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Diskussion über die Strukturreform durch Änderung des Gerichtsaufbaus ist jedoch dann leider durch finanzielle Gesichtspunkte ins Stocken geraten. Wenigstens scheint uns das,

wenn wir die Diskussion der letzten Jahre betrachten, so zu sein. In dieser Debatte um die Strukturreform geht es - ich zitiere den Justizminister - um die Entlastung der Justiz durch bessere Verteilung der Ressourcen. Es geht um die Frage, inwieweit in einem dreigliedrigen Gerichtsaufbau das Einzelrichterprinzip gestärkt werden kann und inwieweit durch eine Zusammenfassung von Gerichten die Verwaltungskosten verringert, die Richter unter dem Gesichtspunkt der Spezialisierung rationeller eingesetzt und vorhandene Sachmittel besser genutzt werden können. Meine Damen und Herren, diese Debatte wird unserer Meinung nach leider nicht weitergeführt.

Der Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Prüfung der Einführung eines dreigliedrigen Aufbaus in der ordentlichen Gerichtsbarkeit schildert zwei Modelle der Umstrukturierung. Hier komme ich dann zu dem Kostenfaktor. Die erste Modellrechnung kommt für Rheinland-Pfalz beispielsweise zu Gesamtkosten von ungefähr 80 Millionen DM. Die zweite Modellrechnung kommt gar auf Gesamtkosten von 380 Millionen DM. Mit Rücksicht auf diese Kosten hat die Justizministerinnenkonferenz den Beschluß gefaßt, auf die angestrebte Dreistufigkeit des Gerichtsaufbaus derzeit zu verzichten. Sie sieht sie als nicht realisierbar an.

Meine Damen und Herren, da die Gerichtsstrukturreform aus Kostengründen nicht begonnen wird, aber die drängenden Probleme der Justiz gelöst werden müssen, besteht nun die Gefahr - diese Gefahr sehen wir im Gegensatz zur F.D.P. sehr deutlich -, daß am Verfahrensrecht herumgebastelt wird und die Verfahren gekappt werden. Damit kommen wir zu den Beschleunigungsgesetzen, die als Entlastungsgesetze den Reformstau beseitigen sollen. Es fehlt bislang - das ist das, was wir vor allem einfordern - eine kritische Bestandsaufnahme, ob und inwiefern die erhofften Effizienzsteigerungen und Entlastungseffekte durch die doch sehr kurz aufeinander folgenden Gesetzeswerke der vergangenen Jahre, die alle unter dem Allzweckargument „Überlastung des Strafrechts" standen, überhaupt eingetreten sind. Wir - das möchte ich noch einmal deutlich sagen - lehnen Eingriffe in das Rechtsmittelverfahren ab.

Meine Damen und Herren, mit dem Ziel, einer Überlastung der Strafjustiz entgegenzuwirken, verkürzt das Gesetz zur Entlastung der Rechtspflege vorrangig den Rechtsweg und die Stellung der Angeklagten im Prozeß. So wurden etwa das Rechtsmittel der Berufung eingeschränkt und die Verhängung von Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr durch einfachen Strafbefehl zugelassen. Es besteht die Gefahr, daß das Prozeßrecht weiter zugunsten eines kurzen Prozesses geändert wird.

Im Laufe der Zeit sind immer mehr Verteidigungsrechte auf der Strecke geblieben. Deswegen können wir weitere Einschränkungen nicht mehr hinnehmen. Alle Initiativen in diese Richtung lehnen wir ab.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der F.D.P., jetzt komme ich zu Ihrem Antrag. Auch die Auffassung der F.D.P. - ich zitiere aus dem Antrag -, „tiefgreifende Einschnitte in das Verfahrensrecht als Bedingung für das Gelingen einer Justizreform", sehen wir als einen sehr gefährlichen Weg an. Hier zeigt die F.D.P. ein weiteres Mal, daß sie sich von dem überlieferten Bild ihrer Partei als Verteidigerin von Bürgerrechten mehr und mehr verabschiedet.

(Bauckhage, F.D.P.: Das ist Unfug, was Sie sagen!)

Wenn Sie tiefgreifende Einschnitte in das Verfahrensrecht als Voraussetzung für die Reform - das steht in Ihrem Antrag - fordern, dann muß ich schon sagen, daß das sehr vielsagend ist. Sogar in der Bonner Koalition werden Verfahrensbeschleunigung und Vereinfachung von Gerichtsverfahren abgelehnt, weil damit rechtsstaatliche Grundsätze angegriffen werden. Sie, Herr Justizminister Caesar, kritisieren die Bonner Haltung, wie wir finden, zu Unrecht. Wir halten es nicht für die richtigen Schritte auf dem Weg zu einer Justizreform, wenn das Rechtsmittelsystem beschnitten wird.

Wir finden, daß es andere Gebiete gibt, bei denen umgesteuert werden müßte. Damit komme ich zu unserem Antrag. Dabei erscheint uns als wichtigste Strukturmaßnahme für eine dauerhafte Sicherung einer funktionsfähigen demokratischen Rechtspflege eine Reform der inneren Organisation. Die Innovation der inneren Organisation hat in der bisherigen Strukturdebatte eine zu geringe Rolle gespielt. Maßnahmen für eine Reform der Binnenstruktur der Justiz müßten verstärkt diskutiert werden. Davon sind wir fest überzeugt.

Die vorhandenen Ressourcen in der Justiz, die Erneuerung im Innenbereich der Justiz müßten mehr zur Wirksamkeit kommen. Dazu gibt es ein Bündel von Fragen, über die wir sehr gerne auch anhand unseres Antrags und des Antrags der F.D.P. mit Ihnen diskutieren würden. Wir müßten über die Frage nach der Auflösung der hierarchischen Strukturen in der Justiz unter Berücksichtigung der Gleichwertigkeit der Richterämter diskutieren, also bitte nicht über das, was letztens in den Zeitungen stand. Wir müssen uns des weiteren über ein Konzept verständigen, durch das für die Gerichte größere Budgetkompetenzen eingeräumt werden; ich verweise auf das Modell Karlsruhe. Das gibt es schon.

Wie steht es - eine weitere Frage - mit der Einführung von vorgerichtlichen Konfliktschlichtungsverfahren? Das geht wohl auch in die Zivilgerichtsbarkeit. In welcher Form können Mediationsverfahren in bestimmten Bereichen des Arbeitsrechts, des Familienrechts oder im Bereich des Verwaltungsrechts eingeführt werden? Wie kann der Überlastung der Strafjustiz entgegengewirkt werden, indem bestimmte Delikte - da gebe ich Ihnen recht - als Ordnungswidrigkeiten behandelt werden? Aber man muß darüber diskutieren, was und wie das ist.

Im Grunde sind die aufgeworfenen Fragen so vielfältig, daß sie nur in einer Justiz-Enquete ausreichend besprochen werden könnten. Dabei habe ich das schwierige Thema der Verflechtung von Exekutive und Judikative noch gar nicht angesprochen. Ich wünsche mir aber wenigstens, daß wir diese umfassende Debatte im Ausschuß weiterführen können. Darüber hinaus begrüße ich dringend die Überweisung unseres Antrags an den Ausschuß, um über diese Dinge weiterdiskutieren und zu einem umfassenden Konzeptauftrag kommen zu können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Kollegen Berg das Wort.

Abg. Berg, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion steht diesem Antrag der F.D.P.-Fraktion in seiner Zielrichtung durchaus positiv gegenüber. Auch die CDU ist im Interesse der Bürger für schnellere, einfachere und vielleicht auch durchschaubarere Gerichtsverfahren. Sehr geehrter Herr Frey, es darf jedoch bezweifelt werden, ob der Bericht, der von Ihnen vom Justizminister gefordert wird, später tatsächlich so aussehen wird, wie dies in Ihrem Antrag bereits anklingt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Große Sensationen sind jedenfalls bei realistischer Betrachtungsweise nicht zu erwarten; denn eine Antwort des Justizministers zu diesem Thema liegt bereits seit über zwei Monaten vor.

(Vizepräsident Schuler übernimmt den Vorsitz)

Dieses hier ist die Antwort des Justizministeriums auf eine entsprechende Anfrage der SPD im Rechtsausschuß nach dem aktuellen Stand der Justizreform. Diese Antwort basiert im wesentlichen auf dem vorliegenden Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Prüfung der Einführung eines dreigliedrigen Aufbaus in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und auf einem Gesetzentwurf der Länderjustizminister zur Entlastung der Zivilgerichte. Auch dieser Entwurf ist erst drei Monate alt.

Wenn man sich dies alles anschaut, dann bleibt von den vier Punkten, die in dem Antrag der F.D.P. genannt werden, und insbesondere von den tiefgreifenden Umstrukturierungen, die offenbar erwartet werden, nicht mehr allzuviel übrig;

(Gerster, CDU: Das ist sehr wahr!)

denn nach diesen aktuellen Papieren soll es zumindest mittelfristig, nicht zuletzt aus finanziellen Gründen, bei der viergliedrigen Gerichtsbarkeit bleiben. Hierzu wurde bekanntlich von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe festgestellt, daß eine Umstrukturierung wesentlich teurer wird als der erhoffte Einspareffekt bei den Personalkosten. Auch einzelne im Gesetzentwurf der Länderjustizminister vorgesehene Änderungen der Zivilprozeßordnung sind nicht gerade als sensationell zu bezeichnen, zum Beispiel - Herr Frey hat es genannt - die Einführung des originär zuständigen Einzelrichters beim Landgericht für Streitwerte bis 30 000 DM.

Herr Frey, diese Übertragung an den Einzelrichter ist bereits aus der puren Not heraus in der Praxis heutzutage faktische Wirklichkeit bei den Landgerichten. Die Übertragung auf den Einzelrichter ist mittlerweile die absolute Regel auch bei Streitwerten, die weit über 30 000 DM liegen.

Herr Justizminister, Sie haben in Ihrer Antwort noch die obligatorische Erhöhung der Berufungssumme genannt. Auch dies ist aus der Vergangenheit bereits bekannt, es ist nichts Neues.

Weiterhin soll eine Gütestelle bei Bagatellsachen und Nachbarrechtssachen zukünftig der Klageerhebung vorgeschaltet werden. Nach meiner Auffassung ist das ein eher bürokratisches Verfahren, zumal die Erfahrungen zeigen, daß fähige Amtsrichter - wie zum Beispiel Sie, Herr Frey, dies sicherlich waren - durchaus in der Lage sind, Bagatellsachen und gewisse Nachbarrechtssachen schnell und zügig zu erledigen, insbesondere nachdem in der Zivilprozeßordnung bereits seit einigen Jahren das sogenannte vereinfachte Verfahren eingeführt worden ist.

Auch im Bereich des Strafrechts sind in Ihrer Antwort, Herr Justizminister, keine weltbewegenden Veränderungen ersichtlich. Alles in allem bleibt von den vollmundigen, sicherlich jedoch pressewirksamen Zielen, die in dem Antrag genannt werden, praktisch nicht viel übrig. Man erhält den Eindruck, daß der Antrag in völliger Unkenntnis der bereits bestehenden Diskussionslage gestellt wurde und die F.D.P.-Fraktion Vollgas geben wollte, während ihr Justizminister zeitgleich aufgrund seiner Erkenntnisse bereits die Handbremse anziehen mußte.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer so fährt, der hat einen großen Energieverbrauch, viel Verschleiß, kommt überhaupt nicht weiter und wird im Ergebnis dem Thema auch nicht gerecht werden.

(Beifall bei der CDU)

Statt dessen sollten wir im Rechtsausschuß anhand der seit drei bzw. vier Monaten vorliegenden Papiere die Detailfragen diskutieren und sehr genau hinschauen, was realistisch, was sinnvoll und was machbar ist; denn das Thema Straffung

der Justizstrukturen ist nicht nur ein sehr reizvolles Thema, es ist auch ein äußerst schwieriges Thema, schwierig deshalb, weil es sich zum Beispiel bei den Amts- und Landgerichten keinesfalls um aufgeblähte und wuchernde Verwaltungsapparate handelt, die man kurzerhand zurückstutzen könnte.

Nur am Rande, das Thema Straffung der Landesverwaltungsstrukturen wäre zum Beispiel wesentlich einfacher zu behandeln, aber dies ist offensichtlich für die Landesregierung ein Tabu. Jedenfalls ist das Thema Justizreform sicherlich auch deshalb schwierig, weil wir uns auf einem sehr sensiblen Feld befinden, nämlich auf dem Feld der Rechtsfindung und - dies betone ich - auf dem Feld der Rechtsfortbildung.

Die Bewältigung dieser Aufgaben auf einem möglichst hohen Qualitätsstandard ist für jede Gesellschaft besonders wichtig. Bei allem Reformeifer dürfen wir deshalb nicht der Gefahr unterliegen, unsere Rechtsprechung zu einem Fast-Food-Service abgleiten zu lassen bzw. aus finanziellen Zwängen heraus unter dem Deckmantel der angeblichen Bürgernähe Reformen einzig und allein mit dem Ziel der Personaleinsparung zu betreiben. Augenmaß und sicherlich auch die Einsicht ist gefragt, daß nicht nur der Bundesgesetzgeber gefragt ist, sondern auch die Justizminister auf Länderebene.

Betrachtet man sich den Antrag der F.D.P., könnte man den Eindruck gewinnen, daß sich das Thema der Straffung der Justizstrukturen im Verfahrensrecht und im Gerichtsverfassungsrecht erschöpft und die Verantwortung der Länder außen vor bleiben soll. Die langen Gerichtsverfahren, die wir heute beklagen, haben ihre Ursachen aber zumeist nicht in den Regelungen der Zivilprozeßordnung oder der Strafprozeßordnung, sondern sie haben zumeist recht simple oder praktische Gründe.

In vielen Amtsgerichten in Rheinland-Pfalz kommt es zum Beispiel immer häufiger vor, daß der Richter zwar sehr schnell verfügt, diese Verfügung aufgrund von Personalausfällen, Überbelastungen usw. jedoch erst Wochen später von der Geschäftsstelle oder vom Schreibdienst bearbeitet werden kann. Eine Optimierung des Personaleinsatzes und der Büroorganisation ist dringend erforderlich. Dies ist sicherlich keine Aufgabe des Bundesgesetzgebers.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch ein Wort zu der Dauer von Gerichtsverfahren und zu den steigenden Prozeßzahlen sagen. Leider beschränkt sich dieser Antrag der F.D.P. auf die ordentliche Gerichtsbarkeit, also auf das Straf- und Zivilrecht. Wesentlich dringender und für den Bürger überhaupt nicht mehr nachvollziehbar ist jedoch das Problem der Verfahrensdauer bei den Verwaltungsgerichten.

(Gerster, CDU: Richtig!)

Wenn es beispielsweise wie in meinem Wahlkreis einer kleinen Gruppe von Personen gelingt, aufgrund der Dauer von Verwaltungsgerichtsverfahren wichtige Straßenbauprojekte, wie in diesem Fall den Bau der A 60, über Jahrzehnte hinaus zu blockieren, der praktisch von der ganzen Bevölkerung herbeigesehnt und gewollt wird, besteht tatsächlich dringender Handlungsbedarf.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Von der ganzen Bevölkerung?
Sind Sie da so sicher?)

- Wissen Sie, wer in der Eifel den Nürburgring abschaffen will, der hat von den Strukturbedingungen der Eifel keine Ahnung.

(Beifall der CDU -
Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit besteht tatsächlich dringender Handlungsbedarf auf Bundes- und Landesebene, und zwar nicht nur im Interesse des einzelnen Bürgers, sondern insbesondere auch aus wirtschaftspolitischen Gründen. Es ist bittere Realität, daß es möglich ist, wichtige und zukunftsweisende Investitionen durch die Erhebung von Verwaltungsgerichtsklagen über Jahre hinaus zu verzögern. Dies wird sich Deutschland als Wirtschaftsstandort auf Dauer nicht leisten können.

Lassen Sie mich schließlich noch ein Wort zu den steigenden Prozeßzahlen sagen. Die Ursachen hierfür sind entgegen landläufiger Meinung nicht vorrangig die Rechtsschutzversicherungen oder eine angeblich steigende Prozeßfreudigkeit der Bürger. Hauptursache ist die zunehmende Rechtsunsicherheit der Bürger, die daraus resultiert, daß das materielle Recht in allen Rechtsgebieten in den vergangenen Jahrzehnten immer komplizierter und undurchschaubarer wurde. Eine zunehmende Regelungsdichte hat zwangsläufig eine zunehmende Rechtsunsicherheit zur Folge. Eine zunehmende Rechtsunsicherheit führt zwangsläufig zu mehr Gerichtsverfahren.

Die entscheidende zukünftige Herausforderung zur Eindämmung der Prozeßflut wird deshalb darin liegen, das materielle Recht in vielen Rechtsbereichen auf Bundes- und Landesebene wieder klar und durchschaubar zu machen.

Bei all den notwendigen Reformbestrebungen zum Verfahrensrecht und zur Gerichtsverfassung werden wir darauf achten müssen, daß die Rechtssicherheit und insbesondere die Einheitlichkeit der Rechtsprechung gewahrt bleiben. Vor diesem Hintergrund kann dem Berichtsantrag der F.D.P. trotz der aufgezeigten Bedenken im Hinblick auf die richtige Zielsetzung zugestimmt werden.

(Beifall der F.D.P. -
Bauckhage, F.D.P.: Sehr gut!)

Den Antrag der GRÜNEN wird die CDU allerdings ablehnen müssen.

(Bauckhage, F.D.P.: Auch gut!)

Herr Frey hat schon ausgeführt, im wesentlichen wäre das eine Wiederholung.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich bin sofort fertig.

Es wird mit einer Reihe altbekannter Schlagworte Aktionismus betrieben. Das wird dem Thema nicht gerecht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Justiz in Deutschland hat sich ein vergleichbar hohes Ansehen in der Bevölkerung und im Ausland erarbeitet. Dies sollte uns bei der Frage, wie wir das Thema diskutieren, möglichst ständig bewußt sein.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kollegin Riedmaier hat heute morgen zu einem anderen Thema gesagt, daß die Strukturen veraltet sind. Das verwundere auch nicht, da sie schon mehr als 40 Jahre alt sind. Wer weiß, wie alt die Strukturen der Justiz sind,

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 120 Jahre!)

der weiß, wie dringend sie vielleicht renovierungsbedürftig sind.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr richtig!)

Der Justizminister hat in der Sitzung des Rechtsausschusses am 4. Juli 1996 auf Antrag der SPD-Fraktion einen Bericht über den Stand der Justizreform und des beschleunigten Verfahrens gegeben. Er hat damit auch den Bericht der Bund-Länder-Kommission zum dreigliedrigen Gerichtsaufbau vorgelegt. Darin wurde resümiert - ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren -: „Der gegenwärtige, auch historisch bedingte Gerichtsaufbau der ordentlichen Gerichtsbarkeit hat sich grundsätzlich bewährt. Schwerwiegende, durch den Gerichtsaufbau bedingte Mängel sind nicht feststellbar." - Dies steht auf den Seiten 63/64. Auf der gleichen Seite steht im nächsten Absatz: „Transparenz, Leistungsfähigkeit, Organisation und Bürgernähe der Justiz können durch einen dreigliedrigen Gerichtsaufbau ... verbessert werden." Im nächsten Absatz steht, dies sei zu teuer, deshalb machen wir es nicht. Herr Kollege Berg, Sie hatten es vorhin in Ansätzen schon zitiert.

Mir scheint die Reformfähigkeit, die dringend geboten ist, in diesem unserem Lande zu fehlen. Es ist der mangelnde Mut.

(Beifall des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Deshalb können wir nur den Mut aufbringen, das zu tun, was wir auf Landesebene machen können. Wir können Impulse setzen, anregen und Vorschläge für das unterbreiten, was auf Bundesebene notwendig ist. Wenn ich es richtig verfolgt habe, wird dies von der Landesregierung gemacht. Der Justizminister hat entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Was dringend zu wünschen ist, ist eine grundsätzliche Reformfähigkeit auch im Justizsystem, nicht nur bei der Verwaltung. Um auf diese Strukturen zurückzukommen: Es gilt, diese Strukturen zu überarbeiten. - Nicht jede Verwaltungsvorschrift, nicht jede Frist, die es im Gesetzesleben gibt, hat wirklich die Bedeutung, daß die Substanz des Rechtsstaats, die Substanz dessen, was wir schützen wollen, angegriffen würde, wenn man sie vereinfacht, aufhebt oder angleicht. Ich glaube, darüber sind wir uns alle einig.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Das ist bei weitem nicht der Fall. Insofern verstehe ich den Antrag der F.D.P.-Fraktion natürlich als einen in diese Richtung gerichteten Antrag.

Frau Grützmacher, die Angst, die bei Ihnen davor besteht, daß wir gleich im Plenum einen Freibrief an den Justizminister geben könnten, wie es in der Presseerklärung von gestern nachzulesen ist, die mir vorliegt, verstehe ich nicht. Als Parlamentarier bin ich so selbstbewußt, zu sagen, daß der Justizminister bei aller Wertschätzung diese Reformbestrebungen sicherlich nicht im Alleingang durchsetzen wird.

Wir werden dieses Thema im Ausschuß weiterdiskutieren. Es wäre zu wünschen, daß wir schneller vorwärtskommen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Die Binnenressourcen, die Sie vorhin beschrieben haben, sind sicherlich vorhanden. Ich nehme an, daß jeder von uns den „Spiegel" von vor einigen Wochen gelesen hat. Darin waren eindrucksvolle Beispiele dafür enthalten, daß sich bei Untersuchungen herausgestellt hat, daß eine Akte etwa 40mal von verschiedenen Leuten in die Hand genommen wird, bevor eine einfache Sache herausgeht. Ich muß sagen, Parkinson läßt grüßen. Glauben Sie

einem Feld-, Wald- und Wiesenanwalt aus der Hinterpfalz, der seine Erfahrungen mit der Justiz in längeren Jahren gewonnen hat:

(Lelle, CDU: Woher kommen Sie denn?)

Die Mühlen der Justiz mahlen manchmal schwer.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

- Herr Kollege, ich habe durchaus das Selbstbewußtsein, daß sich die Hinterpfalz, wenn die Vorderpfalz eine andere ist, behaupten kann.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Aber zum Ernst der Sache, wenn die Mühlen der Justiz sehr langsam mahlen, dann geht das an die Substanz des Rechtsstaats, weil das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat dadurch verlorengeht. Wenn ein kleines Unternehmen eine Forderung über meinetwegen 80 000 DM oder 100 000 DM eintreiben muß und vier oder fünf Jahre hinterherprozessieren muß, und der andere, der bezahlen muß, dann möglicherweise bankrott ist, dann ist dieses Unternehmen kaputt. Das ist dann im Endeffekt eine Rechtsverweigerung und nicht eine Rechtsgewährung.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der F.D.P.)

An diesem Punkt stehen wir. Es ist nicht der vordergründige Effekt, daß wir sparen müssen, weil wir das Personal nicht bezahlen könnten. Die Justiz finanziert sich in ganz großen Teilen selbst - das muß man wieder einmal in Erinnerung rufen - durch die Einnahmen, die da erzielt werden.

Ich halte es auch für richtig, was die Kollegen alle miteinander zutreffend gesagt haben, es trifft nicht nur den Bereich der Strafjustiz und der Zivilverfahren, sondern da sind alle Zweige der Justiz mit einzubeziehen. Das gilt für die Arbeitsgerichtsbarkeit, die Sozialgerichtsbarkeit und die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Ich habe Mandanten im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit, bei denen ich bei den jetzigen Fristen Bedenken habe, daß sie das Ende des Verfahrens noch erleben werden. Das kann nicht Sinn, Ziel und Zweck der Justiz sein.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Was müssen wir berücksichtigen? Wenn wir einen neuen Justizaufbau wollen, spreche ich mich eindeutig für einen dreigliedrigen Gerichtsaufbau aus. Dem sollten wir auch folgen. Eine zweite Instanz sollte in der Regel nur dazu da sein, Fälle auf Rechtsfehler zu prüfen. Eine dritte Instanz sollte nur dazu da sein, eine Vereinheitlichung der Rechtsprechung zu erreichen. Auch da konnte ich in den Veröffentlichungen der verschiedenen Parteien in der Vergangenheit - ich sehe gerade Frau Kohnle-Gros, die so etwas in der Vergangenheit auch schon einmal gesagt hat - eine weitgehende Übereinstimmung erfahren. Es ist nicht einzusehen, daß bei einem Verbrechen - um wieder einmal das Rechtssystem zu wechseln; es ist Strafrecht - bei einem schweren Delikt dann nur eine Instanz gegeben ist und man bei einem Bagatelldelikt durch mehrere Instanzen gehen kann.

Frau Grützmacher, wenn Sie vorhin mit Bedenken davon sprachen, daß per Strafbefehl Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr verhängt werden, dann ist das eine gute Sache. Ein Strafbefehl funktioniert nur, wenn derjenige, der den Strafbefehl bekommt, auch tatsächlich damit einverstanden ist. Wenn er nicht damit einverstanden ist, legt er Einspruch ein. Das beschleunigt wirklich. Ich hätte auch aus der Profession überhaupt keine Bedenken, daß man das in vielen weiteren Verfahren macht, daß man zum Beispiel bei großen Verfahren - das passiert informell schon - in den Verfahrungsordnungen Möglichkeiten schafft, wie man in dem Verfahren eine Einigung zwischen den Parteien durch eine Unterbrechung - ein Interlocut - erreichen kann, daß sich Täter und Staatsanwaltschaft darauf verständigen, auf was sie verurteilen und was sie nachher machen. Da könnte man Strafverfahren sehr gut abkürzen.

In Amerika ist dieser Deal - da wird es so genannt - durchaus gebräuchlich. Es ist nichts Schlechtes in einem Rechtssystem, wenn Sie überlegen, welchen Aufwand zum Beispiel ein Wirtschaftsstrafverfahren heute erfordert und welche Aktenberge dort bewältigt werden müssen. Es ist notwendig, daß wissenschaftliche Mitarbeiter die Möglichkeit haben, die Justiz zu unterstützen, und daß Richter von den Arbeiten, die notwendig sind, auch entlastet werden, daß sie Zuarbeiter haben.

Insoweit lassen Sie mich zusammenfassen. Ich denke, es besteht die Chance, gerade auch bei den Binnenressourcen noch eine Menge an größerer Effizienz zu erreichen. Das ist Aufgabe für das Justizministerium. Dem stellen wir uns. Da werden wir Weiteres erreichen. EDV und andere Sachen sind da nicht nur Schlagworte. Aber wenn ich an manche Telefonanlage und manche Botendienste im Gericht denke, kann man da sehr leicht etwas finden, was man verbessert. Das weiß natürlich der Justizminister. Aber wir dürfen darüber das Ziel nicht vergessen, daß wir eine grundlegende Justizstrukturreform brauchen, und dabei auch nicht die Tatsache aus den Augen verlieren, daß die Justiz die Aufgabe hat, einen schwachen Bürger vor einem starken Staat zu schützen und auch den notwendigen Schutz der Bürger untereinander in einer zunehmenden Ellenbogengesellschaft zu gewährleisten.

Ich freue mich auf die Diskussion, die wir dazu noch im Rechtsausschuß haben werden. Wir - die Fraktion der SPD - werden dem Antrag so zustimmen. Herr Kollege Frey, über den Bericht werden wir sicher diskutieren. Sie winken ab.

Den Alternativantrag der GRÜNEN werden wir ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Für die Landesregierung spricht Herr Justizminister Caesar.

Caesar, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für eine sehr sachliche Debatte quer über die Fraktionen hinweg und will zu einigem von dem, was hier gesagt worden ist, einige Anmerkungen machen.

Es ist gesagt worden, über den aktuellen Stand der Justizreform habe ich dem Rechtsausschuß schriftlich berichtet. Das ist hier auch schon angesprochen worden. Aber um Mißverständnissen vorzubeugen, die Landesjustizverwaltungen haben in einem ersten Schritt Maßnahmen zusammengestellt, die kurzfristig realisiert werden können. Diese Vorschläge zur Vereinfachung und Beschleunigung von Strafverfahren und Zivilverfahren sind jetzt auf dem Weg. Das Strafverfahren ist bereits verabschiedet und liegt beim Bund. Das Zivilverfahren wird am 27. September im Bundesrat eingebracht.

Frau Grützmacher, sollten Ihnen irgendwelche Entwürfe oder Texte fehlen, lassen Sie es mich wissen. Selbstverständlich bekommen Sie alle Materialien, die Sie haben wollen. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Diese Straffung, die hier kurzfristig vorgesehen ist, würde, wenn sie vom Bundestag vollständig übernommen würde, für Rheinland-Pfalz Einsparungen von 8 Millionen DM bis 10 Millionen DM im Jahr bringen. Um den dringenden Handlungsbedarf für weitergehende Schritte deutlich zu machen, will ich nur eine Zahl nennen. Im Jahr 1996 mußte die Justiz aufgrund der Einsparungsauflagen, die hier notwendig waren, im laufenden Haushalt über 14 Millionen DM einsparen. Einige fehlende Sozialrichter hatte ich im Haushalt zugebilligt bekommen. Mangelhafte Möbel sollten ersetzt werden. Das ist bei dieser Einsparungsauflage alles wieder „eingesammelt" worden. All das, was ich bekommen hatte, ist Haushaltszwängen, die andere Ressorts genauso haben, unterlegen und es hatte infolgedessen hier Rückschläge gegeben. Niemand bedauert das mehr als ich selbst.

Die Hoffnung aber, daß der Bund diese Vorschläge, die ich - wie gesagt - als ersten Schritt ansehe - verstärkter Einzelrichtereinsatz, gewisse Korrekturen im Rechtsmittelrecht - aufgreifen wird, ist äußerst gering. Die Justizminister aller Länder quer über die Fraktionen hinweg haben vom Mai 1995 bis vorgestern, Dienstag, mit Mitgliedern des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags Gespräche in unregeläßigen Abständen - sechs an der Zahl - mit dem Ziel geführt, hier Konsens zu erzielen. Das Ergebnis ist relativ bedrückend. Es gibt keine positiven Ergebnisse, nur viele Bedenken, Bedenken, Bedenken. Die Denkweise des Raumschiffs Bonn - ob das CDU, CSU, SPD, F.D.P. oder GRÜNE sind; querbeet, deshalb ist das keine Parteiendiskussion - offenbart viel Realitätsferne und wenig Praxisbezug. Aber das ist nun einmal so.

Selbstverständlich ist es richtig - es ist hier schon gesagt worden -, unser Grundgesetz erfordert einen effektiven Rechtsschutz. Aber das Rechtsstaatsprinzip des Artikels 19 Abs. 4 verlangt einen Rechtsstaat und keinen Rechtsmittelstaat. Es ist hier schon gesagt worden, es ist von Verfassungs wegen nicht geboten, daß ich für kleinere und mittlere Strafsachen drei Instanzen vorhalten muß: Amtsgericht, Landgericht, Oberlandesgericht. - Das ist Verschleuderung von Ressourcen. Das Rechtsstaatsprinzip gebietet auch nicht, daß in erstinstanzlichen Zivilsachen beim Landgericht grundsätzlich drei Berufsrichter die Verfahren bearbeiten und die Richter letztlich frei entscheiden können, ob sie die Sache einem Einzelrichter übertragen oder ob sie es lassen.

Wenn sich ein Arbeitnehmer gegen die Kündigung seines Arbeitsplatzes wehren muß, hat er es nur mit einem Berufsrichter zu tun, obwohl es für viele eine Existenzfrage ist. Wenn er beim Kauf eines gebrauchten PKWs für 15 000 DM übers Ohr gehauen wurde, sind grundsätzlich drei Berufsrichter zuständig. Ist das stimmig im System? Ich meine nein. Das läßt sich auf Dauer auch sachlich nicht rechtfertigen.

Die Rechtspolitiker in Bonn, an die dieser Appell geht, sollten zur Kenntnis nehmen, daß die Justiz als Säule unseres Staates zwar sehr wichtig ist, die Länder aber von Verfassungs wegen auch noch andere Aufgaben zu erfüllen haben, von Schulen und Hochschulen über Kultur und Bildung bis zu Umwelt, Wirtschaftsförderung und Polizei, um nur einige Bereiche zu nennen, die uns hier in Haushaltsfragen auch beschäftigen.

Von daher ist es schlichtweg neben der Sache, wenn die Bonner Rechtspolitiker allen Argumenten stets gebetsmühlenartig entgegenhalten, die Länder würden zu wenig Geld bereitstellen, sie sollten gefälligst ihre Etats aufstocken.

Die Länder tun das ihnen Mögliche. Ich will das auch hier für die rheinland-pfälzische Justiz feststellen. Dieser Landtag hat die Justiz in den letzten Jahren im Rahmen des Möglichen fair behandelt. Das ist bei den Haushaltsberatungen jeweils deutlich geworden, und zwar fraktionsübergreifend.

Niemand wird behaupten wollen, daß Österreich, die Schweiz oder Frankreich keine Rechtsstaaten seien. Trotzdem schaffen es diese Länder, rechtsstaatliche Verhältnisse mit weit weniger Richtern und entsprechend nachgeordnetem Personal zu gewährleisten. Sie haben andere Strukturen. Die Bonner wissen das auch sehr genau.

Bevor das Bonner Justizministerium irgend etwas von Belang entscheidet - dies gilt übrigens auch für Videoverfahren -, wird zunächst eine sehr kostspielige rechtsvergleichende Studie in Auftrag gegeben. Die Konsequenzen sind immer gleich. Was sich in anderen Ländern an schlankeren Justizstrukturen bewährt hat, geht bei uns nicht. Sehr aufgeschlossen ist man nur gegenüber Regelungen, die unser „hypotrophes" Rechtssystem weiter aufblähen, zum Beispiel Insol-

venzreform mit Restschuldbefreiung; abgeschaut in England und Frankreich. Der Grundgedanke ist gut, wirtschafts- und rechtspolitisch gewünscht.

Wenn das aber auf deutsche Standards aufgemotzt wird, dann kostet das allein bei uns 100 zusätzliche Stellen, ebenso wie das immer noch nicht ganz verarbeitete Betreuungsrecht, das man jetzt versucht, wieder irgendwo ein Stückchen abzuspecken und praktischer zu machen.

Nur darf die Bonner Untätigkeit uns nicht daran hindern, über weitere Vereinfachungsmöglichkeiten nachzudenken, damit unser Rechtsstaat insgesamt keinen Schaden nimmt. Wenn es schon mit ganz kleinen Schritten vorangeht, muß wenigstens klar sein, in welche Richtung es geht, wo das Ziel sein muß.

(Vereinzelt Beifall bei der F.D.P.)

Frau Grützmacher, von daher habe ich es zunächst einmal sehr begrüßt, daß auch die GRÜNEN sich über diese Thematik ihre Gedanken gemacht haben, und freute mich, daß diese dann auch in einer Pressekonferenz vorgestellt werden sollten. Was dann allerdings herauskam, auweia: Enthierarchisierung und Demokratisierung.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau!)

Es fällt schwer, auf diese Phrase etwas zu erwidern. Aber ich habe mitbekommen, daß Sie am vergangenen Wochenende Ihren Fundamentalismus wieder haben aufleben lassen, gespickt mit so einem Hauch Anarchie, Jutta Dittfurth irgendwann vielleicht auch einmal wieder einbeziehend.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zuviel der Ehre!)

Das Grundproblem aus der Sicht aller Praktiker ist - egal, ob sie nun Rechtspolitiker, Richter oder Anwälte sind - die Belastung der Justiz aufgrund der ständig steigenden Inanspruchnahme durch die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Das wollen wir nicht kritisieren, nur, wir müssen damit fertig werden.

Wir versuchen, die Justiz besser auszustatten, unter anderem durch moderne EDV. Das sind für Sie Insellösungen. Mit Verlaub, Insellösungen bei EDV, damit kann ich nichts anfangen.

Gesetzliche Maßnahmen lehnen Sie ab, weil Sie überall befürchten, es würden die Rechte von Angeklagten beschnitten, egal, in welcher Verfahrensart.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum geht es - ich sage es Ihnen, lesen Sie es nach - in keinem der vorliegenden Entwürfe.

Jetzt die Frage: Was schlagen Sie vor? Ich darf zitieren: „Dazu bedarf es Reformmaßnahmen zur Auflösung der hierarchischen Strukturen in der Justiz unter Berücksichtigung der Gleichwertigkeit der Richterämter. Bestehende Selbsthilfemöglichkeiten müssen von den Richterinnen genutzt werden können. Das bedeutet, daß Reformen im Bereich von justizinternen Strukturen eingefordert werden sollen, also Verbesserungen im organisatorischen administrativen Bereich im Sinne der Demokratisierung der Binnenstrukturen."

Haben Sie das alles verstanden?

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann noch einen draufsatteln. Wiederum ein Zitat: „Es müssen Wege aufgewiesen werden, wie die richterliche Unabhängigkeit im Sinne der Verantwortung gegenüber den Rechtsuchenden gestärkt und den Richterinnen für ihre Aufgabe Freiräume innerhalb der Justizbürokratie geschaffen werden. Es kann nicht sein, daß der Richterspruch zu einem bürokratischen Akt verkommt und Schicksale einzelner Menschen mit der Enter-Taste erledigt werden." Zitat Ende.

Auweia, kann ich wiederum nur dazu sagen. Ich kann damit herzlich wenig anfangen.

Sie wissen - ernst gesprochen -, daß das Beamten- und Richterrecht von Verfassungs wegen vom Leistungsprinzip geprägt ist. Das gebietet unterschiedliche Bezahlung bei unterschiedlicher Verantwortung. Schauen Sie sich einmal die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1974 zu den Amtsbezeichnungen der Richter an. Es ist einiges geändert worden. Da finden Sie alles Notwendige. Außerdem, meinen Sie im Ernst, wer weniger verdient, arbeitet dann schneller und besser?

Was Sie sonst als Zerrbild der rheinland-pfälzischen Justiz beschreiben, finde ich bei aller Kritikberechtigung, die ich hinnehmen muß, ziemlich bodenlos.

Ich lade Sie herzlich ein, mit der Fraktion einen Besuch bei Gericht zu machen und sich über die Justizabläufe, wie wir diese jetzt gestalten, zu informieren und mit sämtlichen Bediensteten aller Bereiche zu sprechen.

(Zuruf des Abg. Bauckhage, F.D.P.)

Dies kann in Neustadt, Landau, wo immer Sie wollen, es kann auch im Norden, in Mayen oder in Neuwied sein. Sie werden feststellen, daß es trotz mancher Probleme, die wir haben, im großen und ganzen noch recht gut läuft, daß viele Gerichte recht modern ausgestattet sind und daß wir das erhalten möchten. Sie werden dort mit Ihrer Vorstellung dieser Enthierarchisierung gleiches Unverständnis erregen wie bei mir. Aber nicht zuviel über dieses Thema. Wir wollen es nicht zu hochhängen.

Die Landesregierung wird den gewünschten Bericht vorlegen. Herr Abgeordneter Hartloff, ich bin selbstverständlich bereit, das auf alle Gerichtszweige auszubreiten. Wir haben gottlob das Rechtspflegeministerium, was beachtliche Synergieeffekte beinhaltet. Da können wir genauso über die Verwaltungsgerichtsordnung reden wie über andere Verfahrensordnungen oder Strukturen. Klar ist, daß sich das Rad nicht zum zweiten Mal erfinden läßt. Niemand hat die Illusion, er könne den Zivilprozeß oder den Strafprozeß neu erfinden. Es geht im wesentlichen darum, Vereinfachungsmöglichkeiten, die bislang nur zaghaft aufgegriffen wurden, energisch anzugehen und durchzusetzen.

Ich will das - das gehört, glaube ich, auch zu meiner Aufgabe - einmal vier tragende Pfeiler für die Zukunft nennen, die über das hinausgehen, was im Augenblick an Gesetzesmaßnahmen unterwegs ist:

Erster Pfeiler: In der ersten Instanz in der Regel nur ein Berufsrichter, besonders schwierige Straf- und Zivilsachen ausgenommen. Das können wir einmal erreichen, indem wir mittelfristig die Zuständigkeit der Amtsgerichte auf Zivilprozesse bis zu 20 000 DM ausdehnen. Das hört sich harmlos an, ist aber ein tiefgreifender Eingriff in die bestehende Rechtsstruktur. Fast 200 000 Verfahren würden nämlich dadurch von den Landgerichten auf die Amtsgerichte übergehen. Für die Berufung in diesen Verfahren wäre nicht mehr das Oberlandesgericht, sondern das Landgericht zuständig. Alles geht eine Stufe nach unten.

Dadurch könnten bundesweit ca. 350 Richter eingespart werden. Etwa 650 Beförderungsstellen in R 2 und R 3 würden jedenfalls für die bisherigen Funktionen nicht mehr benötigt. Wir können sie allerdings aus Gründen der Binnenstruktur nicht komplett einsammeln. Das wollen wir auch nicht.

Zum zweiten muß beim Landgericht in Zivilsachen der Einzelrichter originär zuständig werden. Dies wird eine weitere Einsparung bedeuten.

Es gibt vom Bundesjustizministerium eine von mir erwähnte rechtstatsächliche Untersuchung auch zum Thema Einzelrichter, die belegt, daß die Kammer dem Einzelrichter keineswegs überlegen ist - bezogen auf die bisherige Übertragungspraxis bei den Landgerichten.

Die Berufungsquote und der Berufungserfolg weisen keine nennenswerten Unterschiede auf. Die Vergleichsquote ist beim Einzelrichter sogar höher. Auch der Mehrzahl der Anwälte ist es meist ziemlich egal, ob nun die Kammer oder der Einzelrichter entscheidet.

Soll gleichwohl der verstärkte Einzelrichtereinsatz angegangen werden, treten die Standesvertreter auf den Plan. Die Anwaltsvertreter sehen den Rechtsstaat zusammenbrechen. Bei den Funktionären der Richterschaft gibt es einen Aufschrei wegen der Beförderungsstellen. Sofort kommt die Verfassung wieder ins Spiel. Dies sei verfassungsrechtlich kaum vertretbar.

Diesem ständigen, dauerhaften Chor der lauten Bedenkenträger dürfen wir nicht folgen.

- Zweiter Pfeiler: Durchgängig nur noch eine Tatsacheninstanz. Derzeit haben wir in Zivilsachen durchgängig zwei, auch bei kleinen und mittleren Strafsachen.

Deshalb der dritte Pfeiler: Umgestaltung der Rechtsmittelinstanz. Es könnte so aussehen: erste Instanz als Tatsacheninstanz, Berufung als Rechtskontrolle zur Herstellung der Gerechtigkeit im Einzelfall, Revision für Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung, damit die Einheitlichkeit der Rechtsordnung gewahrt bleibt.

Ich komme zum vierten Pfeiler, zu dem, was Ihnen auch wichtig war: Wir brauchen veränderte Organisationsstrukturen. Das betrifft einmal die internen Arbeitsabläufe. Das wurde mit Recht angesprochen: Mehr EDV und mehr Serviceeinheiten. - Wir sind dabei. Das ist eine Sache des Landes und nicht des Bundesgesetzgebers. Es kostet aber Geld und geht daher leider nur schrittweise. Bisher haben wir schon Beachtliches auf den Weg gebracht und brauchen uns hinter keinem Bundesland zu verstecken. Ich möchte diesen Prozeß aber auch trotz der Haushaltsengpässe fortsetzen können.

Herr Hartloff hat das Überdenken der Gerichtsorganisation schon angesprochen. Der dreistufige Gerichtsaufbau ist, wie ich schon sagte, derzeit aus Kostengründen nicht realisierbar. Es geht um mehrere Milliarden DM, die kurzfristig nun wirklich nicht aufzubringen sind. Ich bin in dieser Frage sehr offen und keineswegs festgelegt. Frau Grützmacher hat mich auch auf Erklärungen angesprochen.

Wir müssen uns aber dabei über eines im klaren sein: Wenn es nur ein Eingangsgericht geben sollte, müßte dieses eine entsprechende Größe haben, um es funktional und wirtschaftlich effektiv zu machen. Das würde bedeuten, daß viele kleinere Amtsgerichte im Lande „eingesammelt" werden müßten: in Kusel, Rockenhausen, Hermeskeil und so weiter. - Dabei ginge Bürgernähe, auf die wir sehr stolz sind, verloren. Wer will das? Wer glaubt, daß dies politisch durchsetzbar wäre? Hier setze ich die Fragezeichen, die sich bei der Diskussion ergaben. Deswegen ist der dreistufige Gerichtsaufbau ein Zauberwort. Man muß es aber wirklich nach allen Seiten hin abschichten.

Ich habe vorhin schon über die Fachgerichtsbarkeiten nachgedacht und gesagt, daß wir alle Gerichtszweige einbeziehen müssen. Man mag bei den Fachgerichtsbarkeiten Überlegungen anstellen, ob für Sozialgerichte, Verwaltungsgerichte, gegebenenfalls sogar Finanzgerichte eine gemeinsame Prozeßordnung geschaffen wird. Das könnte manches vereinfachen und beschleunigen. Ich habe bereits erwähnt, daß wir durch das Rechtspflegeministerium ohnehin schon eine sehr

enge Verzahnung haben, die die meisten anderen Bundesländer nicht haben. Das erleichtert die Zusammenarbeit und führt zu Synergieeffekten sowohl in der Personalwirtschaft als auch in der Ausstattung mit EDV und anderer Technik.

Neben all diesen verfahrensrechtlichen und organisatorischen Änderungen müssen wir weitere Möglichkeiten ausschöpfen, um Prozesse zu verhindern. Stichwort „Ausbau der außergerichtlichen Streitschlichtung" - das ist notwendig. Auch eine Vereinfachung im materiellen Recht ist notwendig. Ein Beispiel ist auf dem Weg. Unterhaltstitel von Kindern sollen künftig ohne gerichtliche Verfahren an veränderte Einkommensverhältnisse angepaßt werden. Ich habe Zweifel, ob der Massenballast bei den Amtsgerichten, nämlich Abrechnung von Heizkosten, Unterhaltstitel und so weiter, die nur Zahlenrechnungen beinhalten, wirklich in dieser Form alle über die Gerichte weiterlaufen müssen.

Im strafrechtlichen Bereich will ich das Reizwort „Entkriminalisierung" nicht unbedingt einbringen. Es gibt sicher auch im Bereich des Verkehrsrechts und einfacherer Körperverletzungsdelikte Bundesratsinitiativen, die zu einer erheblichen Entlastung der Justiz führen würden. Man muß diese Thematik ohne ideologische Scheuklappen angehen. Daran fehlt es.

Zusammengefaßt bleibt eines: Ich glaube, wir können hier im Land einiges bewirken. Für das, was wir tun können, brauchen wir Geld und Kooperation. Bislang ging es gut. Wir wollen es weiter fortsetzen. Im übrigen hoffe ich, daß wir gemeinsam den Bundesgesetzgeber drängen, das Notwendige zu tun, und zwar bald. Ich habe meine Kritik auch an die eigene Partei in Bonn gerichtet. Ich rede mit dem Bundesjustizminister, mit dem Staatssekretär, mit Bundestagsabgeordneten, insbesondere mit denen des Rechtsausschusses, Vertretern des Deutschen Richterbundes, der Anwaltschaft und anderer Gruppen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten Ihre Praxiserfahrung ebenfalls nach oben durchgeben würden, damit wir dort etwas mehr Unterstützung für die Belange der Länder finden. Es gibt doch aus dem Lande kommende Abgeordnete aus Trier, die im Rechtsausschuß des Bundestags sitzen, mit denen ich rede und die durchaus offen dafür sind. Ich sehe etwas Bewegung. Es ist aber schwer, diese Verkrustungen zu durchbrechen. Bitte helfen Sie mir dabei, damit nicht der Vorwurf von seiten des Landesvorsitzenden an mich erhoben wird: Er redet nur, aber tut nichts. - Das, was ich tun kann, tue ich. Der Rest muß oben geschehen.

Vielen Dank.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, es besteht offenbar Übereinstimmung darüber, daß wir den Antrag der Fraktion der F.D.P. - Drucksache 13/162 - und den Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/454 - an den Rechtsausschuß überweisen.

(Bauckhage, F.D.P.: Heute Beschlußfassung in der Sache! -
Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist nicht sehr souverän!)

Meine Damen und Herren, es ist beantragt, in der Sache abzustimmen.

Zunächst ist die Überweisung an den Rechtsausschuß beantragt. Wer der Überweisung an den Rechtsausschuß zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Stimmen einiger Mitglieder der CDU abgelehnt.

Wir stimmen über den Antrag der Fraktion der F.D.P. - Drucksache 13/162 - in der Sache ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

Bevor ich die Tagesordnungspunkte 16, 17, 18 und 19 aufrufe, begrüße ich sehr herzlich Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar Vorstandsmitglieder der CDU-Kreisverbände Ludwigshafen-Stadt, Ludwigshafen-Land, Frankenthal und Speyer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstellen. Herzlich willkommen im Landtag von Rheinland-Pfalz!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, ich werde darauf hingewiesen, daß wir über den Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/454 - in der Sache abstimmen müssen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe die **Punkte 16, 17, 18** und **19** der Tagesordnung auf:

Mehr Heimarbeitsplätze mit Telekommunikation
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/362 -

Wirtschaftsstandort stärken durch
Ausbau der Datenkommunikation
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/363 -

Konsequenzen aus den technologischen Entwicklungen im Bereich Medien und Kommunikation
Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P.
- Drucksache 13/149 -

Schaffung eines dezentralen Netzes der Technologie- und Innovationsberatung
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/236 -

Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion vereinbart. Ich darf um Wortmeldungen bitten.

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Mittrücker.

Abg. Mittrücker, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts sind die Informations- und Kommunikationstechnologien. Das Multimedia-Zeitalter hat bereits begonnen. Die Telekommunikation zählt sowohl von den Wachstumsaussichten her als auch in der Technologieentwicklung zu den dynamischsten Sektoren in der Weltwirtschaft. Die Information wird zu einem bedeutenden Wettbewerbsfaktor. Mit der raschen vernetzten und preiswerten Verfügbarkeit des Faktors Information wird zukünftig Standort und Lebensqualität verbunden. Für Unternehmen und Haushalte in einer modernen Informationsgesellschaft ist die Telekommunikation daher unentbehrlich.

Wichtiger noch als Wachstum sind daher die Auswirkungen auf andere Wirtschaftsbereiche wie zum Beispiel Banken oder Versicherungen. Auch im privaten Bereich ergeben sich neue Möglichkeiten der Kommunikationen, der Unterhaltung, der Kunst und des Lernens. Sie werden die bisherigen Formen mit Sicherheit nicht verdrängen, aber ergänzen. Auch die Deutsche Telekom AG sieht die Telekommunikationsbranche als den Wachstumsmarkt schlechthin.

(Dr. Schiffmann, SPD: Das ist aber naheliegend!)

- Das ist naheliegend; da gebe ich Ihnen recht.

Experten sagen der Informations- und Kommunikationstechnologie überdurchschnittliche Wachstumsraten voraus. Es werden damit mit Sicherheit sehr viele neue Arbeitsplätze geschaffen. Damit dies auch Realität werden kann, hätten bereits gestern die Rahmenbedingungen sowohl auf der rechtlichen, strukturellen, technischen als auch auf der schulischen Seite hier in Rheinland-Pfalz gefunden werden müssen. Hier haben Sie, meine Damen und Herren der Regierungskoalition, versäumt, rechtzeitig die Weichen zu stellen.

(Beifall der CDU)

Ich möchte die rechtliche Seite einmal kurz ansprechen. Bereits aus dem Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Multimedia 95 können Sie entnehmen, daß die Länder die Gesetzgebungszuständigkeit für neue Multimedia-Dienste besitzen. Meine Damen und Herren, dies läßt sich aus den Artikeln 30 und 70 des Grundgesetzes ableiten. Das heißt, das Gesetz des Handelns liegt in Rheinland-Pfalz.

Die meisten Damen und Herren der SPD-Fraktion haben offenbar erkannt, daß die Landesregierung im Dornröschenschlaf liegt, sonst hätten sie nicht einen solchen Antrag eingebracht.

(Ministerpräsident Beck: Ihre Ahnungslosigkeit ist durch nichts zu überbieten, aber wirklich durch nichts!)

In Ihrem Antrag fehlt aber gänzlich der Hinweis auf die rechtliche Bewertung im Bereich der Telearbeit. Oder sind Sie der Auffassung, daß die Telearbeit in Form der Heimarbeit im Sinne des Heimarbeitergesetzes durchgeführt werden kann? Wenn ja, müssen Sie eine Aussage dazu machen.

Genauso vermissen wir in Ihrer Bewertung die Telearbeit in Betrieben. Oder ist auch in diesem Fall das Überwachungsrecht des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 des Betriebsverfassungsgesetzes bereits für Sie ausreichend? Auch in diesem Fall bleiben Sie eine Antwort schuldig.

(Dr. Schiffmann, SPD: Sagen Sie uns das doch einmal!)

Lassen Sie mich nun zum Bereich der Schulen kommen. Den neuen beruflichen Ausbildungssystemen im Bereich der Kommunikationstechnik widmen Sie in Ihrem Antrag lediglich einen Satz, der heißt: „... in Bildung und Ausbildung die Qualifizierung ... sicherzustellen." Meine sehr geehrten Damen und Herren der SPD-Fraktion, Sie müssen endlich zur Kenntnis nehmen, daß die Landesregierung immer noch nicht ihre Hausaufgaben gemacht hat.

(Beifall der CDU)

Es existieren keine scharfen Definitionen zu den zukünftigen Berufsbildern im Bereich der Telekommunikation und bei den Telearbeitsplätzen. Dies ist deutlich in der Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau auf die Große Anfrage der CDU zur dualen Berufsausbildung in Rheinland-Pfalz zu erkennen. Darin wird deutlich, daß die Berufsbilder Systemelektronik, Fachinformatik und Fachinformatik-Kauffrau/Kaufmann immer noch nicht klar umrissen sind. Rheinland-Pfalz ist nicht auf der Höhe der Zeit. Es geht alles viel zu schleppend voran.

(Staatsminister Brüderle: Das kann nicht sein! Das verwechseln Sie!)

Sie sollten sich statt dessen in anderen Ländern erkundigen, was dort bereits zu Wege gebracht worden ist. Dort werden in den Handwerkskammern bereits heute Prüfungen zu staatlich anerkannten Berufen angeboten, die in Rheinland-Pfalz überhaupt noch nicht angedacht sind.

(Dr. Schmidt, SPD: Welche denn zum Beispiel? Das ist doch dummes Zeug!)

Auch an anderen Hochschulen müssen zum Beispiel neue Film- und Videoeditoren, Mediengestaltungs-, Bild- und Ton-, Werbe- und Medienvorlagenhersteller ausgebildet werden, Herr Kollege. Auch an unseren Hochschulen müssen neue Studiengänge, wie Diplom-Informationswirt, Diplom-Designer für die elektronischen Medien, Pädagogik und Multimedia, installiert werden bzw. ausgebaut werden.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus müssen wir ein Stück weiterdenken, als unsere Nase lang ist, und junge Menschen bereits heute darauf vorbereiten, damit sie die Herausforderungen der extensiven Multimedia-Welt von morgen bewältigen können.

(Schwarz, SPD: Das ist doch glatter Dünnschiß!)

- Herr Kollege, hören Sie zu, damit Sie nichts versäumen.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Schuler:

Herr Kollege Schwarz, wir befinden uns im rheinland-pfälzischen Parlament. Ich darf an den Brief einer Mitbürgerin aus dem Norden unseres Landes erinnern.

(Schwarz, SPD: Ich habe nichts verstanden!)

Abg. Mittrücker, CDU:

Herr Präsident, darf ich meine Rede fortsetzen?

Vizepräsident Schuler:

Bitte.

Abg. Mittrücker, CDU:

Auch ist die Frage zu beantworten, ob nicht eine Multimedia-Akademie in Rheinland-Pfalz eine notwendige und sinnvolle Alternative zu den bereits existierenden Hochschulen darstellt. Eine virtuelle Universität könnte ebenfalls eine sinnvolle Alternative in unserer Schullandschaft sein.

(Beifall bei der CDU)

Eine virtuelle Universität bedient sich telekommunikativer Medien, um - ähnlich wie bei einer Fernuniversität - ihre Studenten im ganzen Bundesgebiet zu betreuen, meine Damen und Herren.

(Dr. Schiffmann, SPD: Sie lassen keine Platitüde aus!)

Sie sehen, eine Vielzahl von Möglichkeiten ist anzudiskutieren und zu entscheiden, wenn wir in Rheinland-Pfalz nicht gänzlich den Anschluß verlieren wollen.

Ich stelle fest: Den Koalitionsparteien ist offensichtlich die Dimension des notwendigen Handelns nicht bewußt.

(Beifall der CDU)

In der ganzen Welt bereiten sich Konzerne in der Telekommunikationsbranche mit strategischen Allianzen auf den erwarteten Konkurrenzkampf vor. Zu den notwendigen - leider muß ich sagen: zu den längst überfälligen - Rahmenbedingungen in unserem Land stellt die SPD-Fraktion nur diesen einen Antrag. Deutlicher will ich diesen Antrag der SPD-Fraktion nicht kommentieren. Ein erneutes Armutszeugnis, das wirklich keines weiteren Kommentars bedarf.

(Beifall der CDU)

Es kommt aber jetzt darauf an, so rasch wie möglich Versäumtes nachzuholen und einheitliche rechtliche Rahmenbedingung zu schaffen, damit die Wirtschaft in Deutschland und in Rheinland-Pfalz das Potential an neuen Multimedia-Diensten aktiv gestalten und die Chance zur Schaffung neuer Arbeitsplätze nutzen kann.

(Dr. Schiffmann, SPD: Welche meinen Sie denn?)

Der Anschluß an Datenautobahnen schafft den Zugang zu den Märkten der Welt. Insbesondere Rheinland-Pfalz droht - wie in vielen anderen Bereichen auch - im Windschatten künftiger Entwicklungen zu liegen. Deshalb müssen wir das Land und die Kommunen gemeinsam aufrufen, initiativ zu werden, die Datenautobahn auf der Basis modernster Informationsträger zu schaffen.

(Beifall der CDU - Zurufe von der SPD)

Das ist längst überfällig. Die Landesregierung muß ihre Vorstellungen mitteilen, damit endlich eine Diskussionsgrundlage geschaffen ist und wir alle weiter darüber diskutieren können.

Im Entwicklungsgutachten Rheinland-Pfalz von 1992, das das Ministerium des Innern und für Sport aufgelegt hat, ist zu lesen, daß im Bereich der Telekommunikation und der Verkehrsanschlüsse in den industrialisierten Regionen Westeuropas die Zahl der Standorte wächst, die eine vergleichbare infrastrukturelle Voraussetzung haben wie die in Rheinland-Pfalz. Spätestens da hätten die Alarmglocken in Rheinland-Pfalz läuten müssen, um den bestehenden technologischen Vorsprung, den wir zweifelsohne in der Tele- und Datenkommunikation sowie im Bereich der Hochgeschwindigkeitsdatenautobahn und im technischen Standard haben, auszubauen. Die Techniken zu beherrschen, das ist eben das eine, sie flächendeckend nutzbar zu machen, das ist immer noch das andere.

(Beifall bei der CDU)

Da hätte die Politik bereits viel früher in Rheinland-Pfalz eingreifen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, das Schlimmste ist, daß Sie viel zu lange der Aussage vertraut haben, die in dem gleichen Gutachten steht und lautet: In absehbarer Zukunft ist jedoch nicht mit Strukturkrisen im Lande Rheinland-Pfalz zu rechnen. - Für mich ist das ein erneuter Beweis, daß Sie in der Regierungskoalition nicht den Puls der Zeit spüren und falschen Prophezeiungen hinterherlaufen.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird allerhöchste Zeit, daß die Liberalisierung des Telekommunikationsmarkts noch weiter vorangetrieben wird. Damit setzen wir innovative Kräfte frei und stoßen beträchtliche Investitionen an. Durch die Auflösung monopolistischer Strukturen, durch den Wettbewerb auch bei der Geräteindustrie und durch den Wegfall nationaler Monopole sinken mittelfristig die Tarife und es werden neue Arbeitsplätze geschaffen. Erfahrungen aus den USA und aus Großbritannien bestätigen dies eindrucksvoll.

Ich muß noch ein Wort zur Telearbeit verlieren. Die Arbeitsgruppe Industrieverband schätzt, daß sich die 30 000 Telearbeitsplätze, die bereits 1994 in der Bundesrepublik Deutschland existiert haben, bis in das Jahr 2000 auf über 800 000 erhöhen werden. Dies kommt meiner Meinung nach einer Revolution in der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt gleich. Wer diese Zeitzeichen nicht erkennt und rechtzeitig politische Akzente setzt, den bestraft das Leben, und in diesem Fall trifft das Rheinland-Pfalz.

(Zurufe der Abg. Frau Riedmaier und des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Meine Damen und Herren in der Regierungskoalition, Sie tragen dazu ein gerüttelt Maß bei.

(Beifall der CDU -
Frau Riedmaier, SPD: Das stimmt überhaupt nicht mit der Wirklichkeit überein, was Sie sagen!)

Die Regierung unter Ministerpräsident Beck hat sich dem Thema bisher ungenügend gewidmet.

(Frau Riedmaier, SPD: Sie wissen nicht Bescheid!)

Dies kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß in Rheinland-Pfalz kaum Pilotprojekte durchgeführt werden. Auch bei den vom Bund geförderten Projekten sind rheinland-pfälzische Unternehmen kaum oder nicht beteiligt.

(Dr. Schmidt, SPD: Haben Sie einmal in den Haushalt hineingesehen? - Zuruf der Abg. Frau Riedmaier, SPD)

- Das werden Sie schon glauben müssen.

Das Bundesland Bayern zeigt uns, wie wir in Rheinland-Pfalz vorzugehen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Wenn Sie sich nicht in der Lage fühlen, selbst initiativ zu werden, dann orientieren Sie sich bitte an anderen. In Bayern wird ein Modellversuch gefahren, der 300 Arbeitsplätze bindet. Er heißt „Bayern-Online". Es werden all die sozialen, juristischen, technischen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Probleme, die eventuell damit verbunden sind, getestet.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ich muß noch einmal darauf zurückkommen. Sie wollen dieses Thema mit einem einzigen Antrag erschlagen.

(Frau Riedmaier, SPD: Sie sind hinterhergewackelt!)

Nehmen Sie sich doch ein Beispiel an Bayern. Abschauen ist immer gut.

(Zurufe von der SPD)

Die CDU-Fraktion ist der Meinung, daß die Anwendung der Informations- und Kommunikationstechniken in den öffentlichen Verwaltungen, Krankenhäusern, Schulen und Universitäten bedeutend stärker vorangetrieben werden muß. Meine Damen und Herren von der SPD, auch hier schweigen Sie sich vollkommen aus.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen ein Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums mit einer Dezentralisierungsoffensive unter Einbeziehung der Randbedingungen, weniger Pendelverkehr, Herr Kollege, flexible Zeiteinteilung, geringerer Energieverbrauch, Schonung der Umwelt und Stärkung der Wirtschaft von Rheinland-Pfalz.

Wir lehnen den Antrag der SPD ab, weil mit uns nur ganze Konzepte durchzuführen sind und keine Flickschusterei.

(Beifall der CDU)

Wir wollen zuvor umfassende Informationen der Landesregierung, wie sie diesen Themenkomplex angehen will. Ihr Antrag ist lediglich eine kosmetische Korrektur eines großen Versäumnisses.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Kollegen Lais das Wort.

Abg. Lais, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Mittrücker, Ihre Rede war - milde gesagt - eine Aneinanderreihung von Platitüden.

(Beifall der SPD)

Deshalb wollen wir Ihrer Rede auch mit der gebotenen Milde begegnen.

Herr Kollege Mittrücker, Ihre Vorwürfe gegen die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen gehen schon deshalb ins Leere, weil Sie einen Antrag zu einem Thema vertreten, zu dem sich die SPD-Fraktion und die F.D.P.-Fraktion schon eine Meinung gebildet und einen Antrag im Parlament eingebracht haben. Dieser ist schon längst an die Ausschüsse überwiesen. Wir können uns darüber noch einmal im Detail in den Ausschüssen unterhalten.

Meine Damen und Herren, die einen schwärmen von Millionen qualifizierter neuer Arbeitsplätze, die anderen drohen düster mit den furchtbaren Folgen von Informatisierung, Deregulierung und Privatisierung. Diese Polarisierung ist keine gute Atmosphäre für das einzige, was Sinn macht, die aktive und soziale Gestaltung einer technischen Entwicklung, die ohne Zweifel tief in den gesellschaftlichen Bereich eingreift.

Obwohl und obgleich die meisten Menschen schon an der Programmierung ihres Videorecorders scheitern, reden Sie mit Begeisterung über Online, Multimedia, Datenautobahn und Internet. Doch hier stellt sich die Frage: Sind die Bürgerinnen und Bürger und die Politik auf die künftige Informationsgesellschaft vorbereitet?

Es geht dabei nicht nur um die Vervielfachung von Fernsehprogrammen. Es geht um die Vernetzung von Schulen, Ausbildungsstätten, Hochschulen, Bibliotheken, Arztpraxen, Krankenhäusern, staatlichen Stellen und Verwaltungen mit dem Ziel, unser Land für die Zukunft fit zu machen.

(Beifall der SPD)

Informations- und Dienstangebote der Bundes-, Landes- und kommunalen Einrichtungen haben in einer demokratischen Informationsgesellschaft eine besondere Bedeutung. Sie können dazu dienen, eine größere Transparenz öffentlicher Einrichtungen herzustellen, die Partizipation an öffentlichen Meinungsbildungsprozessen zu verbessern, die Nähe von Bürgern zu öffentlichen Einrichtungen sowie Vertrauen und Akzeptanz in gesellschaftlich sinnvolle Multimedia-Anwendung zu schaffen.

Wir brauchen daher in Rheinland-Pfalz ein leistungsfähiges Hochgeschwindigkeitsnetz, das den Infrastrukturbedürfnissen von Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Kultur sowie der Verwaltung gleichermaßen gerecht wird.

(Beifall der SPD)

Die eingeschlagenen Aktivitäten der Landesregierung für den Ausbau eines Landesdaten- und -kommunikationsnetzes einschließlich des Aufbaus des neuen Daten- und Informationszentrums werden von uns ausdrücklich begrüßt.

(Beifall der SPD)

Die Datenautobahnen sind Voraussetzungen für die Standortsicherung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft. Die Entwicklung der Informationsstruktur wird zum entscheidenden Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes.

Meine Damen und Herren, die Informationsschnellstraßen bieten die Möglichkeit, die sich entwickelnden Bedürfnisse zu erfüllen und zu unterstützen, und zwar durch innerbetriebliche und innerinstitutionelle Kommunikationsnetze, der Öffentlichkeit zugänglicher Datenbanken für Informationen aus dem Bereich von Regierung, Verwaltung, Parteien und öffentlichen Institutionen, die Weiterentwicklung der Telearbeit und des Telelernens, die Weiterentwicklung der Telemedizin, der ärztlichen Versorgung für ältere und besonders zu betreuende Personen und die Anbindung der Schulen und Universitäten an das Internet.

Die Frage nach dem nutzerbezogenen Umgang mit den gigantischen Informationsangeboten hat dabei eine zentrale Bedeutung. Die Nutzung der neuen Methoden und der neu-

en Medien hängt entscheidend von der Medienkompetenz ab, Herr Kollege Mittrücker, damit es nicht zu einer Zweiteilung unserer Gesellschaft kommt.

(Beifall der SPD)

Die Erklärung der KMK zur Medienpädagogik im vergangenen Jahr fordert darum die Länder auf, entsprechende Maßnahmen einzuleiten, zum Beispiel Offenheit der Lehrkräfte gegenüber neuen Medien, Förderung aktiver Medienarbeit, Verbesserung mediendidaktischer Materialien, verstärkte Berücksichtigung in den Lehrplänen, Umdenken in der Lehrerbildung, Modernisierung der Medienausstattung an den Schulen und Stärkung der Unterstützungssysteme, zum Beispiel Bildstellen und ähnliches.

(Beifall der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Umsetzung dieser Vorgaben wird die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger gefördert, die nicht nur mit der Sicherstellung des Zugangs zu Informationen allein gewährleistet wird. Die Fähigkeit des einzelnen, mit Informationen kompetent und verantwortungsvoll umzugehen, wird in ökonomischer Hinsicht zur zentralen Schlüsselqualifikation der Informationsgesellschaft.

Ziel der Vermittlung kultureller Medienkompetenz muß es sein, bestehende geschlechter- und generationsspezifische Unterschiede bei der Nutzung und Akzeptanz der neuen Technologien zu beseitigen und die Fähigkeit, auszubilden,

(Beifall der SPD)

sich aktiv an der Ausgestaltung der neu entstehenden Medienwelt zu beteiligen und nicht nur das vorhandene Angebot zu rezipieren.

Diesem Anliegen dient unser Antrag „Zukunft der Telearbeit in Rheinland-Pfalz" - Drucksache 13/151 -, mit dem wir uns in der letzten Plenarsitzung in erster Beratung beschäftigt haben.

Herr Kollege Mittrücker, Sie hätten einmal nachsehen können, dann hätten Sie den Antrag nicht noch einmal einbringen müssen.

Ich komme damit zum zentralen Anliegen des Antrages der Fraktionen der SPD und F.D.P. „Konsequenzen aus den technologischen Entwicklungen im Bereich Medien und Kommunikation", nämlich die Chancen für die rheinland-pfälzische Medien- und Kommunikationswirtschaft zu erkennen und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Das innovative Potential der neuen Informations- und Kommunikationstechnologie birgt große Chancen für Rheinland-Pfalz. Daten und Informationen werden die Waren von morgen sein. Es wird ein Markt für hochqualitative Informationen entstehen. Seriöse und gut aufgearbeitete Nachrichten werden ihren Preis haben. In einem rasch wachsenden Dienstleistungsbereich werden Informationen online abgerufen, der PC wird zum Informationsinstrument. Fernsehen und Medien an der TV-Peripherie werden zunehmend der Unterhaltung und dem Infotainment dienen.

In Mainz und in Rheinland-Pfalz wird es darauf ankommen, Zugangsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen zu den modernen Telekommunikationsinfrastrukturen und Telematikdiensten sowie Zugriffsmöglichkeiten auf öffentliche Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen zu fördern.

In diesen Tagen habe ich mit der Kollegin Frau Pahler in Ingelheim den Betrieb Wagner & Taunus-Film besucht. Es handelt sich um eine Spitzenfirma in der Bundesrepublik. Diese beklagt sich darüber, daß heute alles in München und Köln stattfindet und in Rheinland-Pfalz diese Möglichkeiten noch nicht offenstehen. Wir sind bereit, diese Firmen zu unterstützen.

(Beifall der SPD)

Es steht fest, daß eine Industriegesellschaft, die die informationstechnologische Modernisierung verschläft, das bestehende Beschäftigungsniveau nicht halten kann und einen enormen Verlust von Arbeitsplätzen hinnehmen muß; denn ein Verzicht auf Information technologisch gestützter Innovation ist gleichbedeutend mit einem Verlust an Wettbewerbsfähigkeit und einem Rückgang des wirtschaftlichen Wachstums. Die antragstellenden Fraktionen der SPD und F.D.P. werden die Landesregierung nach Kräften unterstützen, die Standortbedingungen für die Medien- und Kommunikationstechnologie in Rheinland-Pfalz zum Wohle der heimischen Unternehmen und deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu verbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beantragen die Überweisung unseres Antrags an den Medienpolitischen Ausschuß - federführend -, an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Kollegen Rieth das Wort.

Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir führen eine erneute Debatte über die Telearbeit durch. Insofern kann ich Herrn Mittrücker auch nur empfehlen, daß Sie Ihre Anträge jetzt an die Ausschüsse überweisen. Wir werden die Tür auf-

halten und sehen, daß wir dann alle Anträge gemeinsam in den Ausschüssen diskutieren können. Wir freuen uns, daß die CDU auch mit an Bord ist. Wir haben beim letzten Mal unseren Antrag bereits eingebracht.

In der letzten Debatte zur Telearbeit äußerte der Sozialminister seine Zufriedenheit über die sachorientierte Debatte zum Thema „Telearbeit". Es wäre aber aus unserer Sicht - im nachhinein betrachtet - schön gewesen, wenn etwas mehr Inhalt dabeigewesen wäre. Herr Kollege Schwarz, wir hatten uns bei dieser Debatte gegenseitig einige Zurufe gegönnt. Wir warten immer noch auf die inhaltlich vertiefenden Ausformulierungen, wie Telearbeit im Betriebsverfassungsgesetz und so weiter mit verankert werden kann. Hier ist sicher noch Arbeit zu leisten, und die Landesregierung ist gefordert.

Ich habe darauf verwiesen, daß Technik nie Selbstzweck sein kann, sondern einem Ziel unterzuordnen ist, das von sozialer Verantwortung, ökologischem Verhalten und demokratischen Strukturen geprägt sein muß. Der Professor für Informatik an der Universität Kaiserslautern, Dr. Paul Müller, sagte in den „Westpfalz-Informationen" Nr. 87 vom Juni 1996 - ich zitiere -: „Besonders wichtig erscheint mir jedoch eine offene Diskussion der Vor- und Nachteile, also eine gesellschaftspolitische Begleitung des technologischen Wandels."

Deshalb habe ich bei meinem letzten Debattenbeitrag angeregt, zusätzlich zur Beratung der Anträge in den Ausschüssen zum Beispiel in Form einer Anhörung unseren Kenntnisstand zu erhöhen und die gesellschaftspolitische Begleitung, die Herr Müller anmahnte, weiter voranzubringen. Es sei an dieser Stelle noch einmal daran erinnert.

Dann könnten - das konnte man von der letzten Debatte noch nicht behaupten - Prognosen, Wunschdenken und Realitäten besser aufeinander abgestimmt werden, die dieses Thema begleiten.

Zur Debatte über die notwendigen Regeln für die neuen Informations- und Kommunikationsstechnologien. Der Kollege Lais hat den Antrag seiner Fraktion im Juli dem Plenum vorgestellt. Er verwies darauf, daß die neuen multimedialen Angebote nicht einfach dem Selbstlauf überlassen bleiben dürfen. Das ist korrekt; das sehen wir auch so. Er sagte auch, daß es Aufgabe der Politik und der Tarifparteien sein wird, die mit der Telearbeit verbundenen sozialen und arbeitsrechtlichen Standards festzulegen. Dazu gehören nach seiner Ansicht - ich zitiere aus dem letzten Plenarprotokoll -: „Sicherung des Arbeitnehmerstatus, Verhinderung der Scheinselbständigkeit, die Gewährung eines Rechts auf Rückkehr an den betrieblichen Arbeitsplatz, das Recht auf Weiterbildung, Ort- und Zeitsouveränität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, qualifizierte Arbeitsinhalte, humane Arbeitsorganisation, Daten- und Persönlichkeitsschutz, Arbeits- und Gesundheitsschutz und der Ausschluß von Haftungsrisiken für Arbeitnehmer und die Mitbestimmung der Arbeitnehmer selbst." So weit Herr Lais in der letzten Plenarsitzung.

Wir von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, haben diese Forderungen in unserem Antrag ausformuliert, nicht nur in der Rede hier, wie Sie es das letzte Mal getan haben. Insofern können Sie das dort auch wiederfinden. Dafür haben wir dann von dem Kollegen Wittlich von der CDU den Vorwurf eingefangen, wir würden mit unserem Antrag eher Arbeitsplätze vernichten als neue schaffen. Dem hat der Kollege Bauckhage gleich beigepflichtet - im Moment ist er nicht anwesend -, ein eher normaler Vorgang in diesem Hause, in dem nicht nur Umgangsformen, sondern auch Vorurteile gepflegt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich mir aber nun die nachgeschobenen CDU-Anträge anschaue - im Juli hatten Sie nicht mehr genug Zeit gefunden, Ihre Vorstellungen zu Papier zu bringen -, dann muß ich feststellen, daß wir unsere Verantwortung, die technische Entwicklung mit einer gesellschaftspolitischen Diskussion zu verbinden und zu begleiten, wohl ohne die CDU-Fraktion wahrnehmen müssen, was ich bedauere. Sie sollten wirklich noch einmal in sich gehen und nicht eine reine Technikdebatte im Ausschuß mit Ihren Anträgen produzieren, Herr Kollege Mittrücker, sondern auch darauf achten, daß wir die gesellschaftspolitische Diskussion zu diesem Thema mitführen können. Sie sehen das eher als Randthema. Wir denken, daß dies so wichtig ist, daß das zentral mit den technologischen Auswirkungen zusammen diskutiert wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema „Regionalentwicklung und neue Technologien" möchte ich noch etwas anmerken. Wenn im Bereich der Verkehrserschließung der Verdichtungsräume bislang nicht alleine nach ökonomischen Kriterien entschieden wurde, dann kann man bei den neuen Telekommunikations- und Informationstechniken auch nicht erwarten, daß die Grundvoraussetzungen zur Teilnahme, insbesondere in den ländlichen Räumen, strikt nach einzelwirtschaftlicher Rentabilität bemessen wird, das heißt, es wird eine wesentliche Aufgabe der Landespolitik sein, infrastrukturpolitische Impulse zu geben, um Lücken zu schließen sowie die Flächendeckung zu erreichen. Wir sind der Meinung, daß der Innenminister dieses Landes bei dieser Frage als einziges nachweisbares und konkretes Projekt auf dem richtigen Weg ist. Das Innenministerium hat vorausschauend gehandelt; das muß man einfach einmal an dieser Stelle festhalten.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Dafür Lob von unserer Seite. Wir sind mit Kritik auch nicht sparsam. Wenn sich aber etwas gut entwickelt, registrieren wir das durchaus auch.

Das Landesdaten- und Kommunikationsnetz - LDKN - ist eine Grundlage für einen breiten Zugang und eine breite Anwendung von Informations- und Kommunikationstechniken auch in den ländlichen Regionen des Landes. Der mit der Telekom

geschlossene Rheinland-Pfalz-Vertrag zur Telekommunikation ermöglicht eine weitgehende Nutzung der Technik des Landesdaten- und Kommunikationsnetzes auch für regionale oder landesweite Informationsdienste. Diese Möglichkeit sollte genutzt werden, um zum Beispiel an möglichst vielen Stellen allen Bürgerinnen und Bürgern die Kommunikation mit allen möglichen Verwaltungen in diesem Land zu ermöglichen, also ob Kommunalverwaltungen oder übergeordnete Verwaltungen. Den Bürgerinnenservice zu verbessern, ein offenes Bürgernetz einzurichten, die Kommunikationsmöglichkeiten von Hochschulen und Schulen zu verbessern, das erwarten wir vom Ausbau dieses LDKN.

Über diesen Vertrag hat das Land einen Zugriff auf die Infrastruktur. Das muß genutzt werden. Wenn 1998 der Wettbewerb eingeführt wird, muß das Land, müssen die politisch Verantwortlichen und auch der Landtag sich über die notwendigen Rahmenbedingungen dieser Veränderungen im klaren sein. Wir erwarten zur Herstellung der gleichen Lebensbedingungen in Stadt und Land, wie sie die Verfassung vorschreibt, daß die Landesregierung in modularer Form - das wäre schon ein Ansinnen, das man einmal im Detail diskutieren müßte - im Endausbau in allen Ortsgemeinden solche Netzzugangsmöglichkeiten für die Einwohnerinnen und Einwohner von Rheinland-Pfalz schafft. Das ist mehr als eine Telefonzelle irgendwo auf dem flachen Land. Es ist wirklich zu überlegen, wie eine breite Vernetzung, die auch Verkehr vermeidet und die wirklich Dezentralität schafft, eingerichtet werden kann. Wir sind gespannt, wie ein solches Modul aussehen könnte, wo verschiedene Dienste zusammen vor Ort angeboten werden können.

Zu den technischen Voraussetzungen noch einige Anmerkungen. Wir müssen wissen, die technischen Grundsatzentscheidungen zum Aufbau einer Informationsstruktur sind zum großen Teil schon getroffen. Die Zeit, daß ein Service wie das Telefon auf ein spezialisiertes Netz angewiesen war, ist vorbei. Diese Zeiten gehen spätestens 1998 mit der Öffnung in diesem Bereich zu Ende.

Durch die Umstellung auf digitale Übertragungsverfahren ist das Telefonnetz in Verbindung mit ISDN für vielfältige Dienste nutzbar geworden. Die Nutzung des Stromnetzes der Energieversorger und der Deutschen Bahn AG durch Lichtwellenleiter zeigt, daß technisch einiges in Bewegung geraten ist und auch noch in Bewegung bleiben wird. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, daß die Aktionen des Landes nicht automatisiert werden sollten.

Professor Müller von der Universität Kaiserslautern sagt und kritisiert zugleich, daß es im Lande zu viele unkoordinierte Einzelaktivitäten, zum Beispiel in den einzelnen Ministerien, gibt. Wir haben da einen ähnlichen Fall wie bei dem Technologietransfer zwischen Hochschule, Wirtschaft und Gesellschaft. Auch hier sind zu viele Einzelaktivitäten innerhalb der einzelnen Ministerien vorhanden. Diese müssen gebündelt und zusammengeführt werden, um nicht in den Entwicklungen, die in den nächsten Jahren kommen werden, durch eine unkoordinierte Vorgehensweise letztendlich eine Gesamtentwicklung zu behindern. Hier ist die Landesregierung aufgefordert, ihre Aktivitäten im Bereich der neuen Telekommunikationstechniken und der Netze zu bündeln, zusammenzuführen und zu entscheiden, welches Haus oder - wiederum eine Chefsache daraus zu machen - wie diese Dinge in einer Hand zu planen und durchzuführen sind. Dies zu den Anträgen der CDU auf Ausschußüberweisung.

Ich komme jetzt zum Schluß meiner Anmerkungen. Dazu ist nur soviel zu sagen, daß wir sehr gerne bereit sind, auch über diese Anträge im Ausschuß zu beraten. Auf die einzelnen Anmerkungen möchte ich jetzt verzichten. Ich denke, das sollten wir in der Tat in den Ausschüssen tun. Wenn diese Anträge beraten sind, werden sie wohl in das Plenum zurückkommen. Dann können wir noch einmal eine Debatte darüber führen, wie das Konzept der Landesregierung und dieses Landtags aussieht, um im Bereich der Telekommunikationsdienste einen Schritt nach vorne zu kommen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schuler:

Das Wort hat Herr Kollege Mertin.

Abg. Mertin, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten in dieser Debattenrunde über vier Anträge zum Thema Telekommunikation, und zwar über drei Anträge der CDU-Fraktion und über einen Antrag der Koalitionsfraktionen. Ich habe sie einmal mitgebracht.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen versucht einen umfassenden Ansatz, indem er alle möglichen Bereiche anspricht, wo sich Telekommunikation auswirken kann, wo sich Chancen eröffnen, wo sich Risiken und ähnliches eröffnen. Wenn ich mir dagegen die drei Anträge der CDU-Fraktion anschaue, so ist das ein Antrag, der sich mit einem Thema befaßt, über das wir bereits im Juli hier debattiert haben. Ich kann mich hierzu kurz fassen und auf die Ausführungen der Kollegin Pahler verweisen. Das ist der Antrag „Mehr Heimarbeitsplätze mit Telekommunikation".

Dann haben Sie einen Antrag „Schaffung eines dezentralen Netzes der Technologie- und Innovationsberatung" gestellt und einen Berichtsantrag an die Landesregierung. Wenn Sie - den anderen Antrag der Koalitionsfraktionen danebenliegend - davon sprechen, die Landesregierung habe keinerlei Kompetenz auf diesem Gebiet bewiesen, Herr Kollege Mittrücker, dann sage ich, daß Sie eine Rede nach dem Motto gehalten haben: Jeder blamiert sich, so gut er kann.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Ihre Anträge sind im Vergleich zu den Anträgen der Koalitionsfraktionen doch arg dürftig. Gehen wir sie einmal im einzelnen durch.

Über den Antrag „Mehr Heimarbeitsplätze mit Telekommunikation" haben wir schon debattiert. Ich kann es kurz machen. Wir haben nichts gegen Modellversuche. Die F.D.P.-Fraktion hat bei ihrer letzten Klausurtagung so etwas durchaus ins Auge gefaßt, auch für die Westpfalz. Meines Wissens denkt auch das Wirtschaftsministerium zwischenzeitlich darüber nach, wie man das umsetzt. Es wird abzuwarten sein.

Sie sprechen die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen an. Ich bin gern bereit, darüber zu reden. Das ist kein Problem, nur ändere ich für einen Modellversuch arbeitsrechtliche Gesetze nicht. Wir haben eine freie Marktwirtschaft. Das können wir im Wege des Vertrags regeln. Solange wir den Modellversuch fördern, haben wir auch Einfluß auf den Arbeitsvertrag. Von daher besteht für mich kein Problem. Daß arbeitsrechtliche Regelungen geändert werden müssen, sehe ich auch, wobei Sie allerdings bedenken sollten, daß die Arbeitsrichter gar nicht so schlecht sind. Es gibt einen riesigen Bereich, der gesetzlich überhaupt nicht geregelt ist. Die Richter kommen blendend damit zurecht. Denken Sie nur an das Arbeitskampfrecht. Also so dringlich ist das auch nicht.

Zu Ihrem Antrag „Schaffung eines dezentralen Netzes der Technologie- und Innovationsberatung" kann ich im Moment nicht viel sagen. Wir setzen uns jedenfalls dafür ein, daß eine optimale Beratung erfolgt. Ob sie dezentral oder zentral notwendig ist, muß im Einzelfall abgewogen werden.

Dann haben Sie einen Berichtsantrag gestellt, die Landesregierung möge ihre Vorstellungen darlegen. Lesen Sie einmal in der Koalitionsvereinbarung nach. Darin haben wir das aufgeschrieben. Wie oft sollen wir das noch vorbeten? Wir können Ihnen gern eine Kopie zuschicken.

(Zurufe von der CDU)

Darin steht einiges. Welche Vorstellungen wir haben, steht auch im Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. Weshalb wir das ständig herunterbeten sollen, sehe ich nicht ein.

Wenn Sie hier fragen, ob ausschließlich mit der Telekom gearbeitet werden soll, dann ist vollkommen klar, daß wir nicht ausschließlich nur mit der Telekom arbeiten wollen. Selbstverständlich soll im Bereich der Netze Wettbewerb entstehen.

Der Kollege Lais hat den Antrag der Koalitionsfraktionen begründet. Ich will dem nicht viel hinzufügen, sondern auch aus Gründen der Effizienz Zeit sparen.

Ich möchte Sie nur bitten, diesen neuen Technologien aufgeschlossen gegenüberzustehen, keine Hürden aufzubauen, die Chancen zu nutzen, die in diesen Technologien liegen, um die Chancen für unser Land wahrzunehmen. In diesem Sinne beantrage ich die Überweisung der Anträge an die Ausschüsse.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

Vizepräsident Schuler:

Ich freue mich, Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen zu können, und zwar Mitglieder des Kirchenchors Meudt sowie Ratsmitglieder aus der Gemeinde Neuhäusel, Mitglieder des SPD-Ortsvereins Dudenhofen sowie Mitglieder der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft aus Idar-Oberstein. Seien Sie herzlich willkommen, meine Damen und Herren!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Dr. Gölter das Wort.

Herr Kollege Dr. Gölter, Sie haben noch eine Redezeit von zwei Minuten.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ältestenrat hat den Antrag „Schaffung eines dezentralen Netzes der Technologie- und Innovationsberatung" - Drucksache 13/236 - mit den anderen Anträgen zusammengefaßt. Dieser Antrag hat aber damit überhaupt nichts zu tun. Darauf wollte ich nur aufmerksam machen.

Ich möchte darum bitten, daß sich die Koalitionsfraktionen und das Wirtschaftsministerium mit folgendem Gedanken näher befassen: Meine Damen und Herren, wir haben Technologiezentren in Rheinland-Pfalz, die zum Teil schon recht lange arbeiten und deren Arbeit ich jetzt überhaupt nicht kritisieren will. Wir sollten aber bei dem Thema Technologiezentren - dazu hat Herr Mittrücker überhaupt nichts gesagt - offen und auch ein bißchen selbstkritisch für die Relation zwischen Aufwand über zehn Jahre und geschaffenen Arbeitsplätzen sein. Das heißt nicht, daß das ein Fehlschritt war, aber es gibt jetzt in der Tat angesichts der technischen Möglichkeiten heute andere Wege.

Es gibt beispielsweise das Zentrum für Technologie und Innovationsberatung in der Südpfalz, das mit einem vergleichsweisen Minimum an Aufwand - eineinhalb Stellen, allerdings außergewöhnlich qualifiziert - eine große Zahl von Unternehmen von Anfang an beraten hat. Wenn man hier die Relationen zueinander stellt und ein bißchen abwägt, dann glaube ich, daß bei aller Würdigung der Arbeit der Technologiezentren in Rheinland-Pfalz der Weg dieser dezentralen Technologie- und Innovationsberatung von Anfang an auch angesichts der begrenzten Mittel in Rheinland-Pfalz der richtige ist. Darüber sollten wir ein bißchen nachdenken. Deshalb der Antrag auch in Richtung Landesregierung, hier verstärkt

auch andere Wege zu gehen. Das hat mit der Anbindung an irgendwelche moderne technische Möglichkeiten gar nichts zu tun, sondern mit der gezielten personellen Begleitung dezentral, wie sie für meine Begriffe in einer hervorragenden Form in Landau von einer Außenstelle der Industrie- und Handelskammer Ludwigshafen gemacht wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmidt das Wort.

Abg. Dr. Schmidt, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem kann man Rechnung tragen. Es ist sachlich sehr einleuchtend, was Kollege Gölter vorgetragen hat. Es handelt sich um einen gesonderten Bereich, den man nicht einfach mit hineinmischen muß.

Herr Kollege Gölter, wenn beraten wird, sollten wir daran denken, daß wir bereits heute ein vielfältiges Netz an Informations- und Beratungsstellen haben. Wir haben an jeder Hochschule besondere Kapazitäten und eine besondere Stelle. All diese Dinge sollten wir einmal mit dem zusammenbinden, was Sie in Ihrem Antrag initiiert haben. Dafür haben Sie unsere Unterstützung.

Gestatten Sie mir aus der Sicht eines Bildungspolitikers noch ein paar kurze Anmerkungen im Hinblick auf die Anträge, die uns vorliegen. Einig sind sich alle Fraktionen darüber, daß die digitale Informationsverarbeitung eine wichtige Schlüsseltechnologie ist, die in sehr viele Bereiche hineinreicht. Andere Technologien und Innovationen bauen darauf auf. Lebens- und Arbeitsbedingungen bauen darauf auf. Art und Umfang der Beschäftigung sind davon abhängig. Die Produktion von vielen Gütern und Dienstleistungen wird ebenfalls durch die Informationsverarbeitung geprägt. Deshalb ist es wichtig, daß wir uns dieser Sache in mehreren Ausschüssen besonders widmen. Das verheißt einiges.

Verehrter Herr Kollege Mittrücker, wenn man Sie gehört hat, fragt man sich, ob Sie überhaupt einmal in einer rheinland-pfälzischen Hochschule oder Schule waren. Wir waren zu Zeiten unseres Ministers Gölter schon ein Stückchen weiter. Es gab bereits an berufsbildenden Schulen Fachschulen für Informatik mit einem abgeschlossenen Berufsbild. Herr Kollege Mittrücker, wir haben heute für die Berufsgänge fast in allen Lehrplänen Teile der Informationsverarbeitung festgeschrieben. Wenn Sie sich hierherstellen und Ihre Ahnungslosigkeit dokumentieren, ist das ein bißchen traurig. Es ist übrigens auch nicht für das Bild hilfreich, das Sie von unserem Bundesland Rheinland-Pfalz zeichnen.

(Beifall bei der SPD -
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

So kann es wirklich nicht gehen.

Meine Damen und Herren, in Rheinland-Pfalz ist einiges geschehen. Das Landesdaten- und Kommunikationsnetz ist bereits anvisiert worden. Wir haben damit eine Grundlage, die wir systematisch ausbauen wollen. Ich erinnere an das, was Ministerpräsident Kurt Beck in seiner Regierungserklärung dargestellt hat. Wir wollen diesen Ausbau. Er muß auch flächendeckend erfolgen, so daß auch in unseren ländlichen Bereichen die neue Informationstechnik zum Tragen kommt.

Wir sind fest entschlossen, das, was an unseren Hochschulen zur Zeit an Rechenzentren aufgebaut wird, auch zu integrieren. Das ist alles nicht so ganz einfach. Das Landesdatennetz muß aufgerüstet werden. Es wird mit zwei Megabyte gefahren. Heute haben wir bereits eine Verbindung der Universität Mainz und der Universität Kaiserslautern über das Breitbandwissenschaftsnetz. Dabei haben wir 34 Megabyte pro Sekunde. In absehbarer Zeit müssen wir auf 155 Megabyte erhöhen. Darin steckt eine Menge Arbeit. Verehrter Herr Kollege Mittrücker, wir arbeiten daran. Wir benötigen die Unterstützung vieler, wenn wir auch in die Schulen hineingehen wollen. Auch auf diesem Gebiet geschieht schon heute einiges. Die Träger der verschiedenen Bildungseinrichtungen müssen wir dahingehend unterstützen. Auch wir vom Land müssen entsprechende Anstrengungen unternehmen, damit wir in diesem Bereich weiterkommen.

Wir haben eine Unmenge von Projekten. Wir hatten schon im letzten Haushalt Beträge in mehrstelliger Millionenhöhe. Wir haben sie auch im laufenden Haushalt. Auch bei den vor uns stehenden Haushaltsberatungen werden wir nicht umhinkommen, für diesen Bereich weitere größere Millionenbeträge zur Verfügung zu stellen, um das Datennetz an unseren Bildungseinrichtungen weiter auszubauen. Ich denke dabei an die Schulen, an die Hochschulen, aber auch an die freien Weiterbildungsträger und an die wissenschaftliche Weiterbildung, die damit verbunden werden müssen.

Die gesellschaftspolitische Begleitung, die Kollege Rieth angesprochen hat, ist ein zentraler Punkt, dessen Aufmerksamkeit nicht unerheblich bei diesem ganzen Prozeß der Entwicklung ist, damit wir wirklich den Effekt erreichen, daß daran alle Bürger partizipieren können. Wie es Kollege Lais dargestellt hat, sollen keine Ungleichgewichte zwischen den männlichen und den weiblichen zu Qualifizierenden entstehen. Man kann einige Rahmenbedingungen so gestalten, daß es geht.

Wichtig ist für uns zunächst einmal, die Akzeptanz in diesem Bereich zu erweitern. Es gibt auch heute noch eine Reihe von Unternehmern, aber auch von Hochschulprofessoren, die der Auffassung sind, die vorhandenen Informationen sind eigentlich schon des Guten zuviel. Nein, so ist es nicht. Es muß zum Beispiel davon ausgegangen werden, daß wir auch ein Recherchesystem benötigen, das ausgeweitet wird und letztlich mit dazu führt, daß wir diese verschiedenen Insellösungen, die wir zum Teil haben - das sollten wir gar nicht verkennen; das ist bereits kritisch angesprochen worden -, zusammenbinden müssen. Herr Kollege Rieth, es ist völlig korrekt, daß in der Anfangsphase einige Entwicklungen gelaufen sind, die man jetzt wieder zusammenführen muß. Das sind wir schon unseren Bürgern schuldig, aber es ist auch aus fiskalischen Gründen notwendig.

Die Landtagsfraktion der SPD freut sich auf die Beratungen im Ausschuß. Ich denke, daß wir der Landesregierung durch diese Beratung wichtige Impulse für eine Weiterentwicklung vermitteln können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schuler:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Eymael.

Eymael, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Gölter hat mit Recht erkannt, daß der Punkt „Schaffung eines dezentralen Netzes der Technologie- und Innovationsberatung" - Drucksache 13/236 - eigentlich nicht in die zusammenhängende Debatte hineingehört. Ich will aber zwei Anmerkungen dazu machen, weil ich selbst Aufsichtsratsvorsitzender eines nicht ganz unbedeutenden Technologiezentrums in Kaiserslautern bin, welches jetzt zu einem business-innovation-centre ausgebaut wird.

Ich gebe Ihnen recht, ZETIS arbeitet erfolgreich in der Beratung. Genauso erfolgreich arbeitet aber auch das Technologiezentrum. Auch die dortigen Berater sind nicht nur interne Berater, sondern auch externe Berater für die Region, in Kaiserslautern zum Beispiel für die Westpfalz. Außerdem hat das Technologiezentrum einen großen Vorteil. Es geht in erster Linie um Existenzgründungen aus dem technologischen Bereich, die eine Möglichkeit benötigen, Räumlichkeiten zu relativ günstigen Preisen zu nutzen. Sie siedeln nach einer gewissen Zeit aus. Diese Aussiedlungen waren bisher sehr erfolgreich.

Wir haben einen Technopark 1 und einen Technopark 2 errichtet. Es sind viele Existenzgründungen damit verbunden. Natürlich sind damit auch neue Arbeitsplätze verbunden. Wenn man das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Einsatzes sieht, kann man sicherlich darüber streiten, was man noch besser machen kann. Ich will nur eines feststellen. Wir haben in Kaiserslautern das erste business-innovation-center Deutschlands nicht zuletzt aufgrund der guten Arbeit, die im dortigen Technologiezentrum geleistet worden ist.

(Beifall der F.D.P. und vereinzelt bei der SPD)

Wir haben jetzt eine umfassende Beratung für alle Existenzgründer. Mit den Universitäten gemeinsam veranstalten wir Existenzgründungsseminare und betreuen diese Personen in betriebswirtschaftlicher Hinsicht bei der Aufstellung von Finanzkonzepten, aber auch bei der Aufstellung von Konzepten überhaupt, wenn es darum geht, neue Produkte auf den Markt zu bringen. Insofern wollte ich das noch einmal klarstellen.

Rheinland-Pfalz hat gute und im Vergleich der Bundesländer untereinander sogar sehr gute Bedingungen für den Ausbau eines leistungsfähigen integrierten Datennetzes. Das LDKN, das heute schon mehrfach erwähnt wurde, läuft seit Februar dieses Jahres. Es verbindet über die Fläche des Landes derzeit rund 700 Verwaltungsstellen. Dies ist jedoch erst der Anfang einer Entwicklung, die darauf abzielt, eine effiziente Infrastruktur für Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Kultur in Rheinland-Pfalz zu etablieren. Die Rahmenbedingungen, mit denen solch ein Netz weiter ausgebaut wird, sind und bleiben offen für neue technologische Entwicklungen und verschiedene Inhalte, die transportiert werden.

Unser Datennetz muß offen sein, weil ein Hochgeschwindigkeitsnetz vom Fortschritt der technologischen Entwicklung abhängig ist. Offen heißt aber auch zugänglich. Das Landesdatennetz darf nicht in sich geschlossen sein, sondern muß die Infrastruktur für Organisationen und Einrichtungen, wie Unternehmen, Verbände, Privatnutzer und Verwaltungen, Krankenhäuser und Schulen, bieten. Es muß eine Plattform sein, auf die in Zukunft jeder Zugang haben sollte.

(Beifall des Abg. Bauckhage, F.D.P.)

Mit dem Landesdaten- und Kommunikationsnetz haben wir die Grundlage für ein weitreichendes effektives und effizientes Datennetz im Land geschaffen. Der Ausbau des LDKN jetzt auf eine Geschwindigkeit von derzeit zwei auf 34 Megabyte pro Sekunde befindet sich noch in Vorbereitung. Optionen für eine weitere Erhöhung der Kapazitäten bestehen. Hier hat der Rheinland-Pfalz-Vertrag der Telekommunikation bereits den Weg geebnet. 1995 wurde mit der Deutschen Telekom ein Vertrag abgeschlossen, in dem sich die Telekom verpflichtet, ihrerseits auf den Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur in Rheinland-Pfalz auf der Basis der Netztopologie des LDKN hinzuarbeiten. Allerdings werden mit der zunehmenden Liberalisierung der Telekommunikation auch private Netzbetreiber für den weiteren Ausbau des LDKN interessant. Hier sind wir offen für weitere technische

Innovationen, die sich infolge der Privatisierung des Telekommunikationsmarkts ergeben.

Mit einer leistungsfähigen Infrastruktur, wie sie das LDKN darstellt, laufen wir gewiß nicht Visionen hinterher, sondern schaffen handfeste Realitäten und die Basis für einen ökonomischen Austausch von digitalen Daten im Land. Das LDKN in Rheinland-Pfalz bietet technisch auch die Möglichkeiten für andere Kommunikationsdienste, sich in das Netz einzubinden. So können Dienstleister auf dem gleichen Netz, aber für unterschiedliche Nutzerkreise auf logisch getrennten und flexibel erweiterbaren Bandbreiten ihren Service anbieten. Ähnliches gilt auch für die Hochschulen und deren Zugang zum internationalen Wissenschaftsnetz und zum weltweiten Internet.

Die Besorgnis, an Rheinland-Pfalz würde der Zug der digitalen Zeit vorbeifahren, ist in keiner Weise berechtigt. Mit den neuen Telekommunikationsformen wird viel verbunden. Natürlich wird von ihnen auch viel erwartet, nämlich positive Impulse auf den Arbeitsmarkt, neue kulturelle Austauschformen, andere Dimensionen in der Aus- und Fortbildung ebenso wie die Stärkung wirtschaftlich schwacher Standorte. Dies hat sich zum Teil bestätigt. Zum Teil sind jedoch die Erwartungen auch zu hoch gegriffen. Was mit den neuen technischen Möglichkeiten alles bewegt und gemacht werden kann, ist noch nicht absehbar. Vieles kann man aber erahnen.

Meine Damen und Herren - dies muß ich betonen -, vieles kann man natürlich in die Wege leiten, damit die neuen technischen Möglichkeiten auch effizient genutzt werden. Aus einem sporadischen Arbeiten zu Hause am Computer kann ein Telearbeitsplatz werden. Für regional etwas abseits liegende Wirtschaftsstandorte ergeben sich neue Wachstumschancen, weil Daten und Informationen schneller und auch günstiger zu bekommen sind. Für Menchen, die eher in ihrer Wohnung als in einem weit entfernten Büro arbeiten möchten, eröffnen sich somit neue Betätigungsfelder. Institutionen, die miteinander via Kabel verbunden sind, können Wissenswertes austauschen, von Krankendaten über Finanzinformationen bis hin zu Auszügen aus den neuesten Büchern.

Lassen Sie mich zu den Telearbeitsplätzen noch eine Anmerkung machen. Ich glaube, daß die Zeit heute reifer ist als noch vor wenigen Jahren. Wir haben schon einmal ein Pilotprojekt zur Schaffung von Telearbeitsplätzen in der Eifel - damals im Landkreis Daun mit einem bekannten Landrat - umzusetzen versucht. Damals scheiterte das Projekt, weil es letztlich keine Aufträge für die Telearbeitsplätze gegeben hat. Aber ich glaube, heute sind wir ein Stück weiter. Wenn die Organisationsform vor Ort in der Region stimmt, glaube ich, daß wir dann auch erfolgreich beim weiteren Aufbau von Telearbeitsplätzen sein können.

Meine Damen und Herren, viele regional initiierte Projekte, wie zum Beispiel das Citynetz Kaiserslautern, haben Impulscharakter für die betreffende Region. Krankenhäuser können besser miteinander kommunizieren und dabei beträchtliche Kosten sparen. Jeder kann sich mit solch einem Netzanschluß am Computer kundig machen, was sich kulturell auch in der Stadt so tut.

Wir haben in unserem Ministerium eine Initiative ins Leben gerufen, die sich auf die Fahnen geschrieben hat, die Chancen der Informationsgesellschaft für Rheinland-Pfalz beim Schopf zu packen und die Möglichkeiten, die sich technisch auftun, auch effizient zu nutzen. Mit der Initiative InfoCom Rheinland-Pfalz werden die unterschiedlichen Projekte aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik im Land gebündelt. Viele dieser Projekte führen ein Inseldasein, weil sie nur in kleinen regionalen Gebieten genutzt werden oder weil nur eine kleine Gruppe von Nutzern miteinander im Kontakt steht. InfoCom verknüpft Projekte der Städte, Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen miteinander. So sind auch Bürgerinformationsdienste möglich. Informationen aus dem regionalen Gewerbe, den Zeitungen, von Kulturträgern und Vereinen können abgerufen werden.

Regionale Teilnetze des Landes werden miteinander verstrickt. Beispielsweise kann jemand aus Wittlich erfahren, was sich in Bad Dürkheim in nächster Zeit ereignet. Ebenso kann ein Unternehmer aus der Pfalz, wenn er die jeweilige technische Ausstattung besitzt, seine Einkäufe im Westerwald erledigen oder einen Service im Trierer Raum bestellen. Fast alles ist möglich geworden. Wir brauchen eine funktionierende Infrastruktur für eine florierende Wirtschaft. Die ist bereits erfolgreich im Auf- und Ausbau.

Meine Damen und Herren, aber wir müssen auch für die Zukunft für die weiteren technologischen Entwicklungen gewappnet sein, wenn wir diese als Chance verstehen und auch nutzen wollen Dabei dürfen die im Land geltenden Ressortzuständigkeiten keine Hürden sein. Ich spreche hier von der Koordination, der Fragestellung und dem Aufzeigen von Lösungswegen, die sich mit der Informationstechnologie, der Telekommunikation im weiteren Sinne und damit auch der Medienfrage auseinandersetzen. Aufgrund der Koalitionsvereinbarung wurde auf der Ebene der Staatssekretäre ein Ausschuß gegründet, in dem solche Fragen erörtert, koordiniert und neue politisch gangbare Wege aufgezeigt werden.

(Dr. Gölter, CDU: So etwas ist immer gut!)

In diesem IKT-Koordinierungsausschuß sind die Ressorts beteiligt, die sich mit den Fragen der Information, Telekommunikationstechnologie und der Telekommunikation auseinandersetzen. Hier werden Leitlinien erarbeitet und Konzepte erörtert, um den besten Weg für Rheinland-Pfalz zur Entwicklung des Markts im Bereich der Informations- und Kommunikationsleistungen zu finden.

Meine Damen und Herren, federführend ist das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

(Dr. Gölter, CDU: Sehr überraschend!)

- Herr Abgeordneter Dr. Gölter, ich nehme doch an, daß Ihnen das gefällt.

Meine Damen und Herren, wenn von Telekommunikation gesprochen wird, fällt unweigerlich die Frage, ob Rheinland-Pfalz auch als Medienstandort von dem wachsenden technischen Fortschritt profitiert. Ich bin davon überzeugt, Rheinland-Pfalz - die Debatte von heute morgen hat gezeigt, mit wieviel Elan und Engagement man sich für den Medienstandort Rheinland-Pfalz einsetzen wird - wird auch in Zukunft ein kompetenter Medienstandort bleiben. Ein Baustein für diese Kompetenz ist auch der Forschungsverbund Medientechnik Südwest, abgekürzt FMS.

(Bauckhage, F.D.P.: Sehr gut!)

Es handelt sich hierbei um ein gemeinsames Forschungsprogramm der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Ziel dieser Institution ist es, durch finanzielle Förderung die Innovationsfähigkeit der Industrie, der Rundfunkanstalten und Hochschulen zu stärken. Damit werden der grundlagen- und anwendungsorientierten Erforschung neue Medientechnologien durch koordinierte Zusammenarbeit eine breite Basis geboten.

Diese medienpolitische Zusammenarbeit der beiden Länder fördert auch eine Kooperation der beiden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Falls sich Südwestfunk und Süddeutscher Rundfunk zu einer Anstalt verahnen, verzahnen - verahnen wäre auch gut; wir reden schon seit Jahrzehnten darüber -, werden wichtige Impulse auch von diesem Forschungsverbund ausgehen. Die Entwicklungen in der Kommunikations- und Informationstechnik sind die eine Seite. Die Rahmenbedingungen für die entsprechenden Dienste, also für Multimedia, sind die andere Seite der Medaille.

Auf Bundes- und Länderebene wird seit vergangenem Jahr darüber gesprochen, wie und durch wen die rechtlichen Rahmenbedingungen für neue Informations- und Kommunikationsdienste zu setzen sind. Dabei konnte bereits auf einem Treffen am 13. Juni 1996 zwischen den Ministerpräsidenten der Länder und dem Bundeskanzler Einigung erzielt werden, daß sowohl der Bund als auch die Länder über eigene Regelungszuständigkeiten auf dem Gebiet verfügen, welche bundesweit, das heißt durch Bundesgesetz oder Staatsvertrag, gelten und aufeinander abgestimmt sein müssen.

Ferner bestand Einvernehmen, daß man sich zwischen Bund und Ländern in Kompetenzfragen gegenseitig nicht behindern wolle. In diesem Sinn wird ein offener Medienrahmen das Ergebnis der Beratungen sein, der für alle Länder gemeinsam gelten wird und für europäische und weltweite Entwicklungen durchlässig ist. In Deutschland wird auch weiterhin mit dem Rundfunk-Staatsvertrag ein klassischer Ordnungsrahmen im Mediensektor aufgespannt.

Meine Damen und Herren, der Weg ist frei zum Abschluß des Dritten Rundfunk-Änderungsstaatsvertrags. Dieser wird die duale Rundfunkordnung fortentwickeln. Er wird so wichtige Elemente enthalten wie die Neukonzipierung des Medienkonzentrationsrechts sowie der Medienaufsicht über die privaten Veranstalter. Aber auch dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird mit 4,45 DM eine bedarfsgerechte Gebührenerhöhung zugesprochen und ihm ferner die Möglichkeit gewährt, Zweisparten-Programmangebote zusätzlich zu veranstalten.

Weiteres wichtiges Element wird die Festlegung des Gebührenfestsetzungsverfahrens sein. Jenseits des klassischen Rundfunkssektors werden die eingangs erwähnten Regelungen von Bund und Ländern ihre Gültigkeit haben.

Diese Regelungen werden vom Grundsatz der Zugangsfreiheit - vergleichbar dem Gewerberecht - ausgehen. Auf bürokratische Anzeigepflichten soll verzichtet werden. Es werden im wesentlichen die allgemeinen Gesetze, insbesondere des Daten- und Jugendschutzes, aber auch des Verbraucherschutzes gelten. Dabei werden die Länder im Mediendienst des Staatsvertrags diejenigen Dienste jenseits des Rundfunks regeln, die sich an die Allgemeinheit richten. Der Bund wird die allgemeinen Gesetze für die Individualkommunikation anpassen.

Ich bin der festen Überzeugung, daß diese notwendigen Abstimmungen in den nächsten Monaten zügig umgesetzt werden. Sowohl die Regelungen des Bundes als auch der Mediendienste Staatsvertrag der Länder können im Frühjahr 1997 parallel in Kraft treten.

Meine Damen und Herren, der Zug der modernen Daten- und Medientechnik fährt an Rheinland-Pfalz nicht vorbei. Unsere Politik sorgt dafür, die moderne Technik sicher, effizient und damit auch zukunftsweisend zu integrieren. Die Zukunft wird technologische, wirtschaftliche und auch gesellschaftliche Neuerungen bringen. Wie wir damit umgehen werden, ist ungewiß, weil das, was auf uns zukommt, noch nicht genau vorhersehbar ist. Vorhersehbar ist aber, daß Informationen schneller ihren Weg zum Adressaten finden werden. Zudem ist sicher, daß unsere Kommunikation auch weitreichender wird. Dies hat Vorteile gerade für ein Flächenland, das keine Oberzentren in Millionengröße aufweisen kann. Regionen gewinnen, auch wenn sie geographisch etwas vom Schuß liegen, neue wirtschaftliche Wachstumschancen.

Meine Damen und Herren, gerade mit Blick auf die Potentiale, die diese neue Technik für die Regionen bietet, sollten wir gemeinsam die Forcierung des Medien- und Technologiestandorts Rheinland-Pfalz betreiben.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung über die Tagesordnungspunkte 16 bis 19.

Es ist vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/362 - federführend an den Sozialpolitischen Ausschuß und mitberatend an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung und an den Ausschuß für Frauenfragen zu überweisen. Ich stelle fest, daß sich hiergegen keine Einwendungen erheben.

Es ist vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/363 - federführend an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen.

Abg. Lais, SPD:

Ich schlage vor, den Antrag im Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung mitzuberaten.

Vizepräsident Schuler:

Ich stelle fest, daß sich hiergegen keine Einwendungen erheben.

Es ist vorgeschlagen, den Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 13/149 - federführend an den Medienpolitischen Ausschuß und mitberatend an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung zu überweisen. Ich stelle fest, daß sich hiergegen keine Einwendungen erheben.

Schließlich kommen wir zum Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/236 -, von der gesamten Problematik abgesetzt, so die Begründung des Herrn Abgeordneten Dr. Gölter. Es ist vorgeschlagen, diesen Antrag an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen.

Herr Kollege Lais.

Abg. Lais, SPD:

Ich schlage vor, diesen Antrag im Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung mitzuberaten.

Vizepräsident Schuler:

Ich stelle fest, daß sich hiergegen keine Einwendungen erheben.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Einsatz der Regionalfördermittel für eine nachhaltige Entwicklung
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 13/164 -

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion.

Ich erteile der Abgeordneten Frau Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nach der aufrüttelnden Rede, die wir soeben von Herrn Staatssekretär Eymael gehört haben, bitte ich um erhöhte Aufmerksamkeit für ein wichtiges Thema, nämlich die Regionalentwicklung.

Herr Landtagspräsident, meine Damen und Herren! Im Juni dieses Jahres kam die überraschende und für die betroffenen Arbeitsmarktregionen Bad Kreuznach, Trier, Bitburg, Wittlich und Cochem schwer verdauliche Nachricht, daß diese aus der GA-Förderung herausfallen.

Herr Eymael, wieso haben Sie im Vorfeld der turnusmäßigen Überprüfung nicht auf mögliche Konsequenzen hingewiesen? Diese müssen im Ministerium doch wenigstens annähernd bekannt gewesen sein. Offensichtlich war auch Ihr Haus von dieser Entwicklung überrascht. Das hätte Ihr Chef, Herr Minister Brüderle, bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage des Herrn Kollegen Dr. Mertes zum Sachverhalt zugeben können.

Neben den vielen richtigen Aussagen, die er bei dieser Gelegenheit gemacht hat, hätte er auch gern einräumen können, daß seine Politik großer Flächenausweisungen und fliegender Großprojekte erstens an dauerhafte Subventionen gebunden ist und zweitens mittel- und langfristig Zweifel an der Erfolgsbilanz aufkommen läßt.

(Beifall der Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie wissen alle, daß wir die praktizierte Regionalförderung der Landesregierung kritisieren. Das Wirtschaftsministerium stellt zusätzlich zu den notwendigen Komplementärmitteln einen Betrag in gleicher Höhe zur Verfügung, nämlich 13 Millionen DM 1996 und 26 Millionen DM 1997, der an die Förderkulisse der GA gebunden ist. Das Beispiel der Arbeitsmarktregionen, die jetzt aus der GA-Förderung herausgefallen sind, macht deutlich, welche Probleme durch die Begrenzung auf nur ein Instrument zur regionalen Strukturförderung entstehen können. Offenkundiger hätte es nicht mehr werden können, daß die Landesregierung es versäumt hat, über die Gemeinschaftsaufgabe „Ver-

besserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) hinaus ein weiteres Regionalförderungsinstrument bereitzuhalten.

(Staatssekretär Eymael: Das können wir gar nicht! Das ist doch EG-Idee!)

- Nein, Sie können. Warten Sie ab.

Auch Struktur und Ziele der GA-Förderung selbst sind zu kritisieren. Nehmen Sie zum Beispiel Trier. Es ist nicht der jahrelangen GA-Förderung zu verdanken, daß Trier herausgefallen ist, sondern vor allem der Sogwirkung des luxemburgischen Booms. Die jüngsten Daten belegen das.

(Zuruf des Staatssekretärs Eymael)

- Bitte zuhören. Sie kommen noch dran.

Mit unserer Kritik an der GA-Förderung sind wir uns weitgehend einig mit der Handwerkskammer Trier. Das wird Sie nicht überraschen.

(Staatssekretär Eymael: Das verstehen Sie überhaupt nicht!)

- Sie verstehen auch einiges nicht.

Diese übt in ihrem Beitrag „Neue Akzente in der Wirtschafts- und Regionalförderung" ausgesprochen heftige Kritik an der GA-Förderung in Rheinland-Pfalz. Die Kriterien der GA und die Förderpräferenzen der Landesregierung fördern die Industrie und nicht die kleinen Betriebe, so die Handwerkskammer Trier. Damit entfernt sich die GA-Förderung immer weiter von ihrem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen. Sie orientiert sich am Investitionsvolumen, und das beträgt in der Industrie pro Arbeitsplatz bis zu 2 Millionen DM.

Meine Damen und Herren der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, die Problemlagen haben sich in den letzten Jahren entscheidend verändert. Ich erspare mir, diese aufzuführen. Es fängt mit der öffentlichen Finanzkrise an und läßt sich unzählig fortführen.

Angesichts dieser Veränderung ist eine nachholende Strukturpolitik, wie diese von der GA verfolgt wird, nicht erfolgversprechend. Sie betreibt Regionalentwicklung auf Kosten der Umwelt und schafft nicht so viele Arbeitsplätze, wie sie verspricht. Sie ignoriert, daß sich Wirtschaft und Gesellschaft weiterentwickelt haben. Der sogenannte Primäreffekt zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen, einen überwiegend überregionalen Absatz haben zu müssen, ist in Wahrheit ein Verhinderungsmittel für die Förderung regional verankerter kleiner wirtschaftlicher Einheiten. Diese können als kleine und mittlere Unternehmen oft den überwiegend überregionalen Absatz nicht nachweisen.

Wir müssen deshalb regionale Märkte grenzüberschreitend, aber auch regional begrenzt und regionale Austauschprozesse aktivieren. Hiervon können gerade kleine Betriebe, Handwerker und - nicht zu vergessen - die Landwirtschaft profitieren.

Meine Damen und Herren, die Wertschöpfung muß in die Region zurück. Darüber sollten wir uns in diesem Hause einig sein.

Wenn wir die GA-Förderung der Bundesländer vergleichen, ist die Bilanz ernüchternd. Rheinland-Pfalz ist nicht die Spitze der Innovationskraft, auch wenn Sie gern bei jeder Gelegenheit sagen, wir sind Spitze. Hier trifft es nicht zu. Die wenigen innovativen Möglichkeiten, die die GA hergibt, werden hierzulande gar nicht genutzt.

Herr Eymael, geben Sie es bitte Ihrem Herrn Minister zur Erinnerung mit auf den Weg. Sie könnten mit GA-Mitteln auch nichtinvestive Maßnahmen unterstützen, zum Beispiel Anreize für die Kooperation von Unternehmen in Teilbereichen schaffen, um Kosten zu senken und die Effektivität für Beratung, Bildung, Forschung und Entwicklung zu erhöhen.

Rheinland-Pfalz macht im Gegensatz zu anderen Bundesländern in diesen Bereichen nichts, sondern eine sogenannte moderne Wirtschaftspolitik mit den alten Instrumenten.

(Staatssekretär Eymael: Denken Sie einmal an die Mittelstandsförderung!)

Ihre nachholende Entwicklung - Herr Eymael, ich meine Sie und den Herrn Minister - soll die Strukturen wirtschaftlich erfolgreicher Regionen übertragen. Das müßte nicht falsch sein. Aber als wirtschaftlich erfolgreich gilt bei Ihnen, wenn möglichst viele und große Industrie- und Gewerbeflächen entstehen. Dabei fragen Sie nicht mehr nach dem Bedarf. Sie realisieren trotz anderslautender Bekundungen nicht, daß wir uns zu einer Dienstleistungsgesellschaft entwickeln, deren Büroeinheiten wohl kaum ins Industriegebiet verlagert werden.

(Schweitzer, SPD: Meinen Sie, die Kommunen machen das aus Jux und Tollerei?)

- Hören Sie doch erst einmal bitte bis zum Ende zu! Sie sind doch dann noch dran.

Halten Sie es finanziell für verantwortbar, daß von 1990 bis 1994 für 209 Erschließungsmaßnahmen für Industrie- und Gewerbeflächen Gesamtkosten von ca. 675 Millionen DM entstanden sind, die zu 53 % von den Kommunen, zu 40 % vom Land und zu 7 % von der EU finanziert werden müßten? Gerade die Kommunen müssen sich das überlegen.

(Schweitzer, SPD: Aber die Kommunen sind am dichtesten dran! - Pörksen, SPD: Dann reden Sie wider besseres Wissen!)

Herr Eymael, Sie werden gleich in bekannter Weise die Zahlen Ihres Hauses über die Erfolge der GA vortragen. Sie wissen selbst am besten, oder vielleicht weiß es Herr Brüderle besser, daß diese Zahlen keineswegs der Realität entsprechen.

(Staatssekretär Eymael: Es ist gut, daß Sie sie kennen!)

Das Material beruht doch zumeist auf Erstangaben der Anmeldungen. Die tatsächlich entstandenen Arbeitsplätze hat doch niemand mehr gezählt. Nur verlagerte Arbeitsplätze durch Wechsel der Betriebsstandorte werden von der Statistik einfach als neu geschaffen vereinnahmt.

(Zurufe von der SPD)

Mit Schönrechnen und Reden, Herr Schwarz, huhu - - -

(Heiterkeit im Hause)

Mit Schönrechnen und Reden ist den strukturschwachen Regionen gar nicht geholfen, nur der Landesregierung. Sie sollten unseren Vorschlag aufgreifen und die Ergänzungsmittel von den Kriterien und Fördergebietsabgrenzungen der GRW ablösen, um die Möglichkeiten des Landes zur Regionalförderung flexibel zu halten. Dabei können Sie durchaus nichtinvestive Maßnahmen innerhalb der GRW-Gebiete fördern.

Durch diese Loslösung der Mittel entstehen - Sie werden es kaum glauben - keinerlei Nachteile. Im Gegenteil, sie bietet neue Möglichkeiten des Landes und der Regionen, die vorhandenen Entwickungspotentiale zu aktivieren.

Das aus Landesmitteln geförderte Forschungsprojekt NARET dürfte Ihnen, Herr Eymael, bekannt sein. Die nachhaltige Regionalentwicklung Trier empfiehlt der Landesebene dringend eine Strategie für eine nachhaltige Regionalentwicklung mit einer Stärkung der Initiativen von unten.

(Schweitzer, SPD: Das machen wir doch auch!)

Die Dezentralisierung von Entscheidungskompetenzen und Finanzströmen sowie die Aufnahme von ökologischen Förderkriterien, sozialen Belangen und die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten werden von NARET als Instrumentarien genannt. Sie müssen es einfach nur umsetzen. Nehmen Sie diese Analysen und Vorschläge aus den Regionen und von der Wissenschaft endlich ernst, und handeln Sie danach! Das würde die Einbindung der Förderung in regionale Entwicklungskonzepte bedeuten, die ökologische, sozialökonomische und kulturelle Belange gleichermaßen berücksichtigt. Das würde auch die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe bedeuten, um die regionale Wertschöpfung zu erhöhen. Es würde die Unterstützung von klein- und mittelständischen Betrieben sowie des Handwerks bei der Kooperation und Vernetzung auf regionaler Ebene sowie die Unterstützung von selbstverwalteten Betrieben und Initiativen bedeuten.

Meine Damen und Herren, die strukturschwachen Regionen brauchen diese Umorientierung dringend. Ich bitte Sie, der Überweisung unseres Antrags an die Ausschüsse zuzustimmen. Wir schlagen vor, den Antrag federführend an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. Aus unserer Sicht sollte der Ausschuß für Landwirtschaft und Weinbau mitberatend tätig werden, weil die strukturschwachen Regionen in der Regel ländlich geprägte Regionen sind.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Rott-Otte das Wort.

Abg. Frau Rott-Otte, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kiltz, bezüglich des von Ihnen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorgetragenen sehe ich Ihnen Ihre polemischen Anfällen nach, daß Sie erst seit 1996 in diesem rheinland-pfälzischen Landtag sind. Sie können einfach nicht wissen, was diese Landesregierung an positiven Maßnahmen zur Entwicklung in den strukturschwachen Gebieten beigetragen hat.

(Beifall bei der SPD - Staatssekretär Eymael: Sehr gut!)

Es war wirklich ein Rundumschlag. Sie sind gar nicht darauf eingegangen, was in der Zwischenzeit geleistet wurde. Das Schlagwort „Nachhaltige Entwicklung" geistert jetzt überall herum.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Manche können sich unter dem Begriff sehr wenig vorstellen. Ich sage auch - da stimme ich Ihnen zu -, daß dies eine wichtige Herausforderung für unsere Gesellschaft ist. Ich will es noch einmal erklären für all jene, die es noch nicht wissen. Ziel dieser nachhaltigen Entwicklung ist es, Ökonomie, Ökologie und soziale Ziele so in Einklang zu bringen, daß die Bedürfnisse der heute lebenden Menschen befriedigt werden, ohne der folgenden Generationen die Chance für deren eigene Lebensgestaltung zu zerstören.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu müssen wir alle beitragen; denn es gilt natürlich auch, die Arbeitsplätze nicht nur für heute zu schaffen, sondern auch den Lebensstandard zu sichern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Landesregierung auf, die Finanzmittel des Landes, die bislang zur Ergänzung der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" verwendet werden, sollen zukünftig als eigenständige Regionalfördermittel unabhängig von den Förderkriterien und der Gebietsabgrenzung der GRW vergeben werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, da kommt ein Fragezeichen bezüglich dieser Möglichkeit auf, ob das überhaupt Rechtens ist.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Natürlich!)

Es ist nicht so, wie Sie es einfach darstellen. Denken Sie an Dinge, wie die Wettbewerbsverzerrung in Sachsen, an die VW-Subventionen, in deren Zusammenhang eindeutig gegen EG-Recht verstoßen wurde.

Ich darf Ihnen noch eines sagen, was während meiner vorhergehenden Tätigkeit bei Giulini als Betriebsrätin passiert ist und auch jetzt wieder aktuell wird: Die damalige Landesregierung hat der Firma Alcan eine Beihilfe von 8 Millionen DM gewährt. Nun verhandelt der Europäische Gerichtshof darüber, ob diese Beihilfe Rechtens war. Ich denke, wir sollten erst genau prüfen, ob dies überhaupt möglich ist.

Nun zu Ihrem Antrag selbst. Sie haben angeführt, die Europäische Union hat Anfang des Jahres eine Neuabgrenzung der Fördergebiete nach der Gemeinschaftsaufgabe vorgenommen und für die Stadt Trier festgestellt, daß die Entwicklung, beispielsweise in der Stadt Trier, günstiger gewesen ist als in anderen Vergleichsregionen.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese relativ gute Entwicklung ist natürlich für die Stadt Trier und für ihre Menschen eine gute Nachricht. Ich denke, daß wir als Parlamentarier und die Landesregierung stolz darauf sein können, es gemeinsam geschafft zu haben.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD -
Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben alles niedergeredet. Wir haben es gemeinsam geschafft, die Zukunft der Menschen in dieser Region auch positiv zu beeinflussen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Doch unsere Freude bekommt natürlich auch einen kleinen Dämpfer, wenn wir zum Beispiel die Nachricht aus Paris hören, daß die französischen Truppen in Trier mit Ausnahme der Region Saarburg abgezogen werden sollen. Dies wird zu einer weiteren Erschwerung nicht nur in dieser Region führen. Dies bestärkt die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in ihrer Entscheidung im Rahmen der Strukturpolitik, diese Regionen besonders zu fördern.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P. -
Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Frau Kiltz, schauen Sie doch einfach in das Landesentwicklungsprogramm 3, in das Landesplanungsgesetz und in die Koalitionsvereinbarung von 1996. Darin wurde eindeutig festgehalten, daß bei allen Förderprogrammen, die vom Land selbständig gestaltet werden können, in Zukunft den vorhandenen Strukturen Rechnung getragen werden soll. Deshalb weisen wir, die SPD-Fraktion, den Vorwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurück, daß die Landesregierung es versäumt habe, über die GRW hinaus ein weiteres Regionalförderinstrument bereitzuhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als Sozialdemokraten verstehen natürlich auch unter bestimmten Förderungskriterien, daß zum Beispiel der Dialog mit den Regionen weiter zu intensivieren bzw. zu aktualisieren ist. Das Wirtschaftsministerium hat in der Vergangenheit, in der letzten Legislaturperiode, in verschiedenen Regionalkonferenzen diesen Dialog gesucht. Dieser Dialog wird in Zukunft weitergeführt werden. Da bin ich sehr optimistisch.

Ihrer Forderung, in die Regionen Verantwortung zu tragen, stimme ich auf jeden Fall zu; denn das korrespondiert ebenfalls mit der Forderung der Industrie- und Handelskammer Trier und mit anderen Wirtschaftsverbänden.

Wichtig ist aber auch - da stimme ich Ihnen auch zu -, daß die knappen Mittel - es stehen in der Tat nur sehr knappe Mittel zur Verfügung - nicht gießkannenartig verteilt werden, sondern auf wenige wichtige Projekte konzentriert werden.

Für mich ist es ferner ganz wichtig, daß eine Übertragbarkeit auf andere Regionen möglich ist. Sie sprechen richtig von den strukturschwachen Regionen. Ich komme aus der Region Ludwigshafen, in der die Chemie Vorrang hat. Diese Monostruktur wird uns irgendwann einmal einholen. Deshalb sollten wir jetzt nicht nur auf die strukturschwachen Regionen schauen, sondern wir sollten uns überlegen, wie wir eventuellen Engpässen oder Veränderungen in diesem Bereich zuvorkommen können.

(Beifall der SPD)

Zusammenfassend sollten meiner Meinung nach die Ebenen, die ich schon erwähnt habe, über die Verwendung von Fördermitteln entscheiden, da sie die Bedürfnisse in den Fördergebieten am besten kennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion bittet das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirt-

schaft und Weinbau zu prüfen, ob unter bestimmten Ausnahmen, wie sie jetzt von Frau Kiltz vorgetragen wurden, eine regionale Förderung so möglich ist. Bei der Erstellung des Haushalts 1997 werden wir eine Lösung finden müssen, um die ausgefallene GA-Förderung eventuell durch ein landeseigenes Programm zur nachhaltigen Entwicklung zu kompensieren. Dazu ist eine Diskussion notwendig. Dies wäre für die betroffenen Regionen sicherlich eine ganz, ganz große Hilfe.

Die SPD-Fraktion stimmt zu, daß der Antrag im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr federführend beraten wird. Sie haben ebenfalls noch den Ausschuß für Landwirtschaft und Weinbau als mitberatenden Ausschuß angesprochen. Ich bin jetzt etwas überfordert, aber für mich wäre es wichtig, daß auch der Ausschuß für Frauenfragen mit einbezogen wird, weil es um Arbeitsplätze geht und er dazu sicherlich einiges zu sagen haben wird.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Das Wort hat Herr Kollege Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, bis eben ging ich davon aus, daß die Landesregierung ein „Zukunftsprogramm Westpfalz, Eifel, Hunsrück" aufgelegt hat, das man indirekt - ich sage das jetzt positiv - als ein regionales Programm ansehen kann. Frau Kollegin, nur damit ich es nachher nicht vergesse, es handelt sich leider nicht nur um die Stadt Trier, über die wir diskutieren. Es geht um weite Bereiche nicht nur der Region Trier, sondern um weite Bereiche in Rheinland-Pfalz, um die wir uns bemühen sollten, indem wir fragen: Wie können wir die Region stärken?

Bevor ich zum eigentlichen Antrag komme und dazu auch meine klare Meinung sage, mache ich einige Grundsatzbemerkungen, die meiner Meinung nach notwendig sind: Über den Antrag hinaus soll noch einmal klargestellt werden - wir hatten auch einige Foren zu der Frage, wie wir strukturschwache ländliche Regionen fördern können -, daß es zwingend notwendig und eine der zentralen Aufgaben ist, die gemeinsam von uns zu bewältigen sind, die strukturschwachen ländlich geprägten Regionen gleichermaßen und verstärkt zu fördern. Das ist nicht nur die zentrale Aufgabe der Landespolitik, sondern von uns insgesamt. Zwei Drittel der Fläche von Rheinland-Pfalz fallen in diesen Bereich hinein.

Am Beispiel - es gibt gute Beispiele; dazu braucht man gar nicht so weit zurückzugehen - Eifel/Hunsrück, das mit dem Namen Heinrich Holkenbrink verbunden ist, ist deutlich geworden, was mit einem zukunftsorientierten Programm möglich ist und wie eine Region nach vorne gebracht werden kann.

(Dr. Schiffmann, SPD: Wunderbare Autobahneinweihung!)

Ich sage: Das war damals das Eifel/Hunsrück-Programm. Vergleichbar brauchen wir jetzt die entsprechenden Initiativen.

(Beifall bei der CDU)

Es wird keiner in diesem Hause bestreiten, daß das so ist. Das sind Fakten, an denen wir nicht vorbeireden können. Meine Damen und Herren, das soll meiner Meinung nach die Meßlatte sein, wenn wir über heutige Förderprogramme sprechen.

Ich rede nicht von einer Umkehr der Politik, weil in der Vergangenheit sehr stark in Ballungsgebiete investiert wurde. Ich will das zunächst einmal gar nicht kritisieren; ich will auch nicht PROGNOS und andere bemühen. Ich sage nur eines: Es ist wichtiger denn je, daß wir in den unterschiedlichen Regionen - sie bestehen nicht nur aus Trier, aus der ich persönlich komme, sondern sie bestehen vor allem auch aus der Westpfalz und anderen Regionen -

(Pörksen, SPD: Und Bad Kreuznach!)

verstärkt dort die wenigen Mittel, die wir haben, gezielt einsetzen und fragen: Wie können wir einen Schritt vorankommen? Wie können wir für die Menschen in der Region Arbeit schaffen, damit sie nicht zur Arbeit hin müssen? Unter dieser Meßlatte müssen wir die Frage beurteilen. Es darf meiner Meinung nach keine passive Sanierung der strukturschwachen ländlichen Räume geben. Das wäre für die Räume tödlich. Da sind wir einer Meinung.

Ich neige nicht zur Schwarzmalerei, weil das nichts bringt. Ich will auch keine Zukunftsangst verbreiten. Es wäre der falsche Ansatz, wenn man negativ an etwas herangeht und alles nur miesredet, obwohl man nicht die Probleme verkennen kann, die vor Ort vorhanden sind.

Frau Kollegin, Sie haben eben gefragt, warum wir aus der GA-Förderung herausgefallen sind. Dies ist nicht nur deshalb geschehen, weil wir einen Schritt nach vorn gemacht haben, was gut ist, sondern auch deshalb, weil diese Kriterien, die bei der Abgrenzung angesetzt werden, meiner Meinung nach längerfristig so nicht haltbar sind. Ich mache es an einem einzigen Beispiel fest: Ich rede einmal von der Region, die ich am besten übersehen kann. Herr Staatssekretär, Sie haben auch etwas mit Landwirtschaft und Weinbau zu tun.

(Pörksen, SPD: Nur am Rande!)

Daher sollten Sie es eigentlich wissen. Allein die versteckte Arbeitslosigkeit, die in diesem Bereich vorhanden ist, weil viele Frauen aus Landwirtschaft und Weinbau logischerweise

nicht beim Arbeitsamt und sonstwo gemeldet sind, täuscht und schönt die Arbeitslosenquote in diesen Regionen. Das ist die eine Ausgangsposition. Ich will nur deutlich machen, daß die Kriterien, die uns jetzt hinausgeworfen haben - positiv oder negativ gesehen -, so allein reinrassig nicht die Abgrenzung sein können. Vieles muß hineinkommen.

Ich bin heute allerdings nicht an das Rednerpult getreten, um die Frage der GA-Abgrenzung zu diskutieren. Das ist Schnee von gestern, an dem wir nichts mehr ändern können.

(Glocke des Präsidenten)

Ich will jetzt zu den Regionen kommen, um zu sagen, was wir unter regionaler Förderung verstehen.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Schuler:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Bauckhage?

Abg. Schmitt, CDU:

Sie berücksichtigen das nachher bei der Zeit, falls ich damit Schwierigkeiten haben sollte.

Abg. Bauckhage, F.D.P.:

Herrr Kollege Schmitt, würden Sie so freundlich sein und dem Haus mitteilen, wieviel Einfluß die Landesregierung auf die GA-Förderung bzw. auf die Abgrenzung hat?

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Hat er eben gesagt! -
Weitere Zurufe von der CDU)

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Kollege Bauckhage, es gibt immer einen Grund, weshalb man nervös wird. Ich habe bis jetzt die Landesregierung noch nicht einmal mit einem Wort genannt. Ich habe wertfrei darüber diskutiert. Diese Landesregierung hat aber Einfluß auf die Frage, wie zum Beispiel die 60 000 oder die ursprünglich 120 000 Einwohnergleichwerte verteilt werden. Wie verteile ich es in den Regionen? Wo halte ich es für notwendig? Darauf hat die Landesregierung Einfluß. Sie macht die Vorschläge im Unterarbeitskreis auf Bundesebene. Darüber will ich gar nicht reden. Ich könnte es mir leichtmachen und sagen: Diese Landesregierung hat sich nicht für die verschiedenen Regionen eingesetzt. Ich könnte sagen, daß die Landesregierung für das eine oder andere verantwortlich ist.

(Zurufe von der SPD)

Erschrecken Sie doch nicht dabei.

(Zurufe von der CDU)

Diese schwarze Liste ist sehr groß, aber sie führt am Thema vorbei. Es geht mir nicht darum, irgend jemandem den Schwarzen Peter zuzuschieben. Das ist ein wenig zu billig, wenn wir über die Frage der strukturschwachen ländlichen Räume sprechen.

(Beifall der CDU)

Deshalb bitte ich, daß Sie meine ungewohnte Zurückhaltung zu würdigen wissen. Der Sache wegen möchte ich heute weder polemisieren noch sonst irgend etwas tun.

Ich möchte jetzt aber, weil Sie mich herausgefordert haben, Herr Kollege, drei Beispiele nennen, von denen ich sage, daß das so nicht gehen kann: Diese Landesregierung ist in der Region Trier, die eigentlich eine Entwicklungsagentur haben wollte, die von allen politischen Kräften gewünscht war - es gibt keinen im Kreistag, der sie nicht wollte -, hingegangen und hat nun, obwohl die örtliche SPD und die örtliche F.D.P. es wollten, gesagt: Das können wir nicht machen. Dann kommt nicht nur zuviel Power, sondern auch zuviel Verantwortung in die Region hinein. Das könnte gefährlich werden. - Die SPD im Kreis Trier-Saarburg, in der Region, war dafür. Es ist ein Kompromiß in Form der Initiative Trier herausgekommen.

Wenn ich einmal alle Initiativen zusammenrechne, die in einer Region vorhanden sind, und frage, was geleistet worden ist, wer für was verantwortlich ist und was aus den von Minister Brüderle im Februar 1995 groß angekündigten Initiativen geworden ist, dann muß ich sagen: In Bernkastel war eine gute Sache der Dialog von unten. Das ist eine neue Geschichte. Ich bin begeistert hingefahren. Es waren 300 Zuhörer anwesend. Jetzt geht es voran.

Was ist hinterher erfolgt? Nennen Sie mir bis heute ein Ergebnis eines Arbeitskreises außer dem einzigen Arbeitskreis, den der Regierungspräsident dankenswerterweise gemeinsam mit mir über den ländlichen Raum geschaffen hat. Kein anderer Arbeitskreis hat bis heute ein Ergebnis produziert. Es ist Ihre Verantwortung, in die Politik nicht nur publikumswirksam Steine hineinzuwerfen, sondern auch hinterher zu sagen: Wie wird es umgesetzt?

Herr Kollege, Sie haben mich auf dem richtigen Fuß erwischt. Ich komme zu der zweiten Anregung. Das regionale Entwicklungskonzept halte ich für eine wesentliche Voraussetzung, um in der Region etwas von unten zu entwickeln. Wir warten nicht auf die guten Taten der Landesregierung oder Bundesregierung. Die Region muß sich selbst die Köpfe zerbrechen. Es muß selbst von unten gestaltet werden.

Wer hat das regionale Entwicklungskonzept über ein halbes Jahr ver- und behindert? Diese Landesregierung hat es nicht zugelassen, daß die Regionale Planungsgemeinschaft Trier, in deren Vorstand ich bin, ein regionales Entwicklungskonzept erarbeiten durfte. Sie hat es blockiert und einen Lenkungsausschuß geschaffen.

(Zuruf des Staatssekretärs Eymael)

Ehe der Lenkungsausschuß gegründet wurde, gab es einen Ausschuß, der klären durfte, wer das Konzept erstellen darf. Darin haben unter anderem drei Ministerien und andere mitgearbeitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war keine zielgerichtete Regionalpolitik, das war eher eine Behinderung.

(Beifall der CDU -
Zuruf des Staatssekretärs Eymael)

- Herr Staatssekretär, Sie haben die Chance, das nachher klarzustellen. Es ist so und wurde auch von allen Parteien im Bezirk Trier so gesehen.

Ich bin doch etwas vom Thema abgekommen.

(Ministerpräsident Beck: Selbsterkenntnis, Herr Kollege!)

- Sie haben es herausgefordert.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt in die richtige Richtung. Ich halte es für richtig, daß wir darüber im Ausschuß qualifiziert diskutieren und nachfragen, was aus dem „Zukunftsprogramm Westpfalz, Eifel, Hunsrück" - 170 Millionen DM in zwei Jahren - wird. Wie sind die Kriterien?

Mein Kollege hat verkündet, daß die Brücke in Wormeldange nach Luxemburg gebaut wird. Alles schön und gut. Wo sind diese sinnvollen Einsätze, und unter welchen Kriterien werden sie vergeben?

Frau Kollegin, ich teile Ihre Meinung, daß es bei den Förderkriterien nicht so einfach ist, locker zu sagen, wir dürfen alles.

Ich halte es für sinnvoll, diesen Antrag im Ausschuß zu behandeln. Ich stimme bei weitem nicht mit allem überein. In der ersten Passage haben Sie Ausführungen gemacht, die nicht meiner Meinung und der meiner Fraktion entsprechen. Sie sind es wert, länger darüber zu diskutieren und nachzudenken, wie wir in Zukunft die Förderung im Lande Rheinland-Pfalz durchführen.

Werden wir eine Investitions- und Strukturbank alleine haben? Werden wir die Kommunalentwicklung Rheinland-Pfalz GmbH (KERP) auflösen? Werden wir andere Stellen haben, die sich um etwas kümmern? Dann kommt die spannende Frage: Wer ist für eine Wirtschaftspolitik oder auch eine Regionalpolitik von unten verantwortlich? - Das Landesentwicklungsprogramm 3 nenne ich nicht mehr. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist notwendiger denn je. Die CDU hatte ein Forum zu diesem Bereich. Wir haben Vorschläge erarbeitet. Wir wollen sie gerne im Ausschuß einbringen. Ich hoffe, daß es eine fruchtbare Diskussion sein wird.

Herr Präsident, ich werde das heute noch zu Protokoll geben. Dann können wir das noch beifügen. Meine Redezeit ist leider abgelaufen. Alles andere werden wir im Ausschuß besprechen. Auch die Landesregierung hat ihre Zeit, die irgendwann abläuft.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU -
Ministerpräsident Beck: Was hat uns das gelehrt?)

Vizepräsident Schuler:

Das Wort hat Herr Kollege Heinz.

Abg. Heinz, F.D.P.:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei der Diskussion über dieses Thema möchte ich von mir aus anmerken: Man sollte eigentlich dafür dankbar sein, daß die Wähler eine Regierungsbeteiligung der GRÜNEN verhindert haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, schon die Sprache des vorliegenden Antrags zeigt, wohin die Reise mit diesem Antrag gehen soll, nämlich hin zu einer regionalisierten Planwirtschaft. Unter dem Deckmäntelchen nichtinvestiver Maßnahmen soll nach den Vorstellungen der GRÜNEN ein Beratungswasserkopf entstehen, der alle wirtschaftlichen Aktivitäten daraufhin abklopft, ob sie denn auch politisch auf die von Ihnen favorisierten Themen passen. Dann soll darüber entschieden werden, ob man es genehmigen will.

Sie wollen keine ökologische Marktwirtschaft, sondern eine ökologische Planwirtschaft, die es mit uns, verehrte Kollegin, nicht geben wird.

Meine Damen und Herren, regionale Wirtschaftsinitiativen von unten kann man nicht herbeibürokratisieren. Ihr angedachtes Engagement für die Region ist schlicht und einfach falsch.

Gerade bei diesem Thema werden die fundamentalen Unterschiede zwischen Ihnen und uns, der F.D.P., überdeutlich. Wir wollen Unternehmen und Existenzgründer motivieren, gerade auch in strukturschwachen Gebieten aktiv zu werden. Wir wollen hierzu Hilfestellung geben und die Rahmenbedingun-

gen verbessern. Wir wollen aber nicht bevormunden, kanalisieren, regulieren und in letzter Konsequenz keinen Staat als alleinigen wirtschaftspolitischen Impulsgeber haben.

Weil Sie komplexe wirtschaftliche Strukturen nicht begreifen und aus Angst vielschichtige wirtschaftliche Kontakte nicht der von Ihnen so geliebten Kontrolle unterstellen können, träumen Sie von geschlossenen regionalen Wirtschaftskreisläufen. Wir können und wollen nicht in die vorindustrielle Gesellschaft zurück. Die Zeiten der Sammler sind vorbei.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie kommen wieder einmal zu spät. Fördergebietsunabhängige Unterstützung gibt es doch bereits. Ich verweise auf die jüngst durchgeführte und groß angelegte Gründeroffensive Rheinland-Pfalz - veranstaltet durch die Landesregierung, federführend war der Wirtschaftsminister -, bei der jedem deutlich werden konnte, wie pfiffige Jungunternehmer Ideen einbringen und das hierfür notwendige Kapital zusammengeführt werden kann.

Regionales Unternehmertum zu fördern, ist eine der besten Möglichkeiten zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Des weiteren möchte ich an die gezielte Technologieförderung durch die Landesregierung und an das „Zukunftsprogramm Westpfalz, Eifel, Hunsrück" des Landes Rheinland-Pfalz, das auch von anderen angesprochen wurde, sowie an die Regionalkonferenzen, die das Wirtschaftsministerium durchgeführt hat, erinnern.

Meine Damen und Herren, hier sind die besten politischen Ansätze geschaffen worden. Mit Ihrem Antrag gelingt es Ihnen deshalb nicht, das Rad neu zu erfinden, sondern lediglich mit hohem bürokratischem Aufwand zu betrachten, wie sich das Rad künftig drehen soll.

Des weiteren steht zu befürchten, daß hinsichtlich der bundeseinheitlichen Fördergebietsfestlegung und der Verwendung der EU-Fördermittel Ihre Vorstellungen eine rechtswidrige Umgehung des Gemeinschaftsrechts darstellen würden.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Frau Kollegin, das haben wir gemacht.

Da der Antrag der GRÜNEN im übrigen keine Verbesserungen für die Regionen beinhaltet, verstehe ich nicht, daß man noch eine Überweisung an die Ausschüsse vornimmt, nochmals berät und anschließend die gleiche Diskussion führt. Deshalb betone ich: Ich bin der Meinung, wir könnten über den Antrag heute entscheiden und ihn ablehnen. - Wenn aber dennoch in diesem Hause Mehrheit signalisiert wird, bin ich der letzte, der strikt dagegen ist.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile der Kollegin Frau Kiltz das Wort.

Ihre Redezeit beträgt eine Minute.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie müßten jetzt einmal genau zuhören, weil ich etwas klarstellen will. Ich habe nicht zu den Komplementärmitteln der GA-Mittel gesprochen. Herr Heinz, hören Sie gut zu! Das Land gibt zusätzlich dazu in 1996 13 Millionen DM und in 1997 26 Millionen DM und bindet diese Mittel ohne Not an die GA-Kriterien. Das wollen wir ändern - nichts anderes.

Wir wollen diese Mittel aus den GA-Kriterien herauslösen, weil wir wissen, wie schwer und langwierig es ist, diese Kriterien zu ändern. Sie, Frau Rott-Otte, als ehemalige Frauenministerin wären doch gefordert, diese Kriterien langfristig auch einmal auf den frauenpolitischen Prüfstand zu stellen.

(Beifall der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, diese Kriterien würden nicht bestehen. Wir wollen sie aus diesen Kriterien herauslösen und mit innovativen Konzepten des Landes ausfüllen. Das ist doch wirklich nicht zuviel verlangt.

Ich habe das jetzt klargestellt. Es wäre schön, wenn das nicht noch einmal durcheinandergeworfen würde.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Staatssekretär Eymael das Wort.

Eymael, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Lassen Sie mich grundsätzlich zu den Ausführungen von Frau Kiltz ein paar Anmerkungen zur GA-Förderung machen. Ich stimme mit Ihnen überein, daß wir den Mittelstand in Gewerbe und Handwerk insbesondere auch in der Zukunft fördern müssen. Wir müssen gerade im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen Arbeitsplätze schaffen. Deswegen müssen wir Starthilfen geben, wo immer das möglich ist. Deswegen hat auch die Landesregierung mehrere Instrumente der Förderung, und zwar Mittelstandsförderprogramm, Technologieförderung, alles, was hier angesprochen worden ist.

Meine Damen und Herren, aber wir müssen auch eines sehen, daß wir in vielen Bereichen, gerade in den Bereichen, in denen strukturelle Nachteile bestehen, auch große Firmen haben. Wenn wir heute die GA-Förderung streichen würden, dann könnte das bedeuten, daß die Firma Opel in Kaiserslautern, die Firma Pfaff in Kaiserslautern und so weiter, die weit mehr als 1 000 Mitarbeiter haben, morgen an eine Produktionsstättenverlagerung denken. Meine Damen und Herren, davor kann ich in solchen Gebieten nur warnen.

Ich möchte eines noch einmal klarmachen: Die GA-Förderung ist die am besten konditionierte Förderung, die wir haben. Die EU läßt keine gleichrangige zu, sondern höchstens eine schwächere Förderung. Alle Programme, die aufgelegt werden und die eventuell notifiziert werden, wenn sie überhaupt notifiziert werden, müssen ungünstigere Konditionen aufweisen. Das muß man wissen. Deswegen muß man beides tun. Man muß den Mittelstand fördern im Handwerk und Gewerbe auf der einen Seite, wo immer das möglich ist und so gut es möglich ist, auf der anderen Seite muß man an der GA-Förderung festhalten.

Wenn ich das einmal alles nachvollziehe, was sich bei der Neuabgrenzung ereignet hat: Die Landräte haben bei uns im Ministerium Schlange gestanden. Jeder wollte noch ein Zipfelchen mehr haben. Jeder war stolz darauf, wenn er dringeblieben ist, jeder hat geschimpft, wenn er herausgefallen ist. Daran sieht man doch, daß die GA-Förderung in der Tat die beste Fördermöglichkeit für Industriebetriebe ist, wenn es darum geht, Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen; denn mit jeder GA-Förderung ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze verbunden. Das ist festgeschrieben.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Wenn das nicht erfolgt, dann muß das Geld zurückgezahlt werden. Das ist auch in mehreren Fällen schon erfolgt. Meine Damen und Herren, man muß das also sicher in der Relation sehen.

Ich will noch eine Anmerkung machen. Es ist die Investitions- und Strukturbank angesprochen worden. Das ist unsere zentrale Einrichtung, mit der wir die Wirtschaft fördern. Wir haben in drei Jahren jetzt fast 6 000 Förderfälle gehabt. Wenn Sie einmal die GA-Förderung abziehen - es ist nur eine große Minderheit von diesen 6 000 Förderfällen, was wir in den Mittelstand hineinfördern -, dann ist das eine beachtliche Leistung. Ich muß sagen, der Aufbau der Investitions- und Strukturbank als zentrale Bündelungseinrichtung für die Wirtschaft hat sich mehr als gelohnt.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Außerdem ist die eigentliche Wirtschaftsförderung auch nicht immer nur das Ausschlaggebende. Wir brauchen auch eine Infrastrukturförderung. Sie, Frau Kiltz, die Sie sich immer vehement gegen Straßenbau äußern und damit auch Politik gemacht haben - allerdings bei der Landtagswahl auf den Bauch gefallen sind; das geschieht Ihnen auch recht -, - - -

(Beifall des Abg. Bauckhage, F.D.P.)

Ich möchte Ihnen nur ein Beispiel nennen. Wenn wir die A 61 nicht hätten, wäre diese Entwicklung, die wir im rheinhessischen Bereich bis hin nach Koblenz haben, nicht eingetreten. Das sage ich in aller Klarheit.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Dort ist Wirtschaftskraft entstanden. Sie verhindern die A 60, die A 1, die A 63 und überall, und dann reden Sie hier von Wirtschaftsförderung in der Region.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Überlegen Sie einmal, wie Sie hier argumentieren.

Der Antrag der GRÜNEN unterstellt außerdem der Landesregierung, daß die Landesregierung über die Inhalte der regionalen Wirtschaftsförderung frei bestimmen kann. Das trifft in keiner Weise zu. Wir sind nur sehr eingeschränkt in der Lage - aufgrund der Vorgaben der Förderrichtlinien auch bei der GA -, mitzubestimmen. Wir haben restriktive Vorgaben der Europäischen Union, und die Kommission hat sich selbst die Aufgabe gestellt, die viel größeren Disparitäten zwischen Regionen der Mitgliedstaaten auszugleichen oder mindestens zu mildern. Sie sieht dieses Ziel als gefährdet an, wenn es auch in Regionen mit einer Wirtschaftskraft über EU-Durchschnitt zu hohe staatliche Förderungen gibt.

Das Instrument der Beihilfenkontrolle nach den Artikeln 92 und 93 des EG-Vertrags setzt die Kommission in die Lage, starken Einfluß auf die Ausgestaltung von wirtschaftlichen Fördermaßnahmen zu nehmen. Sie nutzt diese Möglichkeit bis an die Grenzen aus.

Nach meiner persönlichen Meinung - ich gebe das zu - wendet sie die Artikel 92 und 93 deutlich zu weitgehend an, weil sie erkennbar das Ziel verfolgt, die nationalen Fördermöglichkeiten immer stärker einzuschränken und durch eigene Förderprogramme zu ersetzen, deren Konditionen sie selbst festlegt und deren Umsetzung die Mitgliedstaaten, in Deutschland vor allem die Bundesländer, zu bloßen Erfüllungsgehilfen der Kommission degradiert. Die Haltung der Kommission schränkt die Möglichkeit der Landesregierung, eigene regionale Wirtschaftsförderung zu betreiben, entscheidend ein.

Ich will es noch einmal betonen: Jedes Landesprogramm zur regionalen Wirtschaftsförderung muß der EU-Kommission zur Notifizierung vorgelegt werden. Der Vorwurf der GRÜNEN, die Landesregierung habe es versäumt, über die GA hinaus ein weiteres regionales Förderinstrument beizubehalten, ist völlig haltlos.

1. Es hat in den Jahren 1988 bis 1990 ein Landesförderprogramm für die aus der GA ausgeschiedenen Arbeitsmarktregionen Limburg/Westerwald/Lahn gegeben. Das Programm war bei der Kommission notifiziert. Es wurde nur bis zum 31. Dezember 1990 genehmigt. Sie hat die Befristung auch dann aufrechterhalten, als die Landesregierung eine Verlängerung beantragt hat. Die Begründung der EU war, daß diese Region nicht als strukturschwach angesehen werden könne, weil sie die Kriterien der GA nicht erfüllt.

2. Der Vorwurf der GRÜNEN ist auch haltlos, weil es heute ein Landesförderprogramm gibt. Es gilt für die von der Kommission anerkannten strukturschwachen Regionen, und zwar die Ziel-5b-Regionen. Frau Kiltz, das wissen Sie auch. Es ist genau für diese Gebiete notifiziert. Dieses Programm kann daher nicht die Gebiete umfassen, die jetzt aus der GA-Fördergebietskulisse ausscheiden werden und die nicht Ziel-5b-Gebiete sind.

Es ist daher notwendig, ein neues Landesprogramm einzurichten, wenn in den aus der GA-Förderung ausscheidenden Gebieten auch in Zukunft eine regionale Wirtschaftsförderung möglich sein soll. Wir sind dabei, ein solches Programm zu erarbeiten, das eine nahtlose Förderung auch nach Auslaufen aus der GA-Förderung zum 31. Dezember 1996 erlaubt. Dieses Landesprogramm ist mehrfach angesprochen worden. Allerdings ist es noch nicht von der Kommission notifiziert.

Ich füge hinzu: Wenn die Kommission ihre bisherige restriktive und sachlich nicht gerechtfertigte Haltung beibehält, daß ausschließlich das anerkannte GA-Gebiet sowie die Zielgebiete der EU-Strukturfonds als strukturschwach angesehen werden dürfen, dann wird sie in den aus der GA ausscheidenden Regionen eine regionale Wirtschaftsförderung in den Städten Trier und Wittlich sowie in dem Landkreis Bad Kreuznach ablehnen, weil diese nicht Zielgebiet der EU-Strukturfonds sind. Ich hoffe, die Kommission wird ihre restriktive und formalistische Haltung nicht bis zum Exzeß treiben, sondern für ein Gesamtgebiet, das aus der GA-Förderung am 1. Januar 1997 ausscheiden wird, ein regionales Landesförderprogramm dann genehmigen.

Was die EU jedoch keineswegs genehmigen wird - das jedenfalls läßt sich mit Sicherheit sagen -, ist ein zweites regionales Förderprogramm in den von ihr anerkannten förderungswürdigen GA-Gebieten, ein Programm mit anderen Konditionen, weil jede zusätzliche Fördermöglichkeit den gerade noch von der Kommission tolerierten materiellen Förderrahmen erweitern würde.

Es kann als sicher angenommen werden, daß die Kommission kein Programm der regionalen Wirtschaftsförderung außerhalb der Zielgebiete genehmigen wird, es sei denn in den Gebieten, die aus der Gebietskulisse der GA ausscheiden müssen. Schon dadurch sind die Gestaltungsmöglichkeiten für die regionale Wirtschaftspolitik des Landes außerordentlich eingeschränkt.

Die Kommission definiert aber nicht nur die zulässige Gebietskulisse für ein Landesförderprogramm, sondern bestimmt auch wesentliche Teile der Konditionen für ein solches Förderprogramm. So läßt sie außerhalb der GA-Gebiete nur eine Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen zu, von KMU, wie das, was wir früher als Mittelstand bezeichnet haben, heute von der Kommission genannt wird.

Sie unterscheidet dann noch einmal zwischen kleinen und mittleren Unternehmen und legt die maximale Förderhöhe für diese beiden Unternehmensgruppen unterschiedlich fest. Auch da sind wir daran, das Landesprogramm in diese Richtung hineinzulenken. Kleine Unternehmen können eine doppelt so hohe Förderung wie mittlere Betriebe erhalten, beide aber eine wesentlich geringere, als dies in GA-Gebieten möglich ist, und zwar dort ohne Unterschiede für kleine, mittlere und große Programme.

Meine Damen und Herren, es ist bei diesen Beschränkungen nicht weit her mit den Möglichkeiten zu einer eigenständigen Regionalförderung durch die Landesregierung. Dennoch sage ich ganz bewußt: Wir haben den Dialog in den Regionen gesucht, um in der Tat die endogenen Kräfte der Region zu stärken und sie herauszufordern, damit die Region selbst in der Lage ist, zu bestimmen, wo es langgeht, und selbst auch Initiativen ergreift, meine Damen und Herren, ob das in Bernkastel der Fall war. Es sind zahlreiche Initiativen aus den Arbeitskreisen, die eingerichtet worden sind, entstanden. Ich bin guten Mutes, daß man sich dann tatsächlich in den Regionen auch verständigt. Wenn wir jetzt die Konzepte über die einzelnen Regionen entwickeln, dann sollte man sich über die Abgrenzung der Räume verständigen. Man sollte sich also untereinander in den Regionen einig werden, besonders in den benachteiligten Regionen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Da fehlt noch vieles im Bereich Trier; ich sage das ganz deutlich. Was wir da in vielen Gesprächen erlebt haben, ist nicht so ganz einfach. Wir von seiten des Landes wollen, daß die Regionen mitbestimmen. Sie müssen auch mitbestimmen. Wir wollen nicht von oben aufoktroyieren. Das führt zu Unmut in der Region. Vielmehr muß das aus der Region selbst entstehen. Ich glaube, dann sind wir insgesamt auf dem richtigen Weg.

Meine Damen und Herren, natürlich brauchen wir die Investitionsentscheidungen von Unternehmen für den Standort Rheinland-Pfalz. Ich sage Ihnen, daß wir verzweifelt um das Swatch-Auto gekämpft haben. Wir konnten die Konditionen von Lothringen nicht nachvollziehen. Wir haben gedacht, wir könnten dieses Werk in Kaiserslautern tatsächlich ansiedeln. Wir haben es nicht geschafft. Die Möglichkeiten der GA-Förderungen haben bei uns nicht ausgereicht. Wenn wir die erfolgreichen Unternehmen, die wir haben, halten wollen - ich nenne zum Beispiel Tehalit und andere -, dann müssen wir dieses Instrument nach wie vor zur Verfügung stellen, um

damit auch langfristig Arbeitsplätze zu schaffen. Das muß das Ziel in der Zukunft sein. Nur eine sinnvolle, effiziente und effektive Wirtschaftsförderung wird uns hier weiterbringen.

Danke schön.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beendet.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, ihren Antrag, Einsatz der Regionalfördermittel für eine nachhaltige Entwicklung - Drucksache 13/164 - betreffend, an den Ausschuß zu überweisen.

(Bauckhage, F.D.P.: Ich beantrage unmittelbare Abstimmung!)

Wir stimmen zuerst über die Ausschußüberweisung ab. Wer für die Überweisung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Ausschuß ist, den bitte ich um ein Handzeichen! - Ich stelle fest, daß der Antrag auf Ausschußüberweisung mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt ist.

Wir kommen dann zu der Abstimmung in der Sache. Wer für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/164 - ist, den bitte ich um ein Handzeichen! - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun die **Punkte 21** und **22** der Tagesordnung auf:

Altenpflegeausbildung
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 13/152 -

dazu:
Antrag der Fraktion der F.D.P.
- Entschließung -
- Drucksache 13/189 -

Altenpflegegesetzgebung
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/365 -

Es ist eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart.

Zur Begründung des Antrags der Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Dröscher das Wort.

Abg. Dröscher, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unter den Punkten 21 und 22 der Tagesordnung behandeln wir heute einen Themenkreis, dem wir uns aufgrund der demographischen Entwicklung in Zukunft sicher noch häufiger widmen werden. Es geht um Art, Umfang und Qualität der Leistungen, die unsere Gesellschaft pflegebedürftigen alten Menschen zur Verfügung stellt. Konkret handelt es sich um drei Anträge, nämlich um den der SPD-, den der F.D.P.- und den der CDU-Fraktion - dies nach der Reihenfolge der Behandlung -, zur Ausbildung in der Altenpflege.

Ausgangspunkt ist - ich glaube, dabei die Anträge der beiden anderen Fraktionen mit einbeziehen zu dürfen - das Bewußtsein, daß die Pflege alter Menschen eine gesellschaftliche Aufgabe von besonderer Bedeutung ist und eine Reihe von offenen Fragen dringend nach einer Lösung verlangt, letztendlich auch nach bundesweiten übergreifenden Lösungen; denn die Regelungen in den verschiedenen Bundesländern sind wie ein Flickenteppich und damit eigentlich ein Rückfall in deutsche Kleinstaaterei.

(Beifall bei der SPD)

Als wir in den 60er Jahren oder am Ende der 50er Jahre mit der Altenpflegeausbildung begonnen und diesen Beruf geschaffen haben, dachte man dabei vornehmlich an Frauen in mittlerem Alter nach der Familienphase, die einen Wiederberufseinstieg suchten. Ihre Fähigkeiten als Hausfrau und Mutter schienen sie für die berufliche Arbeit mit alten Menschen zu prädestinieren, auch Einfühlungsvermögen, Intuition, Lebenserfahrung und pflegerische Erfahrungen mit körperlichen Bedürfnissen und Nöten.

Wir wissen heute, daß diese Qualifikationen für die Pflege alter Menschen nicht in Frage gestellt werden können, daß sie aber nicht deutlich das Bild treffen, was das Wesen beruflicher Pflege ist. Berufliche Pflege bedeutet, Menschen, die hilfeabhängig geworden sind, in ihrer Entwicklung zu begleiten. Sie ist systematisch reflektierende Arbeit und braucht Fachkompetenz. Diese Kompetenz zeigt sich besonders in der Diagnose, Planung und Gestaltung des Pflegeprozesses. Hieraus ergeben sich für die Altenpflege einige berufsspezifische Aufgaben. Dazu einige wenige Stichworte aufgrund der begrenzten Zeit.

Der pflegerische Hilfebedarf muß im Zusammenhang mit der gesamten Lebenssituation der älteren Menschen erkannt werden. Krankheitsbedingte Abweichungen sind zu erkennen, angemessene Hilfen einzuleiten. Die Pflegebeziehung ist im Wohnumfeld sowohl zu Hause als auch eventuell in der Institution zu gestalten. Die Ressourcen im häuslichen Umfeld sind zu erkennen und zu mobilisieren. Mit anderen an dem Pflegeprozeß beteiligten Berufsgruppen gilt es zu kooperieren, Zusammenarbeit zu koordinieren, zu planen und zu gestalten.

Dazu brauchen die Menschen, denen wir diese Aufgaben beruflich anvertrauen, Fachwissen und verstehende Fähigkeiten, kurz gesagt eine hervorragende Ausbildung. Seit mehr als zehn Jahren gibt es Ansätze, den Flickenteppich, den ich beschrieben habe, zu verweben oder zumindest die Ausbildungsregelungen miteinander, wie wir heute sagen, kompatibel zu machen. Bisher sind all diese Versuche weitgehend gescheitert.

Gewiß, einige Dinge haben sich durchgesetzt. Nur wenige Bundesländer haben noch eine zweijährige Ausbildung. Es gibt Modellausbildungsgänge, integrierte Gänge sowohl in Richtung der sozial-pflegerischen als auch der Heil- und Hilfsberufe. Es gibt Ausbildungsvergütungen, Schulgeldfreiheit mittlerweile in den meisten Bundesländern, und dies zum Teil unter abenteuerlichen Konstruktionen. Die Diskussion Anfang dieses Jahres über die Finanzierung der Ausbildungsvergütung in diesem Land zeigt das. Ich verweise auf die Rede von Sozialminister Florian Gerster am 19. Juni 1996.

In Rheinland-Pfalz ist mit der Novellierung der entsprechenden Landesverordnungen 1991 einiges geschehen, und zwar die Verlängerung von zwei auf drei Jahre, die Anpassung des Curriculums an die Standards, der Einstieg in die duale Berufsausbildung, nämlich per Ausbildungsvertrag mit den Einrichtungen und mit der Fachschule, die Ausbildungsvergütung analog der Krankenpflegeausbildung. Die Schulgesetznovelle hat den Erwerb der Fachhochschulreife durch Zusatzunterricht gesichert.

Ergebnis ist die Verdoppelung der Schülerzahlen im Jahr 1995 auf etwa 1 600 Fachschüler an 19 Fachschulen. Vier weitere sind in diesem und im nächsten Jahr in Gründung.

Auf ein eigenes Landesgesetz wurde zunächst mit Blick auf die Aktivitäten des Landes Hessen, zu einer bundeseinheitlichen Regelung zu kommen, verzichtet. Diese Gesetzesinitiative für ein Altenpflegegesetz ist auch Inhalt des Antrags der CDU. Es wurde zunächst mit Mehrheit im Bundesrat beschlossen. Es war übrigens das zweite Mal. Beim ersten Mal war die Legislaturperiode zu Ende. Im September 1995 war die erste Lesung im Bundestag. Dieses Jahr im Dezember soll die Anhörung der Verbände im Bundestag sein. Die Diskussion zeigt allerdings, daß eine Reihe von Problemen deutlich wird. Der Versuch, Mehrheiten für dieses Gesetz zu finden, hat zu Verwässerungen geführt, die vor allem von den Verbänden angeprangert werden.

Was muß geschehen?

1. Wir werden kurzfristig die Frage der Finanzierung der Ausbildungsvergütungen unter Einbeziehung der teilstationären und ambulanten Bereiche lösen müssen. Das ist auch Inhalt unseres Antrags. Dieser Antrag der SPD-Fraktion ist uns sehr wichtig. Landesgesetze anderer Länder weisen darauf hin, daß so etwas geht.

2. Wir werden mittelfristig auf ein Minimum an Bundeseinheitlichkeit nicht verzichten können. Ob das das Altenpflegegesetz ist - ich bezweifle anhand der Schwierigkeiten, daß das sehr schnell gehen wird - oder, wie wir es bevorzugen, eine Rahmenvereinbarung der Bildungsminister oder der Arbeits- und Sozialministerkonferenz - wahrscheinlich beider -, das wird man sehen. Die Konsolidierung des Berufsfeldes Altenpflege ist auf jeden Fall notwendige Voraussetzung für alle Überlegungen, die weitergehen.

3. Auf längere Sicht ist eine grundsätzliche Neuordnung der Ausbildungsgänge und Berufsfelder in den sozialen und pflegerischen Berufen unumgänglich. Dabei sind einige Spannungsfelder zu beachten, die ich kurz darstellen möchte. Sie entwickeln sich mit großer Dynamik und betreffen eine Reihe der in den Anträgen aufgeführten Punkte. Ich nenne einmal das Spannungsfeld zwischen dem Anforderungsprofil, welches sich im Zusammenhang mit der Prävention, der Rehabilitation und der Pflege schwerstpflegebedürftiger Menschen ständig weiterentwickelt. Die Anforderungen steigen. Es ist ein hoher Anspruch an die Ausbildung. Die Schulen versuchen, diesem Anspruch zu genügen.

Auf der anderen Seite sieht die Realität im Moment eher einen Weg in die Verknappung. Ich kann an dieser Stelle nicht darauf verzichten, auf den Spagat hinzuweisen, den die Sozialpolitiker der CDU zur Zeit leisten müssen: Auf der einen Seite mit uns gemeinsam Qualitätsverbesserungen in der Ausbildung und mehr Ausbildung zu fordern, weil der Bedarf steigt, und auf der anderen Seite ein Minister Blüm, dem sein Pflegeversicherungsgesetz zur Zeit zu einem Pflegeverhinderungsgesetz mißlingt.

(Beifall bei der SPD -
Zuruf von der SPD: Sehr wahr!)

Die Aufnahme der Behandlungspflege in dieses Gesetz ohne eine Erhöhung der Leistungen wird eine schwerwiegende Folge für die alten pflegebedürftigen Menschen haben. Ich sehe einen deutlichen Weg in Richtung Dequalifizierung. Das wird auch deutlich gesagt. Herr Blüm hat in einem Brief an eine hessische Altenpflegeschule geschrieben, die Heimpersonalverordnung werde mit dem Eintreten der zweiten Stufe der Pflegeversicherung ihre Bedeutung bzw. ihre Daseinsberechtigung verlieren. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Ich kann an dieser Stelle nicht mehr zur Pflegeversicherung sagen; das ist heute auch nicht unser Ziel.

Das zweite Spannungsfeld liegt zwischen Spezialisierung und Generalistentum, die Auseinandersetzung darum, ob es einen zweiten Beruf neben der Krankenpflege in der Altenpflege überhaupt geben darf. Dabei spielt auch Europa eine Rolle. Ich bin der Meinung, daß sich diese Diskussion verändern wird. Diese Diskussion wird eine neue Qualität bekommen. Wir konstatieren mehr Anforderungen, zum Beispiel an die Intensivpflege in der Altenpflege, auch in der ambulanten Altenpflege. Andererseits werden mehr sozialpflegeri-

sche Anforderungen in den Krankenhäusern registriert. Auch die geriatrische Rehabilitation spielt eine große Rolle.

Das dritte Spannungsfeld ist die Auseinandersetzung um die Einordnung in das Schulrecht oder das Berufsbildungsgesetz. Die Koalition hat seit dem Jahr 1991 die Einordnung in das Berufsbildungsgesetz verfolgt. Erste Ansätze mit der Novellierung im Jahr 1991 wurden erreicht. Der Antrag der F.D.P. beinhaltet Entsprechendes. Ich bin der Meinung, daß eine weitere Diskussion geführt werden muß. Der Einstieg ist aber erreicht.

Lassen Sie mich abschließend sagen, um diese wichtigen Diskussionen vertiefen und zu möglichst gemeinsamen Ergebnissen weiterführen zu können, beantrage ich für die SPD-Fraktion die Überweisung der Anträge zur weiteren Beratung federführend an den Sozialpolitischen Ausschuß und mitberatend an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt zunächst einmal selbstverständlich den eigenen Entwurf und den eigenen Antrag, aber auch die beiden anderen Anträge. Sie enthalten den Wunsch, die Altenpflegeausbildung und deren Finanzierung nun auch in Rheinland-Pfalz endlich auf gesetzliche Füße zu stellen. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme wird heute von niemandem mehr bestritten. Eine gesetzliche Regelung der Ausbildung und Vergütung wird dem Beruf des Altenpflegers und der Altenpflegerin mehr Anerkennung bringen und ihn attraktiver machen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Diese ideelle und materielle Aufwertung der Altenpflegeberufe ist längst überfällig. Erlauben Sie mir, an dieser Stelle den Menschen, die in den Altenpflegeheimen tätig sind, einmal für ihre geleistete Arbeit ein Dankeschön zu sagen.

(Beifall der CDU, der SPD
und der F.D.P.)

Jeder, der die Arbeit der Altenpfleger und der Altenpflegerinnen kennt, weiß, wie schwer diese Arbeit sowohl physisch als auch psychisch ist. Diese Arbeit verdient von der Gesellschaft das Prädikat „wertvoll".

(Beifall bei der CDU)

In Anbetracht der demographischen Entwicklung bei gleichzeitigem Anstieg der Lebenserwartung ist die Altenpflege spezifischer geworden. Deshalb bedarf es vermehrt eines gut ausgebildeten Pflegepersonals.

Ohne ins Detail zu gehen, möchte ich noch einmal kurz die Position der CDU darstellen. Als bestmögliche Lösung ist natürlich eine bundeseinheitliche Gesetzgebung anzustreben, auch wenn schon länderspezifische Regelungen vorliegen. Da aber für die erste Lösung schon seit längerer Zeit die Zeichen einer Realisierung nicht gut stehen,

(Dr. Schiffmann, SPD: Warum?)

sollte eine landesspezifische Regelung für Rheinland-Pfalz gefunden werden.

(Dr. Schiffmann, SPD: Warum?)

- Fragen Sie einmal Ihren Minister, der wird Ihnen die Antwort geben können. Zum ersten werden sich die Länder untereinander schon nicht einig und zum zweiten will Bayern nicht unbedingt. Bayern hat nach wie vor die zweijährige Ausbildung.

(Frau Riedmaier, SPD: Und deswegen
sollen wir ausputzen?)

- Warten Sie doch einmal ab; ich habe noch gar nichts dazu gesagt.

Über länderspezifische Regelungen kann man auch zu einer bundeseinheitlichen Gesetzgebung kommen.

Ich komme noch einmal zu Ihren Anträgen zurück. Es ist schon erstaunlich, daß nun sogar die Mehrheitsfraktionen von SPD und F.D.P. die von ihnen gestützte Regierung auffordern, endlich zu handeln.

(Beifall der CDU)

Bis jetzt hat die Regierung in dieser Frage eigentlich nur durch Nichtstun geglänzt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich diese Aussage anhand einer chronologischen Auflistung verifizieren. Am 13. März 1991 wurde die Fachschulverordnung Altenpflege installiert. Dies geschah übrigens noch unter der CDU-Regierung.

(Frau Riedmaier, SPD: Das ist bekannt!)

Die Vereinbarung für eine inhaltlich qualitative Regelung für den schulischen Bildungsgang Altenpflege, deren Durchführung und für die finanzielle Absicherung der Altenpflegeausbildung wurde zwischen dem Städtetag, dem Landkreistag, dem Gemeinde- und Städtebund und der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände sowie dem Land Rheinland-Pfalz ausdrücklich im Vorgriff auf eine vorgesehene landesgesetzliche Regelung getroffen. Wenn ich es kurz in Erinnerung rufen darf, darin heißt es:

„Die Neuregelung der Altenpflegeausbildung auf der Grundlage eines dreijährigen Ausbildungsgangs unter gleichzeitiger Einführung einer Ausbildungsvergütung ist deshalb vordringlich. Zur Abdeckung des bestehenden und des in naher Zukunft zu erwartenden unabweisbaren Bedarfs an Nachwuchskräften schließen ..."

Dann wird noch einmal aufgelistet, wer beteiligt ist. Es geht weiter: „... im Vorgriff auf eine gesetzliche Neuregelung der Altenpflegeausbildung nachstehende Vereinbarung ..."

Meine Damen und Herren, zu dieser Zeit war Rheinland-Pfalz Vorreiter in dieser Frage. Auch damals war die Ausbildungsvergütung schon Thema. Es kam zum Regierungswechsel und nichts geschah.

(Kramer, CDU: Da ging es bergab!)

Herr Staatsminister Gerster führte in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Gisela Bill - Drucksache 12/1324 - zwar aus, daß es 1992 einen vorbereitenden Gesetzentwurf gegeben hat. Dieser ist aber bis zum heutigen Tage noch nicht zum Tragen gekommen.

(Beifall der CDU -
Zuruf von der CDU: So ist es!)

Eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Dieter Schmitt vom 31. Januar 1996 war die nächste Etappe. Es waren drei Fragen gestellt, die ich jetzt nicht wiederholen möchte. Ich möchte nur kurz zitieren: „Gilt die Vereinbarung über die Durchführung und finanzielle Absicherung der Altenpflegeausbildung in Rheinland-Pfalz, die zum 1. Januar 1991 in Kraft getreten ist, auch für den dreijährigen Bildungsgang, der mit dem Schuljahr 1996 beginnt?

Können die Ausbildungsstätten, die auf Empfehlung ihrer Spitzenverbände keine Ausbildungsplätze wegen der Rechtsunsicherheit zur Verfügung stellen, darauf vertrauen, daß eine kostenneutrale Regelung rechtzeitig und für die gesamte Ausbilgungszeit verbindlich zugesagt wird?

Wie bewertet die Landesregierung die jetzige Situation, und was gedenkt sie zu unternehmen, damit auch weiterhin die Altenpflegeausbildung sichergestellt ist?"

Der Minister antwortete, die Landesregierung geht davon aus, daß die Vereinbarung über die Durchführung und finanzielle Absicherung der Altenpflegeausbildung in Rheinland-Pfalz auch nach Inkrafttreten der zweiten Stufe der Pflegeversicherung am 1. Juli 1996 Bestand hat.

Ich muß ein bißchen abkürzen, weil es sonst zu lang ist. ... können nach Auffassung der Landesregierung darauf vertrauen, daß die Refinanzierung der erhaltenen Ausbildungsvergütung weiterhin gesichert ist. Die Landesregierung geht dabei davon aus ... Die Landesregierung bedauert die gegenwärtige Verunsicherung - - -

(Bauckhage, F.D.P.: Sie zitieren
wirklich exakt!)

- Das kommt auf das, was ich sagen will, nicht an. Warten Sie doch einmal ab, Herr Bauckhage. Ich meine, Sie kennen das Spiel.

Die Landesregierung bedauert die gegenwärtige Verunsicherung einzelner Einrichtungsträger im Hinblick auf künftige Refinanzierungsmöglichkeiten von Ausbildungsvergütungen. Die Situation sollte möglichst bald beendet werden, um eine Beeinträchtigung der dringend erwünschten Ausbildungsnachfrage im Bereich der Altenpflege zu verhindern.

Das war im Januar 1996.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Minister Gerster, Sie konnten zu diesem Zeitpunkt noch mit keinen konkreten Handlungen zur Lösung des Problems aufwarten. Wir gehen davon aus und bedauern und wollen wissen - nimmt man halt nicht die Rechtsunsicherheit, die die Ausbildungsstätten hatten -, ob auch in Zukunft nach der Einführung der zweiten Stufe der Pflegeversicherung eine kostenneutrale Regelung der Altenpflegeausbildung gesichert ist.

(Beifall der CDU)

Es geht weiter. Im April diesen Jahres machte die CDU-Fraktion die Regierung erneut auf die fehlende gesetzliche Regelung aufmerksam. Die CDU forderte eine schnelle Behebung des Defizits, um die Einstellung von neu auszubildenden Altenpflegerinnen und Altenpflegern nicht zu behindern.

Am 13. Juni diesen Jahres folgte dann ein Beschluß des Landespflegeausschusses, der wie folgt lautete: Der Landespflegeausschuß fordert die Landesregierung auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die Finanzierung der Ausbildungsvergütung im Bereich der Altenpflegeausbildung in Rheinland-Pfalz geregelt wird. Das Landesgesetz soll bis zum 31.12.1996 in Kraft treten. - Dann wird noch eine Aussage über die Finanzierung getätigt. Aber auch bis dahin hatte der Minister leider immer noch nicht reagiert.

(Beifall des Abg. Kramer, CDU)

Im Juni erfolgten dann zwei weitere Anfragen zu diesem Themenkomplex. Herr Minister Gerster folgt wie üblich - nur wieder einige Auszüge aus den Antworten, um das noch einmal ins Gedächtnis zu rufen -: Die Landesregierung hat mehrfach ihre Bereitschaft bekräftigt, eine eigenständige landesgesetzliche Regelung vorzulegen - das dann schon seit fünf Jahren -, falls eine bundesgesetzliche Lösung nicht oder nicht rechtzeitig zustande kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was heißt hier „nicht rechtzeitig"? Rechtzeitig wäre gewesen, wenn wir ein Landesgesetz zum 1. Juli gehabt hätten, als die zweite Stufe der Pflegeversicherung in Kraft trat. Aber auch das war nicht vorhanden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Gerster, wenn dies der Fall gewesen wäre, hätte es die Verunsicherung in den Altenpflegeheimen, die ausbilden, überhaupt nicht gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Dann heißt es immer wieder in der Beantwortung, daß die derzeit in Rheinland-Pfalz geltende Vereinbarungslösung zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung fortgesetzt wird, bis eine entsprechende gesetzliche Regelung getroffen wird.

Herr Minister, ich frage Sie: Wann wollen Sie endlich eine gesetzliche Regelung herbeizaubern? - Es dauert nun schon Jahre. Sie haben nichts gemacht, außer daß der Vertrag, der 1991 von der CDU-Landesregierung geschlossen wurde, weitergeführt worden ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

oder Sie antworten - wie in der Drucksache 12/1324 -: Die Landesregierung begrüßt den Beschluß des Landespflegeausschusses vom 13.6.1996. - Sie begrüßen immer und sagen immer „es kommt", aber leider kommt nichts.

(Beifall des Abg. Kramer, CDU)

Was ebenso bemerkenswert ist, weder in der Regierungserklärung 1996 noch in dem Pressefrühstück des Sozial- und Gesundheitsministers ist die zu erwartende positive Erklärung zu finden. Sie haben in diesem Gespräch eigentlich alle Gesetzesinitiativen dargelegt. Es fehlt aber die Altenpflegeausbildung. Herr Minister Gerster, ich frage Sie hier und heute: Wann kommt endlich das Altenpflegegesetz für Rheinland-Pfalz und schafft Klarheit? - Wenn Sie mittlerweile Ihre eigene Fraktion auffordert, etwas zu tun, bitte ich, diesen Forderungen nachzukommen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Gerster, im übrigen waren andere Landesregierungen wesentlich schneller als Sie und haben Unklarheiten erst gar nicht aufkommen lassen. So darf ich Sie nochmals darauf hinweisen, daß Bayern - ich gebe zu, mit der zweijährigen Ausbildung, was nicht unseren Vorstellungen entspricht - bereits am 8. Dezember 1993 ein Gesetz erließ. Brandenburg folgte im Juli 1993, Nordrhein-Westfalen im Juni 1994, das Saarland im Juni 1994 und auch Thüringen bereits im August 1993.

(Zuruf von der CDU: Selbst das Saarland!)

Das neueste Gesetz wurde in Niedersachsen dieses Jahr verabschiedet.

Sehr verehrte Damen und Herren, hier gilt nicht das Argument, wir warten auf die bundesgesetzliche Regelung. Alle diese Länder - bis auf Bayern ausgenommen - hoffen auch nach wie vor auf eine bundeseinheitliche Gesetzesregelung.

(Frau Riedmaier, SPD: Was sagen Sie dazu? Reden Sie doch einmal mit Ihren Freunden in Bonn!)

Um die Ausbildungsstätten und das Pflegepersonal aber nicht im luftleeren Raum stehenzulassen, haben diese Länder vorgesorgt. Herr Minister Gerster, Sie haben dies versäumt. Ich fordere Sie hier und heute auf, holen Sie dieses Versäumnis schnell nach!

(Starker Beifall der CDU - Schweitzer, SPD: Wir sind am Boden zerstört!)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Pahler das Wort.

Abg. Frau Pahler, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine Neuordnung der Altenpflegeausbildung ist überfällig. Darüber war man sich bereits 1990 einig. Ein steigender Bedarf an Altenpflegekräften, nicht nur in stationären Einrichtungen, sondern auch durch den Ausbau der ambulanten Altenhilfe nach Einführung der Pflegeversicherung, war absehbar. Dem erhöhten Bedarf stand aber eine wesentlich geringere Nachfrage nach Ausbildung zum Altenpfleger und zur Altenpflegerin gegenüber. Mangelnde Attraktivität, die hohe Belastung durch den beruflichen Alltag, fehlender Schutz der Berufsbezeichnung und fehlende Ausbildungsvergütung wurden schon damals als Haupthindernis für eine Verbesserung der Personalsituation im Altenbereich genannt. Die an einer Verbesserung der Situation interessierten Wohlfahrtsverbände, kommunalen Spitzenverbände und Berufsorganisationen strebten schon damals eine bundeseinheitliche Regelung an.

(Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

- Waren wir auch beteiligt. Ich lobe sie auch nicht deswegen.

In einem dort gesetzlich fixierten Berufsbild, das der sich wandelnden Aufgabenstellung im Altenpflegeberuf Rechnung trägt, sah und sieht man weiterhin eine wesentliche Voraussetzung zur Steigerung der Attraktivität dieses Berufsbereichs. Daß in den fünf neuen Bundesländern dieses Berufsbild überhaupt nicht existierte, war ein weiterer Grund, eine bundeseinheitliche Regelung anzustreben.

Meine Damen und Herren, das war 1990. Immer noch gibt es keine bundeseinheitliche Lösung. Im Spätjahr steht eine erneute Anhörung in Bonn an. Zu welchen Erkenntnissen und Entscheidungen man dann kommen wird, kann frühestens im Frühjahr absehbar sein. Stolperstein dabei ist die Definition des Berufsbilds. Ist es eher heilberufsspezifisch oder mehr sozialpflegerisch? Was vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Struktur und einer gewünschten Vielzahl von Angeboten in der Seniorenarbeit nicht so restriktiv voneinander unterschieden werden kann, ist aber Anlaß, sich über Bundes- oder Landeszuständigkeit zu einer gesetzlichen Regelung trefflich zu streiten. Dann sind wieder 16 im Bunde.

Meine Damen und Herren, im Hinblick auf eine dringende Neukonzeption der Ausbildung der Altenpflege und der Gewährung einer Ausbildungsvergütung hat Rheinland-Pfalz 1991 in Anlehnung an den Gesetzentwurf des Bundes eine eigene Regelung getroffen. Eine Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, dem Land und den in der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände zusammengeschlossenen Wohlfahrtsverbänden ermöglicht eine Ausbildungsvergütung.

Meine Damen und Herren, auf dieser Basis hat Rheinland-Pfalz schließlich seit diesem Zeitpunkt eine Basis für die Ausbildung in finanzieller Hinsicht gelegt und in einem Bereich ausgebildet, in dem es dringend notwendig war.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Natürlich ist diese Vereinbarung ein Vorgriff auf eine bundes- und/oder, wenn nicht möglich, landesrechtliche Regelung. Die Unterzeichner waren sich damals einig, daß man Schritte unternehmen müsse, um zu einer Regelung zu kommen.

(Vizepräsident Heinz übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, es stimmt, dem Hinwarten auf eine bundeseinheitliche Regelung sollte nun ein Ende gesetzt werden. Die Poolfinanzierung muß durch eine landesgesetzliche Regelung eine Absicherung für die Zukunft bekommen. Die Hoffnung auf die bundeseinheitliche Lösung ist die eine Seite, die Ausbildung zum Altenpflegeberuf auf eine sichere finanzielle Basis zu stellen, ist nun Rheinland-Pfälzer Sache.

(Beifall bei F.D.P. und SPD und vereinzelt bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mehr Zeit lassen möchten wir uns aber für die Fragen zur Ausgestaltung des Berufsbildes. Das möchten wir nicht in der gleichen Hektik durchgesetzt haben. Dabei kommen wir automatisch wieder zurück zu der Fage, ob die Altenpflege stärker von medizinischen oder von sozialen Inhalten geprägt wird oder geprägt werden soll. Dies kann nicht so eindeutig beantwortet werden, wie dies der Landkreistag 1991 getan hat.

Am Anfang muß die Frage stehen, für wen wir ausbilden. Sind dies Bewohner von Altenheimen, von Einrichtungen des betreuten Wohnens, von Wohngemeinschaften alter Menschen, Einrichtungen der Kurz- und Tagespflege oder Altenpflegeheime?

Meine Damen und Herren, wir alle wünschen, daß alte Menschen solange wie möglich selbstbestimmt ihr Leben gestalten können, daß sie aber entsprechend ihrer familiären Bezüge und ihrer gesundheitlichen Verfassung unterschiedlichste Hilfen dazu angeboten bekommen. Dies kann nicht ohne Auswirkung auf eine unterschiedliche Ausgestaltung der Bildungsinhalte im Berufsbild des Altenpflegers, der Altenpflegerin bleiben. Während in Altenwohnheimen, in Altenwohngemeinschaften und betreutem Wohnen die soziale Betreuung einen sehr hohen Rang einnimmt, um zum Beispiel den Alterungsprozeß verzögern zu helfen, ist bei Kurz- und Tagespflege durch die unterschiedlichste und wechselnde Struktur der Bewohner beides nötig, nämlich pflegerische Betreuung für intensiv Pflegebedürftige, aber auch die soziale Betreuung.

Erst im Pflegeheim, das heute in zunehmendem Maß von hochbetagten, meist intensiv pflegebedürfigen und durch Verwirrtheit kaum mehr ansprechbaren Menschen bewohnt wird, tritt die soziale Betreuung mehr in den Hintergrund.

Vor diesem Hintergrund halte ich es nicht für verständlich, wenn man bei der Ausbildung nur noch das Berufsbild des Altenpflegers im Auge hat, aber den eines Altenpflegehelfers, einer Altenpflegehelferin kaum berücksichtigt. Schließlich sieht auch das Gesetz selbst keine hundertprozentige Besetzung des Personals mit Altenpflegern in Altenpflegeeinrichtungen vor.

Wir müssen uns davor hüten, im Übereifer aus der Altenpflegerausbildung eine medizinische oder gerontologische Semi-Ausbildung zu machen. Wer so hochspezialisiert ist, braucht einen entsprechenden Arbeitsplatz und die entsprechende Bezahlung für seine Arbeit. Daneben müssen aber auch viele einfache Dienste mit ganz anderen Ansprüchen an den Ausgebildeten erledigt werden. Nicht zu vergessen ist, nicht nur der Intellekt ist in diesem Beruf gefragt, sondern auch die persönliche, ethische Einstellung für den alten Menschen und, was den Betreuten auch oft fehlt, Zeit und Zuwendung.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, damit sind wir bei der Frage, wer ausgebildet wird. Da als Eingangsvoraussetzung nach dem Schulabschluß eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit oder eine praktische Tätigkeit im sozialpflegerischen Bereich vorgesehen ist, ist dieses Berufsbild eine mögliche Chance für Berufsrückkehrerinnen, für einen Neueinstieg von Frauen nach der Familienphase, für Alleinerziehende.

Das in unseren Fachschulen erreichte fachliche Niveau wollen wir gesichert, aber mit noch mehr praktischen Ausbildungsanteilen wie im dualen Ausbildungssystem fortgesetzt sehen. Nicht wünschenswert erachten wir eine vermeintliche Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes durch eine falsch verstandene Akademisierung. Zur Ausübung dieses Berufs gehört mehr als gerontologisches Fachwissen. Praktische Fähigkeit und Zuwendung zum alternden Menschen sind nicht geringer einzuschätzen.

(Beifall des Abg. Kuhn, F.D.P.)

Ein guter Hauptschulabschluß darf deshalb als Aufnahmevoraussetzung nicht ausgeschlossen werden.

Wer sich für die kürzere Ausbildung zur Altenpflegehelferin entscheidet, muß - wie in anderen Berufen - die Möglichkeit einer Anschlußqualifizierung erhalten. Da wir eine starke Gewichtung der praktischen Ausbildung für wünschenswert erachten, sind neben den stationären Einrichtungen auch jene ambulanten Dienste als Ausbildungsstellen mit aufzunehmen, die von ihrer Struktur her Personal für die Ausbildung bereitstellen können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen:

1. Wir brauchen sofort eine gesetzliche Absicherung der Finanzierung der Altenpflegeausbildung auf Landesebene.

2. Wir brauchen eine Erweiterung des Ausbildungsangebots unter Einbeziehung des ambulanten Bereichs.

3. Wir wollen eine sinnvolle Verknüpfung von schulischer und praktischer Ausbildung wie in unserem dualen Ausbildungssystem unter Hinzunahme aller Pflegeeinrichtungen.

4. Es muß möglich sein, daß ein Wiedereinstieg oder ein Neueinstieg für Berufsrückkehrerinnen eröffnet wird und auch eine Anschlußqualifizierung möglich bleibt.

5. Ziel bleibt: Wir brauchten eine bundeseinheitliche Festlegung, einen Rahmen für eine Altenpflegeausbildung und die Ausbildungsvergütung.

(Beifall der F.D.P. und der SPD -
Rösch, SPD: Sehr richtig!)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Bill das Wort.

Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist erstaunlich, daß ein so wichtiges Thema, das uns irgendwann alle sehr betreffen wird und das uns zum Teil schon jetzt durch unsere Eltern betrifft, irgendwo gar nicht so wahrgenommen wird.

(Widerspruch bei der SPD)

- Ja, es ist halt schwierig, vor allem um diese Zeit.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Gesundheits- und sozialpflegerische Berufe", die die SPD-Fraktion im Bundestag gestellt hat, hat die Bundesregierung insbesondere zwei Feststellungen getroffen - dies war schon 1993 -, die mir für diese Debatte relevant erscheinen, und zwar zum einen: Der Stellenwert der gesundheits- und sozialpflegerischen Berufe ist gesundheits- und arbeitsmarktpolitisch hoch einzuschätzen. Dies treffe mit Blick auf die demographische Entwicklung und den ständig wachsenden Anteil hochbetagter Menschen gerade auch bei dem Altenpflegeberuf zu. Dort herrsche nach wie vor zum Teil erheblicher Personalmangel. Zum anderen: Berufe der Gesundheits- und Sozialpflege mit 87 % weiblichen Beschäftigten bildeten einen bedeutenden Frauenarbeitsmarkt. - So die Antwort auf die Anfrage.

Die drei vorliegenden Anträge sind erneute Anläufe dazu, die Altenpflegeausbildung gesetzlich zu regeln. Dieser Aktionismus, der jetzt zutage tritt, darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß dieses Problem schon lange einer Lösung harrt.

(Rösch, SPD: Initiativen!)

Schon seit Jahren gibt es in der Politik die Einsicht dazu. Es hat seinen Grund insbesondere darin, daß bis heute bedauerlicherweise noch keine umfassende Regelung vorliegt, daß Bund und Länder jeweils auf ihrer Gesetzgebungskompetenz beharren. Vielmehr gibt es, wie in Rheinland-Pfalz die Fachschulverordnung Altenpflege vom 13. März 1991, auch in anderen Ländern spezifische Regelungen.

Hierzu heißt es im Entwurf des Bundesrats für ein Altenpflegegesetz: Strukturen, Ziele, Inhalte und Dauer der Ausbildung sind so unterschiedlich, daß von einem einheitlichen, in sich konsistenten Berufsbild kaum mehr gesprochen werden kann. Erst in vergleichsweise wenigen Ländern wird eine Ausbildungsvergütung gezahlt. Schulgeldfreiheit ist noch nicht in allen Ländern sichergestellt. - So der Entwurf des Bundesrats.

Neuer Druck erwächst aufgrund des Inkrafttretens der zweiten Stufe der Pflegeversicherung. Dabei macht die Unsicherheit, ob nach dem 1. Juli 1996 die Ausbildungskosten für Altenpflegekräfte refinanziert werden können, schon lange die

Runde. Ohne gesetzliche Regelungen aber könnte eine unsägliche Tendenz gefördert werden, nämlich einige Einrichtungen könnten versucht sein, nicht mehr auszubilden, um mit entsprechend niedrigen Pflegesätzen aufwarten zu können. Das ist ein Problem, das, wenn ich die Versicherung der Landesregierung richtig interpretiere, in Rheinland-Pfalz bislang nicht aufgetreten ist. Dabei scheinen wichtige Eckpunkte einer gesetzlichen Regelung an und für sich unstrittig zu sein.

Unstrittig zu sein scheint, daß sich die Arbeitsbedingungen und -anforderungen an Altenpflegekräfte in den letzten Jahren aufgrund des ständig wachsenden Anteils hochbetagter Menschen qualitativ erheblich verändert haben und die Anforderungen weiter steigen. Unstrittig scheint auch zu sein, daß der Bedarf an gut ausgebildeten Pflegekräften nach wie vor hoch ist. Das belegen auch die jüngsten Ausführungen der Landesregierung bzw. des Sozialministers. Ebenso unstrittig scheint zu sein, daß eine fachlich fundierte Ausbildung einschließlich der Möglichkeit der Fort- und Weiterbildung, um berufliche Aufstiegsperspektiven zu eröffnen, entscheidend die Attraktivität des Altenpflegeberufs fördern.

Ebenfalls scheint unstrittig zu sein, daß die Ausbildung gleichermaßen medizinisch-pflegerische und therapeutische Elemente einschließlich gerontopsychiatrischer und geriatrisch-rehabilitativer Elemente sowie die bisherigen sozialpflegerischen Bausteine umfassen sollen. Auch darüber, daß der Rechtsanspruch auf Ausbildungsvergütung und deren Finanzierung über die Entgelte für Pflegedienste und Pflegesätze einer gesetzlichen Regelung bedarf und das Ausbildungsverhältnis als arbeitsrechtliches ausgestaltet werden soll, herrscht Einigkeit.

Diese Eckpunkte, über die Einigkeit herrscht, müssen Bestandteil einer gesetzlichen Regelung der Altenpflegeausbildung sein. Darüber hinaus müssen weitere Anforderungen gestellt werden, und zwar muß die Ausbildung sowohl ambulante als auch stationäre Pflege umfassen. Für ausgebildete Altenpflegefachkräfte müssen Weiterbildungsmöglichkeiten im Fachhochschul- und Hochschulbereich eröffnet werden, die berufsbegleitende Ausbildung muß geregelt werden. Es muß eine ganzheitlich und qualifizierte Ausbildung sichergestellt werden, die der einer Krankenschwester bzw. eines Krankenpflegers vergleichbar ist. Entsprechend muß natürlich die Qualifikation derjenigen sein, die ausbilden.

Vor diesem Hintergrund bieten die vorliegenden Anträge an und für sich nichts wesentlich Neues. Im Gegenteil, inhaltlich sind sie sogar sehr mager. Eines bieten sie jedenfalls überhaupt nicht, nämlich Einigkeit. Sie setzen innerhalb des breiten Regelungsspektrums völlig unterschiedliche Schwerpunkte. So will die SPD-Fraktion in ihrem Antrag die Refinanzierung gesichert wissen, unabhängig davon, ob durch eine bundes- oder landesgesetzliche Regelung. Vorbild soll die existierende Poolfinanzierung bzw. eine Umlagefinanzierung sein, die alle Träger gleichermaßen einbezieht und auch den ambulanten und teilstationären Sektor umfaßt. Berufserfahrene und Berufsrückkehrerinnen sollen bei der Ausbildung besondere Konditionen bekommen. Dagegen läßt sich aus unserer Sicht wenig einwenden.

Es scheint jedoch nicht auszureichen, nur das Gesetzgebungsverfahren im Bund zu berücksichtigen. Da wäre vielleicht mehr Einmischung angebracht, gerade im Interesse der betagten Menschen und derjenigen, deren Beruf die Altenpflege ist. Die F.D.P. dagegen strebt klar eine bundesgesetzliche Regelung an. Warum sie aber hier das duale System vorschlägt, das bleibt ihr Geheimnis; denn es wird kaum den Anforderungen des Berufsfeldes gerecht. So gesehen bedeutet diese Forderung aus unserer Sicht eher einen Rückschritt. So, wie ich es in SPD-Kreisen gehört habe, wird es im Prinzip dort genauso gesehen.

Der Antrag der CDU mit dem Titel „Altenpflegegesetzgebung" befaßt sich mit der Gesamtheit der Problematik, ohne allerdings zu einzelnen Details konkrete Ausführungen zu machen.

(Kramer, CDU: Sie haben gar nichts gemacht!)

- Also hören Sie einmal, wir haben schon etwas gemacht, da haben Sie alle noch gepennt!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Heiterkeit bei der CDU)

Drei Anträge in einem Landesparlament, dazu noch die Position der Landesregierung, daran wird auch deutlich, woran so etwas zum Teil hakt. Es mangelt nämlich am gemeinsamen Gestaltungswillen. Das Problem wird so lange vertagt, bis der Sachzwang nicht mehr zu übersehen ist. Eine Rolle spielt dabei sicherlich auch, daß es sich um einen sozialen Beruf handelt, der vorwiegend von Frauen ausgeübt wird.

(Zuruf des Abg. Rösch, SPD)

Die Einsicht in die Notwendigkeit der Fachlichkeit scheint hier besonders schwerzufallen; denn Fachlichkeit kostet auch Geld. Eines sollte aber deutlich geworden sein: Alle müssen an einen Tisch. - Es scheint mir ein guter Weg zu sein, wenn jetzt im September auf Initiative des Bundesrats hin eine Regelung zustande kommt, die bundesweit gültig ist. Profilierungsgehabe und Lagerdenken sollten out sei, vor allem dann, wenn es um solche Themen geht. Triebfeder des Handelns muß endlich die qualifizierte Anerkennung dieses Berufs und seiner Bedeutung sein. Das erfordert konstruktive Arbeit, eine Förderung auf Landesebene. Eine vertiefte Debatte über diese Fragen könnte im Sozialpolitischen Ausschuß ein Weg sein, zumal die Landesregierung die Möglichkeit landesgesetzlicher Regelungen weiterhin nicht ganz ausschließt.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile dem zuständigen Ressortminister, Herrn Gerster, das Wort.

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausbildung zur Altenpflege ist in Rheinland-Pfalz auf einem hohen fachlichen Niveau. Wir bilden inzwischen im Schuljahr 1995/96 1 620 Fachschüler in 19 öffentlichen und privaten Fachschulen aus. Wir haben in wenigen Jahren die Schülerzahlen verdoppelt. In diesen Monaten werden wir vier weitere neue Fachschulen eröffnen. Das ist eine Bilanz, die verdeutlicht, daß die Gegenwart der Ausbildung in guten Händen ist.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Es geht um die Zukunft, liebe Kolleginnen und Kollegen, und auch da sind wir uns einig: Es geht darum, die Ausbildung zu sichern und zu verstärken. - Konkret geht es um die Organisation und Finanzierung der Ausbildungsvergütung. Wenn wir uns über dieses Ziel einig sind, lohnt es nicht zu streiten, solange die Gegenwart bis in die nahe Zukunft reicht. Ich werde dies gleich erklären. Ob der Weg des Landesgesetzes, das Abwarten und Einbringen in den bundesgesetzlichen Prozeß oder der andere Weg der alleinseligmachende ist - - - Ich denke, wir sollten uns von der Vorstellung verabschieden, daß derjenige ein guter Minister ist, der viele Gesetzentwürfe vorlegt.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P.)

Auch ein guter Abgeordneter ist nicht immer der, der viele Anfragen vorlegt.

(Beifall bei SPD und F.D.P. -
Bauckhage, F.D.P.: Vorliest!)

Von noch oberflächlicheren Kriterien, wie etwa dem Tragen einer Krawatte, möchte ich in der Beurteilung der Qualität der parlamentarischen Arbeit absehen.

(Beifall der SPD und der F.D.P. -
Widerspruch bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Rheinland-Pfalz werden zur Zeit und auf absehbare Zeit die Ausbildungsvergütungen für Altenpflegeschülerinnen und -schüler aus einem Pool erstattet. Dieser Pool wird gebildet aus pflegesatzwirksamen Beiträgen der Einrichtungsträger. Pflegesatzwirksam heißt, daß sie sich über die Pflegesätze refinanzieren können. Dieses Verfahren hat sich bewährt. Die Vergütungsregelung hatte auch wesentlichen Einfluß auf das Interesse an einer Altenpflegeausbildung.

Die Fortgeltung dieser Vereinbarung ist vorübergehend in Zweifel gezogen worden. Ich sage ganz vorsichtig: Es gab auch die eine oder andere Einrichtung, die gewissermaßen eigene Unzulänglichkeiten in der Planung und Organisation ihres Ausbildungswesens damit begründet hat, man habe keine Sicherheit bis zum Jahr 2010. - Es gab aber nie den Zweifel, daß in der zweiten Stufe der Pflegeversicherung der Pool weiterhin Gültigkeit hat und daß die Vereinbarung der Landesregierung mit den Trägern, die unbefristet war und ist, weiter gilt. Sie gilt bis zum 31. Dezember 1997. Dies wurde ausdrücklich vereinbart. Die kommunalen Spitzenverbände, die Verbände der Einrichtungsträger und die Pflegekassen haben dies ausdrücklich festgestellt.

Ich wiederhole noch einmal: 31. Dezember 1997. - Wir haben also bis Ende des nächsten Jahres Planungssicherheit. Wir haben für alle Beteiligten die Sicherheit, daß die Poolbildung und Refinanzierung so weiterläuft wie bisher. Wir unterhalten uns jetzt über die Gestaltungsnotwendigkeit ab Anfang 1998. Wir sind also sehr weit in der nahen Zukunft und schon in der zweiten Hälfte unserer Wahlperiode. Alle Beteiligten an der eben noch einmal erwähnten Vereinbarung haben sich dahin gehend geäußert, daß eine gesetzliche Grundlage sinnvoll und sogar notwendig sei. Nun war die spannende Frage: Bundesgesetz oder Landesgesetz?

Ich sage noch einmal: Ein guter Minister ist nicht derjenige, der sich in sehr vielen Landesgesetzen verwirklicht. - Eine bundesgesetzliche Regelung bei einem so bundesweit gleichförmigen Regelungstatbestand wäre sicherlich von einigem Vorteil.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Wir waren uns aber auch einig - dies will ich ausdrücklich bestätigen -, daß das Land tätig wird, wenn es zu dieser bundesgesetzlichen Regelung nicht kommt. Wir sind bereits tätig. Wir bereiten ein Landesgesetz vor.

Ich bin dankbar, daß der Antrag der SPD-Fraktion diese Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung beschreibt und auch offenläßt, ob der eine oder andere Weg der bessere ist. Es ist aber völlig richtig, daß wir uns bald entscheiden werden müssen, ob wir das Landesgesetz schaffen. Wir bereiten diesen Gesetzentwurf vor. Wir werden dann während der Beratungen zu entscheiden haben, ob es eine eigenständige Lösung Rheinland-Pfalz gibt, weil sich die Bundeslösung eben nicht in dem Zeitraum verwirklichen läßt, den wir brauchen.

Die inhaltlichen Kriterien für eine solche gesetzliche Regelung, insbesondere die Umlagefinanzierung auf alle Einrichtungsträger - auch auf die privaten - und auf alle Einrichtungsformen, also auch auf teilstationäre und ambulante Einrichtungen, ist wichtig. Diese Kriterien, die im Text des SPD-Antrags enthalten sind, werden von der Landesregierung ausdrücklich bestätigt.

Ich begrüße diesen Antrag und teile noch einmal mit, daß er uns in den Bemühungen, die wir derzeit bereits im Hause unternehmen, bestärkt und uns ermutigt, mit diesen gesetzgeberischen Vorbereitungen fortzufahren. In wenigen Wochen werden wir die parlamentarischen Beratungen dazu aufnehmen können.

Der Entschließungsantrag der F.D.P. geht über diese Regelungskriterien hinaus und zielt auf eine grundlegende Reform der Altenpflegeausbildung, auf eine bundesgesetzliche Regelung in dualer Form, ab. Ich will im Augenblick offenlassen, ob dies eine wesentliche Verbesserung ist. Ein Kriterium könnte sein, daß man sich durch die hälftige Zuständigkeit - Einrichtung und überregionale Träger von schulischen Teilen der Ausbildung - sicherlich eine Vervielfachung der Kapazitäten zumindest gedanklich und rechnerisch vorstellen kann.

Auf der anderen Seite gibt es einige Hinweise, die auch in der Debatte schon genannt worden sind, daß sich nämlich die duale Form nicht ohne weiteres für diese Ausbildung eignet und daß die fachschulische Ausbildung, wie sie im Augenblick geregelt ist, ihre Vorteile hat. Im übrigen - das will ich deutlich sagen - ist die Ausbildung in dualer Form im Berufsbildungsgesetz geregelt. Änderungen können also nur durch bundesgesetzliche Aktivitäten, also durch den Bundesrat mit der Stimmenmehrheit der Länder, eingeleitet werden.

Die Mehrheit der Länder wiederum hat sich im vergangenen Jahr deutlich dazu entschlossen und durch Beschlüsse manifestiert, daß eine bundesgesetzliche Regelung außerhalb des Berufsbildungsgesetzes und außerhalb der dualen Form anzustreben ist. Diese Bundesratsinitiative des Landes Hessen wird derzeit im Bundesrat im einzelnen beraten.

Ich schlage vor, daß wir die Beratung einer eigenen landesgesetzlichen Regelung aufnehmen. Wir werden in wenigen Wochen dazu einen konkreten Entwurf vorlegen und einbringen können. Parallel dazu sollten wir uns im Bundesratsverfahren und in einen bundesweiten fachlichen Gedankenaustausch einbringen, so daß eine mögliche bundesgesetzliche Regelung möglichst viele der Kriterien enthält, die aus unserer rheinland-pfälzischen Erfahrung heraus notwendig sind.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend stelle ich fest, daß wir uns durchaus im Zeitrahmen befinden. Aufregungen sind völlig unnötig. Wir sollten die Gelegenheit nutzen, den jungen Menschen in einer auf dem Arbeitsmarkt schwierigen Situation zu sagen: Ergreift den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers. Die Ausbildung und die Finanzierung sind gesichert.

Im übrigen sind die Rückkehrerinnen auch ein Thema. Ich bin dankbar für diesen Hinweis in der Debatte zu den Rückkehrerinnen, die nach einer Familienphase gerne diese Tätigkeit wieder aufnehmen wollen. Es handelt sich um eine menschlich befriedigende Tätigkeit. Wir sollten die Rahmenbedingungen auf lange Sicht schaffen, damit diese Tätigkeit weiterhin ein anstrebenswertes Berufsziel bleibt.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, es ist die Ausschußüberweisung der Anträge federführend an den Sozialpolitischen Ausschuß und mitberatend an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung beantragt. Gibt es dazu Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist so beschlossen. Vielen Dank.

Wir kommen nun zu **Punkt 24** der Tagesordnung:

Beteiligung der Frauenministerin an der Erarbeitung der Frauenförderpläne
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/412 -

Es ist pro Fraktion eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Ich frage, wer sich von der antragstellenden Fraktion zu Wort meldet. - Bitte schön, Frau Kollegin Granold.

Abg. Frau Granold, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Juli 1995 ist das Landesgleichstellungsgesetz in Kraft getreten. Demnach sind erstmals zwölf Monate später, also im Juli 1996, Frauenförderpläne zu erstellen. Mit unserem Antrag von der CDU-Fraktion, bei der Erstellung der Frauenförderpläne bereits frühzeitig die für Gleichstellung von Frau und Mann zuständige Ministerin Frau Dr. Götte einzubinden, zielten wir auf die künftig zu erstellenden Frauenförderpläne ab, da die ersten Pläne nach dem Gesetz bereits vorzuliegen haben. Demzufolge hat auch die CDU-Fraktion für die nächste Sitzung des Ausschusses für Frauenfragen beantragt, über den Inhalt der ersten Frauenförderpläne der obersten Landesbehörden zu berichten.

Wie ich gehört habe, ist in fast keinem Ministerium der geforderte Frauenförderplan erstellt. Als einziges Ministerium hat mittlerweile der Justizbereich einen Frauenförderplan vorgelegt, der allerdings noch nicht verabschiedet worden ist. Im Finanzministerium gibt es einen Miniplan. Alle anderen obersten Landesbehörden doktern noch herum.

Frau Ministerin, ich hätte mir gewünscht, Sie hätten heute einen Stapel Frauenförderpläne mitgebracht.

(Beifall der CDU)

Meine Frage: Liegt in Ihrem eigenen Ministerium ein Frauenförderplan vor? Wenn aber offensichtlich die Fachministerin nicht in der Lage ist, die Frauenförderpläne vorzulegen, wäre es Sache des Ministerpräsidenten gewesen, bei seinen Ministern darauf hinzuwirken, daß der Vollzug des Gesetzes vorgenommen wird.

(Beifall der CDU)

Dabei denken wir natürlich nicht aus den bekannten verfassungsrechtlichen Gründen an die Landtagsverwaltung und den Landesrechnungshof.

(Ministerpräsident Beck: Ich bekenne mich auch hier schuldig!)

Herr Ministerpräsident, in Ihrer Regierungserklärung, die Sie vor noch nicht einmal vier Monaten abgegeben haben, betonten Sie die Unverzichtbarkeit einer konsequenten Frauenpolitik. Ist das ehrliche Frauenpolitik der Landesregierung? Die Frauenverbände hatten zu Recht in der Diskussion im Zusammenhang mit dem Landesgleichstellungsgesetz das von Ihnen eingebrachte Gesetz als Feigenblattgesetz bezeichnet. Wie recht hatten sie doch.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, das Landesgleichstellungsgesetz trägt Ihre Handschrift. Die konstruktiven Änderungsvorschläge der CDU, die den Frauen wirkliche Vorteile gebracht hätten, wurden von Ihnen abgelehnt, wobei ich auf die Frage der Vereinbarkeit dieses Gesetzes mit höherrangigem Recht überhaupt nicht eingehen möchte. Es ist Ihnen hinreichend bekannt, daß derzeit Gerichte in Rheinland-Pfalz wie auch der Europäische Gerichtshof damit befaßt sind, zu prüfen, ob das Gesetz verfassungsgemäß ist. Wir werden meiner Meinung nach aber in Kürze auch darüber zu befinden haben.

Sie haben das Gesetz geprägt, sind aber nicht in der Lage, es umzusetzen. Herr Ministerpräsident, in Ihrer Regierungserklärung aus dem Jahre 1994 sind Sie der Argumentation der CDU gefolgt und haben sehr richtig die Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe bezeichnet. Ich zitiere aus Ihrer Regierungserklärung: „Richtig ist, daß Frauenpolitik jetzt und in der Zukunft eine Querschnittsaufgabe bleibt. Es handelt sich um eine Aufgabe, die über alle Felder der Politik hinweg greifen muß." Hören Sie nun gut zu: „Es sind nicht nur Vorschläge zu unterbreiten, sondern auch Vorschläge bis in den letzten Bereich hin umzusetzen." Daran fehlt es. Seit einem Jahr wurde nichts gemacht.

(Beifall der CDU)

Wenn Frauenpolitik wirklich ernst genommen werden soll, ist es unverzichtbar, der zuständigen Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann bereits im Vorfeld die Entwürfe der Frauenförderpläne zur Kenntnis zu geben

(Frau Riedmaier, SPD: Damit sie im Papier ersäuft!)

und ihr damit die Möglichkeit einzuräumen, Einfluß auf die Erarbeitung der Pläne zu nehmen.

Es kann meiner Meinung nach keiner Fraktion die Möglichkeit genommen werden, Einfluß zu nehmen. Es kann im Hause wohl niemanden geben, der diesem Antrag der CDU nicht zustimmt, wenn er es ernst mit der Frauenarbeit meint.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile der Kollegin Frau Kipp das Wort.

Abg. Frau Kipp, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem uns vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion „Beteiligung der Frauenministerin an der Erarbeitung der Frauenförderpläne" wird die Landesregierung aufgefordert,

1. sicherzustellen, daß der für die Gleichstellung von Frau und Mann zuständigen Ministerin über den Wortlaut des § 5 Abs. 2 und 4 des Landesgleichstellungsgesetzes hinaus schon die Entwürfe der Frauenförderpläne zur Kenntnis gegeben werden und

2. ihr ein Mitspracherecht bei der Erarbeitung der Frauenförderpläne der obersten Landesbehörden einzuräumen.

Die Sinnhaftigkeit dieses Antrags kann ich - wie viele andere auch - nicht erkennen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Er setzt aber die Art und Weise des christdemokratischen Umgangs mit dem Thema „Landesgleichstellungsgesetz" fort.

(Beifall der SPD)

Am 25. Juli 1995, also vor etwa einem Jahr, wurde mit den Stimmen der beiden Regierungsfraktionen SPD und F.D.P. das Landesgleichstellungsgesetz verabschiedet, mit dem in Rheinland-Pfalz erstmals die Frauenförderung im öffentlichen Dienst geregelt wird.

Bei den Beratungen und Diskussionen im Vorfeld legte die CDU eine teilweise groteske Verhaltensweise an den Tag.

(Bischel, CDU: Was war da?)

Einerseits bezeichnete sie fast alles als verfassungswidrig, andererseits forderte sie kurz vor Toresschluß rein populistisch

den Wegfall von § 9, der Härteklausel. Dabei ist es genau diese Härteklausel, die den Bestand unseres Gesetzes gewährleistet.

(Beifall der SPD - Böhr, CDU: Das glauben Sie auch noch!)

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes haben die christdemokratischen Überraschungen offensichtlich aber noch lange kein Ende gefunden, wie uns der vorliegende Antrag beweist.

Der Antrag ist unsinnig; denn das, was die Ministerin an inhaltlichen Vorgaben zu Frauenförderplänen machen kann, hat sie durch die Formulierung im Gesetzestext und der hierzu im Entwurf vorliegenden Verwaltungsvorschrift getan.

Ein Ziel des Gesetzes ist es, den Frauenanteil in Leitungsfunktionen zu erhöhen. Das ist ein Schritt, der angesichts eines Frauenanteils von 11 bis 14 % in Führungspositionen auch längst überfällig ist.

Die Arbeit selbst muß natürlich in den Dienststellen gemacht werden. Dazu gibt es dort die Gleichstellungsbeauftragten. Jede Dienststelle muß sich künftig Gedanken machen, wie der Frauenanteil erhöht werden kann. Dazu muß sie Frauenförderpläne erstellen, die einen genauen Überblick über die Repräsentanz von Frauen in den einzelnen Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen geben.

Frauenförderpläne werden nicht nur eine Statistik, sondern ebenfalls die personellen, organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen benennen, mit denen die Unterrepräsentanz von Frauen abgebaut werden kann. Alle zwei Jahre ist zu überprüfen, welche Erfolge im Bereich der Frauenförderung im Geltungsbereich eines Frauenförderplans erzielt wurden.

Die Frauenförderpläne bilden damit die Arbeitsgrundlage für eine gezielte Frauenförderung bei den Dienststellen. Wirksame Frauenförderung im öffentlichen Dienst setzt vor allem Personen voraus, die sich aktiv für die Gleichstellung von Frauen und Männern bei den Dienststellen einsetzen.

Einen Schwerpunkt der gesetzlichen Regelungen bilden daher die Bestimmungen zur Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten, ihrer Befugnisse und Aufgaben. An jeder Dienststelle ab 30 Beschäftigten werden Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen bestellt bzw. sind bestellt worden. Diese unterstützen die Dienststellen bei der Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes und anderer Vorschriften und Maßnahmen zur Gleichstellung.

Die Gleichstellungsbeauftragte besitzt Allzuständigkeit auf ihrem Gebiet, das heißt, sie ist an allen sozialen, organisatorischen und personellen Maßnahmen zu beteiligen, die die weiblichen Beschäftigten betreffen.

Sie ist frühzeitig zu informieren und an der weiteren Entscheidungsfindung zu beteiligen. Sie wirkt bei der Erstellung der Frauenförderpläne sowie bei Stellenbesetzungs- und Beförderungsverfahren mit. Weisungsfreiheit, Beanstandungsrecht mit aufschiebender Wirkung, die Befugnis, erfolglose Beanstandungen im Bericht der Dienststelle zu dokumentieren und eingeschränkte Kündbarkeit garantieren einen möglichst wirkungsvollen Einsatz der Gleichstellungsbeauftragten. Mit der Berichtspflicht über die Umsetzung des Gesetzes in regelmäßigen Abständen wird schließlich eine Umsetzungskontrolle über den Fortgang der Frauenförderung im öffentlichen Dienst installiert.

Es ist mir wirklich unerfindlich, was die CDU darüber hinaus mit einem Mitspracherecht der Frauenministerin bezwecken will. Ebenso unsinnig erscheint es, der Ministerin die Frauenförderpläne im Entwurf vorab zur Kenntnis zu bringen. Was sollte sie damit machen? Nachrechnen, ob die Daten exakt erhoben worden sind?

Ich habe den Eindruck, daß die CDU offenbar einiges gründlich mißverstanden und die amtliche Begründung zum Landesgleichstellungsgesetz nicht aufmerksam genug gelesen hat. Darin heißt es nämlich: § 5 Abs. 4 sieht für die genannten ausgewählten Bereiche der Landesverwaltung eine Übermittlung der Frauenförderpläne an das für Frauenpolitik zuständige Ministerium vor. - Damit soll dort eine Beobachtung der Entwicklung bei der Umsetzung des Gesetzes ermöglicht werden. Eine Kontrolle der vorgelegten Frauenförderpläne ist hiermit nicht verbunden.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich darf Ihnen zum Schluß noch einen Rat geben. Anstatt Anträge zu produzieren, die - wie in diesem Fall - gar nichts bewirken können; denn Gesetze können bekanntlich nur durch Gesetze, nicht aber durch Landtagsbeschlüsse geändert werden, und die zudem noch schwerwiegende verfassungsrechtliche Bedenken hervorrufen - ich nenne als Stichworte nur die Unabhängigkeit des Rechnungshofs und Ressortprinzip -, sollten Sie, wenn Sie die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes wirklich ernsthaft forcieren wollen, dies mit den jetzt geltenden Instrumentarien des Landesgleichstellungsgesetzes tun. Sie sind nämlich im Gegensatz zu Ihrem Antrag gut.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Bill das Wort.

Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, vor allem von der CDU! Wir sind schon ungeduldig. Wir haben auch in den letzten Jahren

mächtig frauenpolitisch gekämpft. Ich bin etwas skeptisch, weil Sie die letzten Jahre gut geschlafen und vor allem dieses Thema verschlafen haben und sich jetzt an die Spitze der Bewegung stellen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir erinnern uns alle noch, wie Sie eine Verfassungsklage angedroht haben. Jetzt wollen Sie „päpstlicher als die Päpstin" sein. Das macht mich erst einmal ein bißchen skeptisch.

Meine Damen und Herren von der CDU, das begreife ich nicht. Sie haben natürlich das Recht, dazuzulernen und Anträge einzubringen. Ich frage mich nur: Warum haben Sie einen Berichtsantrag im Ausschuß gestellt, wenn Sie sich diesen zu diesem Thema nicht einmal beantworten lassen, und bringen heute schon den Antrag im Parlament?

Das geht mir nicht in den Kopf. Das zeigt, daß Sie im Grunde genommen überhaupt nicht an einer ernsthaften Diskussion interessiert sind, sondern daß Sie sich mit der Frauenpolitik profilieren wollen.

Frau Granold, darin sind Sie für mich sowieso sehr unglaubwürdig. Wenn ich die Presseberichte oder Pressemitteilungen der letzten Tage sehe, bin ich entsetzt.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, das Mitspracherecht, das die CDU fordert, bedeutet im Prinzip überhaupt nicht mehr, als im Augenblick schon möglich ist. Dann müßten Sie schon so weit gehen, daß Sie eine Weisungsbefugnis der Ministerin in dieser Sache haben wollen. Das heißt, daß Sie sie quasi zu einer Superministerin machen, die in alle Ministerien hineingehen kann. Das berührt das Budgetrecht, die Haushalte, die Personalkosten der einzelnen Ministerien bzw. Landesbehörden, im Prinzip sogar politische Schwerpunkte. Wir müßten diskutieren, ob wir das wollen. Darüber kann man natürlich diskutieren. Aber ich bin einmal gespannt, wie Sie das in den eigenen Reihen diskutieren.

Was ist den „Mitspracherecht", wie Sie das formuliert haben? Ich habe das überhaupt nicht begriffen, was mehr sein soll, als das jetzt der Fall ist. Ich nehme an, Sie können auch anrufen und sagen: Was ist mit eurem Frauenförderplan, Frau Dr. Götte? Anders ist „Mitsprache" bei der CDU erst einmal überhaupt nicht definiert.

Ich muß sagen: Für mich tritt ein Problem bei der ganzen Angelegenheit vom Gesetz her auf, und zwar hat Frau Kipp vorhin gesagt, daß es Sache der Personalräte und -rätinnen ist und derer, die überhaupt diese Frauenförderpläne erstellen, die auch daran beteiligt sind. Da stellt sich für mich ein Problem, daß nämlich nach dem Personalvertretungsgesetz die Quote keine Soll- oder Mußbestimmung ist, das heißt, daß es bedauerlicherweise immer noch so ist, daß es in manchen Ministerien wirklich nur Personalräte gibt. Ich denke, daß das im Finanzministerium durchaus ein Problem sein könnte, daß es dort mit der Erstellung sicherlich schwieriger wird als beispielsweise im Frauenministerium. Das sind wahrscheinlich die Probleme, die auftreten und die natürlich auch eine Verzögerung mit sich bringen.

Ich muß sagen, mir geht das auch nicht schnell genug, aber wenn man sich so lange vehement dagegengestellt hat, daß Frauen überall mitbestimmen, wie Sie das zum Beispiel in Ihrer Regierungszeit gemacht haben, meine Damen und Herren von der CDU, dann geht das nicht von dem einen Tag auf den anderen. Das wissen wir alle. Deswegen ist mir dieser Antrag nicht ganz einsichtig. Allerdings halte ich es durchaus für wichtig und finde es gut, daß Sie diesen Antrag im Ausschuß als Berichtsantrag gestellt haben. Ich möchte erst einmal hören, was die Ministerin zu dem Thema zu sagen hat.

(Dr. Beth, CDU: Sie kann auch hier berichten!)

- Ich finde es gut, daß die CDU den Berichtsantrag gestellt hat. Ich kann schließlich nicht alles machen. Ich freue mich, wenn die CDU auch einmal etwas macht. Die meisten Anträge im Ausschuß für Frauenfragen stammen von den GRÜNEN. Das wissen Sie vielleicht auch. Nur, diese Antwort müßten wir einmal kennen, damit wir wissen, wie es wirklich aussieht. Warum haben Sie den Antrag gestellt, wenn Sie das alles schon wissen? Dann brauchen Sie ihn nicht mehr zu stellen. Das würde mich interessieren, weil ich der Ansicht bin, daß dies ganz schwer von einem Ministerium leistbar ist. Es müßte dafür einen erheblichen Personalaufwand betreiben, um wirklich den Ist-Zustand in den einzelnen Ministerien und die gesamte Statistik aufzuarbeiten. Das ist - wie ich denke - fast unmöglich, es sei denn, es würde bürokratisch ermöglicht werden, daß das der Fall sein kann.

Allerdings setzt ein solcher Vorschlag, wenn es über Mitsprache geht - ich denke, darüber müßte es dann hinausgehen -, natürlich auch voraus, daß ein solches Superministerium in gewisser Weise unfehlbar ist, weil ich mir sonst vorstellen kann, daß die anderen Ministerien aus allen möglichen Konkurrenzerwägungen und Profilierungserwägungen das schwer zulassen würden.

Ich würde es begrüßen, wenn dieser Antrag an den Ausschuß für Frauenfragen überwiesen und gemeinsam mit dem Bericht der Landesregierung zu diesem Komplex diskutiert würde und daß Sie dann gegebenenfalls alle offen sind und sich über die Probleme, daß die Frauenförderpläne eventuell nicht so zustande kommen, wie das wünschenswert wäre, Gedanken machen, welche konstruktiven Vorschläge man hierzu machen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile der Kollegin Frau Hatzmann das Wort.

Abg. Frau Hatzmann, F.D.P.:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Anders als meine Vorrednerinnen war ich bei der Erstellung des entsprechenden Gesetzes noch nicht Mitglied dieses Landtags. Deshalb ergibt sich für mich eine etwas neutralere Sachlage. Wenn ich das richtig sehe, monieren die Kolleginnen und Kollegen von der CDU an, daß die Frauenförderpläne noch nicht vorliegen. Über dieses Vehikel der von Ihnen monierten, erkannten und vorgestellten Verzögerung versucht die CDU, ein Gesetz in einem Sinne zu ändern, wie sie es zur Gesetzesvorlage schon einmal versucht hat. Das ist sozusagen der Gang über die kalte Küche, ein Gesetz nachträglich noch einmal anzupacken.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ob ich damit Verzögerungen, sofern sie überhaupt gegeben sind - das muß man auch noch einmal separat analysieren -, gutmachen kann, das ist mir absolut nicht ersichtlich. Wie eine Entwurfsfassung, die das Frauenministerium nach dem Willen der CDU vorlegen soll, eine Beschleunigung des Verfahrens erzeugt, ist mir völlig unverständlich. Wenn ein Entwurf zur Mitsprache vorzulegen ist, dann wird in allen Ministerien noch einmal quer geschlossen. Das bedeutet für mich eine klassische Verzögerung dessen, was wir eigentlich wollen, also eine Entschleunigung.

Von daher kann ich für die Fraktion der F.D.P. nur sagen: Wir machen diesen Weg nicht mit. Wir werden ganz sicher nicht zustimmen. Wir werden als Koalitionsparteien sicherlich auf Ablehnung dieses Antrags zielen.

Zum Thema der Verzögerung wird vielleicht auch einzuwenden sein - ich freue mich auf die Aussprache im Ausschuß für Frauenfragen -, daß natürlich zur Erstellung der Frauenförderpläne eine Analysephase im Gesetz vorgesehen ist und diese auch durchgezogen werden mußte und daß es sich um die Erstaufstellung handelt. Von daher ergibt sich die Frage: Wer stellt seine Förderpläne wie auf?

Sicher wäre es wünschenswert gewesen, wenn dazu ein einheitlicher Handlungsrahmen vorgelegen hätte. Das ist sicher etwas, worüber wir auch im Ausschuß für Frauenfragen diskutieren und sagen können: Vielleicht kommen wir zu einem einheitlichen Aufstellungs- oder Handlungsrahmen. Aber eine Entwurfsfassung, die dem Frauenministerium zur Mitsprache vorgelegt wird - da muß ich meinen Vorrednerinnen Frau Bill und Frau Kipp recht geben -, kann es für uns nicht geben. Von daher werden wir den Antrag ablehnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile der Kollegin Frau Granold das Wort.

Abg. Frau Granold, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin von der F.D.P., ebenso wie Sie war ich auch nicht mit dem Gesetzgebungsverfahren befaßt. Ich bin auch neu in diesem Parlament. Der Eiertanz, der hier vollführt wird, ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar. Die Kolleginnen von der Koalition sprechen ihrer Ministerin die Existenzberechtigung ab, wenn ich das so sehe. Sie ist nicht in der Lage, für die Erstellung der Pläne Sorge zu tragen. Ich erinnere daran, daß das Gesetz von Ihnen geprägt und verabschiedet wurde und Sie es waren, die gesagt haben, zwölf Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes sind die Frauenförderpläne vorzulegen. Sie haben sie aber nicht vorgelegt.

(Beifall bei der CDU)

Ich zitiere ein Schreiben der Frau Ministerin vom 26. Juni 1996, in dem sie schreibt: „Den Entwurf dieser Verwaltungsvorschrift für die Erstellung der Frauenförderpläne, was dringend erforderlich ist, um die Pläne zu erstellen, hat der Ministerrat in seiner Sitzung am 18. Juni 1996 gebilligt."

Es handelt sich um den Entwurf einer Verwaltungsvorschrift, wonach die Pläne - man höre und staune - sechs Wochen später erstellt vorzulegen sind. Ich frage mich, wie das gemacht werden soll. Sie setzen zum Beispiel dem Deutschen Beamtenbund eine Frist zur Stellungnahme im Anhörungsverfahren bis zum 19. Juli. Am 25. Juli sollen die Pläne vorliegen. Ich frage Sie: Was haben Sie ein Jahr lang gemacht?

(Beifall bei der CDU)

Ich rate den Kollegen von der SPD und von der GAL, den Antrag der CDU-Fraktion zu lesen.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Es wird nicht mehr und nicht weniger gefordert, als daß der Frauenförderplan erstellt wird, daß die Frau Ministerin den bereits per Gesetz zu erstellenden Bericht im Ausschuß vorlegt und für die künftigen Frauenförderpläne nach dem Gesetz eine Verfahrensweise gefunden wird, die der Wichtigkeit der Frauenarbeit Rechnung trägt. Ich frage mich: Warum weigern Sie sich, diesem Antrag zuzustimmen? Ich kann dies nicht nachvollziehen.

Was die Verfassungsmäßigkeit des CDU-Antrags betrifft, so ist das geradezu lächerlich. Verfassungswidrig ist allenfalls das Gesetz selbst.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Ich habe hier auf Verfahren in Trier und beim Europäischen Gerichtshof verwiesen. Die Zeit wird es zeigen, wer hier recht behält.

(Beifall bei der CDU)

Ein Letztes zu der Kollegin Kipp von der SPD: Frau Kipp, wenn sich Ihr Frauenförderplan in der Erstellung einer Statistik erschöpft - Sie fragen, ob die Frau Ministerin nachrechnen soll -, dann ist es bedauernswert, wenn Sie in dem Frauenförderplan nicht mehr sehen als eine Aufzählung von Statistiken. Das spricht für sich.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Es liegt eine Wortmeldung der Abgeordneten Frau Ebli vor.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, ich wollte gern eine Zwischenfrage an Frau Granold stellen. Ist das noch erlaubt?

(Zurufe aus dem Hause: Ist vorbei!)

Vizepräsident Heinz:

Frau Kollegin Granold ist nicht mehr am Rednerpult. Ich bitte um Nachsicht; denn ich glaubte, es sei eine Wortmeldung für einen Redebeitrag.

(Frau Ebli, SPD: Schade!)

Ich erteile der zuständigen Ressortchefin, Frau Ministerin Dr. Götte, das Wort.

Frau Dr. Götte,
Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst einmal ganz herzlich bei der CDU-Fraktion für den mir zugedachten Machtzuwachs. Das hatte ich nicht erwartet, gerade von Ihnen nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich kann mir dieses überraschende Geschenk nur so erklären, daß Sie eine Art Wiedergutmachung dafür machen wollten, daß Sie in Ihrer Frauenpolitik jämmerlich versagt und die Quote immer noch nicht durchgesetzt haben.

(Beifall der SPD und bei der F.D.P. -
Bischel, CDU: Das sagt die
„erfolgreiche" Ministerin!)

Es gibt ein Spektrum der Positionen der CDU zum Landesgleichstellungsgesetz, das von „verfassungswidrig" bis „nicht weitgehend genug" reichte. Wir haben das hier im Parlament erlebt. Offen gesagt ist mir nicht ganz klar, welcher Kategorie der vorliegende CDU-Antrag zuzuordnen ist. Sicher ist aber, daß dieser Antrag mit der Verfassung auf dem Kriegsfuß steht. Er verstößt nämlich gleich gegen mehrere Prinzipien der Verfassung.

Wenn gefordert wird, daß der Frauenministerin ein Mitspracherecht bei der Erarbeitung der Frauenförderpläne eingeräumt werden soll, so verstößt dies hinsichtlich der Landtagsverwaltung gegen das Gewaltenteilungsprinzip - Artikel 77 der Landesverfassung -

(Bischel, CDU: Ausdrücklich ausgenommen!
So schwach ist die Argumentation!)

und hinsichtlich des Landesrechnungshofs gegen die in der Verfassung garantierte Unabhängigkeit des Rechnungshofs - Artikel 120 der Landesverfassung -.

(Bischel, CDU: Ebenfalls ausgenommen,
Frau Ministerin! Sie haben
nicht zugehört!)

- Herr Bischel, wenn Sie hier reden wollen, dann kommen Sie ans Pult.

(Bischel, CDU: Nein, Sie haben
nicht zugehört!)

- Unterbrechen Sie mich nicht dauernd!

(Bischel, CDU: Das steht mir im
Gegensatz zu Ihnen zu!)

Außerdem hätte ich gerade von Ihnen erwartet, daß Sie wenigstens die Verfassung kennen und Frau Granold, wenn sie schon neu ist und sich mit der Juristerei nicht so genau auskennt, vielleicht Hilfestellung gegeben hätten.

(Beifall der SPD und bei der F.D.P. -
Zuruf des Abg. Bischel, CDU)

Der Antrag verstößt auch gegen Artikel 104 der Landesverfassung, nämlich gegen das Ressortprinzip.

Wenn gefordert wird, die im Landesgleichstellungsgesetz geforderte Regelung durch einen einfachen Landtagsbeschluß abzuändern, so verstößt das gegen den Grundsatz, daß Gesetze nur durch Gesetze, nicht aber durch einfache Landtagsbeschlüsse geändert werden können. Sie hätten also einen

Antrag auf Gesetzesänderung nach dem dafür vorgesehenen Verfahren mit zwei Beratungen im Landtag stellen müssen.

(Bischel, CDU: Es ist arm um Ihre Argumentation bestellt!)

Ich enthalte mich eines Kommentars über diesen Antrag einer Juristin.

(Bischel, CDU: Das hat Ihnen auch kein Jurist aufgeschrieben! Das stimmt hinten und vorne nicht! Geben Sie das einmal an die Abteilung zurück!)

Das Landesgleichstellungsgesetz hält sich dagegen an die Verfassungsgrundsätze, in dem in § 5 auch die Querschnittsaufgaben und Funktionen beschrieben sind. Deshalb haben wir unter anderem einen interministeriellen Ausschuß für Frauenfragen eingerichtet, in dem die Gleichstellungsbeauftragten der Ministerien, der Staatskanzlei und der Landesvertretung allgemeine Fragen zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes, aber auch Einzelfragen, die Erstellung der Frauenförderpläne betreffend, abstimmen.

Nach § 5 Abs. 2 des Landesgleichstellungsgesetzes sind außerdem die Gleichstellungsbeauftragten an der Erstellung der Frauenförderpläne zu beteiligen. Der Gesetzgeber hat also mit dieser Bestimmung durchaus dafür gesorgt, daß die frauenpolitischen Belange auch innerhalb der Einheiten zur Geltung gebracht werden können.

Ich bin gern bereit, ausführlich im Ausschuß über den Stand der Umwandlung oder der Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes zu berichten. Darüber können wir dann in aller Ruhe miteinander sprechen.

(Beifall der SPD und bei der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag. Wird die Überweisung des Antrags an den Ausschuß beantragt?

(Bischel, CDU: Stimmen wir ab! - Ministerpräsident Beck: Dann ist er weg! Das ist klug, Herr Bischel, das Ding loszuwerden! - Bischel, CDU: Ich erwarte nicht, daß Sie ihm zustimmen!)

Es ist also Abstimmung über den Antrag gewünscht.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stimmen Sie doch ab!)

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/412 -. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke. - Gegenstimmen? - Danke. - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der F.D.P. und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 25** der Tagesordnung auf:

Unverzügliche Umsetzung der Rechtschreibreform
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/367 -

Ich verweise auf die Absprache im Ältestenrat, diesen Antrag ohne Aussprache zur Beratung in öffentlicher Sitzung an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? - Wer ist dagegen? - Ich stelle fest, daß das so beschlossen ist, nämlich die Überweisung des Antrags an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung zur Beratung in öffentlicher Sitzung.

Wir sind am Ende der heutigen Plenarsitzung. Ich weise darauf hin, daß die nächste Plenarsitzung am Mittwoch, dem 9. Oktober 1996, stattfindet. Ich verweise des weiteren auf eine anschließende Veranstaltung in diesem Hause.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Ende der Sitzung: 18.47 Uhr.